Bavar
4900 b
Buchheim

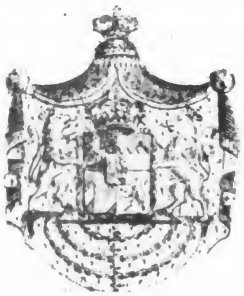

BIBLIOTHECA
REGIA.
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36606321120013

<36606321120013

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

RTDHART.

Digitized by Google

Politisches Glaubensbekenntniß

von

Dr. Ignaz von Rudhart,

weiland königlich-bayer'scher Staatsrath und Minister-Präsident von Griechenland, Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayer'schen Krone, Großkreuz des königlich-griechischen Erlöser-Ordens, Mitglied der königlich-bayer'schen Akademie der Wissenschaften in München und mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w.

Mit höchster Genehmigung des königlich-bayer'schen Ministeriums des Innern

nebst einem Vorworte herausgegeben

von

Friedrich Wilhelm Bruckbräu.

Mit Rudhart's sprechend ähnlichem Bildnisse.

Passau.

In Commission in der Pustet'schen Buchhandlung.

1840.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

„Wahr, treu, fest!"

— Rudhart's Wahlspruch. —

Passau.
Druck der Pustet'schen Offizin.

Digitized by Google

Abschrift.

Kammer des Innern. Nr. 16519.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Auf den Grund höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 8. l. M. erhält das k. Landgericht das von dem k. Hauptzollamts-Verwalter Brückbräu in Burghausen dem k. Ministerium vorgelegte Manuscript mit dem Auftrage, solches dem Eigenthümer zurückzustellen, und denselben zugleich in Kenntniß zu setzen, daß der Veröffentlichung dieser Schrift durch den Druck kein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe.

München den 15. Juni 1839.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Graf von Seinsheim.

Richard.

Zum
Königlichen Landgerichte
Burghausen.

Die Herausgabe einer Schrift zum ehrenden Denkmale für den verewigten Regierungs-Präsidenten von Rudhart betreffend.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Vorwort des Herausgebers V

Rudhart's Leiden und Ende 1

Todesanzeige 32

Stimmen über Rudhart 33

Nekrolog 55

Rudhart's „Politisches Glaubensbekenntniß" nebst dessen Inhaltsverzeichnisse 65—328

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort des Herausgebers.

Bayern beklagt mit Recht das frühe Hinscheiden des Herrn von Rudhart, eines seiner ausgezeichnetsten Staatsmänner und vollendetsten öffentlichen Redner, der gewiß auch als eine seltene Zierde der französischen Deputirtenkammer, oder des Hauses der Gemeinen in England, auf ungleich größerem Felde parlamentarischen Wirkens, Triumphe gefeiert hätte.

In der Kammer der Abgeordneten Bayerns, als deren ehrenwerthes und überaus verdienstvolles Mitglied, Rudhart im Laufe von vier Ständeversammlungen sich berühmt gemacht hat,

Digitized by Google

war derselbe vom Herrn Grafen von Bentzel-Sternau der „Apostel der Logik“, und von einem andern Abgeordneten, Herrn Decan F. X. Lechner, der „Demosthenes“ der Kammer genannt worden.

Der Landrathabschied für Niederbayern am 26. November 1838, enthält im Artikel VII. Nr. 5. folgende Stelle:

„Der Landrath hat durch die in seinem „Protokolle über die Amtsführung des „verewigten Regierungspräsidenten von „Rudhart niedergelegten Aeußerungen „dem Andenken desselben ein ehrendes „Denkmal geweiht. Indem Wir die „von dem Landrathe nachgesuchte Bewil„ligung zur Bildung eines Privatver„eins aus der Mitte der Kreisbewohner „für die Setzung eines Monuments durch „freiwillige Beiträge hiemit ertheilen, se„hen Wir seiner Zeit der Vorlage des

Digitized by Google

„Ergebnisses und des zu entwerfenden
„Planes entgegen."

Neben einem, der hohen Verdienste des Verklärten würdigen Denkmale, möge auch sein geistiges Abbild, dessen einzelne Züge ich wortreu zu einem Ganzen vereinte, und hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, eine wohlwollende Aufnahme finden, gleichsam eine Mosaik aller seiner in der Kammer der Abgeordneten geäußerten Aphorismen, Ansichten, Grundsätze, Sentenzen, u. s. w. über die wichtigsten Punkte des constitutionellen Staatslebens, wie sie die bändereichen Ständeverhandlungen von 1825, $18^{27}/_{28}$, 1831 und 1834 schmücken.

Um in den wandellosen Entwicklungsgang seiner erhabenen Gesinnungen nicht störend einzugreifen, hab' ich es für meine Pflicht erachtet, die einzelnen Artikel nicht nach Materien, sondern nach der Zeitfolge, und nach beigefügtem Datum, mit alphabetischer Hinweisung des Inhaltsverzeichnisses auf bezügliche Nummern — zu ordnen.

Digitized by Google

In der Abtheilung: „Charakteristisches“ sind jene merkwürdigen Aeußerungen zu finden, welche vorzugsweise das edle Gemüth des hochherzigen Mannes beleuchten, dessen große Verdienste Seine Majestät, König Ludwig I., am Schlusse der Ständeversammlung von 1831 durch allergnädigste Ernennung zum k. General-Commissär und Regierungs-Präsidenten des Unterdonaukreises, (jetzt Niederbayern) anzuerkennen geruhten.

Ein weiterer ruhmvoller Beweis des Allerhöchsten Königlichen Vertrauens, war im Jahre 1836 Rudhart's Beförderung zum k. b. Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, und seine Berufung nach Griechenland als Minister-Präsident.

Der Hauptzweck dieses Werkes wäre durch mehr oder minder ausführliche Mittheilung der berühmtesten Reden des Verewigten nicht erreicht worden, da ohne Beifügung der Reden geistigebenbürtiger Gegner, die Beurtheilung, in wie ferne

Digitized by Google

ihm die Widerlegung derselben gelungen sey, unmöglich erscheinen müßte; die ganze Grundlage dieses auf das rein Persönliche berechneten Werkes, würde sich sonst zum ziellosen Allgemeinen verflacht haben.

Sorgfältig ist jede unmittelbare Berührung der ständischen Angelegenheiten Bayerns vermieden; alles Mitgetheilte hätte fast eben sowohl in der Ständeversammlung irgend eines andern Landes können gesprochen werden.

Nicht lebendiger glaubte ich den gemeinsamen Schmerz öffentlicher Theilnahme an dem Leiden und Ende Rudhart's schildern zu können, als durch die Zusammenstellung der in einigen öffentlichen Blättern erschienenen Correspondenznachrichten hierüber, die, — so oft zwischen Hoffnung und Furcht schwebend, — das bange Gemüth mit dramatischer Wirkung bald tröfteten, bald erschütterten, und zuletzt mit der Catastrophe eines Nationaltrauerspieles endeten.

Digitized by Google

Es verdient bemerkt zu werden, daß Rudhart am nämlichen Tage starb, — am 11. Mai —, an welchem Tage, sechzig Jahre früher, — 1778 —, Englands bisher unübertroffener Redner, William Pitt, (Graf von Chatam) gestorben ist.

Stimmen über Rudhart und ein Nekrolog, bilden aufklärende Beigaben.

Mit Rührung wird jedes fühlende Herz die wahre Selbstschilderung Rudhart's unter der Nummer 206. lesen.

Es war nämlich am 19. November 1831, als er die Anspielung eines Abgeordneten auf „veränderte Gesinnungen," tief ergriffen, mit den denkwürdigen Worten zurückwies:

„Er liebt es, in Ansehung Anderer den „Verdacht veränderter Gesinnung zu er„regen. Ich aber kann ruhig auf die „Vergangenheit zurücksehen, und ruhig

„der Zukunft entgegengehen. Ich hoffe „mit Gottes Hülfe noch manche Jahre „meinem Vaterlande zu nützen, aber „bürge dafür, daß meine Gesinnungen „unverändert seyn werden, und wenn „wir Beide, er und ich, im höhern Al„ter auf die zurückgelegte Bahn zurück„sehen, hoffe ich, er und die ganze Welt „müsse mir das Zeugniß geben, ich sey „stets treu gewesen meiner Ueberzeugung, „meiner Ehre und meinen Gesinnungen, „nämlich den Gesinnungen für öffent„liche Freiheit und Ordnung."

Die entseelte Hülle dieses ächt deutschen Mannes mit dem deutschen Wahlspruche: „Wahr, treu, fest," ruht leider nicht in des geliebten Vaterlandes heiliger Erde, ja nicht einmal unter einem deutschen Grabhügel; aber gleich den Athenern, die einst das Cenotaphium des berühmten Euripides mit einer Inschrift zierten, können wir Rudhart's ehrenwerthes Andenken,

Digitized by Google

und seinen glorreichen Ruf als parlamentarischer Redner, durch ähnliche Worte verherrlichen:

„Ganz Europa ist Rudhart's Denkmal;
Illyriens Erde bedeckt nur seine Gebeine!"

Burghausen in Oberbayern am 20. Febr. 1840.

Friedrich Wilhelm Bruckbräu.

Digitized by Google

Rudhart's Leiden und Ende.

1838.

Allgemeine Zeitung.

Athen, 12. März. Im Piräus ist Herr von Rudhart angekommen, nachdem er seine schöne Reise nach Candia, Alexandrien, Cairo und zu den Pyramiden, nach Heliopolis, Smyrna, Konstantinopel, glücklich zurückgelegt hat, und denkt Ende Monats den Boden von Griechenland ganz zu verlassen, gegen Ende Aprils aber in seiner Heimath einzutreffen, um Seiner Majestät dem Könige von Bayern seine Dienste wieder zur Verfügung zu stellen. [1])

[1]) Außerord. Beilage vom 8. April 1838. S. 747.

Digitized by Google

Athen, 27. März. Mit dem heute von hier abgehenden Dampfschiffe verläßt Herr von Rudhart mit seiner Familie die griechischen Gestade. [2])

*

München, 13. April. Briefe, die gestern aus Triest hier ankamen, bringen die betrübende Nachricht, daß Herr von Rudhart in dortiger Quarantäne bedeutend krank darniederliege. [3])

*

Deutschland. Der neueste Nürnberger Correspondent bestätiget unsere gestrige Meldung über Herrn von Rudhart's Erkrankung in Triest, und fügt bei: „Derselbe war bereits in leidendem Zustande dort angekommen; die Krankheit (nach ärztlichem Dafürhalten eine Entzündung der Lunge und Leber) machte, trotz der schleunigsten Hülfe, beunruhigende Fortschritte, und bei Abgang der Post am 7. flößte der Zustand des Kranken der Familie und seinen Freunden fortwährend lebhafte Besorgniß ein. [4])

---

[2]) Beilage vom 11. April 1838. S. 807. (Er ist am 3. April in Triest angekommen.) [3]) Beilage vom 15. April 1838. S. 838. [4]) Beilage vom 16. April 1838. S. 846.

Digitized by Google

München, 16. April. Die neuesten gestern angekommenen Briefe aus Triest lauten beruhigend über den Gesundheitszustand des Herrn von Rudhart. [5])

*

München, 19. April. Herr von Rudhart, in der Reconvalescenz begriffen, wird sich noch mehrere Wochen in Triest aufhalten müssen, ehe er nach Bayern zurückkehren kann. [6])

*

München, 21. April. Verwichene Nacht ist Graf Saporta hier eingetroffen; er hatte Herrn von Rudhart bei seiner Abreise von Triest auf dem Wege der Genesung, jedoch noch nicht fieberfrei, verlassen. [7])

*

München, 1. Mai. Leider sprechen neuere Briefe aus Triest (vom 22. und 25. April) wieder viel besorglicher von Herrn von Rudhart's Krank-

---

[5]) Beilage vom 18. April 1838. S. 861. [6]) Beilage vom 21. April 1838. S. 895. [7]) Beilage vom 23. April 1838. S. 902.

Digitized by Google

heit. Er lag fortwährend im Lazareth, und sein Zustand wurde für sehr bedenklich gehalten. Groß ist die Theilnahme an dem Schicksale des geistvollen Mannes. [8])

*

München, 4. Mai. Briefe aus Triest vom neuesten Datum lauten fortwährend sehr unerfreulich über den Gesundheitszustand des Herrn von Rudhart. Die Aerzte sollen nur wenig Hoffnung haben, ihn retten zu können. Hier sagt man ihn bereits todt. [9 a.])

*

(Nürnberger Correspondent.) **Triest**, 26. April. Herr von Rudhart ist am 22. April aus dem Lazareth nach seiner neuen Wohnung in der Stadt transportirt worden, und befindet sich fortwährend äußerst geschwächt und angegriffen. Das Schlimmste jedoch ist, daß eine Anschwellung des Unterleibs eingetreten ist, die allen dagegen angewandten Mitteln nicht weichen will, und die den Aerzten große Besorgniß einflößt, weil sie eine Verhärtung der Unterleibsgefäße befürchten läßt. [9 b.])

---

[8]) Beilage vom 1. Mai 1838. S. 981. [9 a. b.]) Beilage vom 6. Mai 1838. S. 1006.

Digitized by Google

Nürnberg, 3. Mai. Wir bringen nachstehend den höchst niederschlagenden Inhalt eines aus Triest vom 27. April heute eingegangenen Schreibens zur Kenntniß unserer Leser: „Mit Gegenwärtigem muß ich Ihnen die betrübende Mittheilung machen, daß, nach der gestern stattgehabten Krisis, die Aerzte keine Hoffnung mehr zur Rettung unsers verehrten Freundes, Herrn von Rudhart, haben, und zu meinem größten Leidwesen sehe ich voraus, daß ich Ihnen mit meinem Nächsten die traurige Nachricht seines Todes zu geben habe. Es wurde Alles aufgeboten, um die Krankheit zu heben, aber leider ohne Erfolg." — Abends 5 Uhr, wenige Minuten vor Postabgang. „Ich komme so eben vom Krankenbette des Herrn von Rudhart. Viele Schröpfköpfe und Blutegel, die seit zwei Stunden angewendet werden, lassen eine kleine Hoffnung; ich habe ihn heute Morgens vorbereitet, zu beichten und das Abendmahl zu nehmen; es geschieht heute Abends. Den Jammer dieser Familie zu beschreiben vermag ich nicht!" (Nürnb. C.) *)

*

(Nürnberger Correspondent.) Triest, 28. April. Da die Aerzte der Familie des Herrn von Rudhart die augenscheinliche Gefahr, in wel-

*) Beilage vom 6. Mai 1838. S. 1006.

cher der Kranke schwebt, nicht mehr verschweigen konnten, so hat derselbe gestern gebeichtet und heute Morgens mit seiner Einwilligung die Tröstungen der Religion empfangen. Gestern Abends hat sich eine leichte Besserung eingestellt, die aber leider nicht von Dauer war, denn die Aerzte erklären, daß sich eine neue Entzündung der Lunge gezeigt habe, gegen die man bei der äußersten Schwäche des Kranken wenig mehr thun könne, und geben daher fast jede Hoffnung auf, das Leben des theuern Kranken zu erhalten. Leider liegen auch zwei Kinder an den Masern krank, und eine Schwester der Frau von Rudhart leidet an demselben Uebel, so daß die Familie nicht vor sechs bis sieben Wochen von hier abreisen könnte, wenn selbe den Vater und Erhalter, wie es leider nur zu wahrscheinlich ist, verlieren sollte. [10])

*

München, 6. Mai. In dem Gesundheitszustand des Herrn von Rudhart scheint eine günstige Krisis eingetreten zu seyn. Ein Schreiben aus Triest vom 1. Mai, das ein hiesiges Bankierhaus diesen Morgen erhielt, meldet, daß ein Geschwür an der Leber, dem Hauptsitz des Uebels, geborsten, und dadurch dem Leidenden große Erleichterung,

[10]) Beilage vom 7. Mai 1838. S. 1015.

Digitized by Google

den Aerzten aber die Hoffnung geworden sey, den würdigen Mann seiner Familie und dem Vaterlande erhalten zu können. Doch war bei Abgang der Post der Kranke noch nicht außer Gefahr erklärt. [1])

*

(Nürnb. Corresp.) Triest, 1. Mai. Zu meinem größten Bedauern kann ich Ihnen heute keine Besserung der Krankheit des Herrn von Rudhart anzeigen. Gestern befand sich der Patient in einem Zustande, welchen die Aerzte sehr befriedigend erachteten (so befriedigend nämlich, als es die Umstände erlauben.) Doch leider hatte derselbe in dieser Nacht einen sehr schweren Anfall, welcher die gefaßte Hoffnung neuerdings zerstörte, und wodurch die Krankheit wieder auf jenen Punkt zurückgeführt wurde, von welchem die Aerzte wenig Rettung zu verheißen wagen. Der Kranke fühlte sich selbst sehr schwach, und äußerte, daß er an seiner Heilung zweifle, was er bisher noch nie gethan hatte. Derselbe sprach darüber mit seiner Gemahlin und traf seine Dispositionen. Mit nächster Post werde ich Ihnen weitere Mittheilungen über den Gang

---

[1]) Beilage vom 8. Mai 1838. S. 1023.

Digitized by Google

der Krankheit machen, und wünsche von Herzen, daß dieselben erfreulicher lauten möchten. [12 a])

*

München, 9. Mai. Ein Schreiben aus Triest vom 2. d. bringt wenig Tröstliches über Herrn von Rudhart. Einer der geschicktesten Aerzte glaubt kaum, daß sein Leben zu retten sey. [12 b])

*

München, 9. Mai. Die neuesten Briefe aus Triest (vom 4. Mai) lauten befriedigender über Herrn von Rudhart's Befinden. Der Postofficial Binder, der als Courier nach Griechenland gesandt ward, und gestern aus Triest hier ankam, bestätigt dasselbe. [13])

*

Nürnberg, 9. Mai. Heute eingehende Briefe aus Triest vom 3. d. M. bringen tröstlichere Nachrichten über das Befinden des Herrn Ministers von Rudhart. „Es freut mich," heißt es darin, „Ihnen mittheilen zu können, daß der vorgestrige Anfall noch glücklich beseitigt wurde, und daß seit

---

[12 a—b]) Beilage vom 10. Mai 1838. S. 1037. — [13]) Beilage vom 11. Mai 1838, S. 1046.

Digitized by Google

gestern sich eine merkliche Besserung der Krankheit zeigt. Jedoch fürchten die Aerzte immer noch einen neuen Rückfall, welcher, wir wollen zu Gott hoffen, nicht erfolgen wird. Hält dieser Zustand der Besserung an, so dürfte bald die Furcht um dessen Rettung verschwinden. [14 a])

*

München, 10. Mai. Die neuesten Briefe aus Triest (vom 5. Mai) lauten in Bezug auf Herrn von Rudhart wieder sehr traurig, und bereiten auf das Schlimmste vor. [14 b])

*

München, 15. Mai. Ein Brief aus Triest vom 10. Mai, den ein hiesiges Bankierhaus diesen Morgen erhielt, meldet: „Herr von Rudhart ist von den Aerzten aufgegeben. Selbst die Nächstbetheiligten wünschen nunmehr seine Auflösung.“ Wohl schon unser nächster Brief dürfte Ihnen seinen Tod melden.“ [15])

*

München, 16. Mai. Am 11. Mai, Morgens 6 Uhr starb in Triest Ignaz von Rudhart,

---

[14 a—b]) Beilage vom 12. Mai 1838. S. 1053. — [15]) Beilage vom 17. Mai S. 1095.

Digitized by Google

geboren 1790 zu Weißmain in Oberfranken. Freundlich und bieder im Privatleben, war er ein weiser, einsichtsvoller Staatsmann. Man mußte den gewandten, geist- und kenntnißvollen Mann gehört haben auf der Tribüne der Stände, deren erster Redner er war, um ganz zu fühlen, was das öffentliche Leben von Bayern, von Deutschland, in ihm verlor ... So wird sein Biograph eine dankbare Aufgabe zu lösen haben, denn

Sein Leben
Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück. [16])

*

Triest, 12. Mai. Gestern früh ist Herr von Rudhart den schweren Leiden unterlegen, von denen er hier überfallen worden. Er starb mit vollem Bewußtseyn, und bedauerte besonders, sein Vaterland nicht mehr gesehen zu haben. Alle Wohldenkenden werden mit Schmerz den Verlust dieses trefflichen Mannes vernehmen, den wir heute Abend der Erde übergeben ... [17])

*

München, 18. Mai. Ein Zeuge der letzten Stun-

---

[16]) Beilage vom 18. Mai S. 1103. [17]) Beilage vom 19. Mai S. 1112.

Digitized by Google

den des Herrn von Rudhart meldet in einem Briefe, der vor mir liegt: „So schmerzlich die Krankheit in den Intervallen war, so ruhig war das Ende, und was auch die Aerzte sagen mögen, der Kranke starb an Entkräftung. Mittwoch trat abwechselnd Delirium ein, was eine baldige Auflösung voraussehen ließ, da der Leidende bis jetzt auch in den gefährlichsten Krisen nie die Besinnung verloren hatte. So ging es bis gestern Morgens gegen 6 Uhr, wo er ruhig verschied. Ich schweige von der Trauer der Familie (einer Gattin und eilf Kinder), die nur die Ueberzeugung tröstet, daß Rettung unmöglich war. Ganz Triest nimmt den innigsten Antheil an dem Schicksale des Mannes, dessen Name in letzter Zeit europäisch geworden, und dieser Antheil wird sich heute bei seinem Leichenbegängniß glänzend bethätigen. [18])

*

Triest, 14. Mai. Am 12. Mai Nachmittags 5 Uhr fand die Leichenfeier vom Sterbehause bis nach der Kathedrale St. Just statt. Der Sarg war getragen von zwölf jungen Griechen; zwölf junge Bayern begleiteten ihn als Fackelträger. Der Bahre folgte der königlich griechische Gesandte Maurokordato, ihm zur Seite der bayerische und griechische

[18]) Beilage vom 20. Mai 1838. S. 1119.

Consul, dann die übrigen Consuln mit den in Triest anwesenden Bayern und Griechen. Die nicht functionirende Geistlichkeit, die Beamten des Guberniums und das Officiercorps der Garnison schloßen den Zug. Sichtbar war an diesem Tage das allgemeine Interesse, das man an dem Schicksale des zu früh Dahingegangenen, an der Trauer der zurückgelassenen hochachtbaren Familie nimmt. [19])

Fränkischer Merkur.

Ueber das Befinden des Herrn Ministers von Rudhart meldet der „Nürnberger Correspondent" aus Triest vom 10. April die erfreuliche Nachricht, daß die Krankheit des Herrn Ministers, nach mehrtägiger sehr bedenklicher Krisis eine glückliche Wendung genommen hat, und derselbe von den Aerzten außer Gefahr erklärt worden ist. Durch häufiges Aderlassen, Ansetzen von Blutegeln u. s. w. ist der Patient indessen noch so geschwächt, daß seine völlige Wiederherstellung einen mehrmonatlichen Aufenthalt in Triest erfordern dürfte. [20 a])

*

Wien, 14. April. Nach Berichten aus Triest

[19]) Außerordentliche Beilage vom 22. Mai 1838. S. 1081. [20 a]) Nro. 109 vom 19. April 1839. S. 888 und 889.

vom 10. dieses Monats hoffte man das Leben des bayerischen Ministers Herrn von Rudhart zu erhalten, und er befand sich etwas besser. [20 b.])

*

Am Schlusse unseres Blattes erhalten wir durch außerordentliche Gelegenheit noch folgende Nachricht aus Triest vom 10. April: „Die Besserung des Herrn von Rudhart schreitet schnell vorwärts, und erregt hier allgemeine Theilnahme und Freude. Bis zum 17. dies wird derselbe die Quarantäne verlassen und in die Stadt ziehen können. [21])

*

Briefe aus Triest vom 11. April bestätigen die von uns vorgestern mitgetheilte erfreuliche Nachricht in Bezug auf die nahe Genesung des Herrn von Rudhart; die Krankheit wird nach den Versicherungen der Aerzte nicht nur bald beseitigt, sondern auch ohne nachtheilige Folgen seyn. [22])

*

München, 21. April. Gestern traf Herr Graf von Saporta aus Griechenland hier ein. Er verließ am Montag Triest, und bringt die betrü-

---

[20 b]) Nro. 109 vom 19. April 1839. S. 888 und 889. [21]) Nro. 110. vom 20. April 1839. S. 902. [22]) Nro. 112 vom 22. April 1839. S. 911.

bende Nachricht, daß der Gesundheitszustand des Herrn von Rudhart sich nicht nur nicht gebessert, sondern eher verschlimmert habe. Die Aerzte können sich noch kein genaues Krankheitsbild entwerfen, da der Patient mit mehreren Uebeln verschiedener Art zu kämpfen hat. [25])

*

Nürnberg, 24. April. Nach den neuesten Briefen aus Triest vom 15. hat sich das Befinden des Herrn von Rudhart zwar gebessert, indessen ist derselbe noch nicht fieberfrei, und dabei so geschwächt, daß der Umzug nach der Stadt nicht vor sich gehen konnte, weßhalb ihm die Behörden in der Nähe der Quarantaine eine Wohnung eingeräumt haben. (N. C.) [24])

*

Bamberg, 27. April. Ueber das Befinden unsers geehrten Landsmannes, des Herrn von Rudhart zu Triest, können wir nach Briefen von dort bis zum 19. aus der zuverlässigsten Quelle die erfreulichsten Nachrichten mittheilen. Die Gefahr für sein Leben ist vollkommen beseitigt, das bösartige Wechselfieber gänzlich verschwunden, und die Ge-

---

[23]) Nr. 115 vom 25. April 1839. S. 937. [24]) Nro. 117 vom 27. April 1839. S. 956.

Digitized by Google

neſung ſchreitet nun mit raſchen Schritten vorwärts. Die Familie des Herrn von Rudhart war eben im Begriff, die Quarantäne zu verlaſſen, und Herr von Rudhart ſelbſt wollte ſobald nur immer möglich dasſelbe thun, um eine geſundere Wohnung in der Stadt zunächſt der Promenade zu beziehen. Die Aerzte geben die beſte Hoffnuug auf ſeine baldigſte gänzlichſte Wiederherſtellung. [25])

*

Trieſt, 24. April. Herr von Rudhart iſt abermals auf dem Weg der Beſſerung. [26])

*

Bayern. — Die neueſten Briefe aus Trieſt vom 26. April melden in dem Befinden des Herrn Miniſters von Rudhart einen bedenklichen Rückfall, der um ſo unerwarteter erſcheint, je zuverſichtlicher man bisher nach allen Anzeigen der nahen und vollſtändigen Geneſung des Patienten entgegenſehen durfte. Wir laſſen nachſtehend den Auszug aus einem dieſer Briefe folgen: „Herr von Rudhart iſt am 22. April aus dem Lazareth nach ſeiner neuen Wohnung in der Stadt transportirt worden, und befindet ſich eben fortwährend äußerſt geſchwächt

[25]) Nro. 118 vom 28. April 1839. S. 964. [26]) Nro. 124 vom 4. Mai 1839. S. 1017.

und angegriffen. Das Schlimmste jedoch ist, daß eine Anschwellung des Unterleibs eingetreten ist, die allen dagegen angewendeten Mitteln nicht weichen will, und die den Aerzten große Besorgniß einflößt, weil sie eine Verhärtung der Unterleibsgefäße befürchten läßt. Weicht die Geschwulst in einigen Tagen nicht, so ist die größte Gefahr für die Erhaltung des theuern Lebens des Patienten vorhanden; die Familie ist davon unterrichtet, und seit gestern wieder in der größten Bestürzung." (N. C.) Die Augsburger-Abendzeitung sagt nach Briefen vom 26. blos, daß sein Zustand sich wieder verschlimmert habe. [27])

*

Bamberg, 7. Mai. Die neuesten Privatbriefe aus Triest lassen leider keinen Zweifel über das Befinden des Herrn von Rudhart mehr übrig. Die Theilnahme aller Gebildeten für das Schicksal des ausgezeichneten Mannes bleibt sich fortwährend gleich, doch bethätigen vornehmlich die daselbst domicilirenden Landsleute ihren tiefen Schmerz auf jede Weise. Der Kummer der Familie Rudharts ist natürlich unbegrenzt. Möchte das innigste Mitgefühl Aller, die einen solchen Verlust zu würdigen

[27]) Nro. 125 vom 5. Mai 1838. S. 1019.

wissen, Trost, wenigstens Milderung desselben gewähren! [28])

*

Privatbriefe aus Triest vom 3. Mai, welche in Passau eingetroffen, geben nun sichere Hoffnung der Wiedergenesung des Herrn von Rudhart. Der 7. Tag des Fiebers (der 2. Mai) war fieberfrei, ein sehr günstiges Zeichen für die Genesung. [29])

Bayern. Die neuerdings ungünstigen Nachrichten der Allgemeinen Zeitung über das Befinden des Herrn von Rudhart, die ihr ein Schreiben aus München vom 10. nach Briefen aus Triest vom 5. mittheilt, werden erfreulicher Weise durch Briefe aus Triest vom 6. widerlegt, nach denen damals Herr von Rudhart in voller Genesung sich befand. [30 a])

*

Wien, 9. Mai. Aus Triest wird vom 6. d. geschrieben, daß der bayerische Minister von Rudhart jetzt in voller Genesung ist. [30 b])

*

Bayern. Unsere vorgestrigen erfreulicheren Nach-

---

[28]) Nro. 128 vom 8. Mai 1838. S. 1043. [29]) Nro. 131 vom 11. Mai 1838. S. 1069. [30 a—b]) Nro. 134 vom 14. Mai 1838. S. 1093 und 1094.

Digitized by Google

richten über das Befinden des Herrn von Rudhart in Trieſt, die bis zum 6 reichten, erhalten durch Briefe aus Trieſt vom 7., die nach einem Schreiben aus München vom 12. an dieſem Tage daſelbſt eingetroffen waren, ihre volle Beſtätigung. Dieſelben melden, daß Herr von Rudhart's Zuſtand ſich glücklicher Weiſe nicht verſchlimmert habe. [31])

*

Bamberg, 18. Mai. Wir erhalten ſo eben einen Bericht aus Wien v. 14. d., wonach am nämlichen Tage bei dem k. b. Geſandten Herrn von Lerchenfeld die Nachricht von dem Ableben des Herrn Miniſter-Präſidenten von Rudhart eingetroffen war. Schon ſeit dem 8. d. mußte man zu Wien mit jedem Tage auf dieſe Trauerkunde gefaßt ſeyn, da die damals eingelaufenen Berichte über das Befinden des Verblichenen höchſt ungünſtig waren; nach denſelben hatte das Zehrfieber ſchon zu jener Zeit einen ſo hohen Grad erreicht, daß alle Aerzte den Patienten für rettungslos erklärten, und es ſich nur noch um eine kurze Friſtung handelte. Direkte Nachrichten aus Trieſt vom 11., die heute hier eingetroffen ſind, beſtätigen leider dieſe Nachricht; der Tod des Herrn von

---

[31]) Nro. 136 vom 16. Mai 1838. S. 1109.

Digitized by Google

Rudhart erfolgte am 11. Morgens um 6 Uhr. Die feierliche Beerdigung des Verblichenen sollte Tags darauf stattfinden.

Der Nürnberger Correspondent enthält noch folgenden Bericht aus Triest vom 10.: „Euer Wohlgeboren muß ich hiemit zu meinem größten Leidwesen die traurige Nachricht geben, daß auch der letzte Funke von Hoffnung zur Rettung unseres verehrten Freundes, Herrn von Rudhart, verschwunden ist. Der Kranke geht seiner Auflösung sichtlich entgegen, welche sich nach der Meinung der Aerzte nur noch wenige Tage verzögern kann. Die Familie befindet sich in größter Trauer und Betrübniß. Es thut mir sehr leid, Ihnen nicht mehr den Trost besserer Nachrichten mit nächster Post geben zu können.“ [32])

*

Triest, 12. Mai. Sie haben ohne Zweifel die betrübende Kunde von dem Verluste bereits erhalten, den Ihr Vaterland durch den Tod eines seiner ausgezeichnetsten Männer, des Herrn Ministers von Rudhart erlitten hat. Bei der großen Theilnahme, welche das Hinscheiden des trefflichen Mannes bei Ihnen allwärts erregen muß, wird dieser mein nachträglicher Bericht gewiß noch von

---

[32]) Nro. 139 vom 19. Mai 1838. S. 1137.

Digitized by Google

Interesse für Ihre Leser seyn, da er, aus eigener Anschauung geschöpft, über die Ursachen, welche den so beklagenswerthen Ausgang der Krankheit des Verblichenen herbeiführten, wohl allein bisher noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangte Aufschlüsse zu geben vermag. Der ganze Charakter der schmerzlichen Krankheit hat gezeigt, daß das Uebel längst schon in ihm lag, aber, darniedergehalten, erst jetzt zum Ausbruche kam. Seine Reise nach Aegypten war ihm Erholung nach den heißen Tagen des griechischen Sommers und den noch heißern der Umstände; heiterer und wohler aussehend, als er es im ganzen Laufe dieses schweren Jahres gewesen, kam er zurück in die Quarantaine vom Piräus, wo er sich leider durch die vielleicht übertrieben strengen Maßregeln gleich den ersten Tag bei'm Spogliomachen eine starke Erkältung zuzog, indem er sogleich nach dem Bade, noch im höchsten Grade der Transpiration begriffen, an das Sprachgitter kam, wo heftiger Luftzug herrschte.

Furchtbare Kolikanfälle waren die fast unmittelbare Folge davon.

Ohne die so höchst nöthige ärztliche Hilfe erhalten zu können, war er so mehrere Tage lang unwohl, bis seine kräftige Natur sich selbst half, und er nach acht Tagen gesund nach Athen zurückkehrte; ja es waren kaum sechs Tage verflossen, als er sich entschloß, mit seiner Familie eine Reise

Digitized by Google

in's Innere des Landes zu machen. Die mannichfachen, mit einer Reise im Innern von Griechenland verbundenen Unannehmlichkeiten und oft unvermeidlichen Beschwerden — einmal mußte die ganze Reisegesellschaft, vom Wege abgekommen und verirrt, eine ganze Nacht unter freiem Himmel auf einem Berge hinter Marathon zubringen — ertrug er ohne den geringsten Nachtheil für seine Gesundheit, bis er unglücklicher Weise am letzten Tage in der Nähe von Platäa, bei drückender Hitze, einmal sich verleiten ließ, seine Halsbinde abzunehmen.

In demselben Augenblicke befiel ihn Heiserkeit und Katarrh, der ihn auch bei seiner Rückkunft nach Athen, wo er noch viele Geschäfte in's Reine zu bringen hatte, nicht mehr verließ und noch anhielt, als er mit den Seinigen drei Tage nachher das Schiff bestieg, das ihn dem heißgeliebten und ersehnten Vaterlande zuführen sollte. Schon bei jeder Gelegenheit hatte sich die Fahrt zur See seiner Gesundheit nicht zuträglich gezeigt, um so mehr dießmal, wo er an sich schon unwohl war, und alle Umstände sich vereinigt hatten, die Fahrt schlecht zu machen.

Gewitter und gefährliche Stürme traten ein, während Herr von Rudhart, von den furchtbarsten Schmerzen gepeinigt, ohne alle Hülfe außer derjenigen, die ihm die besorgte Gattin und Familie bringen konnten, in der Cajüte lag. Ein Arzt be-

Digitized by Google

fand sich nicht auf dem Schiffe. Zwei Tage verspätete sich die Fahrt, und der Kranke selbst glaubte kaum, deren Ziel zu erreichen; die Sehnsucht nach dem Lande aber ließ ihn noch mit Aufbietung der letzten Kraft das Verdeck besteigen, bis er endlich mit den Seinigen vor Triest die Quarantaine zu besteigen im Stande war.

Dort angekommen, nahm sein Leiden einen so heftigen Charakter an, daß er von diesem Augenblick an sein Schmerzenslager nicht mehr verlassen konnte. Von einer Krankheit in die andere fallend, wurde sein Zustand so gefahrdrohend, daß selbst die geschicktesten Aerzte an der Möglichkeit seiner Rettung verzweifelten, und aussprachen, daß ihre Kunst hier zu Ende sey, wenn nicht seine ungeschwächte Naturkraft, oder vielmehr der Himmel selbst, in's Mittel trete.

Man kann sich den Schrecken und die Angst der Seinigen vorstellen, welchen die Furcht, den geliebten Gatten und Vater zu verlieren, keinen Augenblick Ruhe ließ. Schien eine Stunde zu den schönsten Hoffnungen zu berechtigen, so brachte schon die nächste wieder ein Meer von Sorge und Bekümmerniß. Der durch ausgezeichnete Kenntnisse und ruhigen Tact gleich treffliche Arzt Pedrowitsch, der ihn nun behandelte, erklärte die Krankheit für eine sehr heftige Entzündung in Lunge und Leber, die sich bis in's Bauchfell und die Gedärme herab erstreckte, und stündlich als Brand

auszubrechen drohe. Bis zum 1. Mai waren bereits sieben Aderlässe gemacht, 100 Blutegel angewendet, und das anfängliche Uebel wirklich dadurch beseitigt worden.

Allein nun bildete sich ein hier herrschendes verderbliches Wechselfieber aus, das den höchsten Grad der Gefahr für sein Leben herbeiführte. Die Anwendung von Chinin in starken Dosen hob zwar diese Krankheit, das Fieber blieb aus, ohne daß jedoch eigentliche Besserung in seinem Zustand eintrat. Die Verdauung war gänzlich gehemmt; es zeigten sich Spuren von Leberlähmung, und auf sein Gemüth hatte sich unendliche Traurigkeit gelagert. Er sehnte sich aus dem Lazarethe in die schöne Wohnung in der Stadt an der Promenade, die er hatte miethen lassen, und diese Sehnsucht wurde endlich so stark, daß man ihr nachgeben zu müssen glaubte; er wurde auf einer Sänfte dahin gebracht, ohne daß gerade nachtheilige Folgen daraus entstanden. Im Gegentheil, er befand sich anfangs um Vieles besser, bis zwei Tage darauf eine solche Verschlimmerung eintrat, daß jede Stunde das Ende seiner Tage bringen zu müssen schien.

Die Leber war ungeheuer angeschwollen, hartnäckiger Husten, verbunden mit starkem Auswurf, trat ein; es entstand neuerdings ein heftiges Entzündungsfieber, das wohl durch Blutegel und angesetzte Schröpfköpfe, Visicatore u. dgl. ermäßigt wurde, aber die quälende Besorgniß für ihn durchaus nicht

Digitized by Google

minderte, da die Aerzte fürchteten, die Lunge sey angegriffen. Später aber, als die Geschwulst in der Lebergegend einsank, und starke Eiterausleerungen erfolgten, erklärten sich die Aerzte einstimmig dahin, daß sich an der Leber eine Geschwulst gebildet habe, die nun aufgegangen sey, und sich entleeren müsse, am besten auf diesem von der Natur selbst vorgezeichneten Wege.

Sorgsam überwacht von der treuen Pflege der Seinigen, fügte er sich mit bewundernswerther Hingebung in das, was die Vorsehung über ihn verhängt hatte, und empfing mit einer Würde die heiligen Sterbsacramente, die alle dabei Anwesenden zugleich erhob und niederbeugte. Er fühlte wohl selbst am besten, daß hier keines Menschen Kunst mehr etwas ausrichten könne, und nach zehn, für ihn und die Seinigen gleich qualvollen Tagen der Angst und der Hoffnung, jenachdem sein schnell wechselnder Zustand zu Einem oder dem Andern Raum gab, schlug endlich am 11. Morgens 6½ Uhr die Stunde, die ihm Erlösung von seinen schmerzlichen Leiden, seiner Familie aber unaussprechlichen Jammer bringen sollte. Was sein von ihm so innig geliebtes und heiß ersehntes Vaterland, welches wieder zu sehen, ihm nicht beschieden war, an ihm verloren, darüber ist wohl nur Eine Stimme. Friede seiner Asche! [33])

[33]) Nro. 141 vom 21. Mai 1838. S. 1154 – 1155.

Digitized by Google

Bamberg, 21. Mai. Nachrichten aus Trieſt vom 13. d. zufolge, ſollte am 12. Abends 5 Uhr die Beerdigung des Herrn von Rudhart mit den ſeinem Range angemeſſenen Feierlichkeiten ſtattfinden. Zwölf griechiſche Jünglinge ſollten den Sarg zur Gruft tragen, zwölf Bayern denſelben mit Fackeln geleiten. Der k. b. Conſul in Trieſt, Herr Kern, welcher die ganze Anordnung des Leichenbegängniſſes übernommen hat, hatte gleich nach dem Tode einen Wachsabdruck von dem Antlitze des Verlebten nehmen laſſen. [34])

*

Trieſt, 12. Mai. Ich komme eben vom friſchen Grabe Rudhart's. Wohl ſelten mag einem Manne in fremder Erde die letzte Ruheſtätte unter heißeren Thränen, bei durchgehenderer Theilnahme Aller bereitet worden ſeyn, als dieſem. Die Familie des zu früh Dahingeſchiedenen wird uns verlaſſen, ſo wie der Zuſtand der Mutter, deren Geſundheit außerordentlich angegriffen iſt, es geſtattet. [35])

*

München, 20. Mai. Von dem Bildniſſe des Herrn von Rudhart, welches vor mehreren Jahren von dem Lithographen Helmſauer, mit dem

---

[34]) Nro. 142 vom 22. Mai 1838. S. 1164. — [35]) Nro. 143 vom 23. Mai 1838. S. 1174.

Digitized by Google

Motto: Treu, fest, wahr, auf Stein gezeichnet und in der Hochwind'schen Kunsthandlung zum Verkaufe ausgestellt war, ist vor einigen Tagen eine neu veranstaltete Auflage schon vergriffen gewesen. [36])

*

Bayern. Von dem Vereine der Wanderer in Passau wurde zum Andenken des verstorbenen Staatsrathes Ritters von Rudhart ein Trauergottesdienst veranstaltet, dem der Herr Bischof mit dem Domkapitel, sämmtliche Behörden, das Officiercorps u. s. w. beiwohnten. [37])

*

Wien, 17. Mai. Nicht leicht hat je ein uns nicht unmittelbar berührender Todesfall eine so allgemeine Theilnahme veranlaßt, als der Ihres ausgezeichneten Rudhart in Triest. Es ist weniger das Unglück überhaupt, welches die zahlreiche Familie getroffen hat, auch nicht, wenn Sie wollen, der Umstand allein, daß ein Mann in dem besten Alter hat dahingerafft werden müssen, wo er eigentlich erst in den Stand gesetzt war, für die Dauer seines Namens im Vaterland nachhaltig zu wirken, sondern die Ueberzeugung, daß er als ein Opfer gefallen

---

[36]) Nr. 144 vom 24. Mai 1838. S. 1181. — [37]) Nro. 146 vom 26. Mai 1838. S. 1199.

Digitized by Google

ist, welche seinen Tod Allen als ein betrübendes Ereigniß erscheinen läßt. Auch am Hofe hat sowohl unter den allerhöchsten Herrschaften, wie bei deren Umgebung, die Trauerbotschaft großes Mitgefühl erregt ... Schon während der Krankheit waren übrigens an die Behörden Triest's für den Fall eines betrübenden Ausgangs die nöthigen Befehle ergangen. Mögen die Auszeichnungen, welche dem Dahingeschiedenen in Triest während der Leidenstage und bei seinem Begräbniß erwiesen worden sind, allen Bayern als Beweis gelten, daß sie innerhalb der österreichischen Monarchie sich nirgends als Ausländer betrachten dürfen. [38])

*

Bamberg, 1. Juni. Frau von Rudhart hat Triest bereits verlassen, und wird am 3. Junius auf ihrem Landsitze Werdenfels im bayerischen Gebirge mit ihrer ganzen Familie eintreffen. Der Bericht über die Sektion des edlen Todten soll, wie Sachkundige versichern, die Ueberzeugung geben, daß die Aerzte in Triest im Ganzen eine vollkommen richtige Erkenntniß und Behandlung der Krankheit hatten, und daß vorzüglich die Einflüsse der letzten Seereise die Ausbildung des zerstörenden Leberleidens unbesiegbar beförderten. [39])

---

[37]) Nro. 146 vom 26. Mai 1838. S. 1200. — [38]) Nro. 153 vom 2. Juni 1838. S. 1267.

Digitized by Google

München, 5. Juni. Frau von Rudhart mit Familie ist nach einer höchst beschwerlichen Reise am 31. Mai in Garmisch eingetroffen, und gedenkt, zur Wiederherstellung ihrer sehr geschwächten Gesundheit, längere Zeit dort zu verweilen. [40])

*

Bamberg, 19. Juni. Nicht blos in Passau, sondern auch in den Städten und Märkten von Niederbäyern wurden Trauergottesdienste für Herrn von Rudhart mit großer Theilnahme abgehalten. Ein Schreiben aus Passau in der bayer. National-Zeitung bringt die Errichtung eines Denkmals für diesen unvergeßlichen Staatsmann und trefflichen Vorstand des vormaligen Unterdonaukreises im Parke an der Donau in Anregung, und hält die Ausführung für um so leichter, da der Stifter dieser Anlagen, Fürstbischof Graf von Auersberg, welcher dafür 600,000 fl. aufgewendet, ein Kapital zu dessen Unterhaltung in der Wienerbank niedergelegt habe, welches jährlich 8000 fl. Zinsen abwerfe. Wir wünschen solchem ehrenhaften Vorschlag das beste Gedeihen, Rudhart verdient doppelt ein Denkmal; er ist im Dienst für's Vaterland und ihm viel zu früh gestorben. [41])

---

[40]) Nro. 159 vom 8. Juni 1838. S. 1309. [41]) Nro. 171 vom 20. Juni 1838. S. 1415.

Digitized by Google

Augsburger Abendzeitung.

München, 15. April. Herr v. Rudhart soll an einer heftigen Brust-Entzündung darniederliegen. [42])

*

München, 16. April. Die heutige italienische Post soll über den Gesundheitszustand des Herrn von Rudhart nicht die befriedigendsten Nachrichten mitgebracht haben. [43])

*

Wien, 14. April. Nach Berichten aus Triest vom 10. d. hofft man das Leben des bayerischen Ministers von Rudhart zu erhalten, und er befand sich etwas besser. [44])

*

Bayern. Uns so eben aus Triest vom 26. April mitgetheilte Briefe melden, daß sich der Krankheitszustand des Hrn v. Rudhart leider wieder verschlimmert hat, und man an seinem Aufkommen zweifelte. [45])

---

[42]) Nro. 106 vom 16. April 1838. S. 413. [43]) Nro. 107 vom 17. April 1838. S. 418. [44]) Nro. 108 vom 18. April 1838. S. 422. [45]) Nro. 121 vom 1. Mai 1838. S. 473.

Digitized by Google

— Uns so eben auf sehr gefälligem Wege zugekommene Briefe aus Triest vom 30. April melden, daß Herr v. Rudhart sich auf dem Wege zur Besserung befindet, obgleich die Aerzte ihn bereits aufgegeben hatten. Wir beeilen uns, diese Nachricht zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. [46])

*

München, 13. Mai. Die gestern und heute in einige Handelshäuser dahier eingelaufenen Briefe aus Triest (vom 6. und 7. Mai) melden über den Gesundsheitszustand des Hrn. v. Rudhart noch äußerst Bedenkliches. [47])

*

Augsburg, 17. Mai. Von sehr verehrter Hand empfangen wir folgende traurige Korrespondenz-Mittheilung: „Triest, 12 Mai. Der k. Minister Hr. v. Rudhart ist zum großen Bedauern Aller, die ihn kannten, den Leiden seiner Krankheit erlegen. Er starb gestern (am 11. Mai) 1 Uhr Morgens, mit christlicher Fassung. Heute Abends erfolgte schon das Begräbniß. Jedermann beklagt den herben Verlust, den sein König, sein Vaterland und seine würdige Gattin, die mit ihren 11 Kindern (von denen

---

[46]) Nro. 127 vom 7. Mai 1832. S. 497. [47]) Nro. 133 vom 13. Mai 1838. S. 521.

Digitized by Google

das jüngste 6 Monat alt ist) hier weilt, durch seiden Todesfall erlitten hat." [48])

*

München, 19. Mai. Von dem Bildnisse des verstorbenen Hrn. v. Rudhart, welches ein hiesiger Künstler, Namens Helmsauer, vor Jahren schon auf Stein gezeichnet hat, mit dem Motto: „Fest, treu, wahr!" sind keine Exemplare mehr zu haben. [49 a])

*

— Einer offiziellen Angabe aus Triest im Oesterreichischen Beobachter zufolge, ist Hr. v. Rudhart am 11. Mai um 6 Uhr Morgens, und nicht um 1 Uhr, wie es nach frühern Angaben hieß, gestorben. [49 b])

---

[48]) Nro. 137 vom 17. Mai 1838. S. 537. — [49 a—b]) Nro. 140 vom 20. Mai 1838. S. 549.

Digitized by Google

Todes-Anzeige.*)

Freitag den 11. d. M. verschied, durch die Tröstungen der heiligen Religion gestärkt, mit ruhiger Hingebung in den Willen des Allmächtigen, unser Gatte, Vater und Schwiegervater, der k. b. Staatsrath, Ritter des Civilverdienstordens der b. Krone und Großkreuz des k. griechischen Erlöserordens,

Ignaz von Rudhart,

im 48. Jahre seines thatkräftigen Lebens.

Wer des selig Entschlafenen Vorzüge an Geist und Herz, wer sein Wirken als Staatsmann, wer sein tiefes Gemüth im Familienleben kannte, der vermag die Größe unsers gränzenlosen Schmerzes zu ahnen.

Indem wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten dieses traurige Ereigniß anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Triest und **Passau** am 14. Mai **1838.**

Jeny v. Rudhart, geb. v. Camuzi.
Sina Hohe, geb. Rudhart.

Louise Nanny Erneſtine Auguſt	Rudhart.	Florentine Gideon Wilhelmine Henriette Georg	Rudhart.

Guſtav Hohe, k. b. Reg. Rath.

*) Allgemeine Zeitung vom 22. Mai 1838.

Digitized by Google

Stimmen über Rudhart.

Ignaz von Rudhart's Ehrengedächtniß. [1]

Das Andenken Ignaz von Rudhart's [2] ist bald nach seinem Hintritte durch einen, von Seiner Königlichen Majestät in den gnädigsten Ausdrücken genehmigten, Beschluß des Landrathes von Niederbayern auf eine so ausnehmende Art öffentlich geehrt worden, daß jede andere Feier darnach als geringer und darum überflüssig erscheinen dürfte. Gleichwohl haben Angehörige und Freunde des

[1]) Vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften zu München, am 27. März 1839, vom Herrn Oberconsistorial-Präsidenten, Reichs- und Staatsrathe von Roth. [2]) Geboren den 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken.

Digitized by Google

Hingeschiedenen gewünscht, es möchte ihm das Ehrengedächtniß nicht entstehen, das unsere Gesellschaft ihren verstorbenen Mitgliedern zu widmen pflegt. Dieser Wunsch, der nicht zu versagen war, veranlaßt gegenwärtigen Vortrag. Eingeschränkt durch gebietende Rücksichten, wird er zwar manchen Forderungen keineswegs genügen, einige jedoch vielleicht nicht unbefriedigt lassen.

Rudhart begann seine Laufbahn sehr frühe als berufener Lehrer der Rechtswissenschaft und der Geschichte an der hohen Schule zu Würzburg. [3]) Von einem Jüngling, der den Lehrstuhl bestieg, nachdem er eben erst aus den Reihen der Lernenden getreten war, durfte man weder die Fülle und Sicherheit des Wissens, die nur vieljähriger Fleiß erwirbt, noch die Gemessenheit und Stetigkeit der Lehrweise, die eine Frucht der Uebung ist, erwarten. Dennoch waren seine Vorlesungen, zumal die geschichtlichen, reich an Erfolg; hauptsächlich durch einen Vorzug, dessen oft eine gründliche Gelehrsamkeit ermangelt: eine Wärme, die, weil sie natürlich ist, sich dem Zuhörer mittheilt, ihn gewinnt und antreibt.

Es war die Zeit, wo das vordere Deutschland, von der fremden Obmacht entledigt, Herstellung oder doch Ersetzung der heimischen Ordnungen erwartete,

---

[3]) 1811.

Digitized by Google

die mit dem Reiche untergegangen waren. Rudhart schrieb die „Geschichte der Landstände in Bayern," ein Buch, das zum erstenmale diese Geschichte vollständig, obgleich wegen Unzulänglichkeit der Quellen nicht erschöpfend, gab, und an welchem die genaue Forschung so wenig zu verkennen war, als die rechtschaffene Gesinnung. Es machte dem Verfasser einen Namen, auch in der Ferne; in der Nähe aber fand es nicht die Aufnahme, die er gehofft hatte. Manchen war die jugendliche, zuweilen brausende, Lebhaftigkeit in der Behandlung des ernsten Gegenstandes anstößig; Anderen mißfiel insbesondere die unmilde Berührung der Gebrechlichkeit, wodurch die alten Landstände in ihrer letzten Zeit entstellt und gelähmt waren. Am unzufriedensten bezeigten sich, und mehr noch mit der Unternehmung selbst, als mit der Ausführung, Solche, die ganz dem Neuen zugewandt, auf das Alte, das ihrer Meinung nach das Vergangene, die Aufmerksamkeit zu lenken, für vergeblich oder sogar für schädlich hielten. Der Eindruck, den auf Rudhart die unerwartete Ungunst machte, brach seine Neigung zu historischen Arbeiten. Später hat er zwar zu einer Geschichte des Bauernkriegs in Franken gesammelt; es war ihm aber keine Muße zu einem solchen Werke gegönnt; und vielleicht hätte er ihm auch ohne das entsagt, wenn er einmal des unfruchtbaren Stoffes Meister gewesen wäre.

Digitized by Google

Nicht Ueberdruß an dem Lehramte, sondern Vorsorge für seine, durch Folgen der Anstrengung im Sprechen schwer bedrohte Gesundheit, bewog ihn bald hernach, eine andere Anstellung zu suchen. Er wurde Mitglied des Generalfiscalates [3], einer jüngst errichteten, mit der Leitung der Rechtsgeschäfte des gesammten Staatsvermögens beauftragten Behörde. Den behaupteten Vortrag eines Lehrers mit dem gutachtlichen, wie man zu sagen pflegt „nicht Maß gebenden," eines Rathes zu vertauschen, wurde ihm nicht eben leicht, und er war nicht selten uneins mit dem Vorstande. Dieser treffliche Mann, der beinahe so viele Dienstjahre zählte, als Rudhart Lebensjahre, hielt sich unbedenklich an das Herkommen, nach welchem der Staatsanwalt sich aller Vortheile, die ihm die Rechte zugestehen, gleich jedem andern Sachwalter zu bedienen hat; wogegen Rudhart der Meinung war, in der Verfolgung von Rechtssachen des Staatsvermögens dürfte sich die Erhabenheit desselben über dem Standpunkte gemeiner Parteien nicht verleugnen, müßte vielmehr auch die Bestimmung des Verfahrens seiner Anwälte den Einfluß haben, daß Erwägungen, der Billigkeit, selbst Regungen des Edelmuthes nicht davon ausgeschlossen wären.

Zwei Jahre, für ihn als Geschäftsmann nütz-

[3] 3. November 1817.

liche Lehrjahre, brachte Rudhart bei dieser Behörde zu; darauf erhielt er eine Stelle unter den vortragenden Räthen des Finanz-Ministeriums, mit dessen würdigem Haupte ihn schon zu Würzburg ein vertrauter Umgang auf das engste verbunden hatte. Ein Verhältniß, das weder seiner Selbstständigkeit und Freimüthigkeit Abbruch that, noch drückend für seine Amtsgenossen war. Erfreuten sich diese an dem Jugendfeuer, das er zu den Geschäften brachte, so wurde hinwieder von ihm der überwiegende Werth ihrer reiferen Erfahrung anerkannt; und so wenig er das fröhliche Selbstgefühl, das ihn beseelte, in Anmaßung übergehen ließ, so wenig kehrten sie gegen ihn hervor, was sie vor ihm voraus hatten.

Neben mehreren beträchtlichen Arbeitsfächern wurde ihm hier die Anlegung statistischer Sammlungen aufgetragen. Dadurch vornehmlich wurde er in den Stand gesetzt, etwas später das reichhaltige Werk „über den Zustand des Königreiches Bayern" zu liefern.

Unsere Akademie, die auf den Verfasser der Geschichte der Landstände schon zuvor aufmerksam gewesen war, nahm ihn jetzt unter ihre ordentlichen Mitglieder auf. Sie hatte aber seiner Gegenwart in ihrer Mitte nicht lange zu genießen. Ohne sein Ansuchen ward er zum Vorstande einer Finanzkammer

Digitized by Google

bestimmt, nach etlichen Jahren in derselben Eigenschaft zu einer andern versetzt. [5])

Eine feurige Natur, die nicht ohne Kräfte der Besonnenheit ist, bildet diese Anlage am besten aus, wenn ihr eine Leitung anvertraut wird. Diese Erfahrung machte Rudhart in dem neuen Amte, wo er vorangestellt, obgleich in einem engeren Kreise, mit größerer Selbstständigkeit aber auch Verantwortlichkeit zu wirken hatte. Ein weiterer Vortheil war, daß er, der Verwaltung näher stehend, ungleich vertrauter damit wurde, und zu einer Einsicht darin gelangte, der ihm bald auf einem andern Felde, nach welchem er großes Verlangen trug, sehr zu Statten kam.

Abgeordneter zur Ständeversammlung zu seyn, war das Ziel seiner Wünsche; das erreichte er nun, da auf ihn die Wahl der Städte seiner Heimath fiel. Es bedarf wohl keiner Rechtfertigung, daß er Anfangs von der Bestimmung der neuen Landstände eine Vorstellung hegte, die von den gemischten Regierungsformen einiger fremden Staaten weit mehr als von den alten Grundlagen deutscher Landesverfassung abgezogen war. Nicht nur begünstigte viel Schein, und das nicht bloß augenblicklich, diese Vorstellung; sie blieb selbst Leuten nicht

---

[5]) Nach Baireuth den 14. Februar 1823; nach Regensburg den 28. Januar 1826.

Digitized by Google

fremd, welchen die kälteste Betrachtung zuzutrauen war; und laut erklärte sich dagegen Niemand. Rudhart war einer der ersten, die allmählich davon zurückkamen. Es fehlte nicht an Stimmen, die ihn deßhalb der Unbeständigkeit anklagten. Allein er ließ sich nur, wie es dem Redlichen und Verständigen geziemt, von der Zeit lehren, die an einer Reihe sprechender Vorgänge die Unhaltbarkeit einer Annahme bewies, welcher zu baarer Wirklichkeit gebracht, aus den Landständen, ihrem Namen und Herkommen zuwider, und zuwider dem deutschen Wesen überhaupt, eine Staatsgewalt machen würde.

Ist hier der Ort nicht, die Verhandlungen aufzuzählen, in welchen Rudhart auf vier Landtagen sich hervorgethan, so muß doch im Allgemeinen dieser Thätigkeit als derjenigen gedacht werden, wodurch er sich am meisten verdient oder doch bekannt gemacht hat.

Er gelangte bald zu großem Ansehen und stieg darin anhaltend, indem er sich unermüdlich über alle wichtige Sachen vernehmen ließ. Anfangs vielleicht etwas zu rasch in Anschlägen für das gemeine Beste, zu begehrlich in Forderungen des Fortschreitens, zu ungeduldig über Hemmungen und Hindernisse, dabei aber nie übergreifend noch unfügsam, ließ er nicht ab fortzulernen, um jenes Augenmaßes theilhaftig zu werden, das allein mit Sicherheit in

den öffentlichen Geschäften das Zweckmäßige trifft, indem es sowohl die Grenzen des thunlichen und Ausführbaren als Zeit und Ort vermißt, das aber nur dem ruhigen Geiste zu Gebot steht. Zu den Schwierigkeiten, die schon in der Neuheit einer Einrichtung, wie die Ständeversammlung, liegen, kamen die besonderen, welche sich aus der Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten ergaben, in der es so absichtlich auf Mannigfaltigkeit, wie vielleicht sonst nirgends, angelegt ist. Da, in den Hauptsachen, wo nicht Einstimmigkeit doch Annäherung daran zu erzielen, war eine Aufgabe, die nur durch ausgezeichnete Geschicklichkeit im Vermitteln und Verknüpfen gelöst werden konnte. Rudhart scheute sich nicht, in der Minderheit zu bleiben, that aber dabei, so viel mit Ehren geschehen konnte, um die Wahrheit zu gewinnen. Auch wo ihm das nicht glückte, war sein Bemühen nicht verloren, sondern wirkte nach. Als besonderes Verdienst darf ihm wohl beigelegt werden, daß er mit allen Kräften strebte, den Gemeingeist, welchem große Unterschiede zwischen den vielerlei Bestandtheilen des Königreiches ungünstig schienen, zu heben und zu nähren; nicht so, daß mit Verleugnung des örtlich Eigenen ein Allgemeines gesucht würde, das nur kraftlos seyn könnte; sondern so, daß, unverachtet Gau und Landschaft, hoch darüber des Landes Wohl stände.

Digitized by Google

An ſolchen Beſtrebungen, die den beſten Erfolg hatten, gebührt Anderen ein großer Antheil, deren Kenntniſſen, Einſichten und Geſinnungen auch Rudhart die verdiente Ehre gab. Hervorragend wurde er vornehmlich durch ein Vermögen, das in Deutſchland ſelten iſt, weil die Geſchäfte durchaus ſchriftlich geführt werden, die Beredſamkeit. Ein hochbejahrter Staatsmann, bei dem es nicht leicht zur Bewunderung kam, bezeichnete ihn einſt in der Kammer der Reichsräthe als „den glänzenden Redner, den man eben ſo gern höre als leſe;" und es waren nicht wenige der Meinung, von den vielen Vorträgen auf dem Landtage, Reden genannt, ſeyen Rudhart's die einzigen, denen mit Recht der Name zukomme.

Er hatte zur Beredſamkeit, durch eine glückliche Verbindung von Feſtigkeit und Beweglichkeit, viel Anlage; dazu die Vortheile einer einnehmenden Geſtalt und einer biegſamen Stimme; auch war ihm von der Uebung der freien Rede im Lehramte ohne Zweifel viel geblieben. Das Meiſte that aber gewiß die Macht des Willens. Denn vor einer ſo gemiſchten Verſammlung, wo die Schulſprache noch ſorgfältiger als der Kanzleiſtyl zu vermeiden war, gemeinfaßlich und dennoch gründlich, mit Nüchternheit und doch mit Nachdruck, über mannigfache, oft verwickelte Sachen, frei, zuweilen unvorbereitet, zu ſprechen, ſo daß die Aufmerkſamkeit nicht nur

Digitized by Google

gereizt, sondern festgehalten wurde, dieß konnte nur einem starken Vorsatze, allerdings durch große Mittel unterstützt, gelingen.

Und woher dieser starke Vorsatz? Es war ihm ernst; oder nach einem Spruche aus den Blüthezeiten der Redekunst: das Herz machte ihn beredt. Nie beschlich ihn Gleichgültigkeit oder auch nur Lauheit; nie Zagheit, nicht einmal Schüchternheit. Eine hohe Meinung von der Aufgabe des Abgeordneten; ein tiefes Gefühl von dessen Pflicht; die Ueberzeugung, daß das Rechte nicht auf platter Hand liege, sondern aus der gründlichsten Erörterung allein zu Tage komme; das Vertrauen, daß ein gutes Wort eine gute Statt finde; das erfüllte durchdrang und übernahm ihn; davon quoll ihm die Rede.

Daß Antheil und Beifall ihn ermunterte, war offenbar; Antrieb und Führer wurden sie ihm nicht. Er ging auf das nicht aus, womit der Redner gemeiniglich, für den Augenblick wenigstens, am meisten gewinnt: das Ergötzende und Schmeichelnde, das Aufregende und Hinreißende. Auch von dem Vortheile, welchen ein geschicktes Verweilen bei dem Allgemeinen, das Bekennen und Rühmen von Grundsätzen darbietet, machte er nur mäßigen Gebrauch. Belehrt durch die Geschichte und noch mehr durch die Geschäfte, welche selbst eine niedere Art Geschichte sind, daß den meisten Irrungen zwischen

Digitized by Google

Wohlgesinnten nur unrichtig gefaßte oder mangelhaft gewürdigte Thatsachen zum Grunde liegen, hatte er sein Absehen immer vorzüglich auf dieses Gebiet, als das zugänglichste für Aufklärung und dadurch für Verständigung, Annäherung, Vereinigung.

Nach dem Schlusse des dritten, von ihm besuchten, Landtages, wurde Rudhart zum Präsidenten der Regierung zu Passau ernannt. *) Als oberster Staatsbeamter in einem Bezirke, der den dritten Theil Altbayerns umfaßt, und eines großen Emporkommens fähig ist, konnte er wohl versucht werden, vielfach einzugreifen, um mit jenem gelinden Zwange, den eine geachtete Verwaltung auszuüben weiß, die Entwicklung zu beschleunigen, wozu ihm die reichen Mittel vor Augen lagen. Er enthielt sich dessen, überzeugt, daß in weiten Kreisen nur eigener Trieb gedeihlich wirke, der zu seiner Zeit von selbst eintrete, wenn ihm nur Recht und Ordnung den Weg bereite.

Also mit Verzicht auf alles Außerordentliche, widmete er dem Ordentlichen seine ungetheilte Aufmerksamkeit, ohne vorzugsweise einen Zwang vor dem andern zu bedenken, sondern mit jener Un-

*) 30. December 1831 „im Vertrauen auf die erprobten vielseitigen Kenntnisse und die Gesinnungen der Treue.“

parteilichkeit gegen die Sachen, die auch dem gerechten Manne zuweilen schwerer zu üben ist, als gegen die Personen, ist er nicht, wie Rudhart, immer eingedenk, daß er im Namen des Landesherrn, nicht in eigenem, handle. Sein schneller und scharfer Blick drang, ohne daß er sich zerstreute, in alle Gänge der Verwaltung, deren kleinstes Getrieb er weit entfernt war als Kleinigkeit gering zu schätzen.

Gewohnt, alles, was ihm oblag, frisch zu thun, begehrte er dasselbe, nicht unbillig, da es dabei mehr auf guten Willen als besondere Kräfte ankommt, auch von den Untergebenen, und wehrte dadurch, so viel an ihm war, einer der schwersten Plagen des gemeinen Lebens, der Zögerung in den Geschäften. Theilnehmend und wohlwollend, bemühte er sich nicht nur, das Ungehörige abzustellen, sondern zu dessen Vermeidung anzuleiten, und nicht nur gegründete Unzufriedenheit durch Abhülfe, sondern auch ungegründete durch Belehrung zu heben.

Für diese Amtsführung ist ihm die allgemeine Zufriedenheit zu Theil geworden, die sich schon bei seinen Lebzeiten mehrfach zu erkennen gegeben, später in dem schon erwähnten Beschlusse des versammelten Landrathes von Niederbayern, ihm ein Denkmal zu setzen, auf das feierlichste ausgesprochen hat. Nicht selten fällt auf Ehrenbezeugungen dieser Art ein trübender Verdacht von

Digitized by Google

Schmeichelei, wenn sie der Macht, von Prahlerei, wenn sie dem Ruhme dargebracht werden; dieses Denkmal, einem stillen Verdienste von einer Dankbarkeit, worein sich keine Nebenansicht mischen kann, errichtet, wird in dem reinen Lichte der Wahrheit stehen.

Rudhart schied von dem Wirkungskreise, der ihm sehr lieb geworden war, nicht ohne Schmerz, doch wohlgemuth, als er zu der obersten Stelle in der Verwaltung Griechenlands berufen wurde [7]); ein Ruf, in welchem er nicht weniger das gnädige Vertrauen seines Landesherrn, als des Königs von Griechenland zu verehren hatte. Mit welchen Aussichten, Vorsätzen, Hoffnungen ging er, die neue Laufbahn zu betreten! Es erwachten ihm Erinnerungen aus der ersten Jugend, Bilder und Laute der hellenischen Welt. Unbekümmert, ob viel oder wenig des Geblütes der Sieger bei Salamis und Platäa unter den Bewohnern Griechenlands noch übrig sey, war er von dem Gedanken begeistert, an der Zubereitung des Mutterbodens aller Bildung für ein neues Zeitalter großen Antheil zu haben. Dieß war ihm nicht beschieden.

„Zum Laufen hilft nicht schnell seyn," spricht

---

[7]) 30. December 1831 als k. b. Staatsrath im außerordentlichen Dienste, mit dem Titel eines Staatsministers für seine Geschäftsführung in Griechenland.

Digitized by Google

der königliche Prediger; und die Geschichte demüthigt den menschlichen Stolz durch eine Menge Beispiele von Anschlägen, denen ein guter Erfolg gewiß schien, die aber durch unvermuthete, unbesiegbare, oft unerforschliche Hindernisse vereitelt wurden. Rudhart erkannte bald die Zeichen des widersagenden Glücks; er bat um seine Entlassung, und erhielt sie mit der huldreichsten Anerkennung seiner redlichen Bemühung.

Er kehrte ungebeugt heim; das Vaterland erwartete ihn. Auf der See überfiel ihn eine Krankheit; sie wurde heftiger, nachdem er in den Hafen eingelaufen war, und überwältigte ihn am Gestade *). Den schweren Abschied von dem Leben, das ihm durch die schätzenswerthesten Güter verschönert war, den schwersten von einer innig liebenden und geliebten Familie, bestand er mit der christlichen Fassung, die er nicht jetzt erst empfangen hatte. Dem Leide über sein frühes Hinscheiden darf gegenüber die Betrachtung stehen, daß er dem Geschick des Abnehmens, welches dem Starken härter als dem Schwachen fällt, entrückt worden ist, und auf ihn angewandt werden kann, was von dem in gleichem Alter hingerafften Johann Winckelmann gesagt ist: „Er hat als Mann gelebt,

*) Zu Triest am 11. Mai 1838.

und ist als ein vollständiger Mann von hinnen gegangen." °)

„Herr von Rudhart, unstreitig in der Reihe der bayerischen Staatsmänner der Gegenwart einer der ausgezeichnetsten, an geistiger Kraft, seltener Macht der Rede, Fülle des Wissens, scharfem praktischen Blick und unermüdlicher Thätigkeit gleich hervorragend." *)

*

Triest, 14. Mai. Ignaz von Rudhart, königlich bayerischer Staatsrath, vormaliger Ministerpräsident in Griechenland, Großkreuz des k. griechischen Erlöserordens, Commandeur des k. k. österreichischen St. Stephansordens, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften u. s. w. starb an den Folgen einer Leberkrankheit, nach zurückgelegtem 48sten Lebensjahre. Herr von Rudhart hat als Gelehrter einen in Deutschland rühmlich bekannten Namen, als parlamentarischer Redner einen europäischen Ruf — ein bedeutender Mann nannte ihn den Apostel der Klarheit — als höherer Beamter, als Staatsmann war er bekannt durch Geschäftsge-

---

°) Göthe's Winckelmann.

*) Fränkischer Merkur Nro. 133 vom 13. Mai 1838. Beilage. S. 1091.

Digitized by Google

wandtheit, als Bürger durch ächten Patriotismus und durch philantropische Gesinnung, als Unterthan erprobt durch Freimuth, welcher Hand in Hand ging mit wahrer Anhänglichkeit an den Thron seines Vaterlandes. . . .

Der schwere sorgenvolle Beruf, die Anstrengungen einer ungewöhnlichen Geschäftsthätigkeit in südlicher Sonnenhitze, hatten seine Kräfte angegriffen, seine Gesundheit untergraben. Doch erholte er sich bald wieder, und er schien von der nach dem Orient unternommenen Erholungsreise scheinbar ganz hergestellt zurückgekehrt zu seyn. Da zogen ihm wiederholte Erkältungen eine Entzündungskrankheit zu, die auf der Seereise nach Triest sich nur erst als Unpäßlichkeit zeigte, bei der Ankunft in der Quarantäne aber bald einen gefährlichen Charakter annahm, und alle Stadien eines bösartigen Zehrfiebers durchlief; erzeugt durch die Verhärtung und allmählige Zerstörung der edelsten Lebensorgane.

Nur durch die milde Pflege seiner sich selbst aufopfernden zärtlichen Gattin und Familie, durch wachsame Hülfe treuer Diener und große Sorgfalt der Aerzte, konnte der Sterbende so lange — vom 3. April, dem Tage der Ankunft in Triest, bis zum 11. Mai — erhalten werden. An letztgenanntem Tage Morgens zwischen 6 und 7 Uhr entschlief er — nachdem er schon früher die Tröstungen der Kirche empfangen

Digitized by Google

hatte — sanft in den Armen seiner trostlosen Gemahlin, umgeben von seinen trauernden Kindern und Verwandten, und von vielen Freunden. — In ruhig geduldiger Ergebung sah der edle Mann seinem nahen Ende entgegen, und hörte man von ihm lebhafte Aeußerungen, so waren es Segenswünsche für die Regierung Königs Otto, für das Glück des griechischen Volks, besonders aber Betheuerungen der innigsten Anhänglichkeit an sein Vaterland und seinen König. *)

*) Außerord. Beil. zur Allg. Ztg. vom 22. Mai 1838. S. 1081. (Auszug.)

Digitized by Google

Auszug

aus den

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten der Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1840. Amtlich bekannt gemacht. Seite 83 bis 85.

Sitzung vom 22. Jänner 1840.

— — —. Hierauf verlas der erste Präsident ein Bittgesuch des königl. Hauptzollamtsverwalters Friedrich Wilhelm Bruckbräu „sein Werk über das zu frühe abgeschiedene Mitglied der Kammer, Hrn. von Rudhart" der hohen Kammer der Abgeordneten zueignen zu dürfen.

Der erste Präsident bemerkte hierauf, daß ähnliche Dedicationsgesuche an frühere Kammern schon gelangt, jedoch von denselben nicht gewährt worden seyen, und eröffnete die Discussion.

Der zweite Präsident v. Korb: Welcher Kammer der Abgeordneten will wohl Herr Bruckbräu sein Werk dediciren?

Der erste Präsident: Ich glaube, daß wir darunter gemeint sind.

Der zweite Präsident fortfahrend: Die Kammer der Abgeordneten besteht nur zeitweis, jede

Digitized by Google

existirt nur so lange, als sie versammelt ist, sohin nur auf die Dauer eines Landtages. Bei jeder Ständeversammlung bildet sich eine neue. Der „Kammer der Abgeordneten" im Allgemeinen kann man daher füglich wohl kaum ein Werk widmen. Ob aber Herr Bruckbräu sein Werk der Kammer von 1840 — die dermal besteht — oder einer frühern Versammlung, deren Mitglied Herr von Rudhart war, dediciren wolle, ist nicht ausgedrückt. Ueberhaupt scheint mir, daß man einer „Kammer der Abgeordneten" als solcher, wegen ihrer, sowohl bezüglich ihrer Dauer, als bezüglich ihrer Mitglieder blos transitorischen Existenz nicht füglich ein Werk weihen könne. Will aber Herr Bruckbräu den Mitgliedern einer, oder der andern Kammer, in der Herr v. Rudhart glänzte, die Ehre erweisen, so bedarf es hiezu nicht der Einwilligung der dermal versammelten Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete Dr. Schwindl. Die Reden des ausgezeichneten Volksvertreters v. Rudhart sind uns gewiß Allen theuer, und ich zweifle nicht, daß es der Kammer der Abgeordneten erwünscht seyn wird, daß die Grundsätze, welche dieser vortreffliche Volksredner in diesem Saale ausgesprochen hat, in einer vollständigen Zusammenstellung der Nachwelt vor Augen gelegt werden. Den ältern Deputirten, die an seiner Seite ge-

Digitized by Google

wirkt haben, dürfte das angekündigte Werk von besonderem Interesse seyn. Ich glaube daher, daß in dem vorliegenden Falle des Autors Dedication wohl anzunehmen seyn möchte.

Der Abg. Haas: Wie mehrere meiner Nachbarn habe ich nicht deutlich vernommen, wovon die Rede ist. Nur der Name Rudhart, und ein Wunsch, sein Andenken zu ehren, klang mir klar entgegen. Wer ehrt ihn nicht als Redner, Staatsmann, auch als Gelehrten? Um so mehr muß ich zu Allem beistimmen, was sein Gedächtniß feiern kann, als er aus Bamberg stammte, von dieser Stadt aus den Eintritt in diese Kammer nahm, und als mir Alles theuer ist, was auf diese Stadt ein freundliches Licht werfen kann.

Der Abg. Frhr. von Freyberg: Meine Herren! Ich halte gewiß das Andenken an Rudhart eben so hoch in Ehren, als eben durch ein Organ dieser Kammer bethätigt worden ist. Gleichwohl finde ich das in Frage stehende Dedicationsgesuch nicht zu einem Kammerbeschluße geeignet, weil es nicht hinlänglich präcisirt ist. Herr Bruckbräu kann, wenn er will, eine Dedication an die Abgeordneten immerhin machen; allein die gegenwärtige Kammer ist nicht in dem Falle, eine solche Dedication zunächst auf sich zu beziehen, und darüber zur Debatte und einem Beschluße zu schreiten. Sie kann überhaupt nur jenen Versammlungen der

Digitized by Google

Abgeordneten zugewendet erscheinen, welchen der Redner, der gefeiert wird, angehörte, und welche seine Aeußerungen vernommen haben. Ich glaube auch nicht, daß sie an diese Kammer gerichtet ist. Ich halte also dafür, daß es hinreichend ist, daß das Präsidium die Eingabe des Herrn Bruckbräu zur Kenntniß der Kammer gebracht hat, und es solle ohne weitere Schlußfassung oder Frageſtellung hiebei sein Bewenden haben.

Der Abg. Dr. Schwindl: Rudhart gehört allen Kammern an, er ist Mitglied vieler gewesen.

Der zweite Präsident v. Korb: Ich habe wiederholt zu bemerken, daß eine Kammer nur besteht, so lange sie versammelt ist. Wie diese Zeit vorüber ist, dann existirt keine Kammer der Abgeordneten mehr; ich sehe daher nicht ein, wie eine Dedication an eine solche Versammlung, die nur vorübergehend von Zeit zu Zeit besteht, und sich jedesmal aus andern Mitgliedern constituirt, angemessen geschehen könne.

Nach vom ersten Präsidenten hierauf gestellter Umfrage wurde beschlossen:

„Die von Bruckbräu nachgesuchte Dedication sey nicht anzunehmen.“

Abschrift.

Das

Präsidium

der

Kammer der Abgeordneten

an den

K. Hauptzollverwalter Bruckbräu in Burghausen.

Das unterzeichnete Präsidium eröffnet dem k. Hauptzollamts-Verwalter Bruckbräu in Burghausen, daß der Kammer der Abgeordneten in ihrer heutigen II. öffentlichen allgemeinen Sitzung die Zueignung des Werkes:

„Politisches Glaubensbekenntniß von Dr. Ignaz von Rudhart, weiland k. b. Staatsrath und Minister-Präsident von Griechenland ꝛc."

abzulehnen beschlossen hat; doch ist man gerne bereit, eine Subscriptionsliste für diese Schrift im Secretariate der Kammer aufzulegen und dadurch für den Absatz derselben mitzuwirken.

Hochachtungsvollst

München den 22. Januar 1840.

Graf Seinsheim.

Digitized by Google

Nekrolog.

Dr. **Ignaz Rudhart**, Königlich-Bayerischer Staatsrath und Minister, wurde geboren am 11. März 1790 zu Weismayn, einem ehemals Bambergischen und früher Meranischen Städtchen bei der Meranischen Burg Nisten.

Sein Vater, Franz Anton Rudhart, war Polizei-Commissär des Fürstenthums Bamberg; seine Voreltern standen seit langer Zeit im Dienste der Posten.

Seine Mutter, Rosina, geborne Fuchs, stammte aus einem Geschlecht, das von je die Bürgermeisterstelle bekleidete.

Ein Georg Fuchs führte die 300 Bürger von Weismayn zum Ersatze der Kronacher von der Belagerung der Schweden, und starb mit ihnen den Heldentod, und ein anderer Georg Fuchs rettete seine Stadt vor Ueberrumpelung der Preußen im siebenjährigen Kriege, indem er mit einem Beile einen preußischen Grenadier von einer Zugbrücke stieß, die man aufzuziehen versäumt hatte. In seinem dritten Jahre erhielt Rudhart bereits Unter-

Digitized by Google

richt. — In dieser Zeit wurde sein Vater in die Stadt Bamberg versetzt, wo dessen Haus der Vereinigungspunkt vieler edler Männer, besonders von Gelehrten und Studirenden an der damals blühenden Universität Bamberg wurde, die den Knaben duldeten und sich mit ihm abgaben.

Rudhart erinnerte sich aus jener frühen Zeit besonder eines alten pensionirten holländischen Offiziers, Namens Zickwolf, der durch große Reisen reiche Erfahrungen gesammelt hatte, sich mit dem Knaben, den er liebgewann, viel beschäftigte, und die ernstesten Betrachtungen, wie über das Daseyn Gottes, die Unsterblichkeit der Seele, die historische Kenntniß u. dgl. mit ihm anstellte.

Den Unterricht, den Rudhart darauf an den öffentlichen Studien-Anstalten empfing, erschloß je mehr und mehr seinen wißbegierigen Geist, der zufällig eine frühzeitige Richtung auf das Politische nahm, einerseits durch die ihm nahe liegenden Verhältnisse im geistlichen Fürstenthum Bamberg, wo die Adelsfamilien herrschten, und selbst dem ausgezeichnetsten bürgerlichen Talente nur eine eben durch jene beschränkte Laufbahn offen stand. Dieses und der Uebermuth junger Adelicher, der sich an einem angesehenen Verwandten versuchte, setzte sich tief in der Erinnerung des Knaben fest, daß er oftmals sagte, in Bamberg nicht bleiben zu wollen.

Auf der andern Seite erregte die frühzeitige

Digitized by Google

Bekanntschaft mit dem Leben der Edeln der Vorwelt, Cornelius Nepos, die Zeitungen, die man ihn vorzulesen anhielt, und die allgemeine Theilnahme an der damaligen französischen Revolution und ihre Helden, den Freiheitssinn und die Phantasie des Knaben. Rudhart sagte späterhin öfters, damals der eifrigste Republikaner gewesen zu seyn.

Seine Eltern gewährten ihm alle Freiheit, da sie ihn aus eigenem Antriebe stets fleißig und mit der Zeit geizend sahen, und seine Lehrer versagten ihm keine Art der Lektüre. Sie selbst gaben dem zwölfjährigen Knaben Romane allerlei Art, selbst Meißners Skizzen in die Hand. Er gestand später, in weniger als einem Jahre vollen Eckel an jener Literatur bekommen zu haben. Die ernsten Studien der Klassiker und der Geschichte zogen ihn mehr an. Während seines ganzen Studiums auf dem Gymnasium und Lyzeum zu Bamberg verließ er nicht ein einziges Mal den ersten Platz unter seinen Mitschülern. Mehrmals versuchte er es, mit höheren Klassen zu konkurriren, und erhielt auch dann den ersten Platz. In die griechische Literatur, die früher an den Lehranstalten zu Bamberg nicht sehr gepflegt wurde, führte ihn Professor Döring ein, mit so gutem Erfolg, daß Rudhart bald die Klassiker fast ohne Zuhülfenahme eines Lexicons übersetzen und mit seinem Lehrer geläufig griechisch reden konnte.

Digitized by Google

Am glücklichsten gelangen dem jungen Schüler poetische und rhetorische Aufsätze.

Als im Jahre 1804 in Frankreich über Bonaparte's Wahl zum Kaiser der Franzosen verhandelt wurde, und man den Schülern sonderbarerweise eine Rede für diese Wahl zur Aufgabe machte, erbat sich der dreizehnjährige Knabe, der es dem Helden der Revolution nicht verzieh, daß er die Republik stürzte, die Erlaubniß, eine Rede gegen diese Wahl auszuarbeiten. Sie erregte die Aufmerksamkeit des damaligen Chefs der Regierung, Freiherrn von Stengel.

Mit seinem sechzehnten Jahre trat Rudhart als Repetitor am Gymnasium und dann am Lyzeum zu Bamberg auf, und nach Vollendung der philosophischen Studien daselbst bezog er die Universität Landshut, wo er sich nicht nur des Unterrichts, sondern der Freundschaft der damals zwei größten Rechtsgelehrten dieser Anstalt, von Savigny und Gönner, freute. Ersterer führte ihn in das historische Studium der Gesetzgebungen und besonders der römisch-klassischen Gesetzgebung ein; Letzterer gab seinem Studium die Richtung auf das Praktische, und gebrauchte ihn sehr bald bei seinen juridischen Arbeiten. Der Umgang mit älteren und jüngeren Universitätsfreunden war die Schule eines fast unausgesetzten Disputatoriums, und die reiche Universitäts-Bibliothek gab Rudhart Gelegenheit, die vorzüglichsten Klassiker aller Zweige seines Studiums,

Digitized by Google

namentlich der Staatswissenschaften von Plato und Aristoteles herab, bis auf jene der neuesten Zeit, so wie den Stand der Wissenschaft durchzugehen und zum Theil auszuziehen.

Im Jahre 1810 erschienen seine ersten schriftlichen Versuche in mehreren Aufsätzen in Gönners Archiv. Im selbigen Jahre wurde seine Preisschrift: „System der Verträge," von der Juristen-Fakultät gekrönt, und nach förmlicher Prüfung und öffentlicher Disputation, die ihm das Anerkenntniß eines gewandten Dialektikers verschaffte, ihm die Doktorwürde ertheilt. [1])

Darauf nahm Rudhart Praxis am Kreisgerichte zu Bamberg, erhielt aber schon am 3. März 1811 durch den Großherzog Ferdinand von Würzburg den Ruf als Professor an die Universität Würzburg für folgende Lehrfächer: Geschichte der Gesetzgebungen, deutsche Geschichte, Völkerrecht. Privatim lehrte er noch das römische Recht. Als Mitglied des Spruchkollegiums der Juristen-Facultät, das damals als Oberappellationsgericht für Frank-

[1]) Die Preis-Aufgabe, welche Rudhart löfete, lautete: „Untersuchung der Eintheilung und Klassifikation der Verträge;" er hatte das Motto gewählt: „ Les besoins rapprochent les hommes; leurs contracts se multiplient autant, que leurs besoins." Dem zwanzigjährigen Rudhart wurde der Preis einstimmig zuerkannt.

Digitized by Google

furt und die sächsischen Fürstenthümer ꝛc. vielfach beschäftigt war, und als Konsulent mehrerer adeliger Familien, fand er Gelegenheit zu Erfahrungen in den mannichfaltigsten Geschäften. Das Lehrfach bot ihm die Gelegenheit zu einem lebhaften freien Vortrag. Selbst der Vortrag über Geschichte war frei, blos unter Zugrundlage einzelner Noten. Eine Reihe von Schriften, die er in dieser Zeit herausgab, wurde auch später, als Rudhart das Lehramt verließ, von ihm fortgesetzt.

Im Jahre 1815 machte er Bekanntschaft mit Lerchenfeld, besonders dadurch, daß er damals schon die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in Deutschland und Bayern besonders erkannte, und zu dem Ende seine „Geschichte der Landstände in Bayern" schrieb. Im Frühjahre 1817 verließ Rudhart in Folge einer Krankheit, die ihn in Würzburg dem Tode nahe gebracht hatte, das Lehramt, und wurde als Generalfiscalats-, und im Jahre 1819 als Ministerialrath in das Ministerium der Finanzen berufen. Damals war das Chaos zu ordnen, die Verfassungs-Urkunde zu entwerfen. Das Vertrauen der Minister von Lerchenfeld und von Zentner berief ihn zu den wichtigsten Arbeiten. Auch auf jene für die Verfassungs-Urkunde selbst war er durch Bearbeitung der historischen Vorhallen nicht ohne Einfluß, so wie er an den Vorarbeiten zu der Wiener-Schluß-

Digitized by Google

Akte, welche die Karlsbader-Beschlüsse vom Jahre 1819 heilen sollten, und an den Arbeiten der Regierung in der ersten Ständeversammlung 1819 lebhaften Antheil nahm.

Im Jahre 1820 [2]) war Rudhart königlicher Kommissär bei der Ständeversammlung. Im Jahre 1823 ward er zum Regierungs-Direktor nach Bayreuth, im Jahre 1826 nach Regensburg berufen. Durch seine Versetzung seinen Landsleuten näher gerückt, wurde er im Jahre 1825 von den Städten des Obermainkreises zum Abgeordneten der Ständeversammlung gewählt. Als solcher wohnte er den Sitzungen von 1825, 1828, 1831 und 1834 bei. Seine Reden vor dieser hohen Versammlung waren niemals memorirt; er hielt sie, meist ohne alle Noten, ganz frei. Nach dem Schlusse der Ständeversammlung von 1831 wurde Rudhart als Regierungs-Präsident nach Passau berufen. Hier wirkte er mit gewohntem Eifer und mit tief gründlicher Einsicht für das allgemeine Wohl, und der ganze Kreis segnet ihn und seinen Namen.

Des Königs allerhöchste Gnade hatte inzwischen diesen getreuen und bewährten Staatsmann zu einer der höchsten und wichtigsten Ehrenstellen bestimmt, und ihn namentlich zu Ende des Jahres 1836 an die Stelle des Grafen von Armansperg zum

---

[2]) 1822 (?)

Digitized by Google

Minister des Innern und Präsidenten des Conseils Seiner Majestät des Königs von Griechenland berufen. Er folgte Seiner griechischen Majestät zur Vermählung nach Oldenburg, und ward inzwischen zum königlich-bayerischen Staatsrath und Minister ernannt, legte jedoch nach Verlauf eines Jahres sein Portefeuille in die Hände des Königs nieder, und trat mit seiner Familie die Rückreise nach dem geliebten Vaterlande an, nachdem er vorher noch eine weitere Excursion nach Aegypten und Konstantinopel gemacht hatte. Er erreichte glücklich Triest, wo dem kräftigen, blühenden Manne indeß leider der Tod am 11. Mai Nachts 1 Uhr ein Ziel setzte.

Rudhart's häusliches und eheliches Glück hat der Engel des Todes schon zweimal mit ehern er Hand durchschnitten, und zwei edle Gattinnen ihm entrissen. In dritter und glücklicher Ehe lebte er mit seiner jetzigen Wittwe, einer geborenen Camuzi aus dem Rheinkreise. Fünf [3]) Töchter aus den ersten beiden Ehen, und sechs Sprossen aus der letzten Ehe bilden seine Nachkommenschaft. Von jenen ist die älteste Tochter seit mehreren Jahren an den königlichen Regierungs-Assessor [4]) Hohe zu Passau verheirathet. Rudhart's ältester Sohn,

---

[3]) Vier. [4]) Ist seitdem zum k. Regierungsrathe befördert worden.

dermalen noch in dem zarten Alter von sechs Jahren, entwickelt schon seit längerer Zeit große Talente und Anlagen; es regt sich in ihm des Vaters kräftiger Geist, und nicht trügerisch mag die Hoffnung seyn, er werde dereinst in dessen Fußstapfen treten.

Als Schriftsteller hat Rudhart, von seinen ersten Aufsätzen in Gönners Archiv an, sich immer höchst gründlich, seinen Gegenstand tief erfassend und erschöpfend, gezeigt, und sich auch hierdurch einen bedeutenden Namen erworben.

*

(Der Sammler. Ein Blatt zur Unterhaltung und Belehrung. Nro. 20. Beilage zur Augsburger-Abendzeitung vom 19. Mai 1838.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Politisches

Glaubensbekenntniß

von

Dr. Ignaz von Rudhart.

„Wahr, treu, fest!"

— Rudhart's Wahlspruch. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß

zum

„Politischen Glaubensbekenntnisse,"

aus den Ständeversammlungen

von		Nummer:
1825	. . .	1 bis 44.
18²⁷/₂₈	. . .	45 „ 135.
1831	. . .	136 „ 227.
1834	. . .	228 „ 257.

Abgeordnete. 100. 152. 154.
Aristokratie. 39. 40. 226.
Arme. 200. 257.

Bevölkerung. 17. 19. 82. 116. 252.
Bürgerehre. 68.
Budget. 150. 162. 170.

Cabinetsregierung. 139. 172.
Cautionen für Journale. 162.
Censur. 130. 147. 159. 162. 197. 208.
Centralisirung. 73. 204.
Charakteristisches. 2. 7. 28. 33. 37 46. 50. 55. 58. 61. 69. 71. 75. 76. 78. 85. 87. 88. 98. 101. 111. 117. 122. 128. 135. 140. 144. 151. 156. 174. 185. 190. 192. 196.

Digitized by Google

201. 206. 209. 221. 223. 229. 237. 239. 243. 244. 247. 255.
Civilliste. 171. 228.
Cölibat. 15.
Competenzconflikte. 77. 212.
Conscription. 83. 94.
Culturgesetz. 165.

*

Deutscher Bund. 160.
Diplomatie. 173.

*

Ehe. 10. 44. 84.
Ehen, gemischte. 148. 232.
Eide. 64. 93.
Emancipation der Juden. 18. 199. 242.

*

Freies Eigenthum. 26. 72. 141. 150. 153. 231.
Freiheit. 36. 65. 70. 107. 112. 248.
Fürstendiener. 195.
Fürstenpflicht. 30.

*

Gehorsam. 95. 137.
Geistliche. 29. 165. 178.
Gemeindewesen. 164. 194. 234. 236.
Geschäftsgang d. Kammer. 142. 224.
Geschwornengericht. 162. 163. 225.
Gesetzgebung. 5. 35. 42. 86. 92. 113. 143. 168. 198. 203. 230. 233. 235. 238. 249. 251.
Gewerbsfreiheit. 166. 214. 245.
Gewerbswesen. 22. 102. 183.
Gnade. 188.

*

Handel. 109. 110. 114. 119. 191. 216. 250.
Heere, stehende. 25. 82. 184, 186.
Heimath. 14.

*

Industrie. 150. 246.

*

Kirche, katholische. 177.
Kirche, protestantische. 176. 182.
Klöster. 179. 180. 181. 182.
Kronrechte 120. 138. 145.

*

Landrath. 38. 53.
Landwehr. 24. 83. 186.

Digitized by Google

Liberalismus. 202.
Lotto. 96. 129. 150.

*

Majorate. 16.
Maschinen. 21.
Minister. 132. 218.
Minister-Verantwortlichkeit. 139. 149.
Monarch. 134. 228.

*

Oeffentlichkeit. 1. 11. 34. 39. 45. 59. 103. 108. 111. 123. 136. 162. 224.
Opposition. 145.

*

Paternitätsklage. 256.
Preßfreiheit. 145. 147. 158.
Preßproceß. 162. 225. 227.
Privilegien. 12. 41. 54. 56. 90. 219.

*

Recht. 133. 167. 213. 217. 220. 222.
Reformen. 3. 57. 74. 81. 91. 97. 105. 124.
Regierung. 23. 27. 31. 49. 51. 63. 126. 127. 131. 210. 211. 254.
Reichsräthe. 66.
Religion. 175.
Revolution. 60. 146. 161. 253.

*

Staatsdiener. 155. 189.
Staatspapiere. 9.
Staatsverträge. 115. 120. 241.
Staat und Kirche. 4. 20.
Standschaft. 43. 47. 48. 79. 169.
Steuern. 8. 32. 52. 62. 89. 99. 104. 106. 205. 215. 240.

*

Verfassung. 67. 80. 125. 207.
Verfassungseid des Militärs. 93. 187.
Volksrechte. 115. 118.
Volksunterricht. 6. 193.

*

Wahlfreiheit. 145. 157.

*

Zehent. 13. 165.
Zünfte. 246.
Zweikämpfe. 121.

Digitized by Google

14. März 1825.

Ständeversammlung *)

von 1825 . . . Nummer 1 — 44.

1.

Jeder, welcher einen Begriff von repräsentativer Verfassung hat, weiß, daß die Oeffentlichkeit zu ihrem Wesen gehöre, und ohne Oeffentlichkeit die Verfassung selbst in sich zerfalle.

2.

17. März 1825.

Es muß für die Kammer von hohem Werthe seyn, die Erfahrung des Alters in ihren Berathungen hören und benützen zu können; denn die Weisheit des Alters gilt mehr, als die feurigste Beredsamkeit.

3.

18. April 1825.

Ich bin Verbesserungen nicht abgeneigt, aber auch nicht allzureizbar für dieselben; ich werde stets ein Vertheidiger der bestehenden Gesetze seyn, wenn

*) Was mit „gesperrter Schrift“ gedruckt ist, erscheint auch in den amtlichen gedruckten Verhandlungen auf dieselbe Art gedruckt. B.

Digitized by Google

das, was dafür geboten wird, nicht entschieden besser ist.

4

21. April 1825.

Obgleich Staat und Kirche gemeinschaftlich für den höheren Zweck wirken, den Menschen menschlicher zu machen, und zur reinen Menschheit zu führen, so darf man doch nicht vergessen, daß so, wie jede Gesellschaft, wenn sie gewisse Ausdehnung und Form erreicht hat, so auch die Kirche, welche von der Demokratie und Aristokratie zur absoluten Monarchie gekommen, in Ansehung der Grenzen der Gewalt eine nebenbuhler'sche Macht neben dem Staate geworden ist, welche in der Befugniß zu einer großen Einwirkung auf bürgerliche Verhältnisse leicht die Veranlassung nehmen, und eine Grenze überschreiten dürfte, die um deßwillen von der andern Seite mit einer um so größern Vorsicht bewacht werden muß. So wie die Kirche gegen Einmengung der weltlichen Macht in religiösen Dingen geschützt ist, ziemt es sich auch, daß die geistliche Macht nicht in weltliche Dinge sich einmische.

5.

28. April 1825.

Das Bestreben, die bestehende Gesetzgebung zu vertheidigen, und fragmentarische Gesetzgebung zu vermeiden, darf nicht so weit getrieben werden, daß man sich auch den als nothwendig anerkannten Verbesserungen widersetzt, da Gesetze durch Bedürfniß erzeugt werden.

Digitized by Google

Wer die Gräber der Vergangenheit oder gar der Revolution öffnet, schlägt Wunden, die er heilen will, und verschleudert unwirksam ungeheure Geldsummen, welche zu großen wohlthätigen National-Anstalten verwendet werden könnten.

6.

5. Mai 1825. Ich glaube, man soll niemals Institute begründen wollen durch Zerstörung anderer.

Die Erziehung ist zunächst Pflicht der Eltern; nur die größte Armuth enthebt sie dieser Pflicht. Die Erziehung ist aber auch Sache des gemeinen Wesens, und daher, wenn die Kräfte der Familienväter nicht zureichen, Pflicht des der Familie nächsten Kreises — der Gemeinde. Beschränkt man aber alle Leistungen für Schulen auf die Gemeinden, dann, glaube ich, erdrückt man sie.

7.

30. Mai 1825. Wer wird dem, der im Sturme nach einem Brette greift, um sein Leben zu retten, dasselbe entziehen, auch wenn zu fürchten ist, die nächste Welle werde ihn hinwegspülen?

8.

6. Juni 1825. Es ist eine Hauptbürgschaft der öffentlichen Freiheit, daß von dem Volke keine Abgabe willkürlich und zu einem andern als zu einem öffentlichen Zwecke erhoben werden kann.

Digitized by Google

Ich verschmähe den Vortheil einer kleinlichen Redekunst.

Was wäre eine Ständeversammlung, wenn sie nichts weiter, als das Recht der Erinnerung hätte! Was wären diese Erinnerungen ohne das Recht der Zustimmung, wo sie doch die Kraft der Oeffentlichkeit für sich hat!

Besorgniß gegen Willkür habe ich geäußert; Willkür ist aber nicht immer im gehässigen Sinne zu nehmen, und nicht in Voraussetzung böser Absicht. Ja der beste Wille kann schädlich und drückend werden. Friedrich II., Joseph II., Gustav III., und Napoleon! Wie viel Gutes würden sie mehr gethan haben, wenn sie statt ihres Willens ein Gesetz gehabt hätten!

Wohl muß die Regierung kräftig seyn, und Raum zur freien Bewegung haben, aber nur innerhalb der Grenzen der Gesetze, damit das Recht jedes Einzelnen gesichert bleibe; keine solche Kraft, welche die Rechte der Einzelnen und Gemeinden erdrückt, keine Kraft zur willkürlichen Erhebung einer Abgabe; — fürchte man endlich nicht, daß die Gemeinden ihre Interessen verkennen, sich nützlichen Einrichtungen entgegensetzen. Diejenigen, welche das Gesetz selbst für mündig erklärt, und denen es die Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten überläßt, werden auch das Vertrauen verdienen, welches man

Digitized by Google

in sie setzt. Wollte man Mißtrauen in sie setzen, so würde man gegen das Wesen der repräsentativen Verfassung selbst anstoßen, welches in dem Vertrauen besteht, daß die Einzelnen und Gemeinden ihre Interessen so gut, und oft besser als die Regierungs-Behörden selbst kennen, und dadurch mitwirken, immerhin zum allgemeinen Besten.

Die Rechenschaftsablage ist so wichtig, als das Recht der Zustimmung. Was nützte es, wenn man das Recht der Zustimmung hätte, aber über die Verwendung selbst keine Kenntniß! Wollte man auch hier, daß das Vertrauen schon genüge, so brauchte man so wenig Rechenschaft als Zustimmung. Vergessen Sie aber nicht, daß in einem verfassungsmäßigen Staate die Rechenschaft immer nothwendig bleibt.

9.

9. Juni 1825. Seitdem Pinto in den Irrwahn verfallen, Staatsschulden als Staatsreichthum anzusehen, hat er viele Nachfolger gefunden, welche zum Troste übler Finanzwirthe das Glück der Staatsschulden und die Vortheile des Staatspapierhandels gepriesen haben. Diese laufen zusammen in einen: nämlich die Vermehrung der Circulation. Diese Circulation aber ist mit der wohlthätigen Geldcirculation, deren Wirkung Büsch beschreibt, zu vergleichen, wie der Narren- oder gar Veitstanz dem Tanze der Freude.

Digitized by Google

Wohl geben die Zeitkäufe von Papieren Einzelnen die Gelegenheit, sich schnell und mühelos zu bereichern; allein eben dieß wirkt so verderblich auf eine Menge Familien; denn auch der solidere Familienvater läßt sich dadurch verführen, das leichte Schiff des Glückes zu besteigen, das ihn in lustige Höhen hinaufführt, als plötzlich Sturm kommt, der es ergreift, hinabstürzt, und ihn, sein Haus und Hunderte von Familien zerschmettert, die auf sein Glück und seine Redlichkeit gebaut haben.

Auch den Schuldentilgungsanstalten sind diese Geschäfte höchst nachtheilig. Diejenigen Schuldentilgungskassen sind die besten, auf welche die Agiotage keinen Einfluß üben kann; wo aber diese wirkt, ist sie nachtheilig. Wenn sie auch durch die Spekulation auf das Sinken der Papiere nur augenblicklichen Einfluß übt, auch ein solcher augenblicklicher Nachtheil ist von unberechenbaren Folgen für das allgemeine Beste.

Zwar sagt man auf der andern Seite, daß sie auch den Staatspapieren zu ihrem Werthe verhelfen kann, nnd es ist nicht zu läugnen, daß dieselben durch die Agiotage augenblicklich in die Höhe gebracht werden können; allein ein hoher Kurs der Staatspapiere ist nicht einmal immer vortheilhaft. Wenn er ihrem Nennwerthe gleich steht, so ist dieß allerdings ein erfreuliches Zeichen des öffentlichen Kredits; selbst wenn nur einige Procente darüber

Digitized by Google

geboten würden, könnte dieß ein Zeichen des Ueberflußes an Kapitalien seyn. Wäre dieß aber die Folge des Mangels an Gelegenheit, seine Kapitalien günstig anzulegen, weil Gewerbe und Ackerbau diese Gelegenheit nicht bieten, so wäre es kein Glück zu nennen. Aber die Agiotage wirkt nur vorübergehend, nicht bleibend, und wenn die Agioteurs ihren Vortheil erreicht haben, wird der künstlich gehobene Kurs desto schneller und tiefer sinken.

Eben so nachtheilig wirkt der Staatspapierhandel auf den öffentlichen Verkehr. Er entzieht den besseren Geschäften Kapitalien, Talente und Zeit. Gewerbe und Ackerbau können sich zum Theil eben darum nicht aufschwingen, weil zu viele Kapitalien auf Staatspapiere verwendet wurden, und weil die Kapitalisten bei jenen nicht Gelegenheit fanden, einen so schnellen und sichern Gewinn zu machen. Es ist natürlich, daß dieß nachtheilig auf Ackerbau und Gewerbe wirken muß; kein Geschäft wird so leicht eingegangen, das Tag und Nacht in Anspruch nimmt, so lange man mit seinen Staatspapieren in dem Portefeuille ruhig zusehen kann, ob das Glück einkehre. Man wird sich hüten, dem Ackerbau und den Gewerben seine Kapitalien zuzuwenden, so lange der Kapitalist nicht nur von allen öffentlichen Lasten frei ist, sondern da, wo das Unglück der Andern hereinbricht, nämlich im Kriege, erst seine Ernte recht beginnt. Solche Geschäfte

Digitized by Google

sind gewiß in keiner Beziehung dem Staate wünschenswerth, am wenigsten jene, wo blos Spiel und Wette zu Grunde liegen. Besser wäre es, der ganze Papierhandel wäre gar nicht.

Die Frage aber ist: was ist zu thun? Sollen alle Zeitkäufe verboten, oder nicht wenigstens für dieselben ohne Unterschied die Klage versagt werden?

Ein Antrag geht dahin: „alle Zeitkäufe von Staatspapieren in der Art für nichtig zu erklären, daß sie keine Klage begründen."

Ich brauche nicht auszuführen, daß die Verbindung dieser zwei Sätze unlogisch sey; ein Geschäft, das nichtig ist, ist nicht existirend, es begründet gar keine Verbindlichkeit. Ein Geschäft kann aber eine natürliche Verbindlichkeit begründen, somit gültig seyn, ohne daß jedoch eine Civilklage aus demselben erhoben werden kann. Dieß scheint auch die eigentliche Absicht des Antrages zu seyn; er will, ohne Limitation, daß keine Klage zugelassen werde. Hingegen stehen große Bedenken, namentlich, daß der Staat selbst seine Obligationen zu einer Waare gemacht hat, und daß Zeitkäufe an sich völlig rechtliche Geschäfte sind.

Soll man aber die simulirten Zeitkäufe, welche eigentlich bloße Wetten sind, mit Strafen belegen, wie dieß durch die französischen Gesetze bestimmt ist?

Digitized by Google

Ich als Berichtserstatter habe auf eine solche Bestrafung nicht angetragen, theils weil sich eben das angeführte Gesetz in Frankreich selbst als wirkungslos gezeigt hat, theils weil die Regierung in Privatangelegenheiten auf solche Art sich nicht einmengen soll.

Aus demselben Grunde bin ich im Ausschuße nicht darauf eingegangen, auch nur ein Verbot solcher Geschäfte zu beantragen. Derlei Verbote bleiben ohne Wirkung, wie ähnliche Gebote. Es gibt Dinge in der Welt, über welche keine Macht direkt gebieten kann. Zu diesen gehört der Verkehr. Jener mit Staatspapieren wird von selbst aufhören, wenn der Handel im Allgemeinen eine andere Richtung nehmen wird, und es wird nicht nöthig seyn, Verbote dagegen zu erlassen, wenn man den Ackerbau und die Gewerbe von ihren Fesseln und Lasten befreiet, damit jeder Kapitalist Ermunterung und Gelegenheit finde, sich selbst unter die Ackerbau- und Gewerbtreibenden zu stellen, oder doch dieselben zu unterstützen.

Als Berichtserstatter wollte ich nur darauf antragen, den bloßen Scheinkäufen von Staatspapieren auf Zeit den Schutz zu verweigern, welchen der Staat andern wirklichen Geschäften gibt, nämlich: die Klage auf Erfüllung oder Entschädigung. Die Aufgabe ist nur, die Zeichen der Erkenntlichkeit wahrer Käufe und Verkäufe zu bestimmen, und

zu untersuchen, ob es den Parteien mit dem Kaufe Ernst sey, und ob sie den Kauf halten wollen, und halten können?

Man hat geglaubt, das sicherste Zeichen zu finden durch die Deposition von Geld oder Papieren, (nicht, wie bemerkt wurde, von Geld und Papieren) bloße oblatio wird nicht genügen; denn auch die sogenannte oblatio realis, wenn sie mit derselben verbunden ist, wird meistens nicht mehr, als eine bloße oblatio verbalis seyn, und derselben ungeachtet, Agiotage mit den Staatspapieren nach wie vor fortdauern.

Deposition also ist nothwendig; aber wann? wo? und wie lange? —

Wann? Es sind drei Zeitpunkte bezeichnet worden: die Zeit des Kontraktes, die Zeit der Klage und der Verfalltag.

Die Deponirung zur Zeit des Kontraktes würde gewiß das durchgreifendste Mittel gegen den Staatspapierhandel seyn; allein man hat auf der andern Seite in Erwägung gezogen, daß man da weiter ginge, als der Ausschuß nach seinem Principe wollte. Man würde auch die wirklichen Staatspapierkäufe hindern, die Staatsschuldentilgungs-Anstalt der Mittel berauben, Geschäfte zu machen, und sie vielleicht in Verlegenheit setzen, und den Kapitalisten zwingen, sein Kapital in der Zwischenzeit, wo er es noch benützen könnte, todt liegen zu lassen. Man

hat daher versucht, einen andern Zeitpunkt aufzufinden, nämlich die Zeit der Klage. Dieß scheint allerdings konsequent und juridisch, denn das durch die Deponirung Bedingte ist die Klage.

Wenn die Handlung vorgenommen werden will, an welcher die Bedingung geknüpft ist, muß man auch die Nachweisung der Bedingung fordern, und daher als den Zeitpunkt der Deponirung die Zeit der Klage annehmen. Dieß scheint wenigstens, was man auch in kommerzieller Beziehung dagegen sagen mag, logisch richtig. Dieser Zeitpunkt ist auch nicht so nachtheilig, als man glaubt; denn die Klage auf Erfüllung des Kontraktes ist, nach der Natur desselben, nur am Tage der Verfallzeit möglich. Wer auch am zweiten Tage erfüllen wollte, hat nicht mehr erfüllt, und ist selbst Ursache daran, daß es nicht mehr geschehen könne.

Auch ist vorgeschlagen worden, daß man erst am Verfalltage deponiren solle.

Wo soll deponirt werden?

Eine bloße Privatdeposition gibt keine Gewähr gegen Unterschleif. Die Deposition muß daher eine öffentliche seyn. Wir haben gerichtliche Deposition vorausgesetzt. Indessen muß es nicht eben ein Gericht seyn; es kann auch eine andere Autorität bestimmt werden, wo diese Dipostion Statt finden mag, ich meine die Wechselnotaren. Die Deposition bei denselben gibt dieselbe Sicherheit für die Aechtheit

Digitized by Google

und Redlichkeit der Handlung, wie die Depoſition bei Gericht.

Da alſo, wo ein Wechſelnotar vorhanden iſt, mag auch die Depoſition bei einem ſolchen Statt finden.

Endlich die Frage, wie lang?

Ich könnte antworten, ſo lange der Proceß dauert; denn ſo lange er dauert, muß auch der Kläger ſeinerſeits Geld oder Papiere in Bereitſchaft halten, bis der Gegner ſich erklärt haben wird, daß er ſeine Verbindlichkeit erfüllen wolle, oder bis der Richter geſprochen hat, daß er ſie erfüllen muß.

Indeſſen wird ſich jede Partei auch hüten, ſich dieſe Nachtheile aufzubürden. Niemand iſt verhindert, nach der erwähnten Depoſition entweder durch die Gerichtsbehörde oder den Wechſelnotar dem Gegentheile anzubieten, auf ſeiner Seite das, was er ſchuldig iſt, durch das deponirte Papier oder Geld zu leiſten, und wenn ſodann die Erklärung des Gegentheils erfolgt, daß er ſeine Verbindlichkeit nicht erfülle, ſo iſt ihm unbenommen, bei Gericht den Antrag zu machen, daß ihm die Papiere oder das Geld zur Verfügung geſtellt werden, und ſodann die Klage auf Entſchädigung zu erheben.

Der Wechſelnotar, bei welchem deponirt wurde, verfährt auf ähnliche Weiſe, wie bei Wechſelproteſten. Er zeigt am Verfalltage dem einen Theile an, der Andere habe deponirt, und biete ihm die

Digitized by Google

Erfüllung an. Verweigert dieser seinerseits die Erfüllung seiner Verbindlichkeit, so wird über Papier und Geld weiter disponirt, und die Entschädigungsklage mag erhoben werden. Dadurch glaube ich alles Beläſtigende hinweggenommen, was wahren Käufen und Verkäufen entgegensteht.

10.

20. Juni 1825. Die Verhinderung der Heirathen hindert den Fortgang der Zeugung nicht, sie stört aber deren geregelten Gang, und so straft sich die bürgerliche Gesellschaft durch ein Gesetz, das gegen Gottes Ordnung ist.

Nichts halte ich gefährlicher für eine Ständeversammlung, als Uebergriffe über die Grenze in das Gebiet der vollziehenden Gewalt.

Es ist erklärbar, daß die, welchen die Hoffnung genommen ist, je zur Selbstständigkeit zu gelangen, jede Gelegenheit ergreifen, dem Zwange zu entgehen, und daß sie, in Verzweiflung an der Zukunft, Entschädigung und Genuß in der Gegenwart suchen.

Wachsamkeit gegen jede fremde Gewalt ist nothwendig, am meisten gegen die geistliche Gewalt.

11.

22. Juni 1825. Ein vorzügliches Mittel der Gewalt einer Regierung besteht in der öffentlichen Meinung, sie übt durch dieselbe ihre moralische Macht aus.

Digitized by Google

12.

1. Juli 1825.

Der Adel würde sehr unklug thun, wollte er sich einlassen in eine Abrechnung über die Vorrechte der Vorzeit, und die Nachtheile der Gegenwart. Die übrigen Stände würden ihm eben die Nachtheile entgegenhalten, welche sie so lang empfunden haben, eben, weil er so lange Rechte vor ihnen genoß.

Nicht Privilegien sind es, welche die Stärke des Adels ausmachen. Ich glaube, und sage es voraus: es kömmt eine Zeit, wo der Adel selbst einsehen wird, daß er mehrere seiner Privilegien zu seinem eigenen Nachtheile besitzt. Kein Theil der öffentlichen Autorität, die nur der Regierung gebührt, wird von irgend einem Unterthan ohne eigenem Nachtheile besessen.

Wiederholt behaupte ich, die Privilegien machen die Stärke des Erbadels nicht aus. Seine Kraft besteht darin, daß er großer Besitzer freien Grundeigenthums ist, und dahin muß das Bestreben des Adels gehen, und Aller, die ihm verständig wohl wollen, ihm dieses frei und möglichst unbelastet zu erhalten.

Will der Adel die Vortheile der Gegenwart, will er sich zu seinem Nutzen berufen auf den Geist der Zeit, so bleibe er getreu, und begehre nicht Rückschritte aus nicht verstandenem Interesse.

Digitized by Google

13.

7. Juli 1825.

Mag man ihn auch ein altes barbarisches Recht nennen; der Zehent ist ein positives Recht geworden, und das ist keine Verbesserung, welche mit Verletzung von Rechten beginnt.

14.

9. Juli 1825.

Die Heimathlosen sind nicht schlecht, weil sie so unglücklich sind, keine Heimath zu haben; aber die Vertriebenen werden oft schlecht nur, weil man sie heimathlos gemacht hat.

Wenn eine Regierung gegen ihr eigenes Land unzweckmäßige Maßregeln ergreift, soll es darum auch die unsrige gegen unser Vaterland thun?

Eben dieser Grundsatz der Reciprocität ist es, durch welchen sich die Staaten gegenseitig um die Wette immer näher und näher zu ihrem Verderben führen müßten. Ich hoffe aber, daß die Staaten von diesem gegenseitig Unheil bringenden Systeme durch die aufgeklärte Politik Englands noch zu dem verständigen Systeme gegenseitiger Begünstigung kommen werden.

Das Vaterland hat die Pflicht, denjenigen, der bereit ist, im Kampfe für dasselbe Leib und Leben hinzugeben, zum Lohne als Bürger des Staates anzusehen.

15.

Den Priester kann ich mir nur unverehelicht

Digitized by Google

vorstellen, und denke ich mich an des Papstes Hildebrand (Gregor VII.) Stelle, so würde ich auch den Cölibat eingeführt haben.

16.

Ich weiß wohl, daß der Erbadel Fideikommisse und Majorate haben muß; gibt er sie auf, so wird er sich selbst aufgeben. Aber man kann auch nicht mißkennen, daß diese Institution der Bevölkerung ungünstig ist; denn bei dem Majorate wird zunächst einer aus mehreren Söhnen zum Geschäfte der Erzeugung ausschließend bestimmt, den anderen das Mittel der Subsistenz genommen oder doch erschwert. Und in der That zeigt es sich, was natürlich ist, daß der Stamm mit einem einzigen Zweige leichter ausstirbt, als der mit vielen. Dasselbe Verhältniß tritt ein bei den großen gebundenen Bauerngütern, welche daher als wahre Bauernmajorate betrachtet werden müssen.

17.

Wenn die Ansäßigmachung und die Verehelichung erschwert, und die Form des Gesetzes versagt wird, so wird allerdings die legitime Bevölkerung gehindert; aber den natürlichen Gang der Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, welchen die Vorsehnng vorgezeichnet hat, zu hindern, ist der menschliche Wille zu ohnmächtig. Die nächste Folge ist daher Vermehrung der unehelichen Kinder.

Digitized by Google

Der Mensch ist nicht Verbrecher aus natürlicher Verdorbenheit, meistens wird er vom Menschen zum Verbrecher gemacht, und selbst der Verbrecher hört auf, es zu seyn, wenn er mit menschenfreundlicher Hand zur Ordnung, und mit der Fähigkeit, Eigenthum zu erwerben, in die Gesellschaft aufgenommen wird. Selbst die Verbrecher-Kolonien, welche England mit weiser und menschlicher Staatsklugheit angelegt hat, beweisen dieß; man hört jetzt schon, daß dort bürgerliche Ordnung in einem Grade herrscht, welche man in manchem Staate Europa's vermissen würde.

Auch die gleiche Strenge ist eine Gunst.

18.

Ich läugne nicht: es wäre wohl zu wünschen, daß es keine Klasse von Staatsbürgern unter uns gäbe, welche in allen Verhältnissen so sehr von uns unterscheidet, wie die Juden. Allein, da sie einmal vorhanden sind, so hoffe ich: es komme doch noch die Zeit, wo man christlicher und milder über sie denken, und eine menschliche Gesetzgebung noch bessere Früchte auch in Ansehung ihrer bringen wird. Ich mag keinen Stein aufheben, und ihn gegen die Juden werfen; wer es aber zu thun Lust hat, untersuche doch vorher, ob es ihre Religion oder das bürgerliche Gesetz sey, was sie zu den macht, was sie sind? Ich erinnere nur an eines: In Palästina,

Digitized by Google

wo man die Christen so behandelt, wie bei uns die Juden, sind die Christen ungefähr so, wie bei uns die Juden.

19.

Gute Sitten und Kenntnisse sind eine bessere Bürgschaft, als zufälliger Besitz und vergängliche Kapitalien, und mit einem armen, aber wohlgesitteten Bürger ist dem Staate und den Gemeinden mehr gedient, als mit einem wohlhabenden Taugenichts.

Keinen Schritt rückwärts! Aber so sehr lebe ich nicht in Idealen, daß ich nicht mit jedem Schritte vorwärts zufrieden wäre. Ja, so genügsam bin ich, daß auch nur ein halber Schritt vorwärts mir lobenswerth scheint.

Ich behaupte, daß der Mensch, der von dem Schicksale statt einigen Besitzes mit gesunden Armen und Sinnen, mit Arbeitslust und Geschicklichkeit ausgestattet ist, mit einigem Stolze auf den Andern herabsehen könne, der sein Glück auf ein paar Hundert leichtvergängliche Gulden bauen will.

Der Soldat hat Anspruch auf den Dank des Vaterlandes.

20.

Ich bin etwas eifersüchtig gegen jeden Uebergriff der geistlichen Gewalt; aber ich wünsche auch, daß die Grenzen dieser bürgerlichen Gewalt von ihnen unangetastet bliebe.

Digitized by Google

21.

Ich weiß wohl, es gibt Menschen, welche vor den Maschinen erschrecken, als wie Don Quirote vor den Windmühlen, und fürchten, daß durch sie eine Menge von Menschenhänden entbehrlich werden. Allein durch die Maschinen ist die Zahl der Arbeiter nicht vermindert, sondern vermehrt worden; sie haben mehr Menschenhände in Anspruch genommen, und nur vorher unbekannte Hülfsquellen eröffnet. Wenn die Buchdruckerei eben erfunden worden wäre, und man heut zu Tage manchem Magistrate den Vorschlag machte, dieselbe einzuführen, sie würden vermuthlich schreien: „Nur diese Dinge nicht einführen, alle Schreiber würden entbehrlich und dem Hungertode preisgegeben.“ Die Buchdruckerei und Lithographie sind eingeführt, und die Schreiber haben seitdem wohl zehnmal mehr zu schreiben, als zuvor.

22.

Im Verkehre hat derjenige die Herrschaft, welcher die meisten, wohlfeilsten und besten Produkte erzeugt, und daher ist die höchste Entwicklung der Kräfte das sicherste Mittel zur Vervollkommnung der Gewerbe.

Der Systeme der Gesetzgebungen über die Gewerbe sind vorzüglich drei. Das erste ist das System der alten Zunftverfassung.

Dieses System beruht auf dem Verhältnisse

Digitized by Google

der Regierung zu den Unterthanen in einer Zeit, wo die Staatsgewalt sich um diese Dinge wenig bekümmerte, auf einer herkömmlichen Theilung der Arbeit, in deren Besitz sich zu schützen die Zünfte das Recht hatten, und auf dem Verhältnisse der Städte zu dem Lande. Dieses System herrscht nirgends mehr, und es ist unmöglich, auf dasselbe zurückzukommen, nicht nur, weil die herkömmliche Arbeitstheilung erloschen ist; (denn keine Arbeitstheilung ist bleibend, sie ändert sich nach den wechselnden Bedürfnissen) sondern auch, weil die Staatsgewalt nach demjenigen gegriffen hat, was seitdem die Zünfte übten, und allenthalben Macht genug besitzt, den Gewerbsrechten Schutz zu geben, und endlich, weil auch das Verhältniß der Städte zu dem Lande geändert worden, indem dieses nicht mehr auf den Ackerbau beschränkt, sondern gleich den Städten ebenfalls zu Gewerben gekommen ist.

Das zweite System ist das System der Konzessionen. Dieses System beruht auf dem Grundsatze: Wer ein Gewerbe treiben will, hat die Konzession oder Erlaubniß von der Obrigkeit nachzusuchen.

Den beiden Systemen steht ein drittes zur Seite, nämlich das System der unbedingten Gewerbsfreiheit. Dieses System besteht nirgends in dem Sinne, daß Jeder ohne Anzeige bei der Regierung, ohne Lösung eines Patentes, ohne Nachweisung seiner Sitten und Befähigung, und ohne

Digitized by Google

alle Gebundenheit an Polizei-Verordnungen, ein Gewerbe treiben könnte. Dieß wäre nicht Gewerbsfreiheit, sondern Auflösung der Ordnung.

Ich für meine Person spreche mich ohne Scheu aus für die volle Gewerbsfreiheit. Ich weiß wohl, daß dieses System sehr verschrien ist, daß es Ungeheuer, Phantom, theoretische Träumerei genannt wird.

Würde ich träumen, so würde die Praxis mich unangenehm genug aus meinen Träumen wecken. Denke man übrigens, was man will, ich spreche dennoch zu Gunsten dieses Systems. Ich bin von Jugend an gewohnt, meine Ueberzeugung auszusprechen ohne Beugung, und unter allen Verhältnissen. Gunstbuhlerei war mir stets fremd, und die Gunst des Pöbels ist mir die entbehrlichste und verächtlichste. Der Beifall der Verständigen aber reizt mich, und wird mich in meiner Meinung bestärken.

Für dieses System spricht vor Allem das Recht, unter allen das erste, das natürliche Recht, sich selbst zu ernähren, auf jede rechtliche Weise, wie man es nach den bestehenden Verhältnissen für gut findet.

Dieses ursprüngliche Recht, glaube ich, kann jeder Unterthan von seiner Regierung fordern; er kann fordern, daß er in demselben geschützt werde, und die Regierung hat die Pflicht, ihm diesen Schutz zu gewähren.

Lassen Sie unnöthige Sorgen; der Tisch Gottes

Digitized by Google

ist ganz anders bestellt, als der Tisch der Menschen.

Ich möchte die Zeit erleben, wo volle Gewerbsfreiheit bei uns herrscht, und wenn auch ich sie nicht erlebe, was thut es — kommt sie nur gewiß nach mir. Aber sagen muß man gleich und offen, was Noth thut, käme es auch erst nach 50 oder 100 Jahren in Erfüllung.

Die freien Künste heißen nicht blos deßwegen freie Künste, weil sie nicht von Sclaven betrieben werden, sondern auch, weil Niemand ein Vorrecht auf sie hat.

13. Juli 1825.

Wenn einmal die Gesetzgebung solcher Art ist, daß sie Dasjenige nur als Gunst gewährt, was man als Recht sollte fordern können, so will ich diese Gunst lieber selbst von einem unbeschränkten Monarchen, als von den kleinen Gewerbs-Aristokratien erbitten.

23.

21. Juli 1825.

Alle Gewalt, welche irgend eine Regierung üben kann, ist entweder eine moralische, oder eine formelle, oder eine hypothekarische.

Die moralische Macht besteht in der Ueberlegenheit des Geistes, welche das Bedürfniß der Zeit und des Volkes erkennt vor allen Zeitgenossen, und wodurch die Regierung der öffentlichen Meinung vorausgeht und sie leitet, nicht ihr hintennach schleicht, oder sie gar in Fesseln schlägt. Die mora-

Digitized by Google

lische Macht durch die öffentliche Meinung ist eine vorzügliche Kraft der Regierungen; allein sie ist blos persönlich, nicht erblich.

Die formelle oder konstitutionelle Macht, welche gegründet ist in dem Buchstaben des Gesetzes, ist todt ohne die moralische Macht. Ohne diese ist sie eine bloße Buchstaben-Gewalt. Die letzten römischen Kaiser haben nach der Verfassung oder Verfassungslosigkeit eine hundertfach höhere Macht gehabt, als Augustus, der eigentlich nur ein vielfacher Beamter war, und dennoch den Scepter verloren; Karl der Große, Friedrich und Napoleon hätten wohl jede Staatsform überschreiten können; und die großen Beschränkungen durch die Formen des deutschen Staatsrechtes haben den Kaiser Joseph nicht hindern können, so zu verfahren, daß er die Eifersucht der hohen Aristokratie Deutschlands und der Nachbarstaaten rege machte.

Die formelle Gewalt hat einen Werth nur dadurch, daß sie Gelegenheit gibt, die moralische zu üben, oder zur hypothekarischen — zum Besitze, oder zur Verfügung über denselben zu gelangen.

Die hypothekarische Macht ist die auf Besitz gegründete.

Im gewöhnlichen Laufe der Dinge vertheilt sich nämlich in jeder bürgerlichen Gesellschaft die Macht dauernd nach dem Besitze, und am dauerndsten nach demjenigen Besitze, welcher selbst der dauerndste ist,

Digitized by Google

nämlich nach dem Grundbesitze und am meisten nach dem fideikommissarischen.

Die Armen, wie auch die Gesetze sprechen, sind immer abhängig von den Reichen. Wo gleiche Vertheilung des Eigenthums ist, ist auch die Demokratie; sie ergibt sich von selbst, und welche Form auch der Staat habe, er kömmt in diesem Falle immer wieder auf sie zurück, so wie die Demokratie auch nur in diesem Falle möglich ist. Bei ihr, aber auch nur bei ihr, genügen die zwei ersten Mittel der Gewalt (die moralische und formelle): beide zusammen, geistige Ueberlegenheit und Gesetz, machen die Tugend aus, welche Montesquieu als Princip der Republiken aufgestellt hat. Beide genügen aber nicht mehr, wo die Herrschaft ein Vorrecht gewisser Familien, und erblich seyn soll.

Die großen Grundbesitzer sind von jeher die Aristokraten; sie sind es durch ihren Besitz, und der größte aller Güterbesitzer wird nach dem Zeugniß der Geschichte leicht König de Facto, und er wird legitim durch die Zuthat des Gesetzes.

Die Patrizier waren die Aristokratie von Rom durch ihren Besitz, und als die Plebejer zu Reichthümern kamen, wurden die Schranken, die von jenen schieden, trotz alles Widerstandes und aller Vorrechte gebrochen. Der europäische Adel besteht ursprünglich nur in dem großen Güterbesitze, und durch diese ist er zu seinen Privilegien gekommen.

Digitized by Google

Die französischen Könige sind Könige von ganz Frankreich geworden, als sie unter Philipp August in ihrem Hause einen allen andern Besitzern weit überlegenen Güterbesitz vereinigten.

Sehr wichtig ist daher der Grundbesitz für eine jede erbliche Regierung, und das Bedürfniß desselben ist auch für eine konstitutionelle Monarchie vorhanden, damit der vorzüglichste Theil der Verfassung auch der unabhängigste sey. Allein auf der andern Seite fordert die öffentliche Freiheit eine Mäßigung der Gewalt, welche der Besitz gibt. Denke man sich einen großen Staat, dessen Regierung im Besitze der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Holz und Getreid, ist, so wird man einsehen, wie leicht dieselbe alles in unbedingter Abhängigkeit halten könnte.

Jene Mäßigung wird erzielt:

1) durch eine Beschränkung in dem Rechte der Verfügung über die Domainen, und
2) durch Festsetzung einer lebenslänglichen, unantastbaren und sichern Rente für das regierende Haus.

Was ich nach dem Rechte fordern kann, will ich von der Gunst nicht erwarten.

In der Politik entscheidet nicht die Freundschaft;

Digitized by Google

diese selbst wird nur gewogen nach dem Vortheile, den die Kraft eines Staates gibt.

24.

Was eine gute Landwehr leisten könne, ist anerkannt; sie hat geholfen, wo stehende Heere nicht mehr halfen, nicht mehr helfen konnten; sie hat in Augenblicken der Noth Throne gerettet. Allein ohne Begeisterung, ohne Unterstützung und gleichsam Einfassung durch ein stehendes Heer, ist eine Landwehr ohne große Kraft, und der Augenblick der Begeisterung ist vorübergehend.

25.

Man erkennt, daß stehende Heere eine Kalamität sind, und das ohnehin genug belastete Volk durch dieselben vollends erschöpft werde. Allein diese wahrhafte Kalamität haben sich die Staaten gegenseitig geschaffen, und wenn sie sich nicht alle vereinigen, kann ein einziger allein sein stehendes Heer weder abdanken, noch auch vermindern.

Ich bin weit entfernt, Jemand überreden zu wollen, wenn ich ihn nicht überzeugen kann; ja, wenn mir der Himmel einige Gabe der Rede und einiges Talent verliehen hätte, so würde ich ihn bitten, daß er lieber diesen Mund und dieses Leben schließe, ehe ich sie mißbrauche gegen die Wahrheit und meines Vaterlandes Wohl.

Digitized by Google

26.

Zu allen Zeiten geht die Bewegung bei allen Völkern dahin, Eigenthum zu erwerben, und das belastete in freies umzuwandeln; auf legitime Weise geschieht dieß durch die Erleichterung der Ablösungen.

27.

Eine Administration überhaupt muß einer Person anvertraut seyn; diese allein führt die Energie, Einheit und Verantwortlichkeit in der Verwaltung.

28.

23. Juli 1825. Wer den Staat betrügt, trägt in seiner Unruhe die geringste Strafe.

29.

Die Geistlichen sollen zu den Lehrstellen, wie jeder Andere, ein Recht haben, aber kein Vorrecht. Indessen ist mir wohl erklärbar, warum man Anstand nehmen kann, das Lehramt Geistlichen zu übertragen: sie bringen meistens Ansichten und Gedanken aus einem andern Lande mit, und haben einen größern Korpsgeist, als jeder andere Stand. Mich würde dieß nicht bestimmen, Geistliche auszuschließen, wohl aber, Geistlichen nicht ausschließend das Lehramt zu übertragen. Ich habe selbst vortreffliche geistliche Lehrer gehabt, ich bin aber nicht im Stande, sie den spätern weltlichen vorzusetzen.

Digitized by Google

30.

Kein Mensch, am wenigsten ein Fürst, muß sich über seine Verbindlichkeiten wegsetzen wollen.

31.

Dieß ist der Geist wahrer Wirthschaftlichkeit: Strenge und sparsam in Ansehung der Verwaltungskosten, und freigebig für Anstalten, von welchen der Wohlstand des Landes abhängt. 25. Juli 1825.

32.

Wer das Recht hat, zu bewilligen, hat auch das Recht und die Pflicht, zu prüfen.

33.

Es ist von jeher das Schicksal aller Baumeister, von jedem Vorübergehenden getadelt zu werden. 26. Juli 1825.

34.

Das ist häufig so, daß man seine Privatmeinung als allgemeine Meinung geltend zu machen sucht; aber wie schwer ist es, zu sagen, was die öffentliche Meinung sey? 8 August 1825.

35.

Nie würde ich meine Zustimmung zu einem Gesetze geben, welches durch sich selbst die Zahl der Verbrechen vermehrt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

36

Das Haus eines Bürgers soll seyn seine feste Burg, und niemals würde ich einem Antrage beistimmen, wodurch die bürgerliche Freiheit gekränkt wird, welche zu schützen wir berufen sind.

37.

11. August 1825. Ich bin, wie bekannt, kein Freund halber Maßregeln.

38.

22. August 1825. Ein Landrath ohne Wirkungskreis ist eine unnütze Behörde, eine unnütze Behörde aber ist immer eine schädliche; sey es auch nur darum, weil die Verwaltung verwirrt, statt vereinfacht wird.

39.

Die öffentliche Meinung ist eine Macht, welcher auch eine stärkere Aristokratie, als die unsrige, nicht wird widerstehen können.

40.

Die Aristokratie hüte sich, vom Buchstaben des Gesetzes abzuweichen; er ist die einzige Legitimität, die keine Privilegien für sich hat.

41.

Ich bekenne, — und man weiß es schon — daß ich überhaupt kein Freund von Privilegien bin; es gibt jedoch schwerlich einen Menschen, der mehr,

Digitized by Google

wie ich, sich durch die positiven Gesetze gebunden hält; ich achte daher die bestehenden Privilegien, ja, wenn sich Jemand erlauben wollte, dieselben gesetzwidrig anzugreifen, so wäre ich der Erste, der gegen einen solchen Angriff mit allen Kräften stehen würde.

42.

Nicht zur Unnatürlichkeit, — zur Natur lassen Sie uns die Gesetzgebung führen. 31. August 1825.

43.

Man deklamirt immer gegen Vielschreiberei, stellt Anträge auf Vereinfachung des Geschäftsganges und der Stellen, und wenn die Regierung einen Schritt dazu thun will, ist man entgegen, und will selbst die Vielschreiberei vermehren.

44.

Man ist so eifersüchtig gegen die Regierungen, daß die politischen und bürgerlichen Rechte nicht zu sehr beschränkt werden, und ist doch so wenig wachsam, daß die natürlichen Rechte des Menschen — wie jene, sich niederzulassen und zu verehelichen, nicht gestört werden durch die Hindernisse oder Bedingungen, welche die Regierung, die Gemeinden und die Gutsherren setzen.

Digitized by Google

Ständeversammlung

von $18^{27}/_{28}$ . . . Nummer 45—135.

45.

24. Novbr. 1827. Wir müssen dafür sorgen, daß ein vollständiges, treues Bild unserer Verhandlungen mit den Aeußerungen aller einzelnen Mitglieder aufgestellt werde. Nur dadurch bilden sich öffentliche Charaktere, und nur in solchen Protokollen finden die einzelnen Mitglieder Schutz gegen die Unrichtigkeiten oder Mängel der Darstellung in den Zeitungen.

46.

Der freie Mann will dem Gesetze, der Gnade nicht, sein Recht verdanken.

47.

29. Novbr. 1827. Der Werth eines Zeugnisses richtet sich nicht nach dem Grade der Anstellung dessen, der es gibt, sondern nach der Fähigkeit desselben, die Thatsache zu wissen. Die Hierarchie der Stände und der äußere Rang sind im Gebiete der Wahrheit nicht eingeführt. Es ist aber gewiß, daß die höheren

Digitized by Google

Stellen die Verhältnisse, welche zum Fortbesitze der Qualifikation der zur Standschaft Berufenen erforderlich sind, nicht so genau kennen können, als die äußeren Behörden. Gleich respektabel sind mir alle öffentlichen Zeugnisse, allein sie sollen keine Urtheile in sich enthalten. Zeugnisse können nur über Thatumstände gegeben werden. Die Folgerung daraus, die Festsetzung der Rechte einer Person darnach ist kein Zeugniß, sondern ein Urtheil, eine Entscheidung. Die Entscheidung über die Bildung der Kammer kann aber nur bei dieser selbst liegen, nicht bei der Regierung. Wollten wir die Urtheile der Regierung über die Frage, ob dieses oder jenes Mitglied in der Kammer zu sitzen fähig sey, anerkennen, so würden wir uns in die mißliche Lage versetzt sehen, dem Ausspruche der Regierung unbedingt folgen, oder aussprechen zu müssen, daß das Zeugniß irrig sey.

48.

3. Dezember 1827.

Zionswächter nannte man mich. — Wächter der öffentlichen Freiheit seyn, ist ein großes Ehrenamt, und ich werde diesen Platz nicht räumen, wenn auch ein Hagel giftgetauchter Pfeile auf mich hereinbräche. Es gibt zwar erhabene Talente, die über allem Zweifel stehen, goldne Sonntagskinder, die mühelos auf einmal schauen, was andern Menschen tief verborgen; mir aber gebiert nach dem gemeinen Loos der Sterblichen das Nachdenken Zweifel. Frei

Digitized by Google

ist hier das Wort, wie der Gedanke. Die Kammer ist berechtigt, die Entscheidung zu fassen, ohne einer Interpretation zu bedürfen. Sie übt ihr verfassungsmäßiges Recht aus, zu urtheilen, ob Jemand rechtmäßig hier sitze, oder nicht. Wohl mag diese Entscheidung auch das Recht der Krone berühren; aber sie kann dann, wenn sie die Entscheidung gegen ihr Recht hält, verfassungsgemäße Maßregeln nehmen.

49.

16. Januar 1828. Je seltener die Regierungen zu geringe Begriffe von den Grenzen ihrer Gewalt haben, je häufiger sie geneigt sind, dieselben über die Worte der Gesetze auszudehnen, desto erfreulicher ist diese Gewissenhaftigkeit, da sie neben der gesetzlichen, auch eine persönliche Bürgschaft für die Sicherheit der Rechte des Volkes gibt.

50.

18. Januar 1828. Die Nothwendigkeit, die physische, wie die gesetzliche, ist an keine Bewilligung gebunden.

51.

So sehr für eine zur Beweglichkeit und zum Verbesserungseifer geneigte Regierung etwas Bindendes zu wünschen ist, so halte ich es doch für unzuläßig, die Regierungs-Behörde an eine Verwaltungsform so zu fesseln, daß sie nicht eine andere, welche sie für besser und zweckmäßiger hält, wählen dürfte. Ihr ausschließend muß es zustehen,

Digitized by Google

die Form der Verwaltung nach ihrer besten Einsicht zu bestimmen.

In einer repräsentativen Monarchie muß man wünschen, daß die Regierung recht kräftig sey.

52.

Wer das Recht der Steuerbewilligung hat, hat auch zur Festsetzung der Ausgaben zuzustimmen das Recht.

53.

Der Landrath soll als Vertreter des Kreises hervorgehen aus dem Vertrauen der Bewohner desselben. Warum, fragt man, soll es also noch etwas weiter bedürfen? Warum Besitz und Stand so entscheiden? — Dieß ist die Sprache der Radikalen in England, welche zur aktiven Wahlfähigkeit nichts als Menschenrecht und allgemeines Staatsbürgerrecht fordern. Ich zweifle aber, ob dieser Grundsatz außer in einigen Compendien, irgendwo in der Politik dauernd angenommen werde. Wer wird in einer Aktiengesellschaft einem, der keine Aktien besitzt, das Stimmrecht geben? — Ja selbst wenn ein Gesetz die allgemeine Aktivwahlfähigkeit einführen würde, so würde in der That das Wahlrecht doch in den Händen der Besitzer seyn, da die Nichteigenthümer in der Regel von den Vermöglicheren abhängen. Man muß die Aktivwahlfähigkeit nach dem wahrscheinlichen Einflusse der verschiedenen Volksklassen bestimmen, sonst weicht die Wahlform von

Digitized by Google

den wirklichen Bedürfnissen der bürgerlichen Gesellschaft ab.

Schwieriger ist die Beantwortung der Frage: Soll auch die passive Wahlfähigkeit von dem Besitze abhängen? Wenn die Mehrheit der Grundeigenthümer einem, der kein Vermögen hat, ihr Vertrauen, sie zu vertreten, schenkt, warum soll derselbe ausgeschlossen seyn? — Auf diese Weise könnte selbst ein Sokrates nicht Landrath seyn, und wäre er auch vom ganzen Volke einstimmig gewählt.

Wäre unsern Verhältnissen überhaupt eine Wahlreform angemessen, welche ohne Unterscheidung der Stände blos die Bevölkerung im Allgemeinen berücksichtigen könnte, so wäre ich allerdings der Meinung, daß bei der passiven Wahlfähigkeit keine Rücksicht auf das Vermögen genommen würde; allein ich bin überzeugt, daß in einem Lande, dessen Bevölkerung nach Ständen unterschieden ist, auch die Wahl nach Ständen geschehen müsse, und daß, wenn sie auch ganz frei und ohne Beschränkung gestattet wäre, dieselbe immer von selbst auf den Unterschied nach Ständen zurückkommen würde.

Am Ende gründen sich doch alle geselligen Verhältnisse auf eine Art von Uebereinkommen. Man gibt Rechte auf, um andere, die man mehr werth hält, zu erhalten.

Es ist einer der Vorzüge der repräsentativen Verfassung, daß sich durch dieselbe öffentliche Cha-

Digitized by Google

raktere bilden. Eben durch sie lernt man sich kennen, und weiß sehr bald, wer den rechten Sinn und die rechte Liebe für sein Vaterland hat!

Die absolute Stimmenmehrheit ist als Beweis nothwendig, daß Jemand das allgemeine Vertrauen besitze. Die Wahl durch relative Stimmenmehrheit kann das sonderbare Ereigniß herbeiführen, daß einer nur mit zwei Stimmen, als mit dem Vertrauen der Mehrheit beehrt, gelten würde. Gute Sache, sagt das Sprichwort, und Sprichwörter nennt man mit Recht die Weisheit auf der Gasse, will gute Weile haben, und die Schreiberei, die auf wesentliche Dinge gewendet wird, ist keine unnöthige.

Man beruft sich auf das nöthige Vertrauen an die Regierung. Dieses ist bei mir fester, als bei irgend Jemand. Allein wir haben hier nicht mit dem Könige, sondern mit den Herrn Ministern, und nicht bloß mit den gegenwärtigen zu thun. In constitutionellen Staaten, wie überhaupt in allen mehr ausgebildeten Gesellschaften, nähern und setzen sich die Menschen in ihren Verhältnissen durch Formen auseinander. Das Gesetz bindet für alle Zeiten. Kein Mensch steht ganz außer allem Einflusse seiner Umgebungen, und wer es doch wähnt, steht unter dem übelsten Einflusse, jenem des Mißtrauens.

54.

Wenn der Adel sein Interesse wohl verstände,

so würde er selbst jede Gelegenheit aufsuchen, sich mit den Gemeinden zu vereinigen, und sich nicht zu hoch dünken, um Ehrenstellen in denselben anzunehmen. Er würde dann den natürlichen Einfluß des großen Besitzers genießen, ohne der Privilegien zu bedürfen.

55.

Der ist karg mit der Zeit, dem sie sparsam zugemessen. Ueberfluß führt leicht zur Verschwendung.

56.

Ich frage, ob die Einheit der Gesetzgebung in der durchgängigen Uebereinstimmung aller einzelnen Sätze und Formen bestehe, und keine Spielarten bei Ausführung der Privilegien zulasse; ob es nur möglich sey, alles auf eine gleiche Linie zu stellen? Eine solche Einheit, nach welcher, um mich eines populären Ausdruckes zu bedienen, alles über einen Kamm geschoren werden soll, tödtet alles Leben und volksthümliche Recht, rottet alles Geschichtliche aus, und ist dem Wesen einer repräsentativen Verfassung ganz entgegen. Denn sobald man dieses, das Leben und die Selbstthätigkeit der Gemeinden will, so entstehen aus den besonderen Verhältnissen mancherlei Modificationen und Nüancen.

57.

Es ist nicht gut, in kurzer Zeit seine Meinungen so sehr zu ändern. Festigkeit in Grundsätzen

Digitized by Google

ist ein großer Vorzug für den Vorstand der Verwaltung.

Die Regierung muß Verbesserungen treffen, aber nicht hastig, sondern zeitig und mäßig. Verbesserung ist nicht Neuerung. Die Manier der ersteren läßt das Alte bestehen, nimmt nur so viel und nicht mehr hinweg, als fehlerhaft ist, und setzt nicht mehr bei, als zur Abhülfe des Fehlers nothwendig ist; dieß ist die englische, die parlamentarische Weise. Die Neuerung rottet das Alte und Alterthümliche ganz aus, und stellt etwas Neues an dessen Stelle; sie ist die neufranzösische Manier. Jene geht bedächtlich Schritt vor Schritt, und gewährt den Vortheil, eine Verbesserung, welche sich nicht erprobt, zurücknehmen, und ohne Uebelstand bei dem Bisherigen bleiben zu können. Diese verliert den Boden selbst, worauf sie steht.

Ich werde, so viel mir bekannt, nicht zu denjenigen gezählt, welche der Pedanterei, oder der Abneigung vor Verbesserungen anrüchtig sind.

58.

Ich bin nicht begierig nach Ehren; Ehre aber ist ein Gut, das ich, so lange ich lebe, zuversichtlich behaupten werde. 22. Januar 1828.

Der Wirkungskreis, den mir Gott und meine Regierung angewiesen hat, ist meinen geringen Kräften genug in dieser schweren Zeit, wo das

Digitized by Google

Volk nicht dem Kopfe blos, sondern mehr dem Herzen des Mannes anvertraut wird, und meine größte Ehre setze ich darein, diese Aufgabe und meine Pflicht zu erfüllen.

In keiner Brust schlägt ein Herz höher und wärmer für mein liebes, biederes, freies Bayerland, als in der meinigen.

Ich weiß, wie sehr ich dem Irrthume unterworfen bin, und gebe mir redlich Mühe, diesen Fehler immer mehr zu verbessern.

Niemand ist gehindert, seine Meinung nach besserer Ueberzeugung zu ändern.

Leute im öffentlichen Dienste winden zuweilen ihre Geschäfte wie ein gewöhnliches Tagwerk ab, und verknöchern gleichsam durch die Gewohnheit. Mancher vergißt, daß oft von einer halben Stunde, um welche eine Entschließung beschleunigt wird, die Beruhigung und das Glück einer Familie abhänge, ein Federstrich, den er mechanisch oder gleichgültig zieht, über das Wohl einer Familie entscheide. Anders sieht sich das Leben unten an von der Ebene, auf welcher der arme Unterthan steht, anders von der Höhe der Regierung.

59.

Nach der öffentlichen Meinung nur darf eine repräsentative Regierung regieren.

Digitized by Google

60.

Wie man eine solche Anstalt, ein Organ, welches die öffentliche Meinung ausspricht und Gelegenheit gibt, seine Beschwerden auszuschütten, und dem gepreßten Herzen Luft zu machen, als revolutionär oder zur Revolution führend darstellen kann, dieß ist mir wahrlich unbegreiflich. Die Revolution ist nicht durch die Aufklärung, sondern durch die unerhörte Bedrückung des Volkes, durch die Verschwendung des Hofes, durch die Unfähigkeit der Minister, welche den billigen Forderungen nichts nachgaben, bald wieder allzu schwach waren, und die Beschränktheit der Höflinge, die den Zeitgeist nicht begriffen, herbeigeführt worden.

61.

Gehorchen ist des Dieners Loos, doch niemals hat er die Pflicht, fremde Meinung gegen seine Ueberzeugung für die seinige auszugeben. 1. Febr. 1828.

Ich frage nicht nach Gunst oder Mißgunst, da es der Wahrheit gilt, und gebe die Freiheit meiner Meinung um keinen Preis.

62.

Die goldene Zeit, wo man die öffentlichen Abgaben ganz entbehren kann, ist längst vorüber und kehrt nimmer wieder. Das gesteigerte Bedürfniß der Regierungen, das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit, welches die Steuern überhaupt herbeige- 9. Febr. 1828.

Digitized by Google

führt hat, ist auch die Quelle der indirecten Abgaben, insbesondere der Verbrauchssteuern und der Verationen, welche das beinahe unzertrennliche Gefolge derselben sind. Wie hart aber auch die Theorie über diese Abgaben urtheilt, so sind doch auch die Vorurtheile unverkennbar, welche mit ihnen verbunden sind. Sie sind sogar nothwendig, das direkte Steuersystem zu ergänzen, welches in der Regel nur das mehr sichtbare unbewegliche Eigenthum und die Gewerbe trifft; denn sie treffen das bewegliche, jener Beisteuerung entgehende Eigenthum, indem sie sich auf den Verbrauch gründen, der in der Regel sich nach dem Maße des Einkommens richtet. Eben weil sie den Genuß treffen, erleichtern sie die ohnehin genug belastete Production, welche, würden alle Lasten ausschließend auf sie gewälzt, völlig niedergedrückt würde, und je mehr die Industrie in einem Lande steigt, desto mehr muß die Regierung nach dieser Art von Abgaben greifen. Die vorzüglichste Aufgabe hiebei ist, für die Auflage nur wenige, zwar nicht ganz unentbehrliche, aber doch allgemeine Genußmittel zu wählen, weil hiedurch die Auflage auf die ganze Bevölkerung vertheilt, und die Zahlungsfähigkeit leicht reproducirt wird.

63.

Stätigkeit ist der Verwaltung ein Hauptvorzug, das Experimentiren gefährlich.

Digitized by Google

64.

Der Mann, welcher seine ausdrücklich auferlegte Pflicht überhaupt zu verletzten kein Bedenken trägt, wird sich auch meistens über den Eid hinwegsetzen, und so werden die Eide und Meineide vermehrt.

65.

Das Haus eines Bürgers muß eine unantastbare Freistätte seyn. Ist daselbst eine Nachsuchung nothwendig, so kann sich dagegen kein Unterthan der Behörde, welche sie rechtsförmlich vornimmt, widersetzen, aber das Einfallen mit bewaffneter Hand soll vermieden, auch hier der freie Wille des Bürgers geehrt werden.

66.

Die Kammer der Reichsräthe, die Erbkammer, würde ohne zeitweise Erneuerung in eine oligarchische Corporation ausarten, welche, jeder Verbesserung abgeneigt, derselben einen unübersteiglichen Damm entgegensetzen könnte. Darum ist in den meisten Verfassungen der Krone das Recht gegeben, in der Erbkammer Zusätze durch Ernennungen von Männern zu machen, welche mit den Ansichten des Volkes und den Ansichten der Regierung, welche jenen gemäß sein wird, übereinstimmen. Dieß ist der Zweck jenes Rechtes, nicht das Uebergewicht der Regierung, wozu dasselbe zuweilen gemißbraucht

14. Febr. 1828.

Digitized by Google

wird. Wäre jedoch dieses Recht unbeschränkt, so wäre es geschehen um die Unabhängigkeit der Kammer der Reichsräthe.

67.

Abänderungen, welche vom Geiste der Verfassungs-Urkunde abweichen, sind allerdings bedenklich, nicht aber Abänderungen, die ihrem Systeme gemäß und vielmehr bestimmt sind, dasselbe auszuführen. Die Verfassungs-Urkunde ist noch nicht das vollendete Staatsrecht, sondern erst der Anfang und die Grundlage. Erfahrung und Anwendung zeigen erst, wo Zusätze nnd Erläuterungen nothwendig sind.

68.

Der Bürger sey stolz auf die Ehre, die man ihm dadurch anthut, daß ihm zugemuthet wird, seine Verdienste mit denen seiner Voreltern nicht zusammenzurechnen, daß man ihn auf ihn selber anweiset, damit er sagen könne: „Selber ist der Mann."

69.

Ein halber Mann gilt nirgends als ein ganzer.

70.

Wohl ist es schmerzlich, in seinen Lieblingsideen durch kalte Formen aufgehalten zu seyn; allein die Formen, welche man heute als lästig wegwerfen

Digitized by Google

möchte, sind vielleicht morgen die Schutzwehr der öffentlichen Freiheit.

71.

Billig ist, daß, was Einem Gutes geschieht, auch dem Andern zu Theil werde. 22. Febr. 1828.

72.

Beförderung des freien Eigenthums ist eine große Nationalangelegenheit, in Vergleich mit welcher die Erleichterung der Vasallen nur eine sehr untergeordnete Sache ist, und ich bekenne es offen, so sehr ich wünsche, daß denselben jede billige Erleichterung gemacht werde, so wollte ich es doch lieber bei der bestehenden Gesetzgebung belassen, als einen Schritt, ja ein Jahrhundert, rückwärts zu gehen.

73.

Das Centralisationssystem steht der willkürlichen Gewalt an, die Gemeindeverwaltung dem repräsentativen Systeme. Jenes ist entstanden, als die Communitäten in Verfall gerathen, und die fürstliche Gewalt höher gestiegen war. Da kamen die obersten Räthe der Fürsten auf den Gedanken, daß sie wohl von dem Mittelpunkte aus, als welchen sie nur den Fürsten betrachten konnten, selbst alles, was sie für recht und gut hielten, erschaffen könnten, und seitdem einige Monarchen, besonders Friedrich der Große, zeigte, was man 26. Febr. 1828.

Digitized by Google

aus einem Volke machen könne, dachte man nicht anders, als das Glück der Völker von Oben herab zu machen, aber ihnen nur dasjenige als Glück zu geben, was die Regierung als dasselbe ansah. Es entstand eine unruhige Thätigkeit in der Gesetzgebung; ein neues Gesetz folgte dem andern; kaum concipirt, wurden sie schon wieder verbessert, ergänzt, durch neue vermehrt oder abgeändert. Allein sie waren bloß nach allgemeinen Theorien erlassen, und daher ohne alle oder nur von ganz allgemeiner Beziehung. Sie paßten nicht für die Völker, und waren fast ohne andere Wirkung, als daß sie alles Bestehende, Historische und Alterthümliche, welches gleichsam als ein Spottbild noch stehen geblieben war, hinwegfegten.

Dadurch entstand freilich der Vortheil, daß der Boden geebnet wurde, um ein neues Gebäude da zu errichten, wo ein gewaltiger Sturm das alte eingestürzt hatte. Das Centralisirungssystem hat die einzelnen Theile allerdings zusammen getrieben; aber eine organische Vereinigung konnte dasselbe so wenig erzielen, als die Gesetzgebung ein Spiegelbild des Volkslebens war. Beides war erst möglich, als man den Völkern einen Mund, durch Ständeversammlungen das Recht der Selbstvertretung, und durch die Gemeindeverfassung ein eigenes Leben wiedergegeben hatte.

Digitized by Google

In dem Gemeindeleben erst lernt das Volk seine eigenen Bedürfnisse kennen.

74.

In der Verwaltung halte ich nichts für gefährlicher, als zu große Beweglichkeit, und gänzliche mit einem Male vollzogene Veränderung. Ich bin der Meinung, daß man bei jeder Verbesserung nur Schritt vor Schritt gehen müsse, um sich selbst die Folgen zu sichern. Zu schnelle Veränderungen, selbst wenn sie Verbesserungen sind, verwirren. Untergeordnete Arbeiter besonders, welche den Geist der Geschäfte und die einzige Richtschnur für ihre Arbeiten nur in den Formen finden, werden scheu gemacht, wenn dieselben, kaum gegeben, wieder verändert werden.

75.

Es ist schon mehreremale geschehen, daß, als ich das Ministerium und seine Entwürfe tadelte, man mich einen Ankläger des Ministeriums nannte, und mir den Namen Seiner Majestät des Königs entgegenhielt. Ich spreche lediglich meine Ueberzeugung für oder gegen das Ministerium aus, wie es dem Abgeordneten, dem Manne, ziemt. Den Abgeordneten gegenüber kann ich mich ohnehin auf das Reglement beziehen; aber jeder Abgeordnete ist auch hier, wo, wie ich hoffe, freundschaftlich und ohne Leidenschaft um der Wahrheit willen gekämpft wird, dem Herrn Minister ebenbürtig, und,

28. Febr. 1828.

Digitized by Google

wie er, turnierfähig. Wenn man mir aber, da ich meine Lanze gegen den Herrn Minister auslege, wie er die seinige gegen mich, statt seines Schildes, das Bild des Mornachen entgegenhält, dann freilich muß ich ehrerbietig meine Lanze senken, und meine offene Brust euern Speeren darbieten.

76.

10. März 1828. So willkommen uns die Erfahrungen anderer Staaten sind, so würden wir doch eine große Geistesarmuth bekennen, wenn wir uns ohne ein noch nicht vorliegendes Beispiel eines andern Staates, dessen Verhältnisse vielleicht von den unsrigen sehr verschieden sind, nicht zu helfen wüßten.

Ich glaube nicht, daß irgend ein Mitglied in der Kammer ist, welches von einem festeren Vertrauen auf den guten Willen der Regierung belebt ist, als ich; es gibt jedoch auch kaum Jemanden, der inniger durchdrungen ist von der Pflicht, der Regierung jeden Fehler eines Gesetzentwurfes freimüthig aufzudecken.

77.

Ein Gesetz über die Entscheidung der Competenzkonflikte wird kaum alle einzelnen Fälle aufzählen können; es beschränkt sich bloß darauf, zu bestimmen, von wem und in welcher Form der Streit zwischen zwei Behörden über die Grenzen ihres Wirkungskreises zu entscheiden sey.

Digitized by Google

Daß in diesem Streite die eine oder die andere der streitenden Stellen entscheiden dürfe, scheint rechtlich unmöglich zu seyn, da jede derselben Partei ist. Leicht ist man damit einverstanden, daß den Verwaltungsstellen dieses Recht nicht zustehe; aber man legt es den Justizstellen bei, weil ihnen Unabhängigkeit zugesichert ist. Unabhängigkeit ja, aber nur in ihrem Wirkungskreise. Wenn sie auch diesen selbst bestimmen könnten, so wären sie nicht blos Gerichte, sondern die höchsten anordnenden Stellen; sie wären souverän. Die Justiz ist nicht, wie man sagt, die schwächere Schwester der Administration; sie zeichnet ihren Wirkungskreis mit dem Schwerte vor, und steht nicht nur mit achtungswerther Stärke da, sondern droht, sich die Verwaltungsstellen unterthan zu machen.

In dem Streite zwischen zwei Behörden über ihren Wirkungskreis, ist zur Entscheidung nur ein Ausweg, nämlich der Weg zu demjenigen, von welchem die Vollmacht zu ihrem Wirkungskreise ausgegangen ist, zu dem anordnenden Principe, zum Mittelpunkte des Staates, dem Monarchen. Wie, sagt man, doch also er, er selbst soll entscheiden? —

Diesem treten zwei staatsrechtliche Grundsätze entgegen: der Monarch ist nämlich heilig und unverletzlich; er kann — dieses ist eine staatsrechtliche, nothwendige Voraussetzung, — nicht Unrecht thun. Aber ein nicht minder nothwendiger

Grundsatz ist, daß keinem Unterthan Unrecht geschehen könne, und darum entspringt aus diesen beiden Sätzen ein dritter, daß nämlich der Monarch nur durch Behörden handeln könne, auf welchen die Verantwortlichkeit ruht.

Also der Mornach soll durch eine Behörde entscheiden, welche nach Gewissen und Pflicht selbst handelt, somit durch eine nicht bloß anrathende, sondern entscheidende Behörde.

78.

Die innere Unabhängigkeit liegt in der Moralität des Mannes, — in seiner Mannheit und seinem Gewissen.

79.

So verführerisch die Ausdehnung der Rechte der Ständeversammlung ist, so gefährlich ist das Streben nach übergroßer Gewalt für sie selber.

80.

14. März 1828. Würde die Regierung durch eine allgemeine Verordnung an die Behörden ausschreiben, wie eine Stelle der Verfassungs-Urkunde zu verstehen sey, so würde sie nach meiner Meinung verfassungswidrig handeln. Wir haben keine Gründe, die Regierung dazu einzuladen; im Gegentheile, wenn sie es thun würde, wäre unsere Pflicht, es zu tadeln.

81.

Vorsicht und Umsicht sind von Furcht verschie-

Digitized by Google

den. Eine auf einmal durch eine einzige Urkunde gegebene Verfassung ist von Unvollkommenheit nicht frei, bedarf der Zusätze und Verbesserungen. Daß Nationen, welche ihr Staatsrecht mit Blut erkauft haben, jeder Veränderung höchst abhold sind, ist erklärbar; sie fürchten die Wiederholung der Gefahren, die sie bestanden; aber doch sind selbst die in England vorkommenden Suspensionen verfassungsgemäßer Bestimmungen nichts anders, als Abänderungen unter dieser besondern Form.

82.

Land und Leute sind die Elemente aller Staatskräfte. 22. März 1828.

83.

Die Zeiten der Begeisterung und der Verzweiflung sind nicht bleibend; eine vorsichtige Regierung berechnet und nimmt ihre Mittel nach dem gewöhnlichen Zustande und Gange der Dinge. In diesem genügt die Landwehr allein nicht. Unter den gewöhnlichen Verhältnissen kann sie dem Stoße eines wohlgebauten stehenden Heeres nicht widerstehen, und ist alles, was man von ihr mit Sicherheit fordern kann, daß sie sich an das stehende Heer wie an einen Stamm anlehne, und es, besonders durch den Dienst im Innern, unterstütze.

Ich weiß es wohl, man nennt stehende Heere ein Uebel; sie sind es so gewiß, als der Krieg selbst,

Digitized by Google

besonders wenn sie aus geworbenen fremden Söldlingen zusammengesetzt sind, oder eine unverhältnißmäßige Größe erreichen, und dadurch das Volk erdrücken, dessen Selbstständigkeit, Freiheit und Eigenthum zu schützen sie berufen sind.

An und für sich liegt aber das Uebel nicht in der Anstalt selbst. Ja wenn einmal der Krieg zu einer ständigen Kunst geworden ist, ist nichts Anderes übrig, als daß es Männer im Staate gibt, welche dieser ernsten Kunst sich ständig widmen. Innerhalb bestimmter, den Kräften des Landes angemessener Grenzen, sind alsdann die stehenden Heere in so fern vortheilhaft, als der übrige Theil der Bevölkerung den Geschäften des Krieges enthoben, und jenen des Friedens erhalten wird; und, so parador es klingen mag, ich glaube behaupten zu können, daß die Völker Europa's ohne stehende Heere nicht auf den hohen Grad der Cultur gekommen wären, und daß sie ohne dieselben, wenn nämlich in jedem Kriege die ganze Nation aufgerufen werden müßte, bald in die Barbarei zurückschreiten würden.

Die Frage ist nun, wie soll die Armee gebildet werden? — Die zwei natürlichsten Wege sind: „freiwilliger Zugang und Conscription.“ Diese hat ehemals die Abneigung der Völker auf sich gezogen, theils weil sie von neuen Herren angeordnet worden war, theils weil sie in eine Zeit

Digitized by Google

fiel, wo der Krieg der Menschen ungeheuer viel bedurfte, am meisten aber, weil das Militär fremden, selbstsüchtigen, nicht nationalen Zwecken dienen mußte, und von dem Eroberer als ein leicht ersetzbares Kriegsmateriale verschwendet wurde.

Allein die Conscription ist nicht die Erfindung des Despotismus, sondern vielmehr die Frucht der Freiheit, und des Grundsatzes gesetzlicher Gleichheit. Ohne sie ist sogar die Ausbildung einer Landwehr nicht möglich, welche fortgeübt werden muß, damit sie tüchtig werde, und nicht bloß bei Leichenbegängnissen und Aufzügen diene. Ohne die Conscription wäre unmöglich gewesen, was Scharnhorst und Gneisenau glorreich in Preußen vollbracht haben. Die Conscription ist das einzige Mittel, stehende Heere unschädlich zu machen; denn eine conscribirte Armee ist immer eine Nationalarmee, und wird schwerlich als ein Werkzeug der Unterdrückung gegen ein Volk gebraucht werden können.

Es gibt Vergehen, welche in den Augen der Welt entehren; Vergehen, welche die Folge einer schnellen Aufwallung des Blutes, nicht der Verdorbenheit des Menschen sind. Der ehrlichste Mann kann wegen Widersetzung gegen die Obrigkeit, wegen einer Rauferei oder wegen eines Zweikampfes in eine Untersuchung und Strafe verfallen. Ein solches Verhältniß ist ein Unglück. Unglück jedoch ist nicht Schande, Schande ist Unglück.

Digitized by Google

Wer aber seine Hand nach fremdem Gute ausstreckt, der Dieb, wer betrügt oder einer Unterschlagung schuldig ist, der ist aller Ehre unfähig, der hat seine Ehre verloren; ein solcher kann daher auch nicht in die Armee treten.

Die Conscription wird vollzogen durch das Loos. Die Willkür ist immer ungerecht, das Loos ist gerecht, auch wenn es hart ist. Jeder unterwirft sich in ihm dem Herrn des Schicksales, aber Niemand läßt gern seines Gleichen zum Herrn des Schicksales machen. Nenne man es Zufall. Nichts ist Zufall; die Vorsehung, welche so viele sogenannte zufällige Verhältnisse des Menschen bestimmt, lenkt auch das Loos, das ihn zum Militärstande ruft; er nimmt es vertrauend aus dieser Hand.

84.

Ich zweifle, daß ein, weder durch Religion noch durch Gesetz geheiligtes Verhältniß in wahrer Liebe bestehe und bindender sey; als das heiligste Band, nämlich als eine wahre Ehe.

85.

Wer immer lobt und niemals tadelt, auch wo Tadeln seine Pflicht ist, der hat das Recht zum Lobe auch verloren.

86.

16. April 1828. Es ist nicht recht, einer repräsentativen Ver-

Digitized by Google

sammlung einen psychologischen Zwang anthun zu wollen! Man muß Gesetzentwürfen nicht durch den Besitz der öffentlichen Macht, sondern durch die Kraft der Ueberzeugung und der Wahrheit allein Anerkennung verschaffen.

87.

Es gibt allerdings in jeder Wissenschaft und Kunst, in der Finanzwissenschaft wie in der Jurisprudenz, Kunstausdrücke, — technische Bezeichnungen, welche selbst den Vorzug haben, daß der ganze Begriff zugleich mit einem einzigen Worte vollständig gegeben wird. Solche Ausdrücke soll man aber nur dann gebrauchen, wenn in der Muttersprache nicht ein allgemein faßliches Wort den gleichen Dienst leistet. So lange wir aber deutsche, gemeinübliche Worte haben, welche den Begriff eben so vollständig bezeichnen können, müssen wir diese wählen. 21. April 1828.

88.

Lassen Sie meine Worte etwas gelten: sie sind aus dem Herzen gekommen, welches jederzeit wärmer wird, wenn es dem Wohle unsers Vaterlandes, oder der Abwendung einer Last von demselben gilt. 22. April 1828.

89.

Gewohnheiten haben im Steuerwesen eine Zauberkraft. 25. April 1825.

Digitized by Google

90.

25. April 1828. Hüten wir uns, Befreiungen zuzulassen; Privilegium hängt sich an Privilegium.

91.

7. Mai. 1828. Ich glaube, daß man das sogenannte Empirische, das Historische, nimmer abstreifen dürfe und könne, sondern daß wir es vielmehr in alle Verbesserungen verbessert hinübernehmen müssen als eine Verlassenschaft, welche aus der Vorzeit auf uns gekommen ist.

92.

Wo mit gleicher Kraft das Gesetz herrschen soll, muß (was leider nicht immer geschieht) dasselbe in allen Formen mit der größten Sorgfalt gehandhabt, und jeder Uebergriff und jede Willkür als Mißbrauch der Amtsgewalt bestraft werden. Vergreift sich dagegen eine auch noch so vornehme Person an dem in gesetzlichen Schranken handelnden Gerichtsdiener, so sey sie dem Gesetze verfallen.

93.

Ich für meine Person halte es an sich nicht für sehr folgenreich, ob Militärpersonen den Verfassungseid geschworen haben, oder nicht.

94.

Ich bin der Meinung, daß eine durch Conscrip-

Digitized by Google

tion gebildete Armee immer eine Nationalarmee, und von ihr für die Nation nichts zu besorgen sey.

95.

Innerhalb der gesetzlichen Grenzen ist der Gehorsam immer gleich, nur die Uebertretung wird der verschiedenen Folgen wegen verschieden bestraft; aber einen Gehorsam ohne Grenzen gibt es für vernünftige Wesen irgends. Jedes vernünftige Wesen muß prüfen, ob, was von ihm gefordert wird, im Bereiche seiner Pflichten und der Rechte dessen ist, der ihm befiehlt. Der Schreiber, der eine Ordonnanz des Ministers nicht schreiben will, weil er sie für verfassungswidrig hält, und der Soldat, der mit seinem Anführer auf dessen Geheiß zum Feinde überläuft, macht sich durch diesen Gehorsam nicht strafbar.

96.

Das Lotto, jenes ungleiche Spiel, das die Unterthanen verleitet, statt durch Mühe und Fleiß sich einen mäßigen Wohlstand zu erwerben, schnellen Reichthum vom Glücke mühelos zu erwarten, und auf diese Hoffnung hin lüstern zum Voraus zu zehren, jenes heillose Spiel, das, indem es zehn begünstigt, tausend äfft, in einer Stunde die Moralität mehr verderbt, als hundert Predigten gut machen können, durch einen Zug mehr Aberglauben verbreitet, als Unterricht und Erziehung in einem ganzen

22. Mai 1823.

Digitized by Google

Lebensalter Aufklärung säen können, und zu dessen Gunsten man nichts anführen kann, als den freien Willen der Spieler — den Willen eines Narren.

97.

Die Menge geht dem Vortheile nach, und nach ihr muß die Gesetzgebung rechnen; sie behandelt die Menschen richtig nur, wenn sie dieselben nach ihren Interessen behandelt.

98.

Mich bestimmen nur Gründe, nicht ein Geschrei.

99.

Also das arme Weberlein, der, nachdem er den ganzen Tag ämsig sein Schifflein durch die Fäden hin und her geführt, am Abende sich kaum an einem Häringe und einer Maß dünnen Bieres laben kann, soll die Steuer bezahlen, aber der Herr Minister, der, weil er von den Wellen mit dem Schiffe des Staats fortgetragen wird, vornehm wähnt, er lenke es nach seinem Willen, — soll steuerfrei werden. Der Taglöhner, der im Schweiße des Angesichts sein hartes Brod verdient, das der Tag und der Zufall ihm bringt; der Bergknappe, der aus dunklem Schacht um geringen Lohn das Metall fördert, das ihm nicht zu Theil wird; der Holzarbeiter im Gebirge, der mit der Art und Holzpfanne auf dem Rücken sich wochenlang mit Mehlmuß und Was-

Digitized by Google

serſuppe mühſam fortbringt, ſollen ſteuern, aber der wohlbeſtallte Staatsrath ſoll ſteuerfrei werden? — Der Tagsſchreiber, der ſich die Finger krumm ſchreibt; das Schulmeiſterlein, das, von ungezogenen Buben gequält, des Tages Hitze trägt, oft den Viehhirten beneidet, ſoll Steuer zahlen, und der Miniſterialrath, der Regierungsdirektor, ich alſo ſelbſt, ſoll davon befreit werden? — Wenn ein ſolcher armer Menſch zu mir auf das Büreau käme, und ſagte: Herr Direktor! ich kann die Steuer nicht bezahlen, und wenn ich ihn dann auf das Geſetz hinwieſe, und er mich fragte: Und zu dieſem Geſetze haben Sie auch mitgerathen? wahrlich ich müßte mich ſchämen, könnte ich nicht ſagen: Ich habe keinen Theil daran! — und dieſelbe Scham möchte ich auch dem Herrn Miniſter erſparen.

100.

Es gibt etwas in dieſer Kammer, das über alle miniſteriellen Spitzfindigkeiten ſiegt, nämlich das unüberwindbare Gefühl für Recht und Billigkeit.

101.

Die Sucht, zu ſyſtematiſiren, führt jederzeit auf Abwege.

102.

Es gibt häusliche Verhältniſſe, welche den Gewerbtreibenden zwingen, ein Unglück durch äußeren

Digitized by Google

Schein zu verdecken, um größeres Unglück zu vermeiden.

103.

Wenn doch die Regierungen keine zu großen Vorstellungen von ihrer Macht hätten! Es gibt Dinge, über welche die größte Gewalt auf Erden nicht gebieten kann. Eines von diesen Dingen ist — die Meinung. Sie ist frei, wie die Seele, deren Frucht sie ist. Die größte Macht auf Erden ist die öffentliche Meinung. — Die mächtigsten Kaiser und Könige stehen unter ihr. Keine Regierung kann über sie befehlen; alles, was sie thun kann, ist, daß sie sich an die Spitze derselben zu stellen sucht. So hängt auch, ob etwas Ehre sey, blos von der Meinung, nicht von einem Befehle ab.

104.

Wo das Gesetz keinen Anhaltspunkt gibt, öffnet sich der Willkür Thür und Thor.

Nur die Steuer, welche das Gesetz auflegt, wäre sie auch vielmal höher, zahlt der freie Mann willig; die ihm sein Mitunterthan nach Willkür aufbürdet, zahlt er unwillig und nur gezwungen.

105.

Was kann von dem Bestehenden erhalten, was muß an demselben verbessert werden? Dahin richte ich mein erstes Augenmerk bei jedem Schritte in der Verwaltung; nicht als wäre ich geneigt, unbedingt

Digitized by Google

an dem Alten festzuhalten. Ich bin weder in Jahren zu weit vorgerückt, noch von zu phlegmatischem Temperamente, als daß ich Verbesserungen hassen könnte. Ich wünsche Verbesserungen, ich hasse aber unnöthige Neuerungen. Nach meiner Meinung muß man bei jeder Verbesserung von dem Bestehenden ausgehen, jene mit Vorsicht anfügen und anbauen. Man muß hinwegnehmen nur, was sich als schädlich erprobt hat, und hinzufügen nur, was man mit Gewißheit als besser behaupten kann. Diese Methode ist die ächt parlamentarische, woran die Engländer festhalten. Nur bei ihrer Beobachtung kann ein historisches Gebäude einer volksthümlichen Gesetzgebung entstehen, die mit dem Volke und mit welcher das Volk aufwächst, und welche ihm angewöhnt und behaglich ist, wie ein wohlanpassendes Kleid. Wer sich auf den glatten Spiegel neuer Theorien hinauswagt, dem kann leicht geschehen, daß sich die Ebene zu Bergen von Wogen aufthürmt und Schluchten sich öffnen. Nein, da bleibe ich vorsichtig am Ufer, und wer mich zum Steuermanne wählt, bleibt mit mir in sicheren, wohlbekannten Gegenden.

106.

Wollen Sie etwa die Steuer der Schriftsteller hinaufsetzen? — Ich bemerke nur, daß Johannes von Müller bekennt, daß die Einnahme für sein großes historisches Werk, nach Abrechnung des Aufwandes, 6 kr. vom Bogen gewesen sey.

Digitized by Google

107.

Die öffentlichen Freiheiten verdanken ihr Wachsthum vorzüglich den Schwächen der Ministerien; allein ich halte in der Monarchie keine Freiheit für wünschenswerth, mit welcher eine kräftige monarchische Regierung nicht bestehen könnte.

108.

6. Juni 1828. Die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ist ein Palladium der bürgerlichen Freiheit. Hüten wir uns, ohne Nothwendigkeit so leicht und leichtsinnig von derselben abzuweichen.

109.

Es bedarf keiner Ausführung, daß die gänzliche Aufhebung der Ausfuhrzölle das Beste wäre.

110.

Der Handel wird gewöhnlich, aber mit Unrecht, als ein bloßes Geldgeschäft betrachtet; allein er ist an sich nur ein Tauschgeschäft, und das Geld nichts weiter als der Vermittler dazu. Es geht über gewisse Gränzen nicht hinaus. Eitel ist die Furcht, daß das Geld aus dem Lande getrieben werde; wäre dieß der Fall, so würde von selbst sogleich ein anderes Mittel — das Papiergeld, an dessen Stelle getreten seyn. Nur das ist die staatswirthschaftliche Frage, welche Werthe wir eintauschen für diejenigen, welche wir geben. Wenn wir wenig oder nichts

Digitized by Google

vom Auslande nehmen, so ist natürlich, daß auch das Ausland von uns wenig oder nichts nimmt. Wie kann derjenige Luft ausathmen, der sich fürchtet, Luft einzuathmen?

111.

Ich halte es für besser, Erleichterungen dem Gesetze als der Gunst oder Gnade der Behörden zu verdanken; jene sind dauerhafter und sicherer.

112.

Wohl steht es der Regierung zu, die Gesetze zu vollziehen; aber an der gesetzgebenden Gewalt ist es auch, die Grenzen der Vollziehung zu bezeichnen, damit die öffentliche Freiheit nicht gefährdet werde.

113.

Wie viele Verbrechen haben die Menschen durch ihre Gesetze selbst erzeugt!

114.

Das System der Freiheit und der Milde führt zur natürlichen Ordnung, zur Ordnung Gottes, zum Wohlstande der Industrie und des Handels, zum dauernden Vortheile der Finanzen und zur Moralität, die doch der Regierung über alle gefüllte Geldkasten gelten wird.

115.

Allerdings erkenne ich es als ein Recht der Krone, Staatsverträge abzuschließen, und mir sind

Digitized by Google

ihre Rechte heilig und unantastbar; aber nicht minder heilig und unantastbar müssen dem Ministerium die Rechte des Volkes seyn. Eines wie das andere ist gebunden durch denselben Eid; diese wie jene sind verbürgt durch die gleiche Eideskraft.

116.

Bevölkerung ist an sich eine Kraft. Unerhört ist es wohl bei den Staatswirthschaften, daß die Frucht der Industrie Armuth sey. Wäre dieß, so wäre sie nicht ein Gut, das man erstreben, sondern ein Unglück, das man meiden müßte.

117.

Man kann nicht Gott und dem Mammon zugleich dienen.

118.

17. Juni 1828. Die Vertheidigung oder Verletzung eines jeden verfassungsgemäßen Rechtes ist eine höchst wichtige Angelegenheit, und der freie Mann ist mit Grund eifersüchtig auf die Aufrechthaltung seiner Rechte.

Dieß ist nicht Selbstsucht zu schelten; vielmehr ist es der Geist der Freiheit, daß ein Jeder auf seine Rechte hält, und wenn alle Stände, wenn auch die Krone auf die Wahrung ihrer Rechte bedacht sind, dann herrscht auch der Geist, welcher die parlamentarische Verfassung belebt.

119.

19. Juni 1828. Hohe Zölle sind nach meiner Meinung finan-

Digitized by Google

ziell weder nothwendig noch vortheilhaft. Daß hohe Zölle auf die Dauer nicht zur Vermehrung der Einnahmen führen, zeigt die Erfahrung.

Dieß ist der Erbfehler der Zölle; sie sind wie Meerwasser; je mehr man trinkt, desto mehr dürstet man.

Jeder Finanzminister liebt volle Cassen.

Das System hoher Zölle gibt unstreitig den Gewerbtreibenden, auf deren Erzeugnisse sich dieselben beziehen, einen Vortheil, nämlich den, daß die fremden Waaren vom inländischen Markte abgehalten werden, in so fern sie dem Zolle nicht entgehen. Die Auflage ist gewissermassen ein Zuschuß für sie, und es ist nicht unmöglich, durch Zollbegünstigungen Fabriken hervorzubringen; allein eine solche widernatürliche Schöpfung ist verwerflich und unglücklich. Denn solche Fabriken, welche die Elemente ihres Lebens nicht in sich selber tragen, können sich nie aus eigenen Kräften erhalten, gewähren selbst den Unternehmern nur precären Gewinn, aber gar keinen Vortheil dem Lande und der Industrie; der Industrie nicht, indem diese eben durch die Concurrenz genährt, in Thätigkeit erhalten und vervollkommnet wird.

Eine Fabrik, die man blos durch hohe Zölle geschaffen hat, dauert schwerlich länger, als der Zoll selbst.

Hohe Zölle sind der Industrie nicht nur nicht

Digitized by Google

vortheilhaft, sondern geradezu schädlich; denn indem man den Einen begünstiget, benachtheiliget man tausend Andere; indem man dem Einen die Wange streichelt, schlägt man Hunderten in's Gesicht.

Bei der Handelsbilanz kommt es nur darauf an, welche Werthe ein Land gebe und empfange, und hiernach kann es durch die Einfuhr in der That reicher werden. Wenn wir eine große Einfuhr an Produkten haben, welche wir nicht erzeugen können, aber verarbeiten, so ist dieselbe gewiß eine Vermehrung des Nationalreichthums; thöricht aber ist es, Producte, wozu wir die Materialien im Lande haben und die wir selbst erzeugen könnten, vom Auslande zu beziehen; unsere Industrie ist todt, in so fern wir dieß thun.

Weder in staatswirthschaftlicher, noch weniger in moralischer Beziehung preise ich das englische Fabrikwesen; ich lobe vielmehr das bescheidene und glückliche Verhältniß, in welches die Vorsehung unser Land und unsere Industrie gesetzt hat.

23 Juni 1828. Genuß, nicht Entbehrung, nährt die Gewerbe.

120.

5. Juli 1828. Wohl hat das Ministerium die Pflicht, die Kronrechte zu wahren, aber auch die Pflicht, die Rechte der Unterthanen zu schützen, nicht sie unter jenem Vorwande zu kränken. Was für eine bürgerliche Gesellschaft wäre diese, wo man nur auf

Digitized by Google

die Sicherheit der Rechte des Einen, nicht auch der des Andern halten wollte? Es wäre die Gesellschaft des Löwen mit andern schwachen Thieren. Was würden Sie zu dem Vormunde eines Riesen sagen, der unter dem Vorwande, für die Bekleidung seines Mündels sorgen zu müssen, die Vorübergehenden anfiele und ausplünderte? Wohl hat das Ministerium die Rechte der Krone zu wahren, aber nicht mit thätlicher Gewalt und nicht durch Eingriffe in das Eigenthum, sondern entweder auf dem Rechtswege in einzelnen vorkommenden Fällen, oder wenn es Grundsätze aufstellen will, auf dem Wege der authentischen Interpretation mit Zuziehung beider Kammern.

Das Gewissen des gewissenhaftesten Ministers muß der Spruch der Gerichte beruhigen.

Die vollziehende Gewalt ist in ihrem verfassungsgemäßen Wirkungskreise allerdings nicht den Gerichten unterworfen; allein sie hat ihre bestimmten Grenzen, welche sie nicht überschreiten darf; dieselben sind theils durch das Gesetz, theils durch die Rechte der Privaten gezogen. Daß jene eingehalten werden, dafür sind die Stände Wächter, und über die Ausdehnung gegen Privaten haben die Gerichte zu entscheiden. Wäre es anders, so würde keine Sicherheit des Privateigenthums bestehen.

Nur dadurch wird das Gleichgewicht der Gewalten erhalten, wenn alle in ihren Grenzen bleiben.

Digitized by Google

Ironie wäre es aber, von Gleichgewicht zu sprechen, wo nur Eine Alles kann und thut.

Es ist eine der vorzüglichsten Pflichten und Prärogativen der Krone, Recht zu handhaben.

Ein vorzügliches Kronrecht ist, frei zu seyn von aller Verantwortlichkeit; derjenige Minister aber, welcher sich seiner Verantwortlichkeit entledigen will, indem er sich auf die königliche Prärogative beruft und gleichsam unter die Krone flüchtet, verletzt eben dadurch diese Prärogative, und ladet eine um so größere Verantwortlichkeit auf sich, als die Folge solcher Grundsätze eine gänzliche Rechtslosigkeit seyn würde.

Ein veränderliches Ding ist die Gunst, und der Klugheit und Freiheit angemessener, auf Gesetz und Recht zu bauen.

121.

15. Juli 1828.

Welches sind die Ursachen der heut zu Tage so häufigen Zweikämpfe? — Sind die Strafgesetze gegen dieselben zu mild? — Keineswegs; die strengsten Strafen sind auf den Zweikampf gesetzt, und selbst der große Monarch, welchen die Geschichte den Philosophen auf dem Throne nennt, hat vergebens den Versuch gemacht, das Unheil durch strenge und entehrende Strafen zu vertilgen.

So untersuche man denn die Quelle des Zweikampfes überhaupt. Besteht sie im Aberglauben? Gewiß nicht; denn nicht von den Ordalien zur Ent-

Digitized by Google

scheidung gerichtlicher Streite ist die Rede, sondern von dem Zweikampfe als unerlaubter Selbsthülfe, welche den Rechtsweg verschmäht. Selbst die aufgeklärtesten Männer, ausgezeichnete Minister, sogar gekrönte Häupter, haben in gewissen Fällen keinen andern Ausweg, sich Recht zu verschaffen, zu finden gemeint, als den Zweikampf.

In vielen Fällen ist Leichtsinn, jugendlicher Leichtsinn, ohne eigentliche Ehrenbeleidigung die Veranlassung des Zweikampfes; dieser Veranlassung muß man durch Züchtigung begegnen; die Zuchtpolizei, nicht das Criminalgericht, soll hiebei einschreiten, insofern kein Verbrechen damit in Verbindung steht. In andern Fällen aber ist das beleidigte Ehrgefühl, dem hinreichende Genugthuung nicht gegeben wird, die Quelle des Zweikampfes. Es kann nicht davon die Rede seyn, das Ehrgefühl, die Bedingung so vieler Tugenden, zu unterdrücken; man muß es vielmehr nähren, pflegen und leiten.

Genügend ist die Genugthuung beleidigter Ehre nur dann, wenn dieselbe in der Meinung wiederhergestellt ist. Die Ehre beruht gänzlich in der Meinung, und so wie es eine öffentliche Meinung und eine Standesmeinung gibt, so gibt es auch eine öffentliche Ehre und eine Standesehre.

Könnte es die Gesetzgebung bewirken, daß eine Ehre — das vorzüglichste Gut des Mannes — durch die gerichtliche Genugthuung in der Mei-

Digitized by Google

nung wiederhergestellt wird, so hätte sie die Aufgabe gelöst; aber ohne diese Bedingung ist auch die strengste Bestrafung des Zweikampfes unwirksam. Warum sollte der rechtlich bescheidene Mann die Hülfe der Gerichte nicht suchen, wenn ihm diese so volle Genugthuung geben könnten, daß seine Ehre in der Meinung wiederhergestellt wird? — Aber so lange der Staat diese Rechtshülfe nicht geben kann, wird auch der gehorsamste, aber ehrliebende Mann, lieber sterben als ehrlos leben.

Aber wie kann man auf die Meinung durch Gesetze wirken? — Die Meinung ist mächtiger, als Voltaire und als Napoleon, mächtiger als alle irdische Macht und als alle Gesetzgebungen. Alles, was die Gesetzgebung kann, besteht darin, daß

1) strengere Strafen, als bisher, auf Ehrenbeleidigungen gesetzt werden, um diese, und dadurch die Veranlassung zum Zweikampfe seltener zu machen.

2) Die Gesetzgebung müßte fortfahren, den Zweikampf mit angemessenen, aber nicht unmäßigen, Strafen zu belegen, — nicht mit unmäßigen, weil die Gerechtigkeit fordert, jederzeit darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Genugthuung, welche sie gegen Ehrenbeleidigung gewährt, eine vollständige sey, d. h. die Ehre in der Meinung wiederherstellte. Zu strenge Strafen würden unvollzogen bleiben;

Digitized by Google

denn auch die Gerichte stehen unter dem Einflusse der öffentlichen Meinung und gleichen, wie uns die Beispiele Roms und Englands zeigen, harte Gesetze mit der Meinung aus.

Da das Uebel durch die Gesetze nicht ausgerottet werden kann, so verfällt man gleichsam aus Verdruß über seine eigene Ohnmacht, und im Eifer für das Gute auf allerlei andere Mittel. Man wartet auf ein Genie, welches den Zweikampf in's Lächerliche ziehen würde. Dieses Genie wird noch lange ausbleiben. Die Satyre kann sich mit Erfolg nur an das machen, was in der Meinung schon lächerlich ist, und wenn diese begonnen hat, sich gegen den Zweikampf zu wenden, wird ihr auch die Satyre mit Wirkung dienen.

Man schlägt vor, wie einige Staaten von Nordamerika, die Duellanten für wahnsinnig zu erklären. Niemand hält sie bei uns dafür; das vorgeschlagene Mittel wäre daher nichts als eine auf eine juristische Fiction gegründete Einsperrung. Freiheitsstrafen bestimmt aber schon die bestehende Gesetzgebung. In England verbietet bekanntlich das Gesetz, den absichtlichen Selbstmörder ehrbar zu begraben. Dieses Gesetz kommt daselbst beinahe nicht zur Anwendung, indem das Geschwornengericht in der Regel den Ausspruch thut, daß der Unglückliche von Gott heimgesucht worden. Der in England häufige Selbstmord ist ein nicht minderes Un-

Digitized by Google

heil als der Zweikampf, und doch kann ihn die Strenge des Gesetzes nicht vertilgen.

Am wenigsten wird endlich der Vorschlag, die Fechtschulen zu verbieten, den Zweikampf ausrotten. Nicht blos die jungen Leute, gegen welche auf dem Disciplinarwege verfahren werden muß, nicht blos jene, welche die Fechtschulen besuchen, nehmen an Zweikämpfen Theil. Die unregelmäßigen Zweikämpfe sind noch gefährlicher; Fäuste sind einem Jeden an den Arm gewachsen, und Krüge und Stuhlbeine sind nicht minder gefährliche Waffen.

Die Regierung sucht nun ein anderes Mittel, dem Zweikampfe zu begegnen, ein Mittel nämlich, wodurch das Gesetz der Meinung näher gebracht werden soll — Ehrenvermittler und Ehrengerichte. Da sie erkannt, daß die Ehre in der Meinung liege, so sucht sie Männer auf, welche diese Meinung aussprechen und leiten sollen.

Diese Idee ist vortrefflich; aber eine Regierung kann nicht Alles, was sie will, auch wenn ihr Wille der beste ist. Die Meinung über Ehre und Zweikampf ist eine europäische; ohne Zusammenwirkung aller Regierungen wäre der Erfolg der Ehrengerichte, abgesehen von allem Anderen, sehr zweifelhaft.

Aber die Ehrenvermittler werden von Oben gesetzt, und die Ehrenrichter haben nur vermittelnde und schiedsrichterliche Befugniß. Studenten und

Digitized by Google

Officiere, wenn sie nicht das volle Staatsbürgerrecht besitzen, also gerade Glieder jener Stände, wo der Zweikampf am üblichsten, sind von der Ehre dieses Amtes ausgeschlossen.

Dieses Mittel würde schon deßhalb unwirksam bleiben, weil der Duellant jeder richterlichen Gewalt ausweichen, und nur die Selbsthülfe als entscheidend anerkennen will. Indem die Regierung Ehrengerichte setzt, macht sie nur einen Umweg; denn sie müßte die Meinung zwingen können, daß die Stände, bei denen das Duell üblich ist, das Ehrengericht an die Stelle des Zweikampfes als entscheidende Macht anerkennen. Sie kann aber dieß nicht; könnte sie es, so wäre es kürzer, die Parteien an die Gerichte zu weisen. Sie kann nicht hindern, daß sich unter den Classen, bei welchen der Zweikampf in Uebung ist, die Meinung festsetze, daß es gegen die Ehre sey, sich an einen Ehrenvermittler und an ein Ehrengericht zu wenden.

Wenn Ehrengerichte wirksam seyn sollen, so müssen sie sich, wie alle auf der Meinung beruhenden Anstalten und wie alles Gewohnheitsrecht, von unten herauf, nämlich aus den verschiedenen Classen des Volkes, bilden, aus der Ansicht derselben hervorgehen, die Ehrenvermittler von ihnen selbst gewählt werden, und alsdann brauchen sie gar keine Vorschriften über ihr Verfahren; Alles gibt sich von selbst. Ohne diese Formation aber ist dieses Insti-

Digitized by Google

tut todt, und kann aus eigener Lebenskraft nicht aufrecht stehen.

Ich bin daher der Meinung, die Aufgabe der Gesetzgebung sey auf einer Seite strengere Bestrafung der Ehrenbeleidigungen, auf der anderen strenge, aber nicht unmäßige Bestrafung des Zweikampfes.

Uebrigens ist die Regierung nach meiner Meinung gesetzlich nicht gehindert, ohne Gesetz die Einführung von Ehrengerichten zu bewirken, insofern dadurch die bestehenden Gesetze nicht geändert worden. Im Falle sie aber diese Absicht hätte, wäre es sehr rathsam, blos zu veranlassen, daß die Ehrenvermittler und Ehrengerichte aus der Wahl der betreffenden Stände hervorgehen. Niemals wäre ich aber damit einverstanden, daß derlei Ehrengerichten die Competenz eingeräumt würde, in bestimmten Fällen den Zweikampf zuzulassen; dieses Uebel muß die Gesetzgebung jederzeit unter passenden Strafen verfolgen. Die Meinung kann sich nur nach und nach zum Bessern wenden.

122.

Dankbarkeit und schnellfertiger Tadel mögen ihre Stimmen erheben; doch unpartheiisch richtet die Geschichte, die man das Weltgericht nennt, das Gericht über Könige und ihre Diener.

123.

17. Juli 1828. Eine ehrliche und gesetzmäßige Verwaltung be-

Digitized by Google

darf des Zudeckens und der Nachsicht nicht; sie muß vielmehr wünschen, daß alle ihre Handlungen vor Aller Augen gestellt werden.

124.

Geändert ist gleich etwas, aber die Sache besser machen, ist schwer. Darum ändere man in der Verwaltung nichts ohne Noth; man macht Versuche, aber in der Regel unglückliche, und am Ende ist man froh, wenn man wieder zum Alten zurückkehren kann.

125.

Es gibt keine Klugheit, welche uns erlaubt, Vortheile durch Verletzung der Verfassungs-Urkunde zu erkaufen. 21. Juli 1828.

126.

Vereinfachung der Geschäfte und Verminderung der so viele Kräfte verschlingenden, unnützen Vielschreiberei, dauernde Ordnung im Staatshaushalte, Erhaltung des Bestehenden mit hoher Achtung des Historischen, Entwickelung der mancherlei noch schlummernden Kräfte des Edlen und Geistigen der Menschheit, Pflege der Landwirthschaft, der Gewerbe, Künste und Wissenschaften und Verbreitung wahrer Religiosität, um dadurch das kurze menschliche Leben auf eine Ewigkeit hin zu verlängern und als ein Stern zu glänzen in der Geschichte — das scheint

Digitized by Google

mir das schöne und würdige Ziel der Regierung zu seyn.

127.

Häufige Veränderungen in der Verwaltung wirken immer schädlich. Anordnungen muß man durch Ruhe gedeihen lassen.

128.

Nur wo Hartes sich zum Milden paaret, da gibt es einen guten Klang.

Der repräsentirt seinen Herrn am besten, der am meisten und besten arbeitet.

129.

Gewiß, was Kirche und Schulen für Frömmigkeit und Aufklärung Gutes thun, wird durch dieses heillose Spiel (Lotto) wieder vernichtet. Was dort die Engel gebaut, reißt hier der Teufel mit einemmale wieder ein.

130.

Die Regierung handelt, so lange die Censur blos nach Willkür geübt wird, am nachtheiligsten gegen sich selbst. In censirten Zeitungen wird Lob und Tadel verdächtig, treffender unterdrückter Tadel desto kräftiger, und die Regierung beraubt sich selbst des sichersten Mittels, die wahre öffentliche Meinung kennen zu lernen und auf das Volk zu wirken.

Digitized by Google

131.

Das Geistige wird das Materielle nach sich ziehen; niemals aber möge das Ministerium vergessen, daß Gerechtigkeit und Freiheit die zwei Genien sind, welche eine große Regierung zu den Pforten des Ruhmes geleiten.

132.

Wenn man nichts von Seite der Aristokratie, sondern von Seite des Ministeriums zu fürchten hat, so ist es natürlich, daß die Besorgniß sich von jener weg- und von allen Seiten gegen dieses hinwendet. 4. August 1828.

133.

Allerdings ist die Regierung verbunden, die Verfassung und die Gesetze zu vollziehen; allein nicht blos durch die Administrativbehörden, sondern auch durch die Gerichtsbehörden, je nach dem Wirkungskreise einer jeden. Zur Vollziehung der Verfassung gehört auch, daß man Eigenthum und Besitz, statt sie selber anzugreifen, schütze und daß bei Ansprüchen auf Rechte der Privaten im Fall des Widerspruches auch die vollziehende Gewalt dem Richterspruche unterworfen werde.

134.

Schon an und für sich ist es höchst bedenklich, daß ein Ministerium die Handlungen der vorigen 6. August 1828.

Regierung und des vorigen Monarchen als ungültig anficht und dieſelben gleichſam anklagt, verfaſſungswidrig gehandelt zu haben. Die Unterzeichnung eines Monarchen ſollte jedem Miniſterium eine ſo heilige Sache ſeyn, daß es hohes Bedenken tragen ſollte, dieſelbe als nichtig zu erklären, und wenn es ſich doch in die unausweichliche Lage geſetzt ſieht, einem mit der königlichen Unterſchrift verſehenen Regierungsacte die Anerkennung verſagen zu müſſen, ſo ſollte es doch lieber alle Mittel der gütlichen Ausgleichung und erſt nach deren vergeblicher Anwendung endlich den Rechtsweg wählen, um nicht die Schuld auf ſich zu laden, das Anſehen des königlichen Wortes durch den eigenen Ausſpruch der Nichtigkeit der königlichen Unterſchrift vernichtet zu haben.

135.

7. Auguſt 1828. Das iſt der Beweis wahrer chriſtlicher Menſchenliebe, wenn das Herz nicht weiß, wenn die Hand gibt, und welcher Religion der Arme und Hülfsbedürftige iſt.

Digitized by Google

Ständeversammlung

von 1831 . . . Nummer 136—227.

136.

8. März 1831.

Da die Oeffentlichkeit mit dem Wesen der Verfassung innigst verwandt, ja deren Seele ist; da ferner die Oeffentlichkeit nicht blos darin besteht, daß einige Hundert Menschen auf den Gallerien zugelassen sind, sondern in der fortgesetzten Mittheilung der Versammlung an das Publikum, wodurch dieses die Controle gegen die Kammer übt, und diese Gelegenheit hat, die Nation über ihre Interessen aufzuklären, so versteht sich von selbst, daß dem Publikum eine unverfälschte vollständige Darstellung der Verhandlungen zu geben sey.

Eine amtliche Herausgabe der Verhandlungen ist daher unumgängliches Bedürfniß, selbst wenn die Zeitungen ganz frei von der Censur wären.

Die amtliche Bekanntmachung der Verhandlungen ist aber nicht der einzige Weg der Mittheilung an das Publikum. Der wirksamere und kürzere sind die Tagsblätter und Zeitungen, da sie Schlag auf Schlag ununterbrochen auf alle Stände wirken.

Digitized by Google

Die beste Controle der freien Presse ist die freie Presse selbst. Ein Journal, dem mehrmals Irrthümer und Unwahrheiten nachgewiesen worden, wird seinen Kredit verlieren. Die Journale sind daher selbst betheiligt, Unwahrheiten zu vermeiden.

137.

4. März 1831. Dem Gesetze gehorsam werden wir der Freiheit desto würdiger seyn.

138.

Es ist wahr, die Krone hat jenes Recht, und braucht von dessen Uebung keinen Grund anzugeben; ihr Grund ist — das Recht selbst. So ist es der Kammer gegenüber, nicht aber gegenüber dem öffentlichen Urtheile, welches Gericht hält über die Thaten der Regierungen wie der Völker, und in seinen fortgesetzten Aussprüchen das Weltgericht ist. Das öffentliche Urtheil fragt nach den Gründen, findet jeden Grund, der nicht im Interesse des öffentlichen Dienstes liegt, für ungenügend, und persönliche Abneigung, Mißtrauen und Furcht, wenn sie die Motive seyn könnten, einer Regierung nicht würdig. Eine Macht, aus solchen Gründen geübt, verliert ihren Einfluß, sie zerstört ihn selbst, und wird zur Unmacht. So wird ein Kronrecht, auf das man so hohen Werth zu legen scheint, wenn es aus andern Motiven als jenen des öffentlichen

Digitized by Google

Dienstes geübt wird, der Regierung selbst immer schädlich seyn.

Wenn die Gewalt auch ausgezeichnete Männer verblendet und verderbt: dann möge der Himmel vor den Besitz derselben jedes edle Herz bewahren, oder es vorerst von allen menschlichen Schwächen befreien!

Wohl mag sich die Regierung uns gegenüber auf ihr positives; formelles Recht berufen; wir sind dem positiven strengen Gesetze unterthan. Aber sie kann doch nicht umhin, die öffentliche Meinung zu beachten; denn diese ist eine vorzügliche Grundlage ihrer Macht, ja am Ende beruht alle moralische Kraft doch nur auf der öffentlichen Meinung. Diese aber mißt die Handlungen nach dem unwandelbaren Richtmaß des ewigen Rechts, das über dem positiven steht, und zerbricht und verwirft die kleinlichen und veränderlichen verschiedenen Maße, welche die Menschen sich machen, wenn sie mit jenem im Widerspruche sind.

Eine Regierung, die sich nur darauf beruft, auf ihrem formellen Rechte zu stehen, bedient sich dessen als einer Waffe; sie ruft, indem sie nach ihren Rechten in diesem Sinne ruft, zu den Waffen, erinnert dadurch die Kammer, daß auch sie Waffen habe, und provocirt, statt mit ihr in Einklang zu wirken, eine Opposition. Wir sind von der Regierung selbst zum Freimuth und zur verdoppelten

Digitized by Google

Kraftanstrengung für das Wohl des Volkes aufgerufen. Sie legt uns aber die noch schwerere Pflicht auf, Wache über uns zu halten, daß wir nicht verleitet werden durch die Sucht nach einer falschen Popularität, jener Metze, die man so häufig verwechselt mit der öffentlichen Achtung, der hohen, tugendhaften Frau, die jeden ehrenfesten Mann führen soll.

Weder Gunst noch Ungunst der Regierung wird einen Mann von Ehre bestechen, jemals von der Wahrheit und von seiner Pflicht zu weichen; er ehrt die Regierung, indem er ihr mit Wahrheit dient, und ich glaube, daß kein rechtlicher Staatsdiener in irgend einem Verhältnisse, es sey in den geheimen Zimmern des Rathes, oder in dieser öffentlichen Versammlung, der Regierung einen andern Rath geben werde, als den er in seiner Brust trägt. Ich bin dessen sicher, und bitte den Himmel, daß er mich frei erhalten möge von jeder Leidenschaft! — Nehmen Sie, meine Herren, dieses nicht als eine Warnung für Sie, sondern nur für mich, als ein Selbstgespräch. Der mag es überhören, der sich besser dünkt.

139.

24. März 1831. Die Einmengung des Namens des Monarchen in die kleinen Angelegenheiten der Regierung ist unräthlich, weil die Meinung über unzweckmäßige

Digitized by Google

Maßregeln leicht auf die Person des Monarchen zurückgeleitet werden könnte, da doch die Minister allein vor dem Riß zu stehen haben. Als Regel darf man aber annehmen, daß die sogenannte Kabinetsregierung bei weitem mehr die ministerielle Eitelkeit verletzt, als die Verantwortlichkeit der Minister hindert, wenn sie nichts im Auge haben, als ihre Schuldigkeit zu thun.

Ich kann nicht begreifen, wie ein Beamter oder überhaupt ein aufgeklärter Staatsbürger daran zweifeln mag, daß der Minister für Verordnungen, welche er unterzeichnet, allein verantwortlich bleibe, wenn er sich auch auf tausend Kabinetsbefehle beruft, und wenn es Jemand gibt, der daran zweifelt, so ist es Sache der Einsichtigen, ihn darüber aufzuklären.

Die Minister haben nach meiner Meinung den Befehlen des Monarchen zu gehorchen und sie, wie eigene Anordnungen, ohne Beziehung auf einen Kabinetsbefehl zu vollziehen, wenn sie dieselben weder für gesetzwidrig, noch für schädlich halten; hält sie aber ein Minister für gesetzwidrig oder nachtheilig, so hat er, schon als Mann, die Pflicht, dem Monarchen dieses ehrerbietigst vorzustellen, und — daß es somit außer seinen Kräften sey, diese Befehle zu vollziehen. Die Folge davon ist natürlich, und, wenn es auch manchen Ministern schwer an-

Digitized by Google

kommen mag, sich ihr zu unterwerfen, dennoch fordert es ihre Pflicht.

140.

9. April 1834. Leichte Aufwallungen des Blutes machen nicht unfähig, in der Kammer zu seyn. Ich leide, sagt man, manchmal selbst daran, und erfülle doch redlich meine Pflicht als Deputirter.

141.

Wenn ständige Moderationen nicht anders als auf dem Wege der Gesetzgebung zulässig wären, wie sehr wäre den überlasteten Landeigenthümern die Hülfe erschwert!

Wir Alle wünschen, daß der Landmann von Lasten befreit und dadurch sein Wohl befördert werde, aber nur auf legitime Weise. Wir Alle wollen daher, daß er die auf seinen Gütern haftenden Lasten ablösen könne, und daß dadurch die Freiheit des Grundeigenthums befördert werde, aber nur auf gesetzmäßigem Wege, nämlich in der Art, daß dem Grundrentenbesitzer die entsprechende Entschädigung zu Theil werde. Wir wollen Freiheit, aber Freiheit und Ordnung!

142.

13. April 1831. O Wandelbarkeit der Menschen, die heute sehnsuchtvoll begehren, was sie entbehren, und morgen es verschmähen, weil sie es besitzen! O schwanken-

Digitized by Google

des Rohr der Meinung, das sich bald da bald dort hin neiget! Die Kammer sollte der Welt eine ihrer vorzüglichsten Tugenden zeigen: Beharrlichkeit und Klarheit dessen, was sie will.

Man fordert, daß die Wahlordnung geändert, der Wahlcensus herabgesetzt werde, steigt bis zu den Principien der Verfassung selbst auf, und eine Stimme zeigt uns im Hintergrunde als Ideal die Verfassung der französischen Revolution von 1791 mit ihren „ewigen Menschenrechten", die aber bald keine menschlichen Rechte zu schützen vermochte. Allein durch diese Dinge wird man bei uns scheu. Die Verfassung von 1791 suchten wir nicht als Ideal. Wir erfreuen uns jener Früchte der Revolution, welche gut sind, ja, wir erfreuen uns ihrer; eine der besten aber ist — die Warnung.

Man schreibt nicht das ganze Staatsrecht eines Volkes so mit einem Male auf ein Papier oder Pergament für Jahrhunderte hin. Die erste Urkunde, eine magna charta, ist nur der Grundstein des Gebäudes, das allmählig erst im Lauf der Zeit entsteht. Vorsichtig muß da Stein an Stein gefügt und nach Bedürfniß gebessert werden.

Einer Versammlung, der man Antheil gibt an den wichtigsten Angelegenheiten des Staates, darf man wohl vertrauen, daß sie bei sich selber die Ordnung zu erhalten wisse.

Was mich betrifft, so bin ich den künstlich ver-

Digitized by Google

faßten und einstudirten Reden nicht geneigt, und legt den verdienten Werth auf die einfache Rede, welche aus der treuen Brust eines biedern Bayern kommt.

Wer die Sache billigt, stimme für die Sache; sie kommt dem Volke zu Gute, sie komme von wem immer.

Mancher schreitet auf dem Cothurn einher, und spielt, ohne daß er es weiß, — langweilige Comödie.

Man wendet ein, daß, wenn die Bestimmungen über den Geschäftsgang nicht mehr ein Gegenstand der Verfassung seyen, eine Bürgschaft verloren gehe. Welche Bürgschaft? — Wäre die Kammer so unmächtig, sich selbst nicht mehr Regeln vorschreiben zu können? — Freilich eine Bürgschaft für die Ordnung ist es in dem Sinne, wie es eine Bürgschaft ist, wenn Jemand in Bande gelegt wird, dafür, daß er sich nicht frei bewegen kann.

Man schlägt unsere Hoffnung, daß unser Wunsch gewährt werde, nieder; allein wäre sie auch ganz dahin, so ist es dennoch von Werth, daß die Kammer ihre Ansicht, was sie für das Beste hält, offen ausspricht; selbst wenn die andere Kammer nicht beistimmt, so ist doch ihr Beschluß als Resolution nicht unerheblich.

Man will nicht einmal dem Präsidenten überlassen, zu bestimmen, wann das Protokoll zu verlesen sey. Allein wer möchte Präsident seyn, wenn er

Digitized by Google

ſogar in dieſen kleinen Dingen gebunden wäre, und wer verdiente es zu ſeyn, wenn er nicht mehr Vertrauen genöſſe? — Würde je ein Präſident die Grenze der Ordnung und Billigkeit überſchreiten, ſo würde die Kammer ihn dahin zu weiſen vermögen.

Es iſt wahr, ich gehöre nicht zu denjenigen, welche immer Donner und Blitz ſchleudern, oder mit muskelverrenkenden Geberden ſprechen, und bin nicht in Talma's Schule gegangen; aber, wenn es darauf ankommt, die Rechte des Volkes zu vertreten, und ſeine freie Ueberzeugung gegen Jedermann auszuſprechen, wird man mich jederzeit auf der rechten Stelle finden.

Es iſt gut, wenn man beſtimmt und deutlich ſagt, was man will.

Muß man auf der Rednerbühne oder an einem andern beſtimmten Platze ſprechen? — Ich bin überzeugt, daß der Zwang, auf der Rednerbühne zu ſprechen, manches Mitglied von der Theilnahme an der Diskuſſion ausſchließen würde.

Der Zweck des Redens iſt, verſtanden zu werden, und man wird, wenn man freie Wahl hat, denjenigen Platz wählen, wo man glaubt, am beſten verſtanden zu werden. Mancher Redner hat durch das Loos einen ungünſtigen Platz erhalten, auf dem er nicht verſtanden werden kann. Sollte er nun gebunden ſeyn, an dieſem Platze zu reden? Der

Digitized by Google

Zweck, verstanden zu werden, könnte auf diese Weise nicht erreicht werden.

Ich erkläre mich daher auch gegen den Vorschlag, daß jederzeit der Redner, auch wenn er nicht eingeschrieben ist, bei der allgemeinen Diskussion die Rednerbühne betreten solle. Obwohl ich bemerke, daß sich der Vorschlag nur auf die allgemeine Diskussion beschränkt, stimme ich doch nicht bei; es ist ein Zwang, welcher der freien Aeußerung der Meinung nicht dienlich, aber wahrscheinlich sehr hinderlich seyn würde.

Man hofft, durch den Rednerstuhl Redner zu bilden, und findet das Beispiel Englands, wo die Freiheit große Redner erzeugt hat, auf uns nicht anwendbar, weil wir erst in der Jugend des parlamentarischen Lebens sind. Wohl! desto sorgfältiger müssen wir Alles vermeiden, was die freie Entwicklung stört. Auch über die allgemeinen Prinzipien können brauchbare schlagende Bemerkungen, vielleicht mit wenigen Worten, vom Sitze aus angedeutet werden, den vielleicht ein bescheidener Mann mit der Rednerbühne nicht gern vertauscht.

Das Beispiel von Frankreich ist eben hier zu beachten. Wenn in der dortigen Deputirtenkammer zuweilen eine allzugroße Lebhaftigkeit herrscht, so liegt die Ursache in dem Umstande, daß nur von dem Rednerstuhle aus gesprochen werden darf. Da möchte freilich manchmal der geschilderte Wettlauf

Digitized by Google

sich erheben, und die Schnelligkeit der Füße entscheiden.

Es ist nicht nothwendig, daß wir dieß nachahmen. Bleiben wir an den gewählten Sitzen, und lassen wir in der Ordnung das Wort zu, in welcher es begehrt wird. Ich war der Meinung und bin es noch, man solle die Wahl der Plätze frei lassen und blos bei feierlichen Gelegenheiten, und bei der Abstimmung durch Namensaufruf, an den durch das Loos bestimmten Platz gebunden seyn.

Man fürchtet, ein bescheidener Mann würde keinen Platz mehr finden können, er würde verdrängt werden, und Einer würde sich auf den Platz des Andern, oder selbst auf die Sitze der Herren Minister setzen. Ich frage aber, sind den Mitgliedern der Kammer die Gesetze der Schicklichkeit denn gar so fremd? und wenn ein Mitglied eine solche Unschicklichkeit beginge, würde nicht die Kammer dasselbe zurecht weisen? Man fürchtet sich ferner, wenn man die Wahl der Plätze frei gäbe, so würde der Parteigeist Platz greifen. Sind Parteien in einer Kammer, so werden sie nicht gehindert werden durch die Bestimmung der Sitze nach dem Loose. Trennen Sie die Gleichgesinnten durch die Sitze in der Kammer, so werden sie sich außer der Kammer finden und zusammensetzen. Parteien werden dadurch nicht verhindert, und nicht hervorgerufen.

Wenn Parteien durch die Wahl ihrer Plätze

Digitized by Google

nicht blos gewisse Grundsätze andeuten, nach welchen sie stets stimmen werden, sondern auch, daß sie immer mit dem Ministerium oder gegen dasselbe stimmen werden, so ist eine solche leidenschaftliche Opposition immer durch die Schuld des Ministeriums selbst hervorgerufen. Es ist natürlich, daß ein Ministerium, welches entschieden gegen den Geist der Staatsverfassung handeln würde, selbst wenn es einzelne zweckmäßige Verfügungen träfe, eine Opposition hervorrufen wird, die um jeden Preis das Ministerium zu verdrängen sich Mühe geben würde. Die Opposition würde allen Maßregeln eines solchen Ministeriums entgegen seyn, weil ihm Vertrauen fehlt. Freilich ist dieß Leidenschaft und Parteigeist; aber Parteigeist nur durch die Schuld des Ministeriums. Außerdem gibt es keine leidenschaftliche Opposition, die in Allem dem Ministerium entgegen wäre. Jeder billige Mann wird jederzeit nach seiner Ueberzeugung stimmen. Ja, wenn auch ein Ministerium erschiene, welches durchaus im Geiste der Verfassung handeln würde, so würde ich mich doch nicht auf die Bank der Ministeriellen setzen, wenn damit das Versprechen verbunden seyn würde, jederzeit mit dem Ministerium zu stimmen. Ich würde selbst nicht immer mit meinem eigenen Bruder stimmen; frei, ganz frei, will ich meine Ueberzeugung haben. Niemand auf der Welt ist so hoch gestellt, daß er mich meine Ueberzeugung und dadurch mich selbst aufzugeben veran-

Digitized by Google

lassen könnte. Ich habe keiner Fahne, ich habe der Verfassungs-Urkunde zugeschworen, und wenn man nach seiner Farbe den Platz wählen dürfte, so würde ich denjenigen Platz wählen, wo darüber geschrieben ist: „Hier sitzen diejenigen Mitglieder, die nach ihrer Meinung stimmen.“

Thun wir doch, wie ein eitles Mädchen, welches von der Gefahr seiner Schönheit spricht. Und wäre es denn ein so großes Unglück, wenn die Beredsamkeit, die nicht blos in eitlem Wortschwall besteht, nicht eine feile buhlerische Kunst ist, sondern in dem reinen Ausdrucke des edlen Eifers für alles Gute und Große, und besonders für die Freiheit der bürgerlichen Gesellschaft besteht, dieselben Gefühle auch in andern Gemüthern anzündet? Nein, es ist keine Frage. — Ich stimme wiederholt für die Freiheit, in der Ordnung zu reden, aber nicht für das Ablesen der Reden. Die Erfahrung möchte bald bestätigen, daß, wenn das Ablesen gestattet wird, fremde Producte in die Kammer eingeschwärzt würden. Keine Douane, — die Herren Minister wissen es, — hilft, gegen geistige Einschwärzung am wenigsten. Zwar entgegnet man, eine fremde Rede könne man memoriren; allein, wer eine Rede memorirt, macht sie zu seinem geistigen Eigenthume; er ist, wenn auch nicht Urheber, doch Theilnehmer, und wer sich die große Mühe, eine Rede zu memoriren, auf-

Digitized by Google

laden will, dem mag sie auch gegönnt werden; sie ist doppelt schwerer, als frei zu sprechen. —

14. April 1831.

Vollständigkeit und gehöriger Zusammenhang der Berathung sind nur dann möglich, wenn jeder Redner gehört, jede Meinung vorgebracht, aber auch gleich widerlegt wird. Sobald Sie sich bei der Debatte binden an die Reihenfolge der Sitze, so stören Sie die natürliche Ordnung des Ganges der Ideen, der sich nicht nach den Sitzen richtet.

Wesentlich nothwendig ist daher die freie Debatte. Bei dieser aber ist das votum instructivum des zweiten Präsidenten allerdings entbehrlich und sogar gegen die Ordnung. Ich stimme gegen die Beibehaltung desselben, aber nicht deßwegen, weil daraus ein der Kammer nachtheiliger Einfluß zu fürchten wäre. Denn wenn der zweite Präsident als erster Votant nach seiner Ueberzeugung im Interesse des Volks und im Sinne der Kammer spricht, so ist sein Votum allerdings von bedeutendem Einflusse, von einem Einflusse, der ihm gebührt. Trifft aber dasselbe mit den allgemeinen Interessen und mit den Ansichten und Gesinnungen der Kammer nicht zusammen, so wird er nimmermehr Einfluß auf dieselbe gewinnen.

Die Kammer ist kein Collegium, wo Einer nach dem Andern nach Akten votirt, aus denen von einem Einzigen vorgetragen wird, sondern die Akten liegen allen Mitgliedern zugleich vor, und das

Digitized by Google

instruirende Votum besteht in dem Zusammenhalten der verschiedenen Meinungen, woraus vielseitige Ansicht und volle Klarheit hervorgehen wird.

Niemand kann mehr als ich bedauern, daß man in der gegenwärtigen Zeit, wo es wahrlich nicht Noth thut, Haß dem Hasse beizufügen, sondern nach Möglichkeit zu mildern, eine Sprache führe, welche das Gepräge der größten Heftigkeit ist, ja sie führen zu müssen glaubt, als würde man anders nicht verstanden, oder doch nicht Beifall erwerben. Ruhige und billige Männer werden dadurch erschreckt, und selbst der gegründete Tadel mit Argwohn angesehen. Ich bin überzeugt, daß Festigkeit und Mäßigung überall Anerkennung und Wirksamkeit gewinnen werden.

Auch persönliche Angriffe sogleich zurückzuweisen, muß jedem Mitgliede jederzeit vergönnt seyn. Der Präsident ist schuldig, dieselben zu verhüten; wenn er es aber übersieht, kann dem Angegriffenen die Vertheidigung nicht versagt werden.

Die Abkürzung auf Kosten der Freiheit der Meinungen ist tadelnswerth, und es ist ein großer Unterschied, ob Jemand von der Majorität mit Unrecht unterdrückt wird, oder ob die Majorität sich des bestehenden Gesetzes, somit ihres formellen Rechtes, bediene.

Ich gestehe, daß es mir nicht vortheilhaft scheint für einen königlichen Kommissär, jederzeit mit seiner

Digitized by Google

Aeußerung bis zum Ende zu warten, und gleichsam die Waffen in den Krieg zu tragen, sie erst nach dem Kriege zu gebrauchen. Es würde zeigen, daß er seinen eigenen Waffen nicht traue. Das eigene Interesse der Regierung drängt daher ihre Commissäre, daß sie das Recht, zuletzt das Wort zu nehmen, nicht mißbrauchen.

Es gibt nichts Positiveres, als die Zahlen.

143.

20. April 1831.

Die alte Landschaft war aristokratischer Natur. Sie war aus den privilegirten Ständen gebildet, keine allgemeine wahre Nationalrepräsentation. Ihr gebrach es ferner an einem Hauptmittel, wodurch eine Ständeversammlung lebt und webt, an der Oeffentlichkeit; ihr gebrach es an dem Schwert gegen jede Schlechtigkeit, an der freien Presse.

Man verlangt, daß nicht blos gelehrte, sondern auch praktische Männer in den Ausschuß kommen.

Die Kammer hat die freie Wahl. Nimmer wünsche auch ich, daß nur Juristen, Männer vom Fache — dazu kommen; gar zu gern sind die Theoretiker geneigt, das in den Sitten des Volks gegründete Recht hinwegzufegen; sondern auch ich wünsche, daß ihre Kenntniß vermehrt werde durch die Einsicht solcher Männer, welche, ohne Rechtsgelehrte zu seyn, mit den Bedürfnissen, Sitten und Herkommen des Volkes bekannt sind. Solche Män-

Digitized by Google

ner haben auch zur Vollendung der gegenwärtigen französischen Gesetzgebung vieles beigetragen; aber über einen Ueberfluß eigentlicher Rechtsgelehrten war dabei nicht zu klagen. Auch mir ist die Wirksamkeit des damaligen Chefs der französischen Regierung in Beziehung der Gesetzgebung bekannt. Ich kenne die Debatten, in denen er kämpfte und Widerspruch duldete; ich weiß, was er selbst in den schwersten Materien, z. B. von der Ehe, Hypothekenwesen, durch seinen schlagenden Verstand leistete. Die Vorzüglichkeit der französischen Gesetzgebung besteht darin, daß sie gegründet ist nicht auf die bloße Theorie eines Gelehrten, sondern auf das französische, d. h. altgermanische Recht (droit coutumier), auf das alte Recht der Ordonnanzen, also auf das bestehende Alte. Dieß Bestehende wird erhalten, wenn man Männer wählt, die die Sitten des Volkes kennen und ehren.

144.

Auch ich will wachsam seyn; hat man mich doch in der letzten Versammlung den Zionswächter genannt. Ich behaupte gern dieses Ehrenamt, aber ich will rufen, wenn ich Feuer sehe, und nicht blos — Dampf.

145.

Einer der vorzüglichsten Zwecke der Repräsentativ-Verfassung ist, dem Volke durch einen An- 25. April 1831.

Digitized by Google

theil, welcher ihm an den öffentlichen Angelegenheiten gegeben wird, die Gewähr zu leisten, daß nur im öffentlichen Interesse regieret werde. Daher übt das Volk eine stete Aufsicht auf die öffentliche Verwaltung; daher wird jene, den Ministern unbequeme, aber heilsame Opposition in's Leben gerufen, welche bewirkt, daß kein Ministerium in Unthätigkeit versinke, oder in falsche Thätigkeit sich verirre; — jenes vortreffliche Mittel, welches ein erbärmliches Ministerium in seiner erbärmlichen Nacktheit darstellt, und auch einem vortrefflichen nicht fehlen darf, weil die Opposition auch an dem Guten die Mängel entdeckt, von welchen kein menschliches Werk frei ist; — jenes vortreffliche Mittel, welches die menschliche Kraft schärft und dahin zielt, daß an die Spitze der Regierung stets die vortrefflichsten und einsichtsvollsten Männer des Volks gestellt werden; — jenes Mittel endlich, das, wenn es nicht bestünde, nach dem Ausdrucke eines großen Redners des englischen Parlaments, die Regierung selbst hervorrufen müßte.

Die Regierung lernt ferner durch die Repräsentation die Beschwerden, Bedürfnisse und Ansichten des Volkes kennen, und wird dagegen wieder gestärkt durch die öffentliche Meinung; denn es ist natürlich, daß Verordnungen und Gesetze, welche ihren Boden in der Meinung des Volkes haben, dem Volke willkommen und wirksam sind. Es ist

Digitized by Google

natürlich, daß ein Volk, welches Anordnungen befolgt, die aus seiner Ansicht entsprungen sind, gern gehorcht, in der stolzen Meinung, daß es seinen eigenen Befehlen folge. Durch solche Einrichtungen wird die Vaterlandsliebe erzeugt, oder befördert und erhöht, jener Sinn für alles Edle der Menschheit belebt, welcher in den Schriften des Alterthums zu uns herüberweht und unmöglich macht, daß die Welt in die alte Barbarei zurückfällt.

Die Mittel, wodurch dieses Ziel erreicht wird, sind: die Oeffentlichkeit, die Freiheit der Presse, und die Freiheit der Wahlen. Die Oeffentlichkeit ist der Hüterstab und Schild des Volkes; durch sie wird Alles an's Tageslicht gezogen, und der Regierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansichten zu vertreten, und irrige Thatsachen und Meinungen zu berichtigen. Die Freiheit der Presse ist das eigentliche Element des Volkslebens und der staatsbürgerlichen Freiheit, welche den Menschen so nothwendig ist, wie dem Fische das Wasser, dem Vogel die Luft, der Blume der Sonne goldner Strahl, und dem Menschen der Athem; darum kommen wir Tag für Tag auf dieses Recht zurück, ohne welches kein politisches Leben möglich ist. Darum rufen wir täglich nach Freiheit der Presse! Sie wird die Finsterniß vertreiben; sie wird auch den Congregationen gegen die Aufklärung, wenn solche bestehen, den Untergang bringen; denn neben

Digitized by Google

und mit ihr kann nichts bestehen, als Licht und Wahrheit.

Die Freiheit der Wahlen ist die wahre Wurzel des großen Baumes, unter dessen weithinschattendem Dache friedliche Völker sich lagern. Von ihr hängt es ab, daß nur jene Männer gewählt werden, von denen man sagen kann, sie seyen der Mund und das wahre Spiegelbild des Volkes und seiner Meinung, sie seyen die wahren Vertreter des Volkes, vereint mit ihm und seiner Ansicht.

Daher, wer die Freiheit der Wahlen angreift, würde — man sage es mit Recht — das öffentliche Leben und die Staatsverfassung bei der Wurzel angreifen. Ohne sie würde eine Repräsentation nur scheinen, aber nicht seyn, die Mitglieder derselben würden mit der lautesten Stimme im Volke keinen Anhang finden; sie würden von demselben verläugnet werden, als falsche Propheten. Die Regierung, welche die Freiheit der Wahlen stören würde, würde die öffentliche Meinung und die Wahrheit verfälschen, sich selbst betrügen, und, ein betrogener Betrüger, nicht nur eine unnütze, sondern auch eine höchst nachtheilige, unpopuläre, im Volke unwirksame Kammer bilden, eine Kammer, zwar dienstbar, aber verderblich der Regierung wie dem Volke, dessen Interessen unzertrennlich von den ihrigen sind.

Wenn sich das Ministerium eine Auslegung erlaubt, so müssen wir auf dieselbe darum, weil

Digitized by Google

sie unserer Absicht günstig ist, keinen höheren Werth legen, als ihr gebührt. Das Ministerium kann nur eine Meinung aussprechen, und wir haben am Ende darüber zu entscheiden, ob ein oder das andere gewählte Mitglied in der Kammer sitzen dürfe. Ich kenne die Kraft dieser Entscheidung, sie steht uns in letzter Instanz zu. Allein ich bin überzeugt, daß die Kammer nicht sowohl nach der Gewalt, als nach dem Rechte fragen wird.

Wenn von der Wahl zwischen zwei gegebenen Dingen die Rede ist, so kann man nicht zweifelhaft seyn, ob man das Bessere oder Schlechtere nehmen wolle.

Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß die Freiheit der Wahlen ein unverletzlicher, keine Ausnahme zulassender Grundsatz sey. Was hilft es, wenn man die Wahlhandlung frei läßt, aber die Wirksamkeit derselben später wieder beschränkt? — Ist es nicht eben so, als wenn man Jemand zu Tische ladet, ihm die besten Speisen vorsetzt, und nachdem man den Gast gefragt, welche Speise ihm beliebe, gerade diese wieder wegnimmt? Ist es nicht gerade so, als wenn man Jemanden einen Blumenstrauß überreicht, und ihn fragt, welche Blume ihm am besten gefällt, und dann, wenn er die Rose bezeichnet hat, gerade diese ihm wieder wegnimmt? — Wenn eine Beschränkung zulässig ist, so wäre sie es nur im Interesse des öffentlichen

Dienstes. Auch in dieser Rücksicht ist sie nicht nothwendig. Würde sie zugelassen, so müßte doch der Regierung zukommen, in jedem Falle selbst zu entscheiden, ob der öffentliche Dienst die Ausschließung nothwendig mache, und so läge abermal die Sache blos in ihrer Willkür, oder es würde ewigen Hader geben. Fordert der öffentliche Dienst wirklich die Gegenwart eines zur Ständeversammlung gewählten Beamten, so mag die Regierung ihn auf bestimmte Zeit einberufen; die Kammer wird demselben auf so lange den Urlaub nicht verweigern.

Ich halte es nicht für klug, eine Gabe darum zu verschmähen, weil sie nicht so groß ist, als man wünscht, und halte es nicht für klug, eine Verbesserung deßwegen auszuschlagen, weil sie noch Verbesserungen zurückläßt.

Wenn es ihr — der Regierung — auch glückt, ein in ihren Augen gefährliches Individuum von dem Eintritte in die Kammer abzuhalten; der Gefährlichste ist am wenigsten gefährlich drinnen, und was sie durch die Ausschließung etwa gewinnen könnte, würde sie eben durch dieselbe auf der andern Seite tausendfach verlieren. Natürlich, weil sie ein vierfaches Mißtrauen dadurch zeigt: ein Mißtrauen auf die Wähler, ein Mißtrauen auf den Gewählten, dann auf die Kammer, daß sie einem bis zum Exceß gehenden Mitgliede nicht begegnen könne, und endlich ein Mißtrauen auf sich selbst, daß nämlich

Digitized by Google

ihre moralische Macht dem Einflusse eines Mannes nicht gewachsen. Hierin läge aber das Bekenntniß der Regierung, daß sie nicht an der Spitze der öffentlichen Meinung sey, und eine solche Regierung regiert nicht mit Glück, noch mit Erfolg.

So wird das richtige Gefühl des Volks — und sein erwachter Sinn wird nimmermehr einschlafen, — jederzeit die Ausschließungen beurtheilen.

26. April 1831.

Daß das Verhältniß des Herrn zu dem Diener kein Verhältniß unbedingter Unterwerfung, der Staatsdiener kein gebrödeter Diener sey, weiß ich wohl. Der öffentliche Dienst ist nicht bloßer Dienst eines Brodherrn, sondern des Staatsdieners Pflicht ist, für das Wohl der Unterthanen Sorge zu tragen. Jeder ehrenhafte Staatsdiener wird sich eben so, wie jeder ehrenhafte Abgeordnete, glücklich preisen, wenn es ihm gelingt, zur Erleichterung des schwer belasteten Volkes beizutragen, er wird sich glücklich preisen, wenn es ihm gegönnt ist, mitzuwirken zu einem Gesetze, welches das Wohl des Volkes bezielt. Allein immer ist er im Dienste der Regierung und ihr, als seinem Dienstherrn, Treue und Gehorsam schuldig. Sein Gehorsam ist geregelt und begrenzt durch Verfassung und Gesetz; aber immer ist das Verhältniß des öffentlichen Dieners ein Verhältniß der Unterordnung unter die Regierung.

In Ansehung der staatsrechtlichen Folgen, oder in Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten der

Digitized by Google

Regierung und des Volkes, ist es ganz gleichgiltig, ob eine Verfassung eine oktroyirte oder eine vertragsmäßige ist. Diese so gut, wie jene, zieht die Grenzen der Gewalt und enthält Reservatrechte der Krone. Was die Regierung versprochen hat, hätte sie es auch nicht beschworen, muß sie erfüllen, und welche Rechte sie dem Volke zugesichert hat, heilig halten, die Zusicherung mag nun auf dem Wege des Vertrages, oder aus eigener Bewegung der Regierung erfolgt seyn. Nenne man nun unsere Verfassung ein Geschenk; sie ist nicht minder fest und gut, als wäre sie im Sturme erobert, mit Gut und Blut errungen worden. Schätzen wir uns vielmehr glücklich, daß wir nicht auf diesem Wege, und um diesen Preis dazu gekommen sind.

Die Regierung wollte uns nicht in der Verfassung ein Geschenk wie ein Almosen geben; sie wollte, so lautet der Eingang der Verfassungs-Urkunde, ihre hohen Regentenpflichten erfüllen. Ihr Ruhm ist es, daß sie den Geist der Zeit erfaßt, und die Forderungen derselben und das Bedürfniß ihres Volkes erkannt hat, als darin andere Regierungen noch blind waren, die es zum Theil noch sind, aber am Ende doch auch gewähren müssen, was die Zeit fordert, sey es aus freier Hand, sey es durch die Gewalt der Umstände gezwungen.

Nie, in meinem Leben nie, — werde ich meiner Ueberzeugung untreu werden; nur wenn mich über-

Digitized by Google

wiegende Gründe zu einer andern Meinung bestimmen, werde ich mir selbst darüber strenge Rechenschaft geben.

Es wäre thöricht, das Bessere zu verschmähen, weil wir das Beste jetzt nicht erhalten können.

Man muß zurückgehen auf die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, und nach diesen ist nicht zu zweifeln, daß die Wahlfreiheit ohne Ausnahme wesentlich ist, und daß Alles, was vor oder während der Wahlhandlung geschieht, sie zu stören, oder nach derselben, um ihre Wirksamkeit aufzuheben, nachtheilig sey dem Volke und verderblich der Regierung. Wenn auch die Regierung durch das Gesetz das positive Recht hat, einen Gewählten auszuschließen, muß man sich denn seines Rechtes bedienen? Gibt es nicht etwas Höheres, was lehrt, dieses nicht zu thun? — In England hat jedes einzelne Mitglied des Unterhauses das Recht, die Entfernung der Zuhörer von den Gallerien zu begehren; aber Niemand übt es. Es steht etwas Gewaltiges entgegen — die öffentliche Meinung.

Ich halte dafür, daß ein Diensteifer, der sich auf ungesetzliche Art äußert, auf keine Weise gebilligt werden dürfe.

146.

Wohl wird Jedermann den Schmerz darüber theilen, daß ein unsinniges Ministerium zu Maßregeln rieth oder mitwirkte, welche die Verfassung und

Digitized by Google

Freiheit des französischen Volkes vernichten, oder die Dynastie vom Throne stoßen mußten. Wohl muß man von Schmerz erfüllt seyn, wenn von jener Revolution aus die Lust und der Same zu Aufruhr über andere Länder verbreitet worden seyn sollte. Niemand aber kann darüber Schmerz empfinden, daß es dem Volke geglückt ist, den verbrecherischen Absichten des Ministeriums zu entgehen, und glorreich die öffentliche Freiheit zu retten. Auch gebe ich nicht zu, daß die französische Revolution die Haupturſache der Revolutionen und Unruhen in andern Ländern sey. Die Verwandtschaft der Ideen ist zwar weder zu läugnen, noch zu vermeiden; allein nirgend wäre wohl eine Revolution ausgebrochen, hätten die Regierungen die Bedürfnisse ihrer Völker erkannt, und wären sie billigen Wünschen entgegengekommen, statt sich in abscheuliche Fehler zu verwirren. Mit welch segensreicher Ruhe lebte man, als ringsum alles stürmte, in Württemberg, Baden und Bayern! — Mit Stolz kann Bayern zurückblicken auf jene Tage des Schreckens für andere Völker. Bayerns Treue ist noch mit keinem einzigen gegründeten Verdachte besudelt worden, und die Regierung selbst hat ihr dieß bezeugt und der Treue des Volkes ein Denkmal gestiftet.

147.

6. Mai 1831. Die griechische Mythe, nach welcher Prometheus das Feuer vom Himmel entwendet, ist verwirklicht

Digitized by Google

worden von einem deutschen Manne, Hans Guttenberg, der im Jahre 1436 die Presse erfunden hat. Seitdem ist das Thor zu dem unermeßlichen Gebiete des menschlichen Wissens eröffnet, und der Eingang zu demselben Jedermann für ewige Zeiten gesichert. Seitdem ist es möglich, das Licht des Christenthums und der Aufklärung auch den entferntesten und rohesten Völkern zu bringen, und einen Gedanken, den der Genius erzeugt, den kommenden Geschlechtern aufzubewahren, und hunderttausendfach zu vervielfältigen. Seitdem ist uns das Hauptmittel geistiger Bildung gegeben, das Mittel, welches dem menschlichen Geiste eine Richtung nach dem Höhern gibt, wodurch er sich von dem Thiere unterscheidet.

Für die bürgerliche Gesellschaft ist die freie Presse anerkannt die sicherste Schutzwehr. Welche vorzüglichen Rechte auch eine Verfassung gewähren mag, ohne die Freiheit der Presse sind weder die staatsbürgerlichen, noch gemeinbürgerlichen Rechte, noch die Unabhängigkeit der Justiz genugsam gesichert. Sie allein ist für den Geist, was die Habeas-corpus-Akte der Engländer für die Sicherheit der Personen. Sie dient zur Aufklärung der Staatsverwaltung, ja sie zwingt sie, die Augen aufzumachen, und hindert sie, selbst wider Willen, dieselben zu schließen, wenn sie betrogen wird. Sie ist die Trompete, die dem Monarchen in das Ohr tönt,

Digitized by Google

wenn auch die Schmeichler ihn umlagern, und mit Recht nennt man sie das Auge des Monarchen; sie ist aber auch das Auge des Publikums. Sie ist der Schrecken einer schlechten, das Gewissen einer redlichen Verwaltung, und für eine gute das Mittel, die öffentliche Meinung zu berichtigen und zu leiten.

Unter allen Gattungen von Schriften sind aber in dieser Beziehung die politischen Zeitungen und periodischen Zeitschriften politischen und statistischen Inhaltes die wirksamsten. Ihr geringer Preis, die Kürze, mit welcher sie die Angelegenheiten des Tages behandeln, und selbst die Art und Weise, und der Ton, in welchem sie sprechen, sichern ihnen eine weite Verbreitung. Sie wirken auf die verschiedenen Klassen des Volkes unausgesetzt und tagtäglich mit doppelten Schlägen. Sie sind das beste Mittel, den Berathungen der Kammern zu folgen, und wenn sie sind, was sie seyn sollen, — die Ansichten des Publikums rechtzeitig darzulegen, und dadurch einen wohlthätigen Einfluß auf ihre Berathungen auszuüben. Die periodische Presse und die Preßfreiheit ist auch in der That zum Bedürfniß der Völker geworden; sie ist eine Forderung der Zeit; „denn (kann man mit Talleyrand — in seiner Rede über die Preßfreiheit von 1821 — sagen) was alle aufgeklärten Männer eines Landes unveränderlich in einer Reihe von Jahren, unter manchem Wechsel der Umstände begehren, und für

Digitized by Google

gut und zuträglich erklären, ist eine Forderung der Zeit.“ Von der Preßfreiheit kann dieses in Wahrheit gesagt werden.

Der Mann war auf dem Schauplatz erschienen, der, wie seit Karl dem Großen Keiner, mit seinem gewaltigen Arm fast ganz Europa umspannte, der Mann —

„Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere,
Des Kriegers Abgott und der Länder Geißel,
Des Glückes abenteuerlichen Sohn,
Der von der Zeiten Gunst emporgetragen,
Der Ehre höchste Staffel rasch erstieg,
Und ungesättigt immer weiter strebend,
Der unbezähmten Ehrsucht Opfer fiel.“

Dieser Mann konnte die Freiheit nicht wollen; denn er verlangte die Weltherrschaft, und Dienstbarkeit und Gehorsam aller Länder. Ihm diente die Preßfreiheit nicht; er mußte sie fürchten. Um sie aber zu vernichten, mußte er eine eherne Mauer ziehen zwischen dem Continent und England, von wannen die Freiheit kommt, Holland mit seinem Gebiete vereinigen, und deutsche Buchhändler mit dem Leben büßen. Deutschland war in seiner tiefsten Erniedrigung. Die meisten Völker zogen seinen Siegeswagen, oder folgten ihm.

Es gibt einen Theil der Bevölkerung, welcher die materiellen Vortheile höher schätzt, als die höchsten moralischen Interessen, der wenig fragt nach

Digitized by Google

Preßfreiheit oder Censur, wenn er nur wenige Steuern, indirekte Abgaben und Umlagen bezahlt.

Wie schroff sich auch die Meinungen entgegenstehen; Milde und Vereinigung ist möglich, wenn es uns um die Wahrheit zu thun ist. Wer nur sie bezielt, der wird nicht nur mit Schonung und Achtung gegen die Anderen, welche entgegengesetzter Meinung sind, sondern mit Argwohn gegen sich selbst zu Werke gehen. Wohl wünsche ich dem Freunde Sieg, aber mehr noch der Freiheit, am meisten der Wahrheit, und wird nur die Wahrheit siegen, gern würde er, gern würde auch ich erliegen.

Ich zweifle nicht, insofern eine Instruktion nichts anders ist, als eine Anweisung der Behörden, wie sie das Gesetz vollziehen sollen, daß die Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Verbindlichkeit habe, dergleichen Instruktionen zu geben; aber blos Instruktionen zur Vollziehung, also keine Normen, welche Rechte und Verbindlichkeiten enthalten, die nicht schon das Gesetz selbst bestimmt und auferlegt. Wie eine Instruktion über diese Grenze hinausgeht, wie Normen aufgestellt werden, die im Gesetze nicht begründet sind, so geht die Regierung über ihren Bereich hinaus, und verletzt das bestehende Gesetz.

Ein Unrecht, noch so lange geübt, wird durch die Uebung niemals Recht.

Der Censor hat kein anderes Recht, als den

Digitized by Google

Druck der gesetzlich unzuläßigen Stellen oder Artikel zu untersagen und zu hindern; einer ausgedehnteren Machtübung braucht sich der Verfasser nicht zu unterwerfen. Er ist nach dem Gesetze weder verbunden, statt der gestrichenen Stelle eine andere aufzunehmen, noch in bestimmten Räumen zu drucken; er ist also auch gesetzlich nicht gehindert, einen leeren Raum in der Mitte oder am Ende des Blattes zu lassen. Oder wer könnte den Herausgeber nach dem Gesetze hindern, wenn er an die gestrichene Stelle eine andere ganz unpassende, etwa ein Gebet, z. B.: Befreie uns von der Censur, setzen, oder allerlei Zeichen, z. B. Scheeren oder Thierköpfe verschiedener Art, einschalten wollte? — Was ist überdieß der Grund der gesetzwidrigen Bestimmung? — Will man liberaler scheinen, als man ist? — Wenn der Censor innerhalb der gesetzlichen Grenzen sein Amt ausübt, so thut er seine Pflicht, und dieß darf die ganze Welt wissen.

Ich zweifle nicht, daß die Freiheit der Presse arg gemißbraucht werden kann. Sie hat dieß gemein mit allen Gütern des Menschen; das Eisen dient zur Pflugschar, wie zum Schwerte; mit dem Gelde kann man die nützlichsten Stiftungen gründen, aber auch alles Unheil stiften; der menschliche Körper, zu allem Edlen als Werkzeug geschaffen, kann niedrigen Trieben dienen, und der menschliche Ver-

Digitized by Google

stand selbst, der Göttern ähnliche, kann mißbraucht werden zu Schlechtigkeiten aller Art, und zur Verfinsterung statt zur Aufklärung. So kann auch die Preßfreiheit von bösen Buben mißbraucht werden zur Untergrabung der Sittlichkeit und des häuslichen und öffentlichen Glückes, wenn gegen den Mißbrauch die Strenge des Gesetzes nicht angewendet wird.

Wer einmal das System der freien Verfassung ergriffen, der befindet sich gleichsam auf offener See; der kann nicht läßig spielen bei dem Schaukeln der Wellen; wachsam muß er stets am Ruder sitzen und es führen mit kräftiger Hand, damit, wenn Stürmer kommen, das Schiff nicht auf Sandbänke geworfen oder zerschellt wird an Felsenriffen. Wo Freiheit ist, muß in gesetzlicher Schranke Ernst und Kraft von Seite der Regierung in einem höheren Grade gegenüber stehen, als in einer absoluten Regierung nothwendig sind. Nur wenn Freiheit sich paart mit dieser Kraft, kann die Ordnung aufrecht stehen.

Aber auch der Uebel viele legt man der freien Presse zur Last, die nicht aus ihr entspringen. Wohl kann man die Verzweiflung in manche Leute *hineinreden*, aber nur, wenn man von der andern Seite die Aufklärung derselben nicht der Mühe werth findet, und gewiß nicht, wenn kein Druck besteht. Wer Gebrechen aufdeckt, macht sie nicht. Friedrich der Große, — sollte er wirklich der *Einzige* bleiben? — hat, obgleich absoluter König, während

Digitized by Google

seiner sechsundvierzigjährigen Regierung die Presse frei gelassen, aber durch die freie Bewegung des Geistes sich auch jene tüchtige Schule von Staatsmännern gezogen, wodurch Preußen sich auszeichnet vor andern Staaten, welche sich freier Institutionen rühmen. Die französische Revolution ist nicht durch die Presse, sondern durch die Ueberschuldung seit Ludwig XIV., durch die Liederlichkeit des Regenten und des Hofes Ludwigs XV., durch den schlechten Staatshaushalt und die Schwäche der Minister unter Ludwig XVI. herbeigeführt worden.

Hätte unter Ludwig XVI. die Preßfreiheit bestanden, das Volk wäre aufgeklärt worden, daß sein Unglück nicht von diesem gutmüthigen Könige komme. Die Revolution vom Jahre 1830 ist nicht durch die Presse, sondern durch ein unsinniges Ministerium erzeugt worden, obwohl nicht zu läugnen ist, daß die Presse dem Volke die Kraft gab, den verbrecherischen Versuchen jenes Ministeriums zu entgehen. Sie war dadurch ein Glück für die Welt. In England, wo die Preßfreiheit den höchsten Grad erreicht hat, müssen die Minister Aeußerungen hören, wie in keinem andern Lande, und dennoch steht ein tüchtiger Minister nirgends in der öffentlichen Meinung so hoch, als dort. Die menschliche Natur ist zum Tadel geneigt; das hat sie vom alten Adam her, — eine Art von Erbsünde, — sie scheint dadurch Rache zu nehmen an der Gewalt. Aber die

Digitized by Google

Regierung, die den Tadel zu entkräften weiß, steht wie ein Sieger desto größer da.

Das öffentliche Urtheil ist es, auf das der hochgestellte Mann sich berufen kann, und die öffentliche Meinung, die sich über ihn gebildet hat.

Jede Censur ist unzulänglich und zweckwidrig; jede Censur ist ihrem Wesen nach die höchste Anmaßung und kleinste Kleinmüthigkeit zugleich, weil sie dem menschlichen Geiste den Flug vorschreiben und Recepte geben will, nach welchen er die Freiheit genießen soll, und auf der andern Seite im Besitze aller Macht, Majestät und vermeintlichen Weisheit, sich nicht einmal zutraut, den Einfluß einiger Zeitungsschreiber abzuwenden. Sie ist die Verfälscherin der Wahrheit und Falschmünzerin derselben; sie verkehrt das Verhältniß der Verwaltung zur Presse, indem sie die Aufsicht über die Controle dem zu Controlirenden übergibt. Der Trost durch die Milde der Censur ist beiläufig dem Troste einer milden Tortur gleich. Streichen ist für den Censor immer die Hauptregel, weil er dabei am sichersten geht.

Dennoch ist selbst bei aller Strenge eine Aufsicht oder Verhütung durch die Censur mit Erfolg unmöglich. Denn wenn sich die Censur auf gewisse Gattungen von Schriften beschränkt, so kann man ihr leicht entgehen, wenn man nur dieser Gattung von Schriften ausweicht. Wenn periodische Schriften der Censur unterliegen, so ist es nicht schwer,

Digitized by Google

dieſelben in nicht periodiſche umzuwandeln, und dadurch von der Cenſur zu befreien. Man umgeht dadurch das Geſetz nicht, man iſt vielmehr unter dem Geſetze. Oder man ſendet die geſtrichenen Stellen in beſondern Flugſchriften, gleichſam wie einem Eilwagen den bald darauf folgenden Eilwagen nach, oder legt ſie lieber in einem beſonderen Flugblatte dem periodiſchen Blatte bei.

Die Ideen einer Zeit beſchränken ſich nicht auf eine beſtimmte Gattung von Schriften. Die einmal herrſchend gewordenen politiſchen Ideen ſprechen ſich lebendig aus, leuchten und dringen allenthalben hervor. Die einfachſte literariſche Zeitung wird politiſch werden, ſelbſt die Poeſie wird eine politiſche Richtung nehmen. Nicht der Silben Maß, der Worte Klang nach Harmonie der Verſe macht den Werth einer Poeſie aus, ſondern die Wärme des Gefühls, die Blüthe der Phantaſie, und am meiſten die Hoheit der Gedanken, der Sinn für das Edle und Hohe der Menſchheit, für das des Dichters Bruſt ſchlägt. Das gilt von des Euripides hohen Tragödien bis zum herrlichen Beliſar, von Homers Iliade bis zu Göthe's Herrmann und Dorothea, von des Tyrthäus Kriegsliedern bis zu Freimund Reimars geharniſchten Sonetten, und in jedem dieſer herrlichen Gedichte getraue ich mir Stellen zu finden, an welche ein Cenſor Hand anlegen würde, wenn ſie ihm preisgegeben würden.

Digitized by Google

Die Censur setzt die Regierung in die ganz eigene Verlegenheit, daß sie dieselbe gleichsam zur Mitschuldigen aller Fehler macht, die in censurirten Schriften meistens begangen werden; denn wer Alles zu verhindern berechtigt, ist Schuld an dem, was er zu verhindern unterlassen hat, und man sollte demnach annehmen dürfen, daß Reklamationen gegen Artikel in censirten Schriften mit Recht gegen die Regierung gerichtet werden.

Hätte übrigens auch die Censur eine Wirksamkeit, so könnte sie doch nicht über die Grenze des Landes hinausgehen. Diesen Vortheil hat Deutschland mit dem alten Griechenland gemein, daß es, in mehrere Staaten abgetheilt, der Freiheit sicherer ist, als wäre es einem einzigen Herrn unterworfen. Nicht die Unterwerfung unter einen Herrn gibt den Völkern die größte Kraft, sondern wenn sie eins sind im Herzen, im Geiste und in Bildung. Wenn die Freiheit in einem deutschen Lande verfolgt wurde, fand sie in dem andern eine Zuflucht. So kam es, daß Möser's und Schlözer's Schriften, deren Freimüthigkeit den Schriftstellern und Regierungen ein Muster seyn sollte, wenn sie auch in einem Staate verfolgt wurden, in dem andern Schutz fanden. Die ungleiche Uebung entkräftet die Maßregeln gegen die Presse.

Wollte man die Censur wirksam machen, so müßte man das Land völlig isoliren, und um daß-

ſelbe eine chineſiſche Mauer oder eine große Wüſte ziehen. Gegenwärtig ſind alle Länder miteinander verbunden durch die Civiliſation; es beſteht in der Welt eine allgemeine Verbrüderung der Völker, eine allgemeine „Congregation," welche keine Statuten, keinen Comite-Directeur bedarf. Wie die Sachen jetzt liegen, hält ſich jedes Volk bei dem Wohlergehen des andern betheiligt. Das Herz jedes Biedermanns, der den Aufruhr haßt und Frieden und Ordnung liebt, ſchlägt für ein Volk, dem es glückt, ſeinem fremden Dränger zu widerſtehen; man billigt die freimüthigen Aeußerungen der engliſchen und franzöſiſchen Blätter, deren Eingang, ungeachtet der Cenſur der deutſchen politiſchen Zeitungen, nicht verſagt, noch geſetzlich zu verſagen iſt, und wenn die erſten Miniſter ſelbſt in amtlichen öffentlichen Verhandlungen einen Tyrannen ein Ungeheuer auf dem Throne nennen, ſo ſtimmt ihnen im Herzen jeder freie und legitim geſinnte Mann bei.

Dieſe allgemeine Verbindung iſt die Frucht der Civiliſation; ſie iſt aber zur Reife gebracht worden durch die Maßregeln und Verbindungen der Regierungen ſelbſt. Als Carl V. ernſtere Maßregeln ergriff und Verbindungen ſuchte gegen die Reformation, beförderte er dadurch den ſchmalkaldiſchen Bund, und er wendete der Reformation die Mehrzahl der Menſchen zu. So iſt auch die politiſche Reformation unſerer Zeit herbeigeführt zunächſt durch

Digitized by Google

die Verbindung der Höfe zur Aufrechthaltung der Legitimität in ihrem Sinne, und ihrer Rechte.

Man greift nach der Censur als nach einem Mittel, sich die Herrschaft über die politischen Blätter und über die öffentliche Meinung zu verschaffen. Allein censurirte Blätter sind entmannt; man kann mit ihnen eine schmähliche geistige Hurerei treiben, aber lebensfähige Kinder kann man nicht mit ihnen zeugen. Ja solche Blätter sind der Regierung selbst schädlich. Die von ihnen ausgehende Rechtfertigung der Regierung ist als Selbstlob verdächtigt und unwirksam. Nicht immer hat die Regierung die geschicktesten Vertheidiger; nicht Jedermann hat Lust, auf eines Anderen Meinung zu schwören, und viele fühlen, daß, wer das Recht zum Tadeln nicht mehr hat, auch das Recht zum Lobe verloren habe. Die Menge wird durch die Censur begieriger nach Tadel, dieser bitterer, und so wird die Herrschaft über die öffentliche Meinung, die man durch die Censur zu leiten hofft, eben durch sie verloren.

Unsere Zeit, verhehle man sich es nicht, sondern fasse man es vielmehr ruhig in's Auge, — unsere Zeit hat die größte Aehnlichkeit mit jener der kirchlichen Reformation. Eine Zeit kommt oder ist schon da, in welcher eine politische Reformation vor sich geht. Nach dem Ablaufe von zehn Jahren wird die Lage der Dinge eine ganz andere seyn; die stehenden Heere werden ihre frühere Bedeutung

Digitized by Google

und Stellung nicht mehr haben; ein neues Staatsrecht ist aufgekommen, und selbst von den Herrschern anerkannt.

Weit entfernt bin ich zu verlangen, daß die Regierung (um einen beliebten platten Ausdruck zu gebrauchen) sich an die Spitze der Bewegung stelle, und sich den Planen optimistischer Reformatoren oder einer leichtsinnigen revolutionären Jugend hingebe; das aber kann der mäßige, um das Wohl und wahre Interesse seines Vaterlandes besorgte, besonnene Mann fordern, daß man fest an der Verfassung halte, und ihre Grundlagen nicht verrücken lasse, daß man das constitutionelle System als das heilende und rettende ansehe, und daß man diesem Systeme nicht blos mit Worten, sondern durch die That in allen Zweigen der Vollziehung ergeben sey, daß man nicht blos thue seine Pflicht nach dem Zwange des Buchstaben der Verfassung, sondern daß man diese umarme als eine geliebte Braut. Diesem Systeme treu wird man in der Lage seyn, wenn einst der Kampf gegen die Ideen beginnen sollte, sich selbst frei seine Stellung zu wählen, ein ergebenes begeistertes Volk und allenthalben in der Welt treue Bundesgenossen finden.

Die Mittel, den Unfug der Presse abzustellen, sind nicht die Censur, u. s. w. Wirksamer ist ein die Freiheit sicherndes, die Frechheit streng strafendes Preßgesetz mit Jury und öffentlicher Verhand-

Digitized by Google

lung. Das beste Mittel aber gegen die Presse ist immer — die Presse selbst. Sie ist des gewaltigen Achilleus Speer, von dem man sagt, daß er die Wunden heile, die er schlägt; doch muß ein mannhaft starker Arm ihn führen.

148.

18. Mai 1831.

Nach dem ältesten Kirchenrechte war Ungleichheit der Religion so wenig ein Ehehinderniß, daß auch die Ehe zwischen Getauften und Ungetauften gültig war. Statt vieler Beispiele, welche die Geschichte darbietet, berufe ich mich auf jenes der heidnischen Herzoge aus dem tassilonischen Geschlechte, deren christliche Frauen die Wiederbelebung der Reinheit und die Verbreitung des Christenthums in Bayern beförderten. Erst allmählig kam durch Herkommen der Grundsatz auf, daß die Ehe zwischen Christen und Nicht-Christen ungültig sey.

Das Concilium von Trient, das bekanntlich im J. 1545 begann und 1563 endete, konnte über die Ehen zwischen Katholiken und Protestanten keine Bestimmung enthalten, weil jenes Concilium darauf ging, den Riß in der Kirche zu heilen, und Katholiken und Protestanten noch nicht als anerkannte politische Parteien, noch beide als Kirchen sich gegenüberstanden. Doch diese Hoffnung war eitel, indem noch vor dem Ende des Conciliums durch den schlauen und kühnen Herzog Moriz von Sachsen,

Digitized by Google

der die Ehrenberger-Klause überstieg und Carl V. in's Tyrol verfolgte, der Passauer-Vertrag im J. 1552 und im Jahre 1555 der Religionsfriede herbeigeführt wurde, welcher den Protestanten die freie Religionsübung sicherte.

Seit dem Concilium zu Trient waren keine Concilien mehr. Die Päpste, welche die unbeschränkte höchste Kirchengewalt behaupten, mieden sie, wie die Könige von Frankreich und England, welche nach absoluter Gewalt strebten, die Parlamente zu berufen unterließen. Allgemeine neue Kirchengesetze waren daher seitdem überhaupt und über die Ehe zwischen Katholiken und Protestanten nicht möglich; einzelne Decisionen, Schreiben und Breven wurden zwar erlassen, die darin ausgesprochenen Grundsätze sind aber nicht gleichförmig, und gewiß ist es, daß kein Kirchengesetz die Ehe zwischen Katholiken und Protestanten verbietet.

Die bürgerlichen Gesetze in allen deutschen Staaten waren mit den kirchlichen im Einklange. Der westphälische Friede bestätigte den Protestanten die freie Religionsübung, und die Anerkennung der protestantischen Kirche, und die Entvölkerung durch den 30jährigen Krieg rieth ohnehin ab von jedem Hinderniß gegen die Ehen. Hatte auch das höchst sonderbare, ja tolle Ausschreiben des fränkischen Kreises, zu welchem doch drei geistliche Fürsten gehörten, daß nämlich jedem Manne erlaubt seyn solle,

Digitized by Google

zwei Weiber zu nehmen, keine Folge, so dachten doch die Regierungen nicht daran, die Zulässigkeit der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten in Zweifel zu ziehen; die Gesetze der einzelnen deutschen Länder erkannten dieselben. Einzelne Stimmen der Geistlichen vermochten nichts wider die allgemeine Uebung im deutschen Reiche.

Allein die Uebung dieser Rechte wird in der neuesten Zeit bestritten und gehindert.

In den meisten Fällen verfahren die Geistlichen anders; sie fordern die Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion, verlangen hiefür Revers oder gar förmlichen Eid, verweigern außerdem nicht nur die Einsegnung, sondern auch die Proklamation und Dimissorialien, drohen mit Verweigerung der Eintragung der Kinder in die Taufbücher als eheliche Kinder, versagen die Sakramente, erlauben sich selbst Excommunicationen, und beunruhigen besonders die Weiber, indem sie die Gültigkeit der eingegangenen Ehen in Zweifel stellen.

Es fragt sich nun, wie ist dem Mißstande abzuhelfen? Wer nur einen Ausweg sucht, für den gibt es mancherlei Mittelchen, den Hindernissen der Geistlichkeit zu entgehen. Man könnte vorerst die Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Religion durch einen Vertrag bedingen, und nach erhaltener Zustimmung der Geistlichkeit jenen bürgerlichen Vertrag noch vor der Verehelichung durch

Digitized by Google

einen andern wieder aufheben. Allein dieses Mittel ist unwürdig.

Man könnte sich mit der Braut vor dem ordentlichen Pfarrer stellen, und ihm vor zwei Zeugen, nicht blos in seinem Gemache, sondern selbst in der offenen Kirche, da er etwa eben von dem Altare geht, oder den Segen gibt oder gegeben hat, vor dem Publikum erklären, daß man Mann und Frau sey, wodurch dann die Ehe auch ohne Einsegnung vollkommen gültig ist; denn das Concilium tridentinum fordert nichts weiter, als die Erklärung des Bräutigams und der Braut vor dem ordentlichen Pfarrer in Gegenwart zweier Zeugen. Es fordert in letzter Beziehung mehr, als früher nothwendig war, zur Vermeidung heimlicher Ehen; es fordert aber nicht den priesterlichen Segen. Dieß ist ganz dem Geiste des Katholicismus gemäß, indem das Sakrament in dem selbsteigenen, heiligen, religiösen, erklärten und bethätigten Willen der Brautleute, Mann und Frau zu seyn, nicht in der Gesinnung und dem Segen eines Dritten liegt. Allein jeder Staatsbürger kann fordern, sein Recht in legaler Form, nicht auf Schleichwegen, zu üben. Man räth daher, sich mit der Trauung durch den protestantischen Pfarrer zu begnügen. — Wohl; aber ohne Proklamationen, ohne Dimissorialien, ohne welche nach den bürgerlichen Gesetzen, wenig-

Digitized by Google

stens einiger Theile des Königreiches, eine gültige Trauung unmöglich und bürgerlich ungültig ist? —

Nicht von Aus- und Umwegen ist hier die Rede, sondern der Schutz kann gefordert und muß ertheilt werden, welchen die Verfassung dem Staatsbürger zusichert. Worin aber soll derselbe bestehen? — Nach meiner Meinnng nicht in dem Zwange der katholischen Pfarrer zur Trauung. Wollte man sie zur Trauung zwingen, so würde man die Gewissensfreiheit verletzen, die man in Anspruch nimmt, die aber auch sie in Anspruch nehmen können. Die Einsegnung ist eine rein religiöse Handlung und ein Segen nach seiner Natur nicht erzwingbar, wenigstens nicht mit Wirkung. Aeußere Handlungen aber, welche zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe erforderlich sind, und in Ansehung welcher also die Pfarrer nicht blos als Diener der Kirche, sondern als Civilstandsbeamten handeln, dürfen allerdings durch wirksame Mittel oder durch Geldstrafen, und wenn sie fruchtlos sind, durch Temporaliensperre und Einsperrung der Ungehorsamen erzwungen werden.

Dahin gehören vor allen die Proklamationen, welche nach manchen Landesgesetzen wesentlich zur Gültigkeit der Ehe auch in bürgerlicher Beziehung erforderlich sind. Eben so ist die Entlassung, d. h. das Zeugniß des ledigen Standes, und daß der Pfarrer Anstand nehme, die Trauung aus diesem oder jenem Grunde zu vollziehen, so wie daß an-

Digitized by Google

dere Hinderniſſe nicht obwalten, eine unerläßliche außerordentliche Handlung, welche erzwungen werden darf.

Es geſchieht jedoch, daß den Dimiſſorialien häufig auch der Auftrag an einen andern Pfarrer beigefügt wird, die Trauung zu vollziehen. Ein ſolcher Auftrag darf nicht erzwungen werden, weil, wer nicht durch Zwang angehalten werden kann, ſelbſt zu trauen, auch nicht zur Ertheilung des Auftrages hiezu anzuhalten iſt. In Führung der Pfarramtsbücher ſind die Pfarrer auch Civilſtandsbeamte; die Eintragung der aus gemiſchten Ehen erzeugten Kinder als ehelicher dürfte daher, würde ſie verweigert, erzwungen werden, und daß dem Staatsbürger gegen Beunruhigungen durch Ausſchließung von den Sakramenten, durch Excommunikationen und überhaupt durch Mißbrauch der geiſtlichen Gewalt Schutz werden müſſe, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen.

Auf der andern Seite darf man auch nicht überſehen, daß die Geiſtlichen in einen mißlichen Zwieſpalt ihrer Pflichten geſetzt ſind, und daß, wenn es ſchon bedenklich iſt, politiſche Märtyrer zu machen, es doppelt bedenklich ſey, Märtyrer ihrer religiöſen Ueberzeugung zu machen.

Wenn daher auch einer Seits mit Zwangsmaßregeln gegen die Geiſtlichkeit in den angeführten Beziehungen einzuſchreiten iſt, ſo iſt es doch ande-

Digitized by Google

rer Seits höchst wünschenswerth, daß auch die Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle auf das Lebhafteste betrieben werden.

149.

26 Mai 1831. **Verantwortlichkeit der Minister!** Das sind die Schlagworte, die ein Jeder im Munde führt, über deren Umfang, Bedeutung und Folgen aber Viele keinen klaren Begriff haben. **Verantwortlichkeit der Minister**, deren Verwendung aus Mangel klarer Bestimmungen derselben nach dem Zeugnisse der Geschichte häufiger dazu gedient hat, die Gewalt der Minister gegen die Kabinete zu vermehren, als durch die Anwendung derselben die Rechte des Volkes geltend zu machen, so daß eben wegen dieser Unbestimmtheit in allen den wenigen mir bekannten Fällen, in welchen mit Schärfe gegen angeklagte Minister eingeschritten wurde, nämlich gegen **Hieronymus von Stauff**, in dem Verfahren gegen ihn zu Ingolstadt, **Strafford** und **Polignac**, man in der Nothwendigkeit war, sich in einer Beziehung über die Formen des Rechtes wegzusetzen, — **Verantwortlichkeit der Minister**, über welche auch in den neuesten Staatsverfassungen eine ausreichende klare Bestimmung nicht aufgestellt werden konnte.

Es scheint daher der Versuch dienlich, sich durch einige kurze und einfache Sätze den Ursprung, die

Digitized by Google

Bedeutung, und die Folgen des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Minister klar zu machen.

Zwei Grundsätze muß man anerkennen. Der erste ist: Der Monarch ist unverantwortlich und unverletzlich, aber eben so unverletzlich sind, zweitens, die Freiheiten und Rechte des Volkes.

Da aber die Verfassungen zunächst deßwegen gegeben sind, um die Freiheit und Rechte des Volkes zu schützen gegen die Willkür der Regierungen, so scheint es, beide Principien müssen unter sich in Zwiespalt und Widerspruch gerathen, die Aufgabe ist daher, beide Principien, die Unverletzbarkeit des Monarchen, und die Unverletzbarkeit der Rechte und Freiheiten des Volkes, zu vereinigen. Da kam man nothwendig auf den einzigen Ausweg, die Verantwortlichkeit ausschließlich auf die Person derjenigen zu legen, deren sich der Monarch in allen Regierungsangelegenheiten als Rathgeber und Vollzieher, also als Organe, bedient.

Die nächste Folge ist der weitere Grundsatz, daß die Regierung keine Verordnung erlassen könne ohne Unterzeichnung oder Gegenzeichnung des Ministers, und daß jeder Minister für die Regierungshandlungen, welche er durch die Unterzeichnung gebilligt hat, durch diese allein schon für die Anordnung ausschließlich verantwortlich sey.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältnisse steht der Monarch? in welchem der Minister?

Digitized by Google

Der Monarch. Es gibt Leute, welche dafür halten, in einem repräsentativen Staat sey der Monarch ausgeschlossen von jeder Regierungshandlung; nach ihren Ansichten wäre der Monarch abgefunden durch eine erkleckliche Civilliste für seine Pflichten gegen das Volk und für seine Rechte zur Regierung. Er wäre nach diesem blos eine negativ wirkende Maschine, und wenn diese Ansicht die wahre wäre, dann müßte man freilich auch die unsinnige Beschuldigung für wahr halten, daß eine constitutionelle Monarchie nur eine schlecht maskirte Demokratie sey.

Allein eine so unwürdige Stellung nimmt das Staatsoberhaupt in der constitutionellen Monarchie nicht ein; er steht höher, glänzender und sicherer, als in der absoluten Monarchie. Sein Beruf ist, der Mittelpunkt des Volkes und der Regierung zu seyn, und stets für das Wohl des Staates zu arbeiten. Von ihm soll ausgehen der Geist, der die Verfassung und die verfassungsgemäßen Rechte schirmt. Er soll wachen für ungehemmten, schleunigen und unparteiischen Rechtsgang. Er soll sein der Hort für die Freiheit der Gewissen und der Meinungn. Er soll pflegen Wissenschaften, Künste, Handel, Ackerbau und Gewerbe. Mit Einem Worte, er soll seyn ein Beschützer des Volkes, oder um mit Homer zu reden, ποιμὴν λαῶν, ein Hirt und Hüter der Völker, der sie leitet mit seinem Stabe und vertheidiget mit dem Schwerte.

Digitized by Google

Aber der Monarch kann nicht anders handeln, als durch seine Organe, seine unmittelbaren Rathgeber, die Minister, die statt seiner allein die Verantwortlichkeit übernehmen, und ihn dadurch in die Unmöglichkeit setzen, Uebel und Unrecht zu thun. Welch ein himmlischer Beruf, eben durch diesen Umstand.

Wer kann höher gestellt seyn! — Niemand auf dem ganzen Erdenrunde! —

Welches aber ist das Verhältniß der Minister? —

Sie sind verantwortlich. Verantwortlichkeit im Allgemeinen ist die Pflicht, Rede und Antwort, — Rechenschaft — zu geben über den Gebrauch des Vertrauens. Sie geht nicht blos auf gesetzwidrigen, sondern auch auf gesetzgemäßen, aber schädlichen, überhaupt auf üblen Gebrauch.

Der Minister steht

1) in einem Verhältnisse zum Monarchen, und
2) in einem Verhältnisse zum Volke.

In erster Beziehung ist er beehrt mit dem Vertrauen seines Monarchen, dessen unmittelbarer Rathgeber und Gehülfe in Regierungsangelegenheiten zu seyn. Er ist der Diener seines Herrn, aber nicht wie ein gebrödeter Diener, sondern als ein Mithelfer zu des Volkes Wohl, und zum Ruhme seines Monarchen.

In diesem Verhältnisse hat er die Pflicht, dem Monarchen jederzeit zu rathen nach seiner Ueber-

Digitized by Google

zeugung und nach seinem Gewissen, selbst auf die offene Gefahr hin, demselben durch die Wahrheit zu mißfallen. Er hat nicht minder Befehle anzunehmen, als ein Diener von seinem Herrn, und hat sie, wenn sie nach seiner Ueberzeugung weder gesetzwidrig, noch dem öffentlichen Wesen, noch der Krone schädlich sind, zu vollziehen, nicht widerlich und wider Willen, sondern so gern, als wäre der Befehl von ihm selbst ausgegangen, als vollzöge er seine eigene Idee.

Stimmt aber ein Befehl mit seiner Ueberzeugung nicht überein, sondern hält er denselben für gesetzwidrig, oder wenn auch gesetzgemäß, doch für schädlich, dann muß er, abgesehen selbst davon, ob er Minister eines absoluten oder constitutionellen Monarchen sey, ihm widerrathen, die Gesetzwidrigkeit und Schädlichkeit mit Gründen darstellen, und ist er ein wahrer Mann, so muß er, wie auch seine Vermögensverhältnisse sind, bereit seyn, von seinem Posten abzutreten. Denn die wahre Unabhängigkeit des Menschen beruht, wie der edle Canning gezeigt, nicht im Reichthum, sondern in der Selbstständigkeit, die der wahre Mann in seiner Brust trägt.

In der constitutionellen Monarchie steht aber der Minister noch in einem andern Verhältnisse. Wie das Volk das Recht hat, an der höchsten Staatsgewalt durch die Kammern Theil zu nehmen,

Digitized by Google

so übt es auch durch dieselben ein Recht aus in Ansehung der Diener des Staats, die man in Bayern mit Recht Staatsdiener nennt. Sie sind verpflichtet dem Könige, aber zu dienen nach dem Gesetze, zum Wohle des Volkes und zur Aufrechthaltung auch seiner Rechte. Wenn daher der Minister einen Befehl vom Könige oder dem Cabinete, den er für schädlich oder gesetzwidrig hält, unterzeichnet, so ist er schon durch die Unterzeichnung auch der Ständeversammlung verantwortlich. Er allein ist verantwortlich, wenn er auch den ganzen Cabinetsbefehl wörtlich in seine Entschließung aufgenommen hätte. Ihm nützt die Anführung des Cabinetsbefehles nicht das mindeste.

Das Ansehen des Königs wird dadurch nicht vermehrt, und jenes des Ministers verliert dadurch ohne Zweifel. Dieser thut dadurch nicht nur etwas Unnützes, sondern etwas Unschickliches. Denn ist der Befehl weder gesetzwidrig noch nachtheilig, so muß er ihn aus eigenem Antriebe, als eigene Anordnung vollziehen; wo nicht, so würde die Anführung des Cabinetsbefehles den Schein gewinnen, als wollte der Minister eine Schuld von sich ab, und auf eine erlauchte Person wälzen, die über alle Schuld in Regierungshandlungen erhaben ist.

Der Minister wird eben so wenig durch die Berufung auf einen Cabinetsbefehl von seiner Verantwortlichkeit befreiet; er verletzet vielmehr dadurch

Digitized by Google

eines der ersten Staatsgrundgesetze; er würde, indem er sich unter den Schild des Monarchen flüchten wollte, eben dadurch ein Attentat gegen die Unverletzlichkeit des Monarchen begehen.

Diese Sätze fließen aus dem Begriffe der Unverletzlichkeit des Monarchen und der Verantwortlichkeit der Minister von selbst und nothwendig. Zu dem Verbote, Cabinetsbefehle in ministeriellen Entschließungen anzuführen, bedarf es keines besondern Gesetzes; es besteht dafür das Gesetz der Schicklichkeit, und wenn dieses nicht beobachtet wird, so kann der Monarch von selbst jenes Verbot machen und nöthigenfalls einschärfen, ohne daß man nöthig hat, deshalb die gesetzgebende Gewalt in Thätigkeit zu setzen. Der Antrag, durch ein besonderes Gesetz zu bestimmen, daß die Minister durch Berufungen auf Cabinetsbefehle von der Verantwortlichkeit nicht befreit werden, ist nicht blos überflüssig, sondern auch bedenklich, weil man dadurch zugeben würde, daß die Minister für alles, was sie etwa bisher in Folge eines Cabinetsbefehls gethan, durch die Berufung darauf frei von der Verantwortlichkeit seyen, oder weil dadurch doch die unzweifelhafte Verantwortlichkeit als zweifelhaft dargestellt würde.

150.

14. Juni 1811. Das Studium der Finanzen ist gemeiniglich verrufen als trocken und spröde der Menge der Zah-

Digitized by Google

len halber, die an der Grenze seines Gebietes stehen und dasselbe bevölkern. Doch die Zahlen sind nicht blos todte Zeichen; für den Verständigen sind sie beredter, kürzer, bestimmter, als irgend eine andere Schriftsprache. Sie sprechen über die bestimmtesten Thatsachen, an welchen jede falsche Theorie und Dialektik scheitert. Die Richtigkeit der Ziffer ist das Erste, aber das Höchste nicht; sie ist gleichsam die Orthographie dieser Sprache, die uns ein vollständiges Bild einer Verwaltung, ihrer Vorzüge und Mängel, ihrer Leistungen und Unterlassungen gibt.

Die Formen der Verwaltung sind die Mittel, wodurch dieselbe zum Selbstbewußtseyn und zur klaren Erkenntniß ihrer selbst kommt; sie bestehen in der Einfachheit des Geschäftsganges, in rechtzeitigen guten Etats, einer einfachen Buchführung, und rechtzeitigen Erledigung der Rechnungen.

Das Materielle der Verwaltung besteht in den Einnahmen und Ausgaben. Nach der Quantität ist wohl die erste Frage, aber nicht die einzige: Es fragt sich bei den Einnahmen, warum sind sie größer oder kleiner? Was ist daran die Schuld oder das Verdienst der Verwaltung? Wie sind die Einnahmen verwendet worden? Sind die Vorschriften des Gesetzes eingehalten in Ansehung der Größe der eröffneten Credite und in Ansehung der Titel, wozu sie bestimmt sind? Endlich, was ist das Ergebniß der Finanzrechnung?

Digitized by Google

Jeder Deutsche weiß, daß die deutschen Staaten am besten verbunden sind durch ihre gemeinsamen Interessen, nämlich durch die Gewerbe, den Handel. Diejenigen Staaten, welche durch die Beziehungen ihrer Agricultur, Industrie und ihres Handels verbunden sind, gehören einander an auch in der Noth; ihre gegenseitigen Bedürfnisse vereinigen sie; es bedarf dann hiezu keines eigenen Vertrages.

Mir scheinen die hohen Zollsätze in finanzieller Beziehung sowohl als in staatswirthschaftlicher nachtheilig.

Es ist der Charakter unserer Industrie, daß ihr Betrieb vertheilt ist unter einer großen Anzahl selbstständiger Meister, deren jeder in seinem Gewerbe selbstständiger Arbeiter und als selbstständiger Familienvater am eigenen Herde, wenn auch nicht reich, wenigstens zufrieden und glücklicher ist, als die Masse eigenthumsloser und abhängiger Menschen, welche zusammengedrängt sind als fleischerne Maschinen in einem großen Fabrikhause eines reichen Unternehmers.

Dieses wohlthätige System, fähig, einen zufriedenen und selbst wohlhabenden Gewerbsstand zu erzeugen, ist bei weitem mehr werth, als ein glänzendes Fabriksystem, wo nur großer Reichthum Einzelner, großer Armuth und Unzufriedenheit des größern Theils der Bevölkerung gegenübersteht. Die

Regierungen trauen sich in der Regel eine zu große Gewalt zu; es steht nicht bei ihnen, alles zu leiten, allem zu gebieten. Gegen solche Dinge, wie die Art der ursprünglichen Vertheilung des Eigenthums und Reichthums in einem Volke, auf welcher die Formen des Besitzes und der Industrie beruhen, sind sie unmächtig, und wenn sie sich einen Eingriff in die Speichen des gewaltig rollenden Rades erlauben, so können sie nur Unheil ernten.

In staatswirthschaftlicher Beziehung ist es von Werth, daß die Finanzen ein sicheres Einkommen haben, um welches die Last der Steuerbaren geringer ist.

Am nachtheiligsten sind die unständigen Abgaben, welche zur Zeit, wo der Grundbesitzer seiner Kapitalien am dringendsten bedarf, oder nach dem Gutswerthe erhoben werden, und daher der Cultur nachtheilig seyn müssen.

Ich bin der vollen Ueberzeugung, daß die Möglichkeit und Erleichterung der Ablösungen der grundherrlichen Lasten ein staatsrechtliches und staatswirthschaftliches Bedürfniß ist.

Ich gehöre aber auch nicht zu denjenigen, welche dafür halten, daß, wenn nur billige Ablösungsnormen vorhanden wären, die gänzliche Ablösung und Befreiung des Grundeigenthums mit größter Schnelligkeit bewirkt werden könnte. Ich halte es für unmöglich, und, wenn es möglich wäre, nicht einmal

Digitized by Google

für nützlich. — Zwei Dinge muß die Regierung in diesem Betreffe wohl im Auge haben, nämlich erstens, daß es ein allgemeines menschliches Streben ist, welches wir bei allen Völkern finden, Grundeigenthum zu erwerben, und belastetes Grundeigenthum frei zu machen. Dahin geht alle materielle Bewegung der Völker. Diesem Streben darf die Regierung nicht entgegen seyn; wer es hindert, greift in die Speichen des Rades, das ihn zertrümmern kann, und führt am Ende die Gefahren der Revolutionen herbei.

Nimmermehr wäre in Frankreich die Revolution ausgebrochen, hätte man zur Ablösung der sogenannten Feudallasten zeitig und willig die Hand geliehen. Allein auf der andern Seite muß zweitens die Regierung Vorsorge treffen, daß diejenigen, welche im Besitze sind, nicht aus dem Besitze geworfen werden, sondern sich in demselben erhalten können. Sie muß daher einerseits dem Belasteten die Möglichkeit verschaffen, sich von seiner Schuld frei zu machen; denn ewig Schuldner bleiben müssen, ist eine unerträgliche Sclaverei. Auf der andern Seite muß sie aber auch den, der im Besitze ist, sichern, daß er durch die Ablösung das Kapital seiner Rente in gehöriger Größe erhalte und alsbald zum Erwerb anderen Grundbesitzes oder anderer Grundrenten anwenden könne. Wer dieß übersieht, und sich des

Digitized by Google

Besitzes entäußert, dessen Aristokratie ist durch kein Privilegium zu erhalten.

Daß die Ablösung aller Grundlasten und daher die allgemeine Herstellung der Freiheit des Grundeigenthums schnell oder gar mit Vortheil bewirkt werden könne, darin täuscht man sich. Was sollte, wenn es möglich wäre, auf einmal geschehen mit den Kapitalien, welche Stiftungen, Gemeinden, der Staat selbst, in Grund und Boden angelegt haben? Und halten Sie wohl für möglich, daß alle diejenigen, auf welchen nun die Grundlasten ruhen, auf einmal zum Reichthume kommen? Durchaus nicht. Es ist in die Gewalt keiner Regierung gegeben, die ursprüngliche Vertheilung des Eigenthums und Reichthums zu bestimmen; sondern ihre Aufgabe ist nur, der ewigen natürlichen Bewegung und Veränderung des Besitzes nicht entgegen zu seyn, und sie nicht zu hindern.

Der Bergbau des Aerars soll ein staatswirthschaftliches Unternehmen seyn, wodurch Privaten Anleitung, Aufmunterung und Beispiel durch Versuchsbauten gegeben, in dürftigen Gegenden der armen Population Beschäftigung gegeben wird, und Produkte, die sonst unnütz in der Erde vergraben liegen blieben, zum Nutzen der Gewerbe gewonnen werden.

Bedenken wir, daß die Menschen, anstatt von Arbeitsamkeit und häuslicher Sparsamkeit, sich ein

Digitized by Google

mäßiges Einkommen zu erwerben, durch das Lotto gewöhnt werden, schnelles Glück, ohne Arbeit und Anstrengung, vom Zufalle zu erwarten, und zu einer unbegrenzten Begehrlichkeit verleitet werden, so hoffe ich, daß, wenn es unseren Anstrengungen glückt, Erleichterung dem Volke zu verschaffen, die Ständeversammlung stark genug seyn werde, statt für die bald vergessene Aufhebung einiger Abgaben, lieber für die wirksame Abschaffung des Lotto zu notiren.

151.

Mir ist es immer recht, wenn man meine früheren Aeußerungen mit meinen spätern und gegenwärtigen vergleicht. Gewinn ich eine bessere Ueberzeugung, so muß sie auf sehr überwiegenden Gründen ruhen, und ich werde sie dann rechtfertigen. Aber wenn ich auf einer alten Ueberzeugung beharre, wenn man selbst dieser Meinung früher Beifall gab, so darf ich auch erwarten, daß ich nicht getadelt werde, wenn sich die Gesinnungen und Ansichten Anderer geändert haben. Mag auch meine Meinung nicht mehr mit der geänderten Meinung Anderer übereinstimmen, mag man auch mit dem alten Tone nicht zufrieden seyn, einen grelleren begehrend. Meine Ueberzeugung muß ich gegen Jedermann behaupten dürfen; ich gebe sie Niemanden hin, sey er so hoch gestellt, als er wolle, überhaupt keinem Menschen in der Welt.

Digitized by Google

152.

So souverän ist kein einzelnes Mitglied über die Kammer, daß es nicht zur Beruhigung Aller Rechenschaft zu geben gehalten werden kann.

153.

Mir, dessen ganzes Wesen sich zur gesetzlichen Freiheit neigt, mir, der die Freiheit des Gewissens, der Gedanken, der Gewerbe und des Handels aus vollem Herzen will, mir kann die Aeußerung nicht gleich sehen, daß ich bei einem so wichtigen Verhältnisse, als das des Besitzes ist, die Freiheit nicht wollen, sondern anders denken sollte. 12. Juni 1831.

154.

Mir scheint, der Abgeordnete habe sich den Kreis seiner Rechte und Pflichten nicht von der Ministerbank her anweisen zu lassen, sondern sich denselben selbst klar zu machen.

Unsere Aufgabe ist, uns, indem wir über die Verwaltung der Regierung urtheilen, auf ihren Standpunkt zu stellen. Indem wir urtheilen, wie sie hätte verfahren sollen, sprechen wir aus, wie wir an ihrer Stelle verfahren wären. Wenn nun, nach einer Behauptung, bei der Prüfung der Rechenschaft und in der Verwaltung kein Gemüth herrschen dürfte, so wäre dieß höchst übel. Eine Verwaltung ohne Gemüth fordern, ist ein gräßlicher Liberalismus, weil es Liberalismus ist — ohne Liberalität im wahren Sinne.

Digitized by Google

155.

Ganz abhängige Staatsdiener, welche von dem Winke der Regierung ihr und der Ihrigen Schicksal zu erwarten haben, sind der Verführung allzusehr ausgesetzt, und eine Geißel des Volkes selbst.

156.

7. Juli 1831. Die Grundsätze: wer eine Hebamme braucht, soll sie bezahlen, wer einen Arzt braucht, mag ihn bezahlen, wem sein Haus abbrennt, mag es wieder aufbauen u. s. w., das sind Grundsätze des crassesten Egoismus, Grundsätze, die aller menschlichen Gesellschaft widerstreben; — man will den Zweck aufgeben alles christlichen und geselligen Beisammenseyns — ein Grundsatz, der nur zum Unheil führt, — ein Grundsatz gegen Ueberzeugung, daß der Mensch zu höheren Zwecken bestimmt ist, — ein Grundsatz, der geeignet ist zur Herabwürdigung aller menschlichen Gefühle und zur Nichterreichung höherer Zwecke; denn das eben ist der Zweck des geselligen und wahrhaft christlichen Beisammenseyns, daß man sich gegenseitig gegen Gefahren schützt, durch gegenseitige Liebe und Hülfe Unglück erleichtert, und durch vereinigte Kräfte zur Erreichung des höheren und edleren menschlichen Lebens zusammenwirkt.

Vereine, Assecuranzgesellschaften zur Erhaltung des Menschengeschlechtes durch Hebammeninstitute

Digitized by Google

und durch die Impfanſtalt, ſind nothwendig, wie Brandaſſecuranzgeſellſchaften und wie Schulen, oder Aſſecuranzen gegen Dummheit und Aberglauben.

157.

Mir ſcheint, daß jeder Schritt in Erweiterung der Wahlfreiheit als ein Gewinn willkommen ſeyn müſſe, wenn auch der Schritt nicht ſo gewaltig und groß iſt, als man ihn gern machen möchte. Sollte denn Mäßigung, das juste milieu, zu einer Lächerlichkeit geworden ſeyn? Deſto übler, wenn es ſo iſt. Halbheit, Mittelmäßigkeit iſt ein Uebel; Halbheit aber kann einer Maßregel nur vorgeworfen werden, wenn ſie die Fortſchritte hindert. 20. Juli 1831.

158.

Freiheit der Preſſe auf der einen Seite, die Mittel gegen den Mißbrauch derſelben auf der andern, das iſt es, was von der geſetzgebenden Gewalt begehrt wird. 22. Juli 1831.

Die Grenze der Preßfreiheit iſt da, wo eine Verletzung der Rechte Anderer, oder eine Verletzung der öffentlichen Ordnung beginnen würde.

159.

Ich bin überzeugt, daß, ſo lange die Cenſur nicht ganz aufgehoben iſt, die Journaliſtik nicht diejenige Höhe erreichen wird, die ihr gebührt in einem Staate, wo Preßfreiheit eingeführt iſt, und wo die

Digitized by Google

wichtigsten Angelegenheiten des Staates öffentlich besprochen werden sollen. Der ist nicht frei, der nicht ganz frei ist.

Bei der Censur macht sich die Regierung selbst verantwortlich für alles, was in den Zeitungen steht; wer Alles hindern kann, wird in Anspruch genommen für Alles, was geschieht. Besteht die Censur nicht, dann kann man den fremden Gesandten hinweisen auf die bestehenden Gesetze und auf den Schutz der Gerichte, die Genüge leisten dem, was Sitte und Völkerrecht erfordert.

Das Völkerrecht erfordert nichts anderes, als daß eine Regierung Recht administriren lasse, auch für den Fall, daß eine fremde Regierung durch eine Schrift beleidiget ist. Eine fremde Regierung kann nicht fordern, daß zu ihren Gunsten strengere Maßregeln geübt werden, als für die vaterländische Regierung.

160.

Der deutsche Bund an sich selbst ist nichts anderes, als ein Vertrag zwischen souverainen Staaten, ein Staatenbund, sein Zweck geht nur auf die äußere Sicherheit dieses Bundes und auf die innere Sicherheit, d. i. die Sicherheit der Staaten unter sich.

Er berührt nach seiner Natur nicht das Innere eines zum Bunde gehörigen Landes: er berührt

Digitized by Google

nicht die Unterthanen, und wo nicht das Staatsrecht eines Landes die Bundesbeschlüsse zugleich auch zum Staatsgesetze gemacht hat, haben sie für die Unterthanen durchaus keine verbindliche Kraft; sie stehen zu ihnen in keiner Beziehung.

Die Bundesakte enthält allerdings mehrere Bestimmungen, welche ausnahmsweise einzelne innere Verhältnisse der Bundesstaaten betreffen. Dieses Verhältniß ist ein abnormes, es ist zu betrachten als ein besonderer Vertrag, welchen bestimmte Staaten miteinander abgeschlossen haben. Zu jedem solchen Vertrage gehört aber die ausdrückliche Einwilligung eines jeden einzelnen betheiligten Staates, so daß ohne diese Einstimmigkeit ein Gesammtbeschluß nicht zu Stande kommen kann.

Jede Regierung hat das Recht, Staatsverträge zu schließen ohne Zustimmung der Landstände, aber nur wenn dadurch kein verfassungsmäßiges Recht in Anspruch genommen wird. In allen Staatsverträgen einer Regierung, welche eine repräsentative Verfassung hat, ist daher die Clausel enthalten: „insoferne der Vertrag der Verfassung und den Landesgesetzen nicht entgegensteht.“ So ungebunden nämlich auch eine Regierung in Abschließung der Staatsverträge seyn mag, so ist doch der Minister, der solche Verträge unterzeichnet, dafür verantwortlich, daß nichts darin enthalten sey, was der Verfassung und den Landesgesetzen entgegen ist.

Digitized by Google

Bundesbeschlüsse berühren die Regierung, die Unterthanen nur die Gesetze.

161.

So lange die Besitzer und die Gewerbtreibenden ruhig sind, so lange ist keine Revolution zu fürchten. Bei jugendlichen Reformatoren beginnt keine Revolution.

162.

Wo Freiheit, da ist Garantie gegen Mißbrauch derselben nothwendig. Wenn man die Preßfreiheit ohne gesetzliche Zügel, Preßverbrechen und Vergehen ungestraft läßt, so wird man über kurz oder lang den Anfeindungen der fremden Regierungen ausgesetzt seyn; die Feinde der Preßfreiheit werden aus dem ungestraften Mißbrauche der Presse folgern, daß mit Preßfreiheit die bürgerliche Ordnung nicht bestehen könne, was man jetzt schon aus dem Munde manches obscuren Mannes hören kann, und man würde dann zur Censur zurückkommen.

Es ist bekannt, daß die Reichsten nicht immer die talentvollsten Schriftsteller sind.

Es ist zu wünschen, daß nur Notable, Geistesnotable, die durch die Bildung ihres Geistes und Gemüths ausgezeichnet sind, sich zu Organen der öffentlichen Meinung aufwerfen, und daß nicht Männer, welche schon die Gesellschaft ausgeworfen, sich

Digitized by Google

an die Spitze derselben stellen, und Kronen oder Tadel vertheilen wollen.

Allein der nächste Zweck der Caution ist kein anderer, als Sicherheit zu gewähren, daß Schriftsteller, welche vom ordentlichen Gerichte verurtheilt worden sind, die Kosten ihrer Gefangenhaltung und Verpflegung, und die nicht unbedeutenden Prozeßkosten zahlen.

Dieses Sicherungsmittel ist nothwendig, nicht blos für die Regierung, damit die Staatskasse nicht zu Schaden komme, sondern mehr noch für den durch die Presse angegriffenen Privatmann. Wenn er die Kosten tragen zu müssen Gefahr läuft, so wird er der Frechheit des Schriftstellers zu begegnen unterlassen.

Wenn ein Schriftsteller nicht einen Verleger findet, der diese Caution für ihn stellt, dessen moralischer Charakter und literarischer Ruf ist nicht hoch anzuschlagen, und für die literarische Welt wird es kein großer Verlust seyn, wenn er nicht schreibt.

Für ausgenommene Fälle soll man nicht Gesetze machen. In zu große Strenge darf ein Gesetz nicht ausarten.

Die Presse, so segensreich sie wirkt, kann auch ein Instrument zu Verbrechen oder Vergehen werden. Preßverbrechen und Vergehen sind besonderer Art wegen ihrer Wirksamkeit.

Digitized by Google

Die Regierung, so wie Jeder, der in einer öffentlichen Stelle steht, findet gegen Angriffe die beste Rechtfertigung in ihren öffentlichen Leistungen. Auf sie gestützt, kann sie Angriffe ruhig ertragen, und will sie etwas Uebriges thun, so besteht es darin, sich gleichfalls der Presse zu bedienen. Dieß ist besonders nöthig zur Leitung und Berichtigung der öffentlichen Meinung. Es ist nicht möglich, daß eine freie Regierung bestehe, welche durchaus der Presse als Mittel entbehrt. Strafend einschreiten, die Gerichte aufrufen, soll sie nur dann, wenn, wie jüngst im englischen Parlament erwähnt wurde, sie von der öffentlichen Meinung dazu aufgefordert wird; dann werden auch die Aussprüche der Gerichte für sie wirksamer seyn.

Ein Preßvergehen muß von der Art seyn, daß es durch den vorliegenden Buchstaben der Schrift selbst nachgewiesen ist; die That selbst kann nur aus den Worten der Schrift und des Aufsatzes bewiesen werden. Wenn das Gesetz weiter geht, und eine Verfolgung zuläßt wegen der Absicht, so entsteht das Gefährlichste aller Dinge, die Abscheulichkeit der Tendenzprozesse, die geheime Polizei der Gedanken, und die verwünschteste Inquisition.

Allein nicht blos die gesetzliche Bestimmung der Strafen für Vergehen und Verbrechen, sondern auch vorzüglich die Art des hiebei eintretenden gesetzlichen

Digitized by Google

Verfahrens, ist eine Bürgschaft für die öffentliche Freiheit und Ordnung.

Es ist ein für die Freiheit höchst wichtiger Grundsatz, daß Niemand bestraft wrrden kann, als in Folge eines förmlichen Richterspruches.

Wo es sich von richterlicher Entscheidung über Verbrechen oder Vergehen durch Mißbrauch der Presse und über beleidigte Ehre handelt, da ist mehr als irgend anderswo Offentlichkeit des Verfahrens, und die Mitwirkung von Männern aus dem Volke nothwendig.

Die Ehre beruht auf der Meinung der Zeitgenossen, und sie kann nur hergestellt werden durch das öffentliche Verfahren, durch Einwirkung auf die öffentliche Meinung. Die Geschwornen sollen über die Thatfrage entscheiden, also diejenigen Männer, welche, wenn das Geschwornengericht gehörig componirt ist, die öffentliche Meinung repräsentiren; sie können sagen, ob sie dafür halten, daß Jemand durch eine Schrift in der Achtung seiner Zeitgenossen herabgesetzt sey, oder nicht. Diesen Ausspruch kann ein anderes Gericht weder mit der Sicherheit noch mit dem Erfolge wie sie thun, die jedoch weniger der Regierung als dem Privatmanne zum Schutze dienen werden.

Eine fehlerfreie Formation ist allerdings die wesentliche Bedingung eines guten Geschwornengerichtes.

Digitized by Google

Hohen Ruhm würde sich die Regierung bereiten, wenn sie mit dem Beispiele, die Schranken der Preßfreiheit ganz aufzuheben, vorausginge.

Die edelste der Leidenschaften eines Fürsten ist die ächte Ruhmbegierde; hier ist die Gelegenheit, unsterblichen Ruhm zu erwerben.

23. Juli 1831. In politischen Dingen ist es nicht blos in den Staaten mittlerer Größe, sondern auch in den größten Staaten Sitte, den Erklärungen des Ministeriums des Aeußern Glaubwürdigkeit und ein Ansehen beizumessen, gegen welche die Kenntniß und Ansicht eines Privatmannes von den diplomatischen Verhältnissen zurückstehen muß.

Das Unmögliche vermag ich nicht möglich zu machen, und füge mich — der Nothwendigkeit.

25. Juli 1831. Niemand kann lebhafter gegen die Censur eingenommen seyn, als ich es bin.

Daß auch die Regierung sich der Presse bedient, tadle ich nicht; im Gegentheile zu tadeln ist es, wenn sie sich der Presse nicht, oder nicht auf geschickte oder gehörige Weise bedient.

Ich halte es für Pflicht, wenn ein Antrag oder Gesetzvorschlag von der Regierung an die Kammer gebracht wird, denselben zu prüfen, und meine Ueberzeugung nach Pflicht und Gewissen darüber auszusprechen, und demselben hienach beizustimmen oder ihn zu verwerfen.

Aber es steht keinem Ausschuße zu, die Bear-

Digitized by Google

beitung des Budgets zu unterlaſſen, keiner Ständeverſammlung, zu erklären, man wolle ſich auf das Budget nicht eher einlaſſen, als bis die Geſetze, die ſie wünſcht, vorgelegt und erledigt ſeyn werden. Dieß wäre offenbar ein verfaſſungswidriger Zwang. Allerdings haben die Stände das Recht der Bewilligung, aber die Bewilligung nicht nach Willkür zu üben. Wenn die Stände das Staatsbedürfniß geprüft haben, ſo iſt es ihre Pflicht, für das von ihnen anerkannte Bedürfniß auch die Deckungsmittel zu bewilligen. Thun ſie es nicht, ſo thun ſie Unrecht, und üben Gewalt. Daß aber eine Ständeverſammlung, berufen, Recht und Ordnung zu handhaben, ſtatt nach Recht, nach Gewalt verfährt, halte ich für bedenklich und waglich.

Die Ständeverſammlung kann an ſich allerdings erklären: Wir brauchen keine Armee, wir brauchen keine Juſtiz, keine Straßen, keine Schulen. Sobald ſie aber anerkannt, man braucht eine Armee, Juſtizſtellen, Straßen, Schulen, und ſie koſten ſo und ſo viel, ſo kann ſie ſich der Verbindlichkeit nicht entſchlagen, die Deckungsmittel zu bewilligen. Einen Antrag, der dagegen geht, werde ich ſtets für verfaſſungswidrig halten.

Was die Genehmigung der Cenſur erhalten hat, kann keiner Strafe mehr ausgeſetzt ſeyn.

Es iſt nothwendig, nur die directe Aufforderung als ſtrafbare Handlung zu bezeichnen. Wenn 26. Juli 1831.

Digitized by Google

es erlaubt ist, wegen Anreizung überhaupt einen Schriftsteller zur Strafe zu ziehen und in seine Absichten einzugehen, so kann man zeigen, daß, wenn er einen Dorfschulzen tadelt oder angreift, er im Sinne habe, die Regierung selbst zu erschüttern; man würde, statt die Freiheit fest zu gründen, sie vernichten.

Wir lassen Tadel und Satyre gegen ein Gesetz zu, weil wir überzeugt sind, daß Tadel, Spott und Satyre nicht immer leicht zu trennen sind, weil die Satyre nicht immer lachend oder humoristischer Natur, sondern oft ernster Art ist. Es gibt Dinge, welche schon satyrisirt werden, wenn man sie nur nennt, welche also die Satyre selbst mit sich herumtragen. Von Satyre ist aber Schmähung und Beleidigung zu unterscheiden, und wenn der Fall eintritt, daß die Verfassung oder die Gesetze geschmäht werden, so entscheiden die Geschwornen, und sie werden nicht zu weit greifen. Das Ansehen und die Achtung des Gesetzes aber muß bei der größten Freiheit aufrecht erhalten werden.

Wir können nicht fordern, daß die fremden Regierungen Freude an unserer Preßfreiheit haben, wenn ihnen kein Schutz gegen den Uebermuth derselben gewährt wird.

28. Juli 1831. Nirgends ist Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens von solcher Wichtigkeit, als gerade bei Verbrechen und Vergehen der Presse. Hier

Digitized by Google

handelt es sich von sträflichen Handlungen, welche die öffentliche Gesellschaft selbst betreffen, gleichsam in öffentlicher Gesellschaft begangen werden, und die Ehre angreifen, also gegen ein Gut gerichtet sind, dessen Maß in der öffentlichen Meinung liegt, und nur durch öffentliche Rechtspflege hergestellt werden kann.

Ich halte es für gefährlich, einen Rechtsunkundigen zur Vertheidigung zuzulassen. Durch das geringste Versehen kann der Handel verloren werden. Mit schönen Worten ist es nicht gethan; es handelt sich auch von der Gesetzanwendung und allen juristischen Feinheiten derselben, und so könnte der Angeschuldigte, welcher glaubt, daß ihn sein Freund auf's Beste vertheidigen werde, von demselben in das Unglück gestürzt werden.

Daß auch in der Appellationsinstanz ein öffentliches und mündliches Verfahren eintrete, und der Richter nicht blos nach den Akten der ersten Instanz urtheile, ist nach meiner Meinung wesentlich.

163.

Im Allgemeinen ist das Geschwornengericht keine fremde Anstalt; es leitet sich aus dem altgermanischen Rechte her, obgleich nicht von den Schöffen, welche ehedem über die That und zugleich über das Recht urtheilten.

Man ist in neuerer Zeit auf die Anstalt der

Geschwornengerichte zurückgekommen, in allen Ländern, wo man Garantien für öffentliche Freiheit suchte. Bei dem Strafverfahren ist die Art der Beweisführung höchst wichtig, um Verbrecher zur verdienten Strafe zu ziehen, aber auch um den Unschuldigen und die öffentliche Freiheit zu schirmen. Man hat zu dem Ende zwei Wege eingeschlagen. Nach dem einen werden dem Gerichte genau die Formen des Beweises, die Beweismittel, vorgeschrieben, und nur, wenn sie vorhanden sind, soll es verurtheilen dürfen und müssen.

Bald aber hat man gefunden, daß, wenn man diese Formen streng einhält, von hundert Fällen in 50 der Angeklagte der gerechten Strafe entgehen kann, und daher einen Ausweg gesucht in den außerordentlichen Strafen. Der Mangel aber bleibt, daß, trotz der genauesten Vorschrift über die Formen des Beweises, dieser, nämlich der Act der Ueberzeugung, doch immer ein innerer, nothwendig rein subjectiver ist. Um diesem — möglichen — Zwiespalte der innern Ueberzeugung und des formellen Beweises auszuweichen, hat man den zweiten Weg eingeschlagen, wo von den Regeln des juristischen formellen Beweises Umgang genommen wird, und den Grundsatz aufgestellt, 1) daß derjenige, welcher über Jemand das Schuldig ausgesprochen hat, nicht auch das Recht zu strafen haben dürfe, und 2) daß statt des formellen Be-

Digitized by Google

weiſes die möglichſt größte Gewißheit genommen werde durch die Uebereinſtimmung der ſubjektiven Ueberzeugung einer beſtimmten Anzahl unbefangener Männer.

Man will lieber Männer aus dem Volke nehmen, die dazu berufen ſind, ihre Genoſſen zu ſchützen gegen die Willkür der Staatsgewalt, und ſie ſollen ausſagen, ob ſie nach den Regeln hiſtoriſcher Gewißheit dafür halten, eine gewiſſe That ſey von dem Angeklagten begangen worden, und der Thäter ſey einer ſtrafbaren Handlung ſchuldig oder nicht.

Man hat die Anſicht, daß aus der Uebereinſtimmung der Ueberzeugung der Mehrheit dieſer geſchwornen Männer ein ſicherer Beweis hervorgehe, als aus der Ueberzeugung *eines* rechtsgelehrten Referenten. Das Urtheil der Geſchwornen iſt alſo an ſich nichts anderes, als eine beſondere Art des Beweiſes. Sie ſprechen aber nicht blos aus, daß eine That begangen ſey, ſondern ſie ſprechen auch die öffentliche Meinung über die That aus.

Die Ehre iſt in der öffentlichen Meinung gegründet; daher iſt die Anwendung der Geſchwornen auf ſtrafbare Handlungen, wodurch die Ehre angegriffen wird, und beſonders auf Preßvergehen, ſehr zweckmäßig.

Männer aus dem Volke werden ausſprechen, ob eine Ehrenbeleidigung begangen worden, nicht nach juriſtiſchem Begriffe, ſondern nach ihrem richti-

Digitized by Google

gen Takt, nach ihrer Kenntniß von der öffentlichen Meinung. Es gibt Ausdrücke, die zu einer bestimmten Zeit Beleidigungen sind, zu andern Zeiten nicht.

So gibt es in bestimmten Gegenden Schimpfworte und Beleidigungen, die es in andern Gegenden nicht sind. Da gehört zur Beurtheilung ein Collegium von Männern aus dem Volke, und der Ausspruch dieser Männer ist zunächst auch der größte Schutz der Privatehre, mehr als der Regierung. Ich bin überzeugt, daß das Geschwornengericht nur dann der Regierung günstig seyn wird, wenn sie einschreitet im wahren öffentlichen Interesse, wenn sie verfährt nach der öffentlichen Meinung. Eine unpopuläre Regierung findet keinen Schutz bei den Geschwornengerichten. Eine Regierung soll aber nicht unpopulär seyn, sie soll nicht gegen die öffentliche Meinung regieren!

Die Presse ganz zu beschränken, ist eine Unmöglichkeit; die Presse, die ich meine, nämlich nicht die körperliche Presse, die man augenblicklich vernichten kann, sondern die Preßfreiheit ist geflügelt, man kann sie augenblicklich beschränken, aber, wenn einmal der öffentliche Sinn erwacht ist, ist es eine Unmöglichkeit, dieselbe dauernd und wirksam in Bande zu schlagen. Ich bin daher unbesorgt für die kommenden Zeiten.

29. Juli 1831. Das Geschwornengericht ist als gerichtliche und als politische Institution von hohem Werth, in beider Beziehung allenthalben anerkannt. Wo dasselbe

eingeführt ist, dort wird es betrachtet als ein vorzügliches Nationalgut, und wo man dasselbe nehmen wollte, oder wirklich genommen hat, wurde die Unzufriedenheit der Völker erregt.

Was die Geschwornen zu beurtheilen haben, setzt nicht gelehrte Bildung, sondern gesunden Verstand und richtigen Takt voraus, nämlich die Wahrheit der That und die Schuld, nachdem ihnen die ganze Thathandlung vor Augen dargestellt und gleichsam aufgeführt worden ist, und gerade in Ansehung der Presse, wo vom Eindrucke einer Schrift auf die öffentliche Meinung die Rede ist, ist das Geschwornengericht am geeignetsten, weil es die öffentliche Meinung repräsentirt.

Eine Belästigung der Unterthanen durch die Verbindlichkeit, Geschworner seyn zu müssen, ist nicht zu läugnen, wenn diese Verbindlichkeit als Last betrachtet wird. Jede Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zieht auch staatsbürgerliche Verbindlichkeiten nach sich; das bringt allerdings die Freiheit mit sich, daß sie mit mancher Unbequemlichkeit verbunden ist. Wer die öffentlichen Angelegenheiten unbedingt der Regierung überlassen will, bedarf keiner Ständeversammlung, keines Landraths, keiner Gemeindeversammlung, und keines Geschwornengerichts. Wer sich ausschließt von allem Antheile an den öffentlichen Angelegenheiten, ist aller dieser Mühen überhoben, aber er ist der Herrschaft der Regierung

Digitized by Google

unbedingt unterworfen. Er hat das ganze Wesen der repräsentativen Verfassung vergessen, welches eben in dem Antheile des Volkes an der Leitung des gemeinen Wesens besteht. Wer diesen Antheil scheut, wer ihn als eine Last betrachtet, dem ist auch die Verfassung und ihr Wesen eine Belästigung des Volkes.

Mit Recht wird bei Prozessen, wo es auf den Schutz der Presse so wie auf den Schutz der Ehre ankommt, mit der größten Offenheit verfahren.

164.

Die Gemeinden sollen eine republikanische Verfassung haben, aber vereinigt durch die Kraft der Monarchie. Man soll allerdings von dem Princip ausgehen, daß der Staat sich nicht von oben herab, sondern von unten hinauf constituire. Man soll jedem Einzelnen und ebenso jeder Gemeinde ihre Angelegenheiten selbst besorgen lassen, so weit sie können, und so viel ohne Störung der gemeinsamen Ordnung möglich ist.

Man soll daher den Gemeinden in ihrer Verwaltung freie Hand lassen, und die Staatsregierung nicht sowohl activ eingreifen als leitend und aufsehend, daß Ordnung und Gesetz gehandhabt werden. Allein wo republikanische Institutionen sind, bedarf es der obersten Leitung und Aufsicht, damit sich dieselben nicht in viele kleine republicanisirende Kör-

Digitized by Google

perſchaften zerbröckeln, und das Gemeinweſen in Unkraft und Unordnung ſich auflöſe. Wo jene Freiheit der Gemeinden, iſt deſto nothwendiger eine ſtete Aufſicht und Leitung, daß ſie in der Bahn des Geſetzes bleiben.

Es iſt ſehr zuträglich, wenn ſo viele Staatsbürger als möglich abwechſelnd und Männer aus allen Gegenden eines Kreiſes zu den Functionen eines Geſchwornen berufen werden.

Kann man auch nicht das vollendete Glück mit Siebenmeilenſtiefeln auf einmal erſchreiten, ſo ſcheint es räthlich, die Hand zu bieten, wenn man auch nur einen bedeutenden Schritt vorwärts machen kann.

Einquartirungen ſind nicht Gemeindelaſten; ſie entſtehen nicht aus einem Verhältniſſe zur Gemeinde, ſondern aus einem völkerrechtlichen Verhältniſſe des Staates, und wenn auch am Ende Gemeindeumlagen nothwendig werden, um die Beiträge der einzelnen Gemeinden zu den allgemeinen Staatslaſten aufzubringen, ſo iſt dadurch die Natur der allgemeinen Laſt nicht verändert, und dieſe nicht zur Gemeindelaſt geworden. 3 Auguſt 1831.

165.

So wie die Preßfreiheit das höchſte moraliſche Intereſſe, ſo iſt das Culturgeſetz das wichtigſte Intereſſe des Volkes. 13. Auguſt 1831.

Es gilt, der allernährenden Mutter Erde ihre

Digitized by Google

reichen Schätze abzugewinnen, die unerschöpflichen Kräfte, welche sie in ihrem Schoße birgt, zu entwickeln, und das Wohl des Landmannes zu begründen, eines Standes, von dessen Zufriedenheit die Ruhe und das Glück des Staates am meisten abhängt.

So leicht vergißt man die Uebel der vergangenen Zeit, und gedenkt so lebhaft der gegenwärtigen. Es ist gewiß, daß der Bauernstand ehedem nicht so sehr, wie jetzt, seine drückende Lage fühlte, und daß nur durch die neuere Zeit jenes Gefühl in ihm erweckt wurde.

Es gab eine Zeit, wo es fast allgemein angenommen war, der Bauer sey geboren, Lasten zu tragen. Er selbst hielt jenes Loos so sehr für seine Bestimmung, daß mancher glauben mochte, er würde auch in der andern Welt frohnen müssen. Dieß ist anders geworden.

Auch der Landmann macht nun Anspruch auf das Leben, wie ein anderer Mensch. Indem er das Bewußtseyn dieses Rechtes hat, so fühlt er auch mehr seine Lasten.

Nicht künstliche Colonisationen sind das rechte Mittel, den Anbau des Landes zu befördern.

Ich brauche keine Dienstbotenordnung; ich kann selbst meine Dienstboten in Ordnung halten; ich habe zwar keine zwei Kammern in meiner Monarchie, aber meine Regierung ist doch nicht despotisch, sondern

Digitized by Google

patriarchaliſch. Ich brauche die Regierung nicht zur Ordnung in meinem Hauſe, und würde es mir als freier Mann verbitten, wenn ſie mir in mein Haus hinein regieren wollte.

Solche Anſtalten, Hagelaſſecuranz-Anſtalten — ſind auch nicht Gegenſtand eines Einzelnen; ſie ſind Vereine, aber Vereine, die ſich von unten hinauf, nicht von oben herab bilden müſſen. Was für ein Leben der Freiheit iſt es, wenn nicht ſo viel Kraft vorhanden, daß ſich die Anſtalten aus dem Volke ſelbſt herausbilden? Verſuche es Einer von denen, welcher eine ſolche Anſtalt beantragt und mit ſich darüber im Reinen iſt, die Bedingungen bekannt zu machen und dazu einzuladen. Wenn ſie annehmbar ſind und die Anſtalt ein Bedürfniß iſt, werden ſich die Theilnehmer finden. Aber warum hält man ſich für ſo unfähig, daß man die Hülfe der Regierung anruft? — In England iſt es nicht ſo; da verſteht es Jeder beſſer, als die Regierung, uud muß es beſſer verſtehen.

Vor Allem ſorgen Sie dafür, daß die beſtehenden Inſtitutionen erhalten werden. Sodann iſt dahin zu wirken, daß die durch die bürgerliche Geſellſchaft allmählich im Laufe der Zeit verwickelten und künſtlich erzeugten Verhältniſſe auf ihren natürlichen Urſprung zurückgeführt werden können. Ich will durchaus nicht, daß irgend eine Maßregel ergriffen werde, die auch nur im Geringſten von der

Digitized by Google

Bahn des Rechtes abführt. Lassen wir uns auch durch die Hoffnung des glänzendsten Gewinnes nicht verführen, jemals von der Bahn des Rechtes abzuweichen.

Die Punkte eines Culturgesetzes, wodurch man dem Landmanne und der Landwirthschaft helfen kann, sind in der Hauptsache, und wenn man sie zusammenfaßt, folgende:

I. Der Landeigenthümer muß das Recht haben, frei über sein Eigenthum zu verfügen, sowohl in Ansehung der Benützung als der Veräußerung, daher vorerst von der Ungebundenheit der Gütervertheilung, und Theilung der Gemeindegründe.

II. Die unmäßigen und unbilligen Lasten müssen moderirt werden; daher von der Abgabenmoderation.

III. Unbestimmte Lasten müssen in bestimmte umgesetzt werden durch Fixation, und

IV. dem Schuldner muß erlaubt seyn, seine Schulden, dem Grundholden seine Grundrente durch Ablösung des Kapitals zu bezahlen.

Die Bauernmajoratsgüter sind nachtheiliger, als die Fideicommisse des Erbadels. Die Fideicommisse haben einen sehr leicht erklärbaren Zweck, nämlich, daß der Glanz des Familienhauptes in einem Familiengliede, selbst auf Kosten der übrigen, erhalten werde. Diese Erbunbilligkeit ist untrennbar vom

Digitized by Google

Erbadel; sie verfehlt aber häufig ihren Zweck; denn es ist sehr natürlich, daß, wenn von einer Familie nur ein Mitglied seine Existenz auf Kosten der übrigen baut, die übrigen eine Familie nicht begründen können, wenn ihnen nicht andere Nebenwege durch Begünstigungen offen stehen, welche seit der Aufhebung eines großen Theiles der Privilegien des Adels abgeschnitten sind, und daß daher von dem ausgebreitetsten Stamme alle Aeste bis auf einen absterben, der gar leicht verdirbt. So müssen daher Majorate gerade ihrem Zweck entgegen und zum schnelleren Aussterben einer Familie wirken.

Die Bauernmajorate haben nicht zum Zwecke, den Namen einer Familie zu erhalten; sie beruhen auf altem Herkommen, und sind nicht entstanden durch das Interesse des Gutsbesitzers, sondern durch das Interesse des Gutsherrn. Die Bauernmajorate oder gebundenen Güter können in vielen Verhältnissen vortheilhaft seyn; sind sie es, so wird der Familienvater die Gebundenheit der Güter nicht aufgeben; sein Interesse wird es seyn, sein Gut ungeschmälert zu behalten. Wie aber, wenn ein Familienvater die Kapitalien nicht besitzt, es gehörig zu bebauen, oder wenn er durch Unglück so herabgekommen ist, daß er den Besitz des ganzen Gutes gegen den Andrang der Gläubiger nicht mehr erhalten kann? Ich frage Sie: Wollen Sie dem Familienvater das einzige Bett nehmen, wodurch er

Digitized by Google

sich aus dem Schiffbruche retten kann, nämlich die Hülfe, einen Theil wegzugeben, um den andern schuldenfrei zu erhalten? — Mir scheint, ein solches Verbot wird immer nachtheilig oder unwirksam seyn. Wenn ferner ein Familienvater sein Gut unter seine Kinder theilen, und statt einer Familie mehrere gründen will, welches Staatsinteresse soll ihn hindern? Von erzwungener Theilung ist nicht die Rede, sondern blos von der Befugniß, es zu thun, wenn er will.

Eben aus dem Umstande, daß man bis jetzt den zahlreichen Kindern eines Landmannes nicht vergönnte, sich ansäßig zu machen, sondern sie zwang, ihren Antheil am väterlichen Gute einem Einzigen aus ihnen zu überlassen, sind mancherlei Nachtheile entsprungen. Diejenigen, welche das Gut nicht übernehmen, sondern von dem übernehmenden Bruder ihren Erbtheil durch Zahlung erhalten sollen, bekommen in der Regel kein baares Geld, sondern sie bleiben Gläubiger ihres Bruders, bleiben bei ihm im Hause, und hausen mit ihm als seine Dienstboten. Aber was für Dienstboten sind sie? Der Gläubiger der Knecht des Schuldners? Der Bruder der Knecht des Bruders? — Nimmermehr! Diese wollen spät aufstehen, tüchtig frühstücken, noch tüchtiger Mittag essen und wenig arbeiten; am Ende kommt es zwischen Bruder und Bruder zu Verdruß; der Bruder geht aus dem Hause, und muß anderwärts

Digitized by Google

dienen, aber ich frage Sie, ist ein solcher ein tauglicher Dienstbote? — Unmöglich. — Gegen solche Dienstboten ist auch eine Dienstbotenordnung kein Mittel. Ich bin daher für den Antrag, daß die Gebundenheit der Güter aufgehoben werde.

Der freie Eigenthümer steht ohnehin schon in diesem Verhältnisse; Niemand soll ihn hindern können, seine Güter zu veräußern. Aber ich bin auch der Meinung, daß die Zertrümmerung unbegrenzt statt finden müsse. — Wie Sie ein Gesetz machen, welches eine Schranke setzt, so werden Sie immer anstoßen, sowohl gegen die Cultur als gegen die Freiheit des Eigenthums, und dennoch etwas Unnützes thun. Die Vertheilung des Grundeigenthums richtet sich nach der Bevölkerung und ihrem Bedürfnisse. Ohne dieses wird selbst bei der unbedingtesten Unbebundenheit die Gütervertheilung von selbst ihre Grenze finden; fordert aber das Bedürfniß die Theilung, so ist eine Schranke schädlich oder sie wird überschritten.

Eine Versammlung, welche täglich die öffentliche Freiheit in Anspruch nimmt, die Freiheit im höchsten Maße, will die Freiheit des Grundbesitzes scheuen? Sie fürchten sich schon einer solchen Freiheit, — nun, wir wollen sehen, wie sie vollends der riesenartigen Jungfrau, der Preßfreiheit, in's Auge schauen können, die mit ihrem gewaltigen Fittige fortschreitet über die Könige und über die Völker.

Digitized by Google

Die Freiheit ist ein Ganzes, und nicht das Geringste läßt sich ausnehmen ohne Nachtheil für das Ganze.

Das Verhältniß der Gutsherren darf bei der Theilung allerdings nicht auf die Seite gesetzt werden; der Grundherr hat sein positives Recht; welchen Ursprunges dasselbe auch seyn mag, der Besitz ist sein Recht. Es muß uns heilig seyn.

Allein auch der Grundherr soll sich der Landkultur nicht willkürlich entgegensetzen können; sein Recht muß sich darauf beschränken, daß seine Rente eine vollkommen sichere Deckung finde.

Bei der Frage über die Gemeindegründe-Vertheilung ist vor Allem das Recht der Theilung, und dann der Maßstab zu untersuchen. Die Theilung kann man an sich, der Strenge des Rechtes nach, immer begehren, wenn man in einer Gemeinschaft ist, und damit ist allerdings der Grundsatz gerechtfertigt, daß jedes Gemeindeglied auch fordern könne, aus der Gemeinschaft auszutreten, und seinen Theil zu empfangen; jedoch würde ich beisetzen: 1) daß sein Austritt den Anderen keinen Nachtheil bringen dürfe. Wer aus der Gemeinschaft tritt, kann keinen Vorzug verlangen, ja — in diesem Falle muß er es sich gefallen lassen, daß die entferntesten Theile, nicht die schönsten und gelegensten, ihm zugewiesen werden. 2) Würde ich eine Ausnahme von dem Rechte, die Theilung zu fordern, zulassen, in dem Falle, wenn nach dem Gutachten

Digitized by Google

unbetheiligter Sachverständiger dargethan werden kann, daß dadurch die ganze Gemeinde in Nachtheil gesetzt würde. In diesem Falle würde ich die Theilung nicht zulassen, wenn nicht die Gemeinde selbst einverstanden wäre.

Der sicherste Maßstab der Theilung ist gewiß das Benützungsrecht. Bedenklich aber ist es, in dem Falle, daß dieses Recht nicht nachgewiesen werden kann, blos die factische Benützung zum Maßstabe zu nehmen, da es etwas ganz Zufälliges ist, wie viele Stücke Vieh ein Gemeindeglied in diesem oder jenem Zeitpunkte hält.

Ein besserer Ausweg scheint mir, die Gemeinde wie eine Actiengesellschaft zu behandeln, und jedem Mitgliede einen Anspruch nach dem Verhältnisse der Actien, mit welchen es betheiligt ist, d. h. nach den Beiträgen, welche dasselbe zu den Gemeindebedürfnissen macht, und da hierfür der Steuerfuß der Maßstab ist, nach dem Steuerfuße zuzugestehen.

Moderationen grundherrlicher Abgaben sind nicht zu verwechseln mit vorübergehenden Nachlässen, die gegeben werden wegen Schauer oder Mißwachses überhaupt.

Ungerechte Abgaben sind die, welche von Gütern, von denen durch Naturereignisse Abrisse erfolgt sind, gefordert werden in derselben Größe, als wenn das Gut noch in seinem ganzen Bestande vorhanden wäre.

Digitized by Google

Es gibt aber auch Güter, wo zwar diese Verhältnisse nicht eintreten, deren Besitzer aber durch den ursprünglichen Grundvertrag, der manchmal durch die Bezeichnung „Löwengesellschaft“ noch zu sehr geehrt würde, oder durch Mißbrauch der Gewalt im Laufe der Zeit mit Abgaben überbürdet wurden.

Kein Gutsherr sollte in irgend einem Falle mehr fordern können, als die ganze Landrente, wenn er nämlich ein Gut unter Liegenlassung des ganzen Kaufschillings überlassen hat. Allein er kann nicht fordern die Rente des Betriebscapitals, nicht die des Arbeitscapitals; daher muß ausgesprochen werden, daß eigentliche Ueberbürdungen, bei welchen sowohl nach der Erfahrung als nach dem Gutachten der Sachverständigen ein guter Hausvater nicht bestehen kann, ermäßigt werden müssen.

Auch dann sollte eine Ermäßigung gefordert werden können, wenn die Thatsache, daß ein ordentlicher Wirthschafter sich auf dem Gute wegen der grundherrlichen Lasten nicht erhalten kann, durch eine consequente Erfahrung während eines, der Verjährungszeit entsprechenden Zeitraumes, bestätiget worden ist.

Nicht blos die Ermäßigung übermäßiger Abgaben, sondern auch die Festsetzung unbestimmter Abgaben kann gefordert werden.

Der Schuldner, der nie gewiß ist, was er zahlen muß, ist in unglücklicher Lage, unglücklicher

Digitized by Google

aber der, welcher desto mehr zahlen muß, je mehr er auf sein Besitzthum an Kraft und Capital verwendet.

Daß der Zehent eine höchst lästige und jeder Landcultur höchst schädliche Abgabe ist, ist von allen Landwirthen, wenn auch nicht von allen geistlichen Herren, anerkannt.

Der Zehent ist nicht blos $^1/_{10}$ des Reinertrages, sondern des Rohertrages, also $^1/_{10}$ des Arbeits- und des Betriebscapitals. Man hat die Gemüthlichkeit in Anspruch genommen, die zugeben werde, daß der Pfarrer den Segen, der durch die Strahlen der Sonne gesendet wird, und durch befruchtenden Regen auf die Felder herabträufelt, mit dem Grundbesitzer theile. Dieß wäre wohl gut, wenn blos von Sonnenschein und Regen die Ernten abhingen, wenn nicht der sauere Schweiß des Landmanns die Felder düngen müßte.

Heißt das mit dem Landmanne gemüthlich verfahren: — wenn er durch Unfälle, die Hälfte der Ernte, und mit ihr auch die Hälfte der aufgewendeten Arbeit und Kosten verloren hat, dann nimmt noch eine andere Hand, die nicht mitgearbeitet hat, vom Reste durch Zehent einen Antheil hinweg? Ja, wenn er seine Arbeit erhöht, ein größeres Capital aufwendet, so muß er auch diesen höhern Ertrag seines größeren Fleißes und Capitalaufwandes mit dem Zehentherrn theilen.

Digitized by Google

Setzen Sie den Fall: ein ödes Grundstück, im wahren Werthe etwa zu 2 fl., wird von einem Landmanne cultivirt. Würde der Zehentherr blos den zehnten Theil der Rente fordern können, so wäre dieß nicht zu hart. Wenn aber der Landmann auf Cultur so viel wendet, daß das Arbeits- und Betriebscapital 50 fl. ausmacht, und von dem Ertrag auch dieses Capitals, welches also das Grundcapital 24mal übersteigt, der Zehentherr den Zehent nehmen kann, so ist dieß doch in der That kein gemüthliches Verfahren, sondern vielmehr die größte Unbilligkeit.

Von öden Gründen, wenn sie cultivirt werden, einen Zehent fordern, das däucht mir mehr, als man mit Billigkeit fordern kann. Die Firation der Zehenten hat den Zweck, der Cultur zu Hülfe zu kommen, und den Grundeigenthümer, wenn er erhöhten Fleiß und ein größeres Betriebscapital aufwendet, zu sichern, daß er nicht mehr Lasten tragen muß, als er vorher zu tragen verbunden war. Diese Sicherung muß gegeben werden. Dem Zehentherrn entgeht dadurch nichts; dem Besitzer aber und der Landescultur kommt eine große Erleichterung zu. Wenn aber ein jeder Theil auf der äußersten Grenze seines Rechtes steht oder bestehen will, und der Zehentherr von seinem Gewinne, den er etwa machen könnte, wenn der Andere so unklug wäre, seine Landwirthschaft zu verbessern, nichts verlieren will,

Digitized by Google

so verzichtet der Gutsbesitzer auf die Cultur, da sie ihm nicht nützlich, ja nicht mehr möglich ist. Aber man sagt, die Geistlichen seyen besonders benachtheiligt bei der Ablösung der Zehenten, indem viele Pfarrökonomien nicht ohne den Zehenten bestehen könnten.

Es mögen allerdings Fälle vorkommen, daß vielleicht die Pfarrgrundstücke unbebaut bleiben müssen, wenn sie das Zehentstroh entbehren müssen. Allein die Firation hindert nicht, daß statt der Körner auch ein Theil an Stroh gegeben werde, wenn man es für sachdienlich hält.

Zur Cultur des Landes ist nothwendig, daß die Zehentfixirung nach dem Durchschnitte des bisherigen Betrages geboten werde, und ich bin der Meinung, daß auch die Zehentpflichtigen hiezu anzuhalten seyen, welche glauben, sie könnten sie den Pfarrern und den übrigen Zehentherren durch Trotz oder ungerechte Schmälerung verleiden.

Am allerhärtesten ist der Weinzehent, weil keine Gattung des Feldbaues so vielen Aufwand von Arbeit und Kosten erfordert, als der Weinbau. Hier ist der Zehent bei weitem nicht blos der zehnte Theil, sondern oft der fünfte und halbe Theil des Ertrags.

Wenn der Zehentherr und besonders die Regierung nach dem Rohertrag des Zehenten fixiren will, wird die Firation schwerlich zu Stande kommen; sie begnüge sich mit einer Rente, welche dem

Digitized by Google

bisherigen Reinertrag gleichkommt, und ich zweifle nicht, daß die Zehentflichtigen gern bereit seyn werden, um diesen Preis den Weinzehent zu fixiren, und selbst noch ein Erkleckliches darüber zu zahlen.

Ich bin der Meinung, daß der Grundherr sich nicht blos die Fixirung, sondern auch die Ablösung der grundherrlichen Renten gefallen lassen müsse.

Daß die verschiedenen Arten der grundbaren Güter in freies Eigenthum verwandelt werden dürfen, wenn es der Besitzer begehrt, sollte sich von selbst verstehen. Unbegreiflich ist es mir daher immer, wie man auf einer Seite die Freiheit des Eigenthums rühmen, die Beförderung der Landeskultur empfehlen, und auf der andern Seite das Lehenwesen festhalten kann. Es ist unmöglich, daß der adeliche Grundbesitzer mit dem Landmanne gleichen Schritt in der Cultur halten kann, wenn er nicht selbst ablösen darf. Der Vasall kann die Ablösung nicht gewähren, wenn sie ihm selbst nicht gegönnt ist. Gestatte man die Ablösung der Lehen, es wird sich für die Krone Entschädigung finden! Selbst theilweise Allodifikation des Lehens sollte gestattet seyn, damit dem Vasallen die Möglichkeit gegeben sey, seine Schulden zu bezahlen.

Ich weiß es wohl, das Lehenwesen erinnert an alterthümliche Zeiten, und man muß das Bestehende erhalten. Aber Abgestorbenes muß man nicht wieder beleben wollen; mit dem papierenen

Digitized by Google

Ritterthum ist nichts gethan; man gestatte den Grundbesitzern, ihre Güter frei zu kaufen, und die Cultur wird in bessere Verhältnisse treten.

Ich wünsche zwar, daß das Grundeigenthum allgemein frei von Lasten und Schulden sey, bin aber weit entfernt zu glauben, daß dieser Wunsch so bald, ja jemals zu realisiren sey, natürlich, weil nicht alle Menschen gleich reich sind, und wenn man selbst alles gleich theilen, und tabulas novas machen wollte, so würde doch in kurzer Zeit wieder Ungleichheit entstehen; denn nicht alle sind gleich verständige Wirthschafter; Einer verschwendet, der Andere spart; Einer macht Schulden aus Spekulation, der Andere aus Liederlichkeit, und so wird Einer wieder des Andern Schuldner, der bei der Aufkündbarkeit des Capitals nicht besser daran ist, als ein Besitzer, welcher eine dem Gläubiger nicht aufkündbare jährliche Rente zu bezahlen hat.

Ich bin weit entfernt, die Ablösung so zu verstehen, daß sie von dem Grundherrn erzwungen werden könnte. Er ist ein Gläubiger, der die Verbindlichkeit eingegangen, die auf dem Gute liegende Gilt nicht aufzukünden; er ist an den Vertrag gebunden, daher das Capital von seiner Seite nicht gefordert werden kann; es ist ein von seiner Seite unaufkündbares Ewiggeldcapital; allein das Recht des Schuldners, aufzukünden und das Capital heimzuzahlen — d. h. die Rente abzulösen, muß gege-

Digitized by Google

ben seyn. Wollen Sie das Verhältniß des Grundholden und Grundherrn als eine Gesellschaft ansehen, indem jener das nutzbare, dieser das Obereigenthum besitzt, so komme ich auf den Grundsatz zurück, daß man jede Societät auflösen kann, wo nicht das Gegentheil bedungen ist. Dem Grundholden ist vorbehalten, daß ihm nicht aufgekündet wird. Das Verhältniß ist jedoch nicht mehr das ehemalige Gesellschaftsverhältniß; das Eigenthum ist unter ihnen nicht getheilt; daß man den Grundherrn Obereigenthümer heißt, entscheidet nicht für das Recht. Sein Recht besteht nur darin, in bestimmten vorkommenden Fällen oder jährlich eine gewisse Rente zu erheben. Er ist nichts anders als ein Rentier, und schon die Gesetzgebung Kreittmayr's hat dieses Verhältniß ausgesprochen. Es findet sich selbst die Bestimmung, daß dem Grundherrn für seine Forderungen eine gesetzliche Hypothek gebühre. Wer aber ein Hypothekrecht hat, kann nicht zugleich Eigenthümer vom verpfändeten Gute seyn. Er ist Gläubiger, der Grundbesitzer ist sein Schuldner, und zwar Ewiggeld- oder Giltschuldner.

Jeder Schuldner, somit auch der Ewiggeldschuldner, darf aber seine Schuld bezahlen, wenn es ihm gefällig ist, und das ist auch alles, was wir fordern können. Auch durch ein Culturgesetz kann nichts anderes gefordert werden, als daß dem Schuldner das Recht zustehe, seine Schulden zu bezahlen.

Digitized by Google

Der Grundherr als Gläubiger kann fordern, daß er das entsprechende volle Capital bekomme. Mag man der Landeskultur halber noch so sehr die Befreiung von den grundherrlichen Lasten wünschen, nichts darf uns verführen, ein Unrecht zu thun. Ein übles Beispiel führt zu einem unabsehbaren Ziele!

Ein Gesetz soll etwas setzen; was sich von je verstand, braucht kein Gesetz erst zu bestimmen.

Doch nicht blos das Recht, sondern auch die Räthlichkeit sollte den Grundherrn bestimmen, die Ablösung zu gewähren, wenn sie verlangt wird. Ich habe schon erwähnt, daß nichts härter ist, als ewig Schuldner bleiben zu müssen. Sagen Sie Jemanden: „Du mußt mein Schuldner bleiben immerdar," so dünkt er sich in unerträglicher Knechtschaft, auch wenn er die Mittel zur Zahlung nicht hat; erlauben Sie ihm aber, sich durch Bezahlung frei zu machen, so bleibt er noch Jahre lang freiwillig Ihr Schuldner. Dieß liegt ganz in der Natur des Menschen. Und nun vergessen Sie nicht das große staatswirthschaftliche Interesse. Bei allen Nationen und zu allen Zeiten ist das Streben bemerkbar, Eigenthum zu erwerben, und belastetes Eigenthum frei zu machen, ein Streben, das die Vorsehung in des Menschen Brust gelegt hat, um ihn desto mehr zu binden an das Vaterland, und zur Industrie und Cultur anzutreiben. Dieses Streben hält keine Ge-

Digitized by Google

walt auf; Entgegensetzung führt zu Widernatürlichkeiten und Unordnungen; sie hat Revolutionen hervorgebracht.

Aber auf der andern Seite fordert die bürgerliche Ordnung, daß man auf der Bahn des Gesetzes fortschreite, die bestehenden Rechte nicht mit frecher Hand umwerfe, sondern sie heilig achte. Dem Grundherrn darf das Capital nicht entzogen werden; er muß sicher seyn, seine Rente zu erhalten. Es muß ihm möglich seyn, daß, wenn ihm das Capital bezahlt wird, er es wieder anlegen kann, um sich als Grundbesitzer zu erhalten. Thut er es nicht, so hat er es sich selbst beizumessen, nicht die Regierung hat als Vormund für ihn zu wachen. Versieht er es, so ist mit dem Besitz zugleich die Aristokratie verloren.

Ich betrachte großen Grundbesitz als eine Macht.

Es ist sehr zu wünschen, daß die katholische Geistlichkeit weniger abhängig von der römischen Curie, und mehr dem vaterländischen Interesse verbunden wäre. Allein es ist auch zu wünschen, daß keine Kirche dienstbar sey. Wer Freiheit des Gewissens will, muß Unabhängigkeit jeder Kirche, der protestantischen wie der katholischen, wollen. Die Kirche ist aber nicht mehr frei, wenn ihre Diener nur Diener des Staates sind. Den Pfarrern mag es bequemer seyn, ihre Besoldung in gewissen

Digitized by Google

Raten richtig zu beziehen; aber mit der Kirchenfreiheit wird es dann nimmer beſſer ſtehen.

Bleiben wir bei unſerer Frage ſtehen, d. i. das Grundeigenthum frei zu machen auf geſetzlichem Wege. Die Bahn, die wir beſchritten haben, iſt die Bahn des Rechts, und ich hoffe, ſie werde uns zu dem rechten Ziele führen.

166.

24. Auguſt 1831.

Drei Syſteme gibt es, nach welchen man die Gewerbe behandelt. Sie ſind ſämmtlich nicht von Staatsmännern oder gar von Stubengelehrten erfunden worden, ſondern ſie hängen zuſammen mit den öffentlichen und ſtaatsbürgerlichen Einrichtungen der europäiſchen Staaten; daher ſie denn alle drei verſchiedenen Zeiten angehören.

Das erſte Syſtem iſt das der Zünfte. Es beruht auf der urſprünglichen Theilung der Arbeit, auf der urſprünglichen Spaltung der ganzen Nation in Gewerbtreibende und Ackerbauende, in Stadt und Land. Die Blüthezeit dieſes Syſtems, hervorgerufen durch beſondere Umſtände, fällt in eine Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht bis in das Einzelne der bürgerlichen Verhältniſſe hinabſtieg, wo die Einzelnen ſelbſt zuſammentraten in Vereine, ſich ſchützten, und gemeinſame Maßregeln nahmen, in eine Zeit, wo überhaupt die Ariſtokratien aller Art ſtärker hervortraten.

Digitized by Google

Die ursprüngliche Theilung der Arbeit festzuhalten, gibt es keine menschliche Macht; sie ändert sich nach den Bedürfnissen und dem wechselnden Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft.

Auch das aristokratische Princip der Gewerbtreibenden verschwand, als die fürstliche Macht in Europa höher stieg, und wie ehedem der Grundsatz geltend gemacht wurde, daß nur derjenige ein Gewerbe treiben kann, welcher von den Gewerbsvereinen zugelassen worden ist, so stellte nun der Fürst des Landes sich als den Beschützer der Freiheit dar, indem er die fürstliche Bewilligung gab, ein Gewerbe zu treiben. Dieses System ist das Concessionssystem; hier übernahm es also die fürstliche Gewalt, indem sie unter dieser Form in der That eine Macht übte, die Freiheit der Gewerbe zu beschützen, und allmählig wurde es Grundsatz, „nur derjenige, der eine fürstliche oder obrigkeitliche Erlaubniß nachweisen kann, hat das Recht, ein Gewerbe zu treiben."

Bald wurde die fürstliche Erlaubniß gegeben ohne Vernehmung der Gewerbsgenossen, bald nachdem man vorher das Gutachten derselben erholt hatte. Dieses System der Concessionen hat sich erhalten in den meisten Staaten bis auf unsere Zeiten.

In den neueren Zeiten, aber doch schon vor der ersten französischen Revolution, fand man, daß die natürliche Freiheit des Menschen sowohl, als

Digitized by Google

das Interesse der Industrie insbesondere, erfordern, daß Jedermann, der ein gutes Sittenzeugniß für sich hat, ermächtiget sey, das Gewerbe zu treiben, wozu ihn Neigung und Verhältnisse antreiben, insofern es nur der bürgerlichen Gesellschaft nicht schädlich ist. Es wurde daher als ein natürliches Recht angerufen, unter dieser Voraussetzung nach Belieben ein Gewerbe zu treiben, so daß man dazu keiner Concession, weder von Seite der Zunftberechtigten, noch von Seite der Regierung bedurfte.

Der Regierung sollte nichts weiter als die Befugniß zustehen, dafür zu sorgen, daß die bürgerliche Gesellschaft nicht in Nachtheil komme.

Dieses System, das sogenannte Patentsystem, oder das System der Gewerbsfreiheit, ist in allen Staaten herrschend geworden, wo die staatsbürgerliche Freiheit, mit welcher die natürliche enge verbunden ist, Wurzel in festem Grund gefaßt hat. Selbst in einem Staate, wo für staatsbürgerliche Freiheit keine genugsamen Garantien gegeben sind, ist dieses System mit Erfolg eingeführt worden.

*

Ein eigner Herd, sagt man, ist Goldeswerth. Der Mann, der seinen eigenen Herd hat, ist er auch nicht reich, hat seine Heimath gefunden; er ist an sein Vaterland festgebunden, ein ruhigerer Bürger und besserer Bürger, als der heimathlose, der es augenblicklich zu verlassen bereit ist.

Digitized by Google

Es gibt Gewerbe, die schon nach ihrer Natur nicht reichlich nähren, sondern solcher Art sind, daß sie nur den Taglohn, und allenfalls einen kleinen Ueberschuß gewähren. Kommt über einen Familienvater, der ein solches Gewerbe gewählt hat, eine Krankheit oder ein anderes Unglück, beschleicht ihn das Alter, und kommen seine Gewerbserzeugnisse aus der Mode, so ist er in der übelsten Lage. Die Gesetzgebung mag seyn, welche sie will, dieser Mann hat eben ein ungünstiges Loos auf der Welt gezogen, das Loos der Armen; ihm hilft keine Gesetzgebung.

Bei Andern ist die Ursache des Uebels eigene Schuld.

Es gibt einzelne Gewerbtreibende, und ich wünschte sagen zu können, ihre Zahl sey klein, — die ihre Ausgaben nicht in's Verhältniß mit ihren Einnahmen setzen. Es gibt Gewerbtreibende, welche, verführt durch Wohlstand anderer Gewerbsgenossen, verführt durch die Eitelkeit der Weiber, durch Lotterie, durch die eitlen Erwartungen, die sie erregt, und auf deren Rechnung man schon im voraus zechte, sich ungemessenen Genüssen hingeben, Handwerker, denen es nicht genügt, durch Fleiß zu einem mäßigen Vermögen zu kommen, sondern welche wünschen, schnell und mühelos reich zu seyn, oder doch so zu leben, als wenn sie reich wären.

Der Mittelstand ist die sicherste Stütze jeden

Digitized by Google

Staates; und Bayern und Deutschland überhaupt hat das Glück, einen so vortrefflichen Mittelstand zu besitzen, wie nicht leicht ein anderer Statt in Europa. Allein manche Gewerbtreibende untergraben selbst ihr Glück durch ihre Lebensweise; Bürgern, welche wenig arbeiten und sehr viel verzehren, kann Niemand helfen; sie büßen für eigene Schuld. Niemanden können sie einen Vorwurf machen.

Ich kann den Fleißigen von dem Verschwender wohl unterscheiden; diesem ist nicht zu helfen.

Hiezu kommt nun auch das allgemeine Uebel zu vieler Feiertage, an welchen der Gewerbsmann mit seiner Familie durch den Erwerb in den übrigen Tagen ernährt werden muß.

Als ich Jemand hinwies, nicht auf ausländische Beispiele, sondern auf manche Inländer, die ohne Vermögen angefangen und sich durch Fleiß aufgeschwungen haben, und sich nun im Wohlstande befinden, hat man mir entgegnet: „Ja, wenn ich mich so schinden wollte, und ein so karges Leben führen wollte, wie diese, so wollte ich lieber nicht leben.“ Einem solchen Gewerbsmanne kann man nichts erwidern, als daß er büße nach dem ewigen Gesetze des Rechts.

Das, was durch die Freiheit selbst geregelt würde, kann die Regierung nicht zur Zufriedenheit ordnen. Sie kann nur mit ihrer kräftigen Hand

Digitized by Google

hineingreifen, nicht die Industrie nach den wechselnden Bedürfnissen lenken.

Die Freiheit ist nur heilsam, wo sie eine ganze, eine Wahrheit ist.

Wenn Gewerbsfreiheit besteht, so muß es dem Gewerbtreibenden überlassen bleiben, ein Geschäft nach Belieben zu beginnen; kommt er nicht zurecht, so fällt er darum noch nicht der Armenkasse zur Last.

Ich hänge der „allgemeinen Gewerbefreiheit" aus innerster Ueberzeugung an; allein ich wäre ein schlechter Mann und kein Volksfreund, wenn ich einer Theorie das Wohl des Landes aufopfern wollte. Ich bin lebhaft überzeugt, Sie entgehen einst der allgemeinen Gewerbefreiheit nicht, und wie ich allenthalben nicht auf einmal und in Sprüngen zur höchsten Freiheit will, sondern mit Mäßigung nach diesem Ziele strebe, so sage ich doch noch einmal: Sie entgehen seiner Zeit der Gewerbefreiheit nicht!

*

Warum soll der Landmann, der ein Gewerbe treibt, und fleißig und klug genug ist, sein Gewerbe mit dem Ackerbau zu verbinden, warum soll er von dem Willen anderer Gewerbtreibenden abhängig seyn?

*

Seit wann haben denn Männerfinger das Privilegium, an dem Leibe einer ehrbaren Frau herumzutasten? — Schicklichkeit und Gerechtigkeit ge-

Digitized by Google

gen die Weiber fordern, ihnen dieſe Art der Beſchäftigung zu überlaſſen, und ihnen dadurch Gelegenheit zu ehrbarem Verdienſte zu geben.

*

Gewerbefreiheit fordert das natürliche Recht, das Intereſſe der Induſtrie und des Publikums. Der Flügelſchlag des freien Genius hebt uns über die Mißverhältniſſe; er iſt es, welcher die Kräfte weckt, ſie in den Wettkampf ruft, und dem Sieger die Palme gibt, die ihm gebührt.

*

Die Gewerbsvereine mögen ſorgen, daß gehörige Aufſicht über die Lehrlinge gehalten werde. Kann aber der Meiſter nicht ſeiner ſelbſt Meiſter werden, ſo kann er auch nicht des Lehrlings Meiſter ſeyn.

*

Alle Klagen aufzuheben, iſt unmöglich; das Geſetz wird die Welt nicht ſehen, welches alle Klagen zu entfernen vermag.

Das iſt jedoch gewiß, daß bei den Völkern, welche volle Gewerbefreiheit genießen, vorzugsweiſe die Blüthe der Gewerbe zu finden iſt. Selbſt Länder, welche keine bedeutenden Städte, keine Reſidenzen haben, befinden ſich wohl dabei. Die Zeit wird kommen, wo auch Sie ſich überzeugen werden, daß Sie der Freiheit nicht entgehen. — Entgehen! ſo muß ich ſagen. Ich muß die Freiheit als Ihre Bezwingerin und Drängerin betrach-

Digitized by Google

ten, die Sie sonst als Ihre Geliebte sogleich umarmen möchten!

Die staatsbürgerliche Freiheit bezweckt nur, die natürliche zu beschützen. Welchen Werth hat jene ohne diese?

Ich wiederhole es, und täusche mich nicht, die Zeit wird kommen, wo wir trotz allen Vorurtheilen doch mit Freuden nach der Freiheit der Gewerbe greifen werden.

29. August 1831. Die Freiheit ist eine ganze und untheilbare, und wer nach politischer Freiheit strebt, der kann auch die natürliche nicht von sich stoßen; denn, noch einmal sey es gesagt, die politische Freiheit bezweckt, die natürliche zu beschützen. Dessen ungeachtet war ich weit entfernt, zu fordern, daß im gegenwärtigen Augenblicke ein Gesetz gegeben werde zur Einführung einer allgemeinen Gewerbsfreiheit. Ich huldige ihr aus innerer Ueberzeugung, aber ich bin weit entfernt, einer Lieblingsidee das Wohl, ja nur die herrschende Ansicht der Gewerbetreibenden aufzuopfern, da ich wohl weiß, daß die Freiheit der Gewerbe mit noch andern uns fehlenden Institutionen in Verbindung stehe.

167.

3. Septbr. 1831. Eine unpartheiische und unverzögerte Rechtspflege ist eines der höchsten Güter und eine der schönsten Zierden eines Volkes.

Welch ein übler Trost und welch ein übler

Digitized by Google

Verſuch, durch die Fehler Anderer ſeine eigenen zu bemänteln, oder vollends in der Vergleichung mit jenen ein Rühmlein zu ſuchen!

*

Adminiſtrative Maßregeln ſollten nach meiner Meinung nicht in das Einzelne gehen.

Das Rechtsmittel der Berufung gilt als Bürgſchaft für die Sicherheit des Rechts, aber nicht durch die höhere Intelligenz der Richter höherer Inſtanz, ſondern durch die Übereinſtimmung mehrerer Urtheile. Dadurch wird das Vertrauen auf die Juſtiz feſter, daß, wo zwei übereinſtimmende Urtheile von zwei Gerichtshöfen vorliegen, man mit möglich höchſter Wahrſcheinlichkeit annehmen kann, daß das formelle Recht auch das materielle ſey. Die Beſchränkung durch eine Summe iſt durchaus nicht ein zureichendes Mittel, der Schikane ganz und gar den Weg abzugraben.

168.

Wer eine Regierungsmaßregel beurtheilt, muß an ſich die Frage ſtellen, was er thun würde, wenn er an der Stelle wäre. 13. Sept. 1831.

*

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der phyſiſchen Gewalt, der Nothwehr, welche man einer Peſt entgegenſetzt, auch das Geſetz zu Hülfe kommen muß. Die Geſetzgebung muß dem phyſiſchen Zwange einen pſychologiſchen zur Seite ſetzen, damit gegen

Digitized by Google

die, welche aus Leichtsinn, Nachlässigkeit oder aus bösem Willen die polizeiliche Ordnung, welche zur Handhabung der Maßregel und zur Abhaltung dieser Seuche getroffen worden, übertreten, mit Strafgesetzen vorgeschritten werde. Wenn auch die Contagiosität zweifelhaft ist, so ist doch, eben schon der Zweifelhaftigkeit halber, jede Handlung, wodurch Ansteckung verbreitet werden könnte, eine höchst gefährliche Handlung, und diese, nicht der Erfolg, muß im Strafgesetz verpönt werden.

Doch darauf beschränken sich die Maßregeln nicht. Die Staatsgewalt muß weiter gehen. Nicht strafend, nicht abhaltend allein, sondern auch und vorzüglich helfend und unterrichtend muß sie dem Volke zur Seite stehen. Sie muß, sage ich, vor Allem das Volk unterrichten. Eine aufgeklärte Bevölkerung gehorcht gern den Gesetzen und zweckmäßigen Verordnungen.

Ich glaube nicht, daß es der Regierung einfallen kann, die Kosten der Maßregeln, welche zur Abwendung des allgemeinen Uebels nothwendig sind, den Gemeinden zur Last zu legen. Die Gemeinden können jedoch nicht von aller Thätigkeit und Mitwirkung gegen das Uebel entbunden werden; aber nicht zunächst Geldmittel sind es, die von ihnen verlangt werden, sondern der Gemeinsinn wird vorzüglich in Anspruch genommen, der Gemeinsinn, das wirksamste Mittel, wirksamer als Gold und Silber.

Digitized by Google

Es gibt keine Strafe, als wo Zurechnungsfähigkeit statt findet. Der Fall der Noth ist jedenfalls straflos. Wenn ein Haus einfällt oder brennt, und die Bewohner herausgehen, so wird es keinem Richter einfallen, diese Handlung zu bestrafen. 16. Sept. 1831.

169.

Die Einladung, Verbindlichkeiten von sich zu weisen, um weniger Steuer zu bewilligen, und sich augenblicklich eine Verminderung der Lasten zu verschaffen, ist höchst verführerisch, und es ist keine große Kunst, auf einen solchen Vorschlag zu verfallen. Unsere Aufgabe ist aber, zu beachten, was das wahre öffentliche Interesse, nicht was der Augenblick und die Gunst des Augenblickes erfordert. Unsere Pflicht besteht nicht darin, nur den Augenblick zu bedenken, sondern auch die Zukunft zu erwägen. 19. Sept. 1831.

170.

Wer einen Antrag stellt, welcher dahin geht, schlechthin in eine Prüfung der Staatsbedürfnisse gar nicht einzugehen, und dadurch das Budget zu verweigern, verletzt eine verfassungsmäßige Pflicht. 24. Sept. 1831.

In dem Falle, daß eine Regierung die unglücklichen Maßregeln ergriffen hätte, selbst die Verfassung umzuwerfen, also daß Volk und Regierung in den Zustand des Krieges getreten wären, in einem solchen Zustande, wo keine Verfassung besteht, ist freilich von einer Steuerbewilligung nicht die Rede.

Digitized by Google

Das ist mein offenes Glaubensbekenntniß, wohl der Ansicht eines jeden freiheit- und ordnungsliebenden Bürgers gemäß.

Meine politischen Ansichten und mein Gefühl für Freiheit werden, so lange ich lebe, dieselben seyn.

171.

26. Sept. 1831. Das liegt am Tage, daß man das Bedürfniß eines Hofes nicht bemessen kann nach dem Privathaushalte, und wenn es schon höchst schwer seyn möchte, den Privathaushalt eines Mitgliedes dieser Kammer zu bestimmen, so würde die Aufgabe noch schwieriger seyn, das Bedürfniß des Hofes ohne Verletzung der Billigkeit festzusetzen.

Auch von einer Besoldung kann hier nicht die Rede seyn. Wohl hat man versucht, in öffentlichen Blättern die Civilliſten von dieser Seite darzustellen, und auf die nordamerikanischen Freistaaten, deren Präsident eine Besoldung von 60,000 fl. hat, hingewiesen, um bemerkbar zu machen, wie viel wohlfeiler als ein König er sey. Dort sind die Verhältnisse anders. Wäre ich nordamerikanischer Bürger, ich würde der entschiedenste Republikaner seyn. Alle Verhältnisse sind dort wesentlich republikanischer Art, wohl aber constitutionell-monarchisch, und die constitutionelle Monarchie wird sich in Europa allenthalben mehr ausbreiten.

Der König ist nicht der erste Diener, nicht blos

Digitized by Google

Magiſtratur, er iſt Monarch, er hat die Majeſtät, die von dem Volke auf ihn übergegangen iſt; ſeine Verhältniſſe und ſein Einkommen können daher nicht nach denen eines beſoldeten Dieners bemeſſen werden. Mehrere Rückſichten ſind es, welche bei Feſtſtellung einer Civilliſte zu beobachten ſind.

Die erſte Rückſicht verdient die Würde des Hofes, welcher durch die Civilliſte die gehörigen Mittel gegeben werden ſollen. Es gibt Verhältniſſe, über welche ſich auch ein König nicht hinwegſetzen kann. Jeder Menſch lebt nach ſeinem Stande, und wenn er auch keine Anſprüche auf Luxus macht, das Leben macht Anſprüche an ihn. Ich weiß es, Einfachheit ziert auch die Höfe, und der König iſt groß, welcher beweist, daß er die vorzüglichen Genüſſe des Lebens und den Reiz des Luxus nicht hochſchätzt. Durch ſolche Einfachheit haben ſich Friedrich der Große, Joſeph II. und Napoleon ausgezeichnet; aber wenn es galt, die königliche Pracht zu zeigen, haben ſie dieſelbe nicht bei Seite geſetzt.

Doch das iſt nicht das Ziel der Civilliſte, die Abgaben der Völker in Prunk zu vergeuden. Eine Civilliſte iſt nicht beſtimmt blos für die Genüſſe des Monarchen und ſeiner Familie. Sie iſt nach meinem Begriffe eine Dispoſitionsſumme, über welche der König verfügt für die Bedürfniſſe des Volkes; die Civilliſte iſt eine ſeinen Händen anvertraute Summe, welche er, ohne den Ständen Rechenſchaft

Digitized by Google

ablegen zu lassen, und ohne an die Formen des Gesetzes gebunden zu seyn, verwenden kann.

Gar oft soll die königliche Huld helfen, wo die Gesetze nicht hinreichen können; für sie soll die große Summe ein Mittel seyn, damit die Gnade herabträufle segenreich, wie von Himmelshöhen ein Regen, der reich befruchtet, damit ein König königlich handeln könne zu Gunsten seiner Unterthanen.

Das formelle Finanzgesetz kann so vieles nicht beachten; es geht zunächst auf die allgemeinen materiellen Bedürfnisse des Volkes; für das Edlere, für das Schöne, für den „edlen" Luxus (möchte mir ja das Wort nicht mißdeutet werden!) kann das Finanzgesetz nicht genügende Vorsorge treffen. Hiefür muß dem Fürsten freie Hand gelassen seyn, hier kann er seine ganze Persönlichkeit zeigen, beweisen, daß er bleibendes Gut flüchtigen Genüssen vorziehe; hier kann er, frei von des Gesetzes Formen, ganz seyn ein edler Mensch, der Großmüthige, der Wohlthäter der Armen, der Freund und Beschützer der Künste.

Doch das ist nicht die einzige Rücksicht; die Civilliste soll auch ein Mittel seyn, wodurch der Monarch die Unabhängigkeit erhält, welche ihm in constitutionellen Monarchien zukommen muß. So wie die Kammer, welche vom Volke gewählt ist, so wie die Kammer der Reichsräthe, welche an der höchsten Staatsgewalt Theil nehmen, wesentlich un-

Digitized by Google

abhängig seyn müssen, so auch muß es der Monarch seyn, damit die Monarchie von Dauer und Kraft sey.

Das hat der Bürger voraus vor dem König, daß er nach Lust benützt sein Eigenthum und seinen Freuden folgt nach Belieben unbemerkt. Ein König ist nie unbewacht, und wie er, gleich andern Menschen, einer Neigung folgt, schnell ist mit ihrem harten Urtheile die Menge fertig, die immer nur nach ihrer Neigung mißt mit ihrem Maßstabe. So mancher Neigung soll ein Fürst entsagen, und seinen Wünschen Ziel uud Maß setzen, damit er seinem Volke auch hierin Muster sey, und immer muß der Wunsch sich nach den Mitteln richten.

*

Die Geschichte wird einst enthüllen, welchen Antheil der gegenwärtige Monarch an der Grundlage unserer Verfassung genommen; das aber kann ich behaupten, daß er, als Deutschland noch in seiner tiefsten Erniedrigung lag, schon die Nothwendigkeit einer freien Verfassung erkannte, und daß er dazu beitrug, sie in's Leben zu rufen.

*

Die Unterstützungen, welche der König gibt, gewährt er in der Stille, nach sorgfältiger Erkundigung über die Verhältnisse des Dürftigen bei Ortsvorständen, Vorgesetzten, und sie kommen meistens den Dürftigen aus dem Mittelstande, armen Bürgers- und Landleuten zu Gute. Ich war selbst

Digitized by Google

schon das Organ solcher Handlungen, und könnte Beispiele erzählen, wo der König für Arme die Abgaben bezahlte, die nach der Strenge des Gesetzes nicht nachgelassen werden konnten; andere, wo er Bürgersleuten in ihren Gewerben aushalf, wieder andere, wo er Familien durch Zahlung ihrer Schulden vor Verzweiflung rettete.

*

Keine Minderung der Civilliste!

172.

27. Sept. 1831. Es steht bei des Königs Majestät, diejenigen, welche sein Vertrauen besitzen, zu berufen, ihm bei seinen unmittelbaren Mittheilungen an Seine Minister behülflich zu seyn, und seine Organe hiefür bei irgend einem Ministerium zu nehmen. Ich halte es nicht angemessen, Angriffe gegen das Cabinet zu richten. Es ist nicht unter den verfassungsmäßigen Stellen. Blos an die verantwortlichen Minister muß man sich wenden.

173.

Die Diplomatie hat sich bekanntlich seit dem Westphälischen Frieden zu einer Macht erhoben, aber eben so bekannt ist es auch, daß diese Macht von ihrem Throne herabzusteigen beginnt, und es gehört eben kein großer prophetischer Geist dazu, vorauszusagen, daß das Verhältniß der Diplomatie, sowie

Digitized by Google

jenes der stehenden Heere, in einem Zeitraum von zehn Jahren verändert seyn wird.

174.

Was nicht etwas Wahres ist, ist gar nichts, und schlimmer als gar nichts.

175.

Richten wir unser Augenmerk nur auf das Wesen der Religion, und legen wir keinen zu großen Werth auf das, was nur dem Scheine dient, oder die wahre Religion gar verdirbt. 30. Sept. 1831.

176.

Die protestantische Kirche erfordert keinen so großen Aufwand, als die katholische; sie hat das gemein mit der Republik, daß sie keinen so großen Kostenaufwand als die Monarchie erfordert.

177.

Unsere erste Sorge für die katholische Kirche muß die seyn, darauf zu denken, daß fromme, unterrichtete und aufgeklärte Geistliche herangezogen werden. Die Regierung kann hier das Beste dadurch thun, daß sie Sorge trägt, daß nur aufgeklärte, duldsame, fromme Bischöfe und Vorstände an die Spitze der Kirche und ihrer Anstalten gesetzt werden.

178.

Auch muß dafür gesorgt werden, daß, wenn ein

Digitized by Google

Pfarrer in seinen alten Tagen unfähig wird, seinem Amte vorzustehen, er nicht dem Mangel preisgeg e ben, oder die Gemeinde ohne Seelsorger ist.

179.

In Ansehung der Klöster bekenne ich, daß es allerdings eine großartige Idee ist, allen Freuden der Welt zu entsagen, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, und blos dem Gebet, der Wissenschaft, dem Unterrichte oder der Krankenpflege sich zu widmen, und hochachtbar kommt mir der Mensch vor, der sich zu dieser Höhe der Ideen und des Charakters schwingen kann. War aber dieser Grund der Ursprung der Klöster in der neuesten Zeit? Ist dieser Sinn der Sinn der Menschen, welche sie bevölkern? — Gern sehe ich die geistliche Congregation, in welcher sich fromme Frauen zur Krankenpflege vereinigen, die grauen Schwestern. Ihre zarte Hand und Sorgfalt ist zur Krankenpflege geeigneter, als die eines bezahlten Wärters, oder einer um Lohn dienenden Wärterin. Solchen Klöstern, die sich mit der Krankenpflege abgeben, werde ich jederzeit das Wort reden.

180.

Auch diejenigen Frauenklöster, welche sich mit der Erziehung und dem Unterrichte der weiblichen Jugend abgeben, billige ich, vorausgesetzt, daß die Mitglieder derselben der Prüfung für das Lehr-

Digitized by Google

amt unterworfen werden, und ich würde eine Tochter von mir bei weitem lieber dem Unterrichte eines ſolchen Inſtituts übergeben, als einem Inſtitute, welches von Frauenzimmern geleitet wird, die vielleicht vor der Uebernahme ihres Amtes allzuſehr mit den Freuden dieſer Welt bekannt geweſen ſind. Dort ſcheint mir, werden ſie einen richtigern Begriff von der weiblichen Hoheit erhalten, die in ein junges weibliches Herz vor allem eingepflanzt werden muß, als von ſehr weltlichen Frauen, die dieſe Würde manchmal hintanſetzen.

181.

Was die Wiſſenſchaft anbelangt, ſo weiß ich gar wohl, was die Klöſter, zumal der Benediktinerorden, geleiſtet haben; allein die Zeit dieſer Inſtitute iſt vorüber.

Was von ſelbſt entſtanden, iſt zeitgemäß, und was durch die Zeit untergegangen, kann keine fürſtliche Macht mehr in das Leben rufen. Man ſtellt Leichen auf, und wie die fürſtliche Hand von ihnen los läßt, werden ſie in Staub zerfallen. — Was man vollends mit den Bettelorden will, kann ich nicht einſehen; in der neueſten Zeit iſt der Hauptgrund des Wiederauflebens dieſer Klöſter nicht in der Nützlichkeit dieſes Ordens, nicht im Bedürfniß zu ſuchen.

Mögen ſie, wie die Mönche auf dem St.

Digitized by Google

Gotthard, sich in die Einsamkeit begeben, dort in unwirthbaren Gegenden dem Wanderer hülfreich seyn. Was haben sie aber in den Städten und Märkten zu thun? Man beruft sich auf das Begehren so vieler Gemeinden; wie manche Gemeinde folgt den einzelnen Stimmen, welche Eigennutz mehr, als öffentliches Interesse bewegt. Wenn aber die Gemeinden verkehrt genug sind, Verkehrtes zu verlangen, muß dann die Regierung willfahren? — Sie soll auf der Höhe der Aufklärung stehen, und die Gemeinden zurückführen auf den rechten Weg. Glauben Sie etwa, die Gemeinden erwarten von den Bettelmönchen Religiosität, Seelsorge? O nein! — Das Bier, das eine so mächtige Rolle spielt, das Bier — das ist der Hauptgrund der Bitten um Einführung dieser Orden.

Man hofft, daß in kleinen Orten, wo sonst eine Wallfahrt oder ein Kloster war, durch die Künste der Bettelorden, die den Aberglauben zu verbreiten und dem gemeinen Manne eine Religion nach seiner und ihrer Art einzurichten wissen, eine reiche Einkehr herbeigezogen würde. Was erwartet man also, offen gesagt? — Daß eine große Menge an diesen Ort zuströmt, um dort Sittlichkeit, Aufklärung und Frömmigkeit zu erhalten? O nein! daß sie dort dem Köder des Aberglaubens folgen, Bier trinken und bei den Krämern etwas kaufen, das ist der Sinn jener Gemeinden.

Digitized by Google

Man klagt, der Wohlstand sey ganz dahingesunken, Niemand mehr könne nur das Geringste leisten. Aber ich kenne Gemeinden, die für ihre Schule nichts thun, ihre Straßen verfallen lassen, ihr Gewerbe schlecht treiben, im Schmutze wohnen; aber — den sittlichen Schmutz vermehren, indem sie Franciskanerklöster suchen. Damit ist dem Wohlstand des Landes nicht aufgeholfen.

Man beruft sich auf das Wiedererwachen des frommen Sinnes. Wohl uns, wenn ein wahrer, frommer Sinn wieder erwacht ist! Und mit Recht beruft man sich auf die frommen Stiftungen, welche für die Wohlthätigkeit, für Krankenhäuser, für Spitäler, für Seminarien, für gute Prediger u. s. w. gemacht werden; das sind die wahren frommen Stiftungen, nicht aber die für Franziskaner!

182.

Bei der protestantischen Kirche, deren Ausgaben sehr mäßig sind, ist es kein Bedürfniß, die jungen Theologen in ein Seminar zu vereinigen. Der protestantische Geistliche wird für die Welt erzogen, er wird Prediger, während der katholische Geistliche Priester ist. Der protestantische Geistliche erhält seine erste Bildung auf der Universität, daher muß Fürsorge getroffen seyn, daß die protestantischen Lehrstühle gut besetzt sind. Die Ausgabe auf

Digitized by Google

ein Predigerseminar halten gutgesinnte und unterrichtete Protestanten für unnütz.

Keine Ausgabe scheint mir dringender, keine unserm Herzen näher seyn zu müssen, als zur Unterstützung der Waisen und Wittwen der protestantischen Pfarrer. Die protestantischen Geistlichen sind in der Regel schlecht besoldet; sie haben in der Regel nicht so viel, daß sie ihrer Familie etwas hinterlassen können. Sie müssen ihren Kindern eine vorzügliche Erziehung geben; denn nicht nur der Pfarrer selbst, sondern die ganze Familie muß als Muster der Sittlichkeit und Aufklärung in der Gesellschaft hervorleuchten; dem Vater einer solchen Familie müssen die Mittel dazu gegeben seyn, einem solchen Manne muß die Aussicht gegeben seyn, daß, nachdem er sein schweres Amt getragen hat, er nicht im Alter der Besorgniß ausgesetzt sey, daß nach seinem Tode seine Familie dem Hunger und der Noth preisgegeben sey.

*

Kargen wir nicht an dem Etat der Wohlthätigkeit! Man hat zwar erwähnt, was kann man mit so geringen Summen thun? — O, mit einer geringen Summe kann man viele Thränen trocknen!

183.

1. Oktober 1831. Die Landescultur und Industrie unterstützt man nicht mit bloßen Worten, in der That muß etwas

für sie geschehen. Das kräftigste Mittel und zugleich das wohlfeilste ist freilich dasjenige, welches Sie am meisten verabscheuen — nämlich die Freiheit. Ohne Freiheit der Gewerbe würde sie zu einer großen Vervollkommnung nie gelangen. Mit Privilegien verbindet sich die Wissenschaft nicht; die Eule, die scharfsehende, nicht der Siebenschläfer, ist das Attribut der Minerva. Wenn die Kräfte freigegeben sind, dann werden sie nach Mitteln suchen, sich zu entfalten, zu stärken und zu erweitern, und zu diesem Ende sey unsere nächste Sorge, Gewerbsschulen und Unterrichtsanstalten zu gründen, von welchen aus Verbreitung der Kenntnisse möglich ist.

*

Ohne Freiheit, das bin ich überzeugt, sind alle Gewerbs- und polytechnischen Schulen vergebens, ist jeder Pfennig zum Fenster hinausgeworfen.

184.

Es ist gut, an einen großen Namen Erinnerungen zu knüpfen. Es hat immer Regimenter gegeben, die auf ihre Namen stolz waren, und bei denen noch der alte Geist herrscht, wenn auch der alte Feldherr und die alten Krieger längst gestorben sind. Dieß ist etwas, was man nicht zerstören, sondern erhalten muß. 4. Oktober 1831.

Digitized by Google

185.

6. Oktober 1831. Möge man mir nicht zu spät das Zeugniß geben, daß ich die Wahrheit gesagt habe!

186.

Von der Landwehr erwartet man mit Recht die Vertheidigung des Landes, wenn sie in guten Zustand gesetzt, und darin erhalten wird. Man weiß aus der ältern und neuern Geschichte, was die Landwehr vermag; sie hat geholfen, wo stehende Heere nicht mehr helfen konnten. Es ist anerkannt, daß ein Nationalheer in jeder Hinsicht einem Heere von Söldlingen vorzuziehen sey. Allein auch die vortrefflichste Landwehr muß unterstützt werden von dem Kern eines stehenden Heeres. Ohne diese Stütze wird sie einem gut disciplinirten stehenden Heere auf die Dauer nicht widerstehen.

*

Im Augenblicke der Begeisterung oder Verzweiflung kann eine Nation Unglaubliches leisten; aber eine verständige Regierung muß nicht auf den Zustand der Verzweiflung und der Exaltation ihre Maßregeln bauen; sie muß rechnen auf den gewöhnlichen Zustand der Dinge, und wenn einmal, wie es wirklich der Fall ist, der Krieg zur Kunst geworden, muß es Menschen geben, welche ihr Lebenlang sich demselben widmen. Wenn eine Na-

Digitized by Google

tion dieſe blutige Kunſt vernachläſſiget, indeſſen Andere die Mittel dazu auf das Höchſte treiben, ſo gibt ſie ſich ihren Feinden blos; denn auf die Freundſchaft der Potentaten kann man nicht weiter zählen, als ſie mit dem Vortheile ſich vereiniget.

So iſt denn wohl nicht zu beſtreiten, daß jede Nation, um ihre Streitmacht im Falle der Noth auf das Höchſte zu bringen, auch im Frieden eine Kriegsſchule haben muß, welche den Kern des Heeres und der Vertheidigungsanſtalten ausmacht, durch welche jeder waffenfähige Jüngling gehen ſoll, wozu aber auch zeitweiſe Nachübungen erforderlich ſind, nachdem die erſte Zeit der unausgeſetzten Uebung vorüber iſt.

187.

Unſere Verbindlichkeit, und daher unſer Recht, oder unſer Recht, und daher unſere Verbindlichkeit iſt, die Staatsbedürfniſſe zu prüfen, und ſodann über die Deckung derſelben durch Steuern in Berathung zu treten. Die Anerkennung der Bedürfniſſe und die Bewilligung der Steuern ſind daher zwei Dinge, welche wie zwei Sätze eines Schlußſatzes nothwendig miteinander verbunden ſind. Die Ständeverſammlung kann nicht ausſprechen, ſie erkenne zwar die in der Verfaſſungs-Urkunde ausgeſprochene Nothwendigkeit einer Armee, und zur Erhaltung derſelben das Bedürfniß von ſo oder ſo viel Millio-

Digitized by Google

nen, wolle aber dennoch keine Summe dafür im Budget anerkennen. Dieß kann sie nicht, wenn sie ihre Pflicht erfüllen will. Sie kann es factisch, d. h. es gibt für sie keinen Zwang, so wenig wie für Geschworne; aber wie diese hat auch sie ihr Gewissen und ihre Pflicht.

Eine Anstalt, berufen, die Willkür zu verdrängen, kann die Ständeversammlung nicht Willkür üben, nicht das böse Beispiel bloßer Willkür geben.

Bedingungen, mit der Anerkennung des Bedürfnisses verknüpft, sind indirect eine Bedingung der Steuerbewilligung, da diese die nothwendige Folge jener ist, und daher offenbar verfassungswidrig. In der That kann kein vernünftiger Mensch behaupten, daß die Armee weniger brauche, wenn sie den Verfassungseid geschworen hat, als wenn sie ihn nicht geschworen hat.

*

Ganz unumwunden bekenne ich, an sich durchaus kein Hinderniß zu sehen, daß ein Gesetz erlassen werde, welches verfügt, daß jeder Bayer, wenn er 21 Jahre alt geworden ist, er mag im Civildienste oder im Militärdienste, oder gar nicht im Dienste seyn, den Verfassungseid der Armee schwören müsse. Insbesondere sehe ich kein Hinderniß gegen ein Gesetz, welches auch dem Soldaten, wenn er 21 Jahre alt ist, wie jedem Andern, die Leistung des Verfassungseides auflegen würde.

Digitized by Google

Worin sollte auch das Hinderniß liegen? Etwa in einem Widerspruche des Militäreides mit dem Verfassungseide? Unmöglich! Man müßte denn annehmen, die Armee und der Staat seyen zwei so widersprechende Dinge, daß sie sich nicht mit einander vertragen. In der That widersprechen sich der Verfassungseid und der Militäreid nicht im Geringsten. Der Fahneneid verlangt nichts, als Treue dem Könige und Gehorsam gegen die Obern im Dienste. Aber, sagt man, der Soldat muß unbedingten Gehorsam leisten. Die Lehre des unbedingten Gehorsams gehört zu denjenigen Lehren, die am allermeisten mißverstanden werden. Untersuchen wir, ob es in der sittlichen Welt unbedingten Gehorsam im wahren Sinne geben könne. Unbedingter Gehorsam wäre nur derjenige, welcher geleistet werden müßte, ohne zu untersuchen, ob der Befehl im Bereiche des Amtes des Befehlenden, im Bereiche des Dienstes des Gehorchenden und ob er dem Rechte und dem Gesetze gemäß sey. Zu solchem blinden Gehorsam ist kein Mensch auf der Welt verbunden. Nur der Sclave ist diesen Gehorsam schuldig, weil er keine Person ist; bei uns aber gibt es keine Personen, welche Sclaven sind. Jeder Mensch, dem etwas befohlen wird, welches auch sein Stand oder Beruf sey, hat die menschliche Pflicht, vor jeder Handlung wohl zu prüfen, ob das, was er thun will, sich mit seiner

Digitized by Google

Pflicht, mit dem Gesetze und mit der Ehre verträgt, und dieser Prüfung kann auch der Soldat nicht überhoben werden. Schwer ist die Wahl im Widerstreite der Pflichten; aber dafür ist das Gewissen, welches hiebei den Menschen leitet.

Wohl ist der Militär schuldig, wenn ihm von seinen Obern im Bereiche seines Amtes ein Befehl gegeben wird, der sich auf den Dienst bezieht, ohne Widerspruch pünktliche Folge zu leisten. Allein gerade so ist es auch in dem Civildienste. Jeder Civildiener muß den Befehl, der ihm von seinem Vorgesetzten im Bereiche seines Amtes gegeben wird, vollziehen. Einen Schreiber, welcher sich weigern würde, eine Entschließung des Ministers zu schreiben, weil er sie für verfassungswidrig hält; einen Sekretär, der eine Verfügung des Ministers, weil er sie für verfassungswidrig hält, nicht expediren wollte, würde man mit Recht bestrafen. Der Unterschied zwischen dem Militärgehorsam und Civilgehorsam liegt nicht im Begriffe, nicht in der Natur und in den Grenzen, sondern nur in der größern Strenge der Bestrafung der Verletzung des militärischen Gehorsams wegen der größern Gefahr, die aus derselben entspringt.

Machen wir uns dieß durch Beispiele klar. Wenn einem Officier beifiele, einen Platz, den er zu behaupten angewiesen ist, mit einem andern ihm angemessener scheinenden zu vertauschen, oder wenn

Digitized by Google

er einen militärischen Dienst, der ihm im amtlichen Wirkungskreise förmlich befohlen wurde, verweigerte, glauben Sie, er würde in der Verfassungs-Urkunde Schutz gegen die gesetzliche strenge Strafe finden? — Keineswegs! — Allein der Offizier, dem sein Oberst befehlen würde, zu spioniren, und der dieses schmähliche Amt zurückweisen würde, würde er wohl wegen Verweigerung des Gehorsams strafbar seyn? — Keineswegs! — Der Offizier ist nicht blinden Gehorsam schuldig. Er hat auch ohne Verfassungseid zu untersuchen, ob der Befehl solcher Art sey, daß er ihm gehorchen dürfe und müsse. — Mit Recht würde der Gehorsam verweigert, weil er nicht in den Grenzen des amtlichen Bereiches gegeben wurde. Wenn ein Soldat von einem Offizier commandirt würde, auf eine friedlich vorbeigehende Person, etwa auf einen Prinzen oder gar auf den König zu schießen, was soll der Soldat thun? Soll er schießen? Nach der Theorie des blinden Gehorsams — dem leichtesten Mittel militärischer Revolten — müßte er es thun. Aber nach dem Rechte würde er gewiß als Mörder und Hochverräther bestraft werden müssen. Er ist verbunden, solchem Befehle nicht zu gehorchen.

Frage Jeder sein Gewissen; so und nicht anders wird er handeln müssen. Sollen die Truppen ihrem Befehlshaber, welcher sie verrätherischerweise dem Feinde zuführen will, gehorsam folgen? Sollten

Wallensteins Generale, sollte Piccolomini dem Rufe des Feldherrn folgen, an dessen Schicksal ihr Schicksal war gebunden, als er Verrath befahl? Nein, hier waren, hier sind sie zum Ungehorsam verbunden.

Einem Festungskommandanten, der eine Festung ohne Noth aus Feigheit oder Verrath dem Feinde übergeben wollte, würden alle untergeordneten Offiziere mit Recht den Gehorsam verweigern, und berechtigt seyn, ihn nöthigenfalls in Gefangenschaft zu legen, und mit Gewalt an seiner feigen und verrätherischen Handlung zu hindern.

So steht es mit der Theorie des sogenannten unbedingten Gehorsams. So unwürdig ist keines Menschen Lage, daß er selbst zu Verbrechen pflichtig wäre, und auch der Soldat darf nicht ohne Prüfung des Rechts und seiner Pflicht dem Befehle gehorchen.

Der Commandant, der ohne gesetzliche Aufforderung der Civilbehörde die Waffen gegen friedliche Bürger kehren läßt, ist, obgleich er den Verfassungseid nicht geschworen, eben so strafbar, als hätte er den Verfassungseid geleistet. Nicht von dem Willen der einzelnen Unterthanen hängt die geltende Kraft der Gesetze ab. Denken Sie sich den Fall, daß in der Verfassungs-Urkunde die Bestimmung enthalten wäre, alle zum Heere gehörenden Personen haben den Verfassungseid eben so wie die Civilbeamten zu schwören, so frage ich, worin wäre

denn die Verbindlichkeit für die Militärspersonen zur Eidesleistung gegründet, wenn nicht eben in der Verfassungs-Urkunde selbst, wovon jene Bestimmung ein Theil wäre, und deren bindende Kraft also eben dadurch vorausgesetzt wird?

Wenn also die Verfassungs-Urkunde auch ohne Eid die Soldaten bindet, wozu ihr erst durch einen Eid verbindende Kraft verleihen wollen? Man entgegnet mir zwar, warum schwören die Civilbeamten, die Bürger bei ihrer Ansässigmachung, und nur das Militär nicht? Ich lege auf die Bürgschaft, welche man in dem Eide der Staatsdiener und Staatsbürger für die Verfassungs-Urkunde sucht, keinen zu großen Werth, und betrachte die Nichtvereidung der Soldaten als eine theoretische Omission. Zur Ergänzung eines theoretischen Systems mag es also allerdings passend seyn, daß jeder Bayer nach Vollendung des 21. Lebensjahres den Eid auf die Verfassung leiste; allein eine Nothwendigkeit, eine wirkliche Sicherheitsmaßregel für die Verfassung erkenne ich darin nicht. Die ganze Frage ist eine Frage des Mißtrauens.

Ich erkenne keine Nothwendigkeit dieses ersehnten Eides, nicht einmal einen praktischen Nutzen. Soll dieser Eid die Gewährleistung seyn, daß die Armee nicht gegen das Vaterland selbst gemißbraucht werde? Wenn man aber den Eid blos auf die Offiziere beschränken wollte, so wäre die Siche-

Digitized by Google

rungsmaßregel ganz ungenügend; denn wer die Armee mißbrauchen wollte, würde nun die Officiere umgehen, und die bloße Soldateska auch ohne Offiziere gebrauchen. Allein wir haben keine Soldateska. Unsere Armee ist eine Nationalarmee; die Soldaten sind Bürgersöhne, und von einer solchen Armee ist nie ein Mißbrauch gegen die Nation zu fürchten. Eine solche Armee wird auch ohne Eid niemals für die Tyrannei gegen das eigene Vaterland, gegen die eignen Bürger kämpfen. Mit Unrecht nennt man die Conscription eine Erfindung des Despotismus; sie ist vielmehr eine Frucht der Freiheit.

Endlich gibt es noch eine Rücksicht, durch welche man für den Verfassungseid der Militärpersonen zu stimmen bewogen werden könnte, nämlich die Verbesserung ihres Schicksales. Die Armee, so sagt man, will schwören. Was die Armee will, kann man schwerlich wissen. Daß es viele Offiziere gibt, welche den Verfassungseid gern schwören, noch weniger sich weigern würden, ihn zu schwören, ist gewiß. Allein was ist von einem Eide zu halten, dessen Leistung ersehnt oder gar angetragen wird? Erfreulich ist es, wenn der Eifer für die Verfassung den Wunsch, den Eid auf dieselbe zu leisten, veranlaßt hat; allein nichts hindert die Offiziere, die Verfassung ohnehin zu befolgen, ohne den Eid auf dieselbe geleistet zu haben. Mich däucht, miß-

Digitized by Google

verstandenes Interesse sey an jenem Wunsche Schuld. Mehrere Offiziere glauben nämlich, wenn sie den Verfassungseid beschworen haben würden, erhielten sie zugleich die pragmatischen Rechte der Staatsdiener; aber dieß ist ein gänzlicher Irrthum. Wenn es richtig ist, daß den Offizieren, welche den Verfassungseid nicht geschworen haben, Ansprüche auf die Dienstespragmatik nicht zustehen, weil sie nicht in die Categorie der Staatsdiener im Sinne jener Pragmatik gehören, so ist eben so gewiß, daß der Verfassungseid ihre Eigenschaft, ihre Pflichten wie ihre Rechte, nicht verändert, und daß sie daher, wenn sie auch den Verfassungseid schwören würden, dennoch die pragmatischen Rechte der Civilstaatsdiener nicht haben würden; vielmehr würde erst ein neues verfassungsgemäßes Gesetz dazu gehören, wodurch ihnen derlei Vorrechte beigelegt würden.

Mir scheint, jene Offiziere treiben, um ihren Zustand zu verbessern, (Sie nehmen mir den Ausdruck nicht übel, er dringt sich mir so eben auf) Abgötterei. Sie wenden sich, indem sie Verbesserung ihrer Lage, statt vom Könige, von den Ständen hoffen, falschen Göttern zu. Vorrechte, Privilegien der Staatsdiener, Dienstpragmatiken, und besonders stehende Heere, werden sich der dauernden Gunst repräsentativer Versammlungen selten zu erfreuen haben. Sie werden immer auf Beschränkung derselben so sehr wie möglich bedacht seyn.

Digitized by Google

Die Offiziere werden sich später oder früher überzeugen, daß es sich gezieme, sich nur an die Staatsregierung zu wenden, und von ihr die Verbesserung ihrer Lage zu erwarten. Dieß ist die Bahn der Klugheit und des Gesetzes, auf die sie hinzuweisen sind, und welche auch in constitutionellen Staaten nicht überschritten werden darf.

188.

Der Dienst macht Anspruch auf seinen Lohn. Die Gnade ist allerdings an keine gewisse Vorschrift gebunden, d. h. es gibt für sie kein positives Gesetz, aber doch gilt auch für sie ein Gesetz, das ewige Gesetz der Billigkeit, das nicht übertreten werden darf, und wird es übertreten, sich durch Unmuth und Unzufriedenheit rächt.

189.

Man muß, wenn es sich von Rechten aus der Staatsverfassung handelt, die Worte nicht im vulgären Sinne, sondern im juridischen Sinne nehmen, nicht ein Wort machen, indem man zwei zusammenklebt, wornach Jeder, der dem Staate dient, auch Staatsdiener seyn würde, sondern man muß das Wort in dem Sinne nehmen, welchen es in der Sprache des Gesetzes hat.

190.

10. Oktbr. 1831. Soll darum, weil man Mißbrauch fürchtet, das

Digitized by Google

Nothwendige unterbleiben? Unmöglich; man beuge dem Mißbrauche vor, und thue das Nothwendige.

*

Ich wende mich mit Abscheu von körperlichen Visitationen, welche Zucht und Ehre beleidigen. 13. Oktbr. 1831.

191.

Keine Aufsicht, keine Zwangsmaßregeln, keine Hausuntersuchungen führen so leicht zum Ziele, als mäßige Zollsätze.

192.

Ein Redner vor mir sagt: „Man ist zuerst Mensch, nnd dann erst Staatsbürger," Nein! man ist Mensch und Staatsbürger zugleich. — Man hat den Beruf des Familienvaters, — des Staatsbürgers — und des Abgeordneten hier zugleich. Jedem Berufe muß man vollkommen Genüge leisten. 15. Oktbr. 1831.

Ich werde niemals ermüden.

193.

Die Erziehung und Bildung ist eine öffentliche Angelegenheit. Zuerst kommt sie der Gemeinde zu, mit welcher die Einzelnen in nächster Verbindung stehen, dann dem Kreise, endlich dem ganzen Lande. Denn Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind Assecuranzanstalten gegen Verdorbenheit, Dummheit und Bosheit. Solche Anstalten müssen nicht blos auf die Gemeinde beschränkt werden; sie werden 24. Oktbr. 1831.

Digitized by Google

wirksamer seyn, wenn sie erweitert sind und den ganzen Kreis umfassen.

194.

Man muß nicht Rückschritte in der Gesetzgebung machen, wodurch den Gemeinden statt Selbstständigkeit gegeben, vielmehr genommen wird, und wodurch man dem Geiste des repräsentativen Systems entgegenhandeln würde.

195.

25. Oktbr. 1831. O! wenn nur einmal die Fürsten die Ansicht gewinnen möchten, daß diejenigen Diener und Unterthanen ihnen am besten dienen, welche nicht aus Hoffnung nach Belohnung, sondern aus eigener Ueberzeugung und Selbstständigkeit ihnen anhängen. Sie würden dann nicht betrogen werden, und nur Wahrheit hören. Was gewinnen sie durch Geschenke und Verleihungen von Dotationen? — Als Schwepermann die Schlacht bei Mühldorf gewann, wurde er dotirt mit zwei Eidottern, und der ewiggrüne Kranz der Griechen ist mehr werth, als Dotationen mit Lehen, die selten Männern von Verdienst, häufiger bloßen Günstlingen zu Theil werden.

196.

Ein ursprüngliches Unrecht führt zu fortwährenden Beschwerden, welche nicht mehr gestillt werden, als bis das Unrecht ganz abgethan ist.

*

26. Oktbr. 1831. Die moralische Bürgschaft hat ihre Kraft im

Digitized by Google

Augenblicke und Geist der Zeit; die formelle ist für alle Zeiten.

197.

Ich bekenne, daß, wenn wir einmal ganz von der Censur frei sind, und es sich dann wieder je einmal davon handeln könnte, ob wir die Censur wieder haben wollen, weder 10,000 Engel noch 10,000 Teufel mich dazu zwingen könnten, für die Censur zu stimmen. 27. Oktbr. 1831.

198.

Ein Gesetz der Rache soll nicht gegeben werden, sondern nur ein Gesetz der Strafe.

199.

Seit langer Zeit beschäftigen sich Christen mit der Aufgabe, die Juden bürgerlich zu verbessern. Wohl eine christliche Aufgabe, wenn sie aus christlichem Gemüthe kommt! Allein ich möchte vor Allem die Frage aufwerfen: worauf gründet sich unser Beruf zu diesem Geschäfte? — Welches Amt und welche Absicht fordert uns hiezu auf? Sind wir durchaus so vollkommen, daß wir schon an der Verbesserung Anderer zu arbeiten haben? Sind unsere Schulen in so gutem Zustande, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen? — Stehen wir schon auf dem Gipfel wahrer Aufklärung und reiner Religiosität? Sind wir so gute Fami- 5. Nov. 1831.

Digitized by Google

lienväter, so uneigennützige Gemeindeglieder, so vorzügliche Staatsbürger, daß wir weiter nichts zu thun haben, als dafür zu sorgen, daß auch Andere zu demselben Grade der Vollkommenheit gelangen? Ich fürchte, wir sehen den Splitter in dem Auge unsers Nächsten, und den Balken in unserm eigenen Auge nicht, und ein pharisäischer Hochmuth ist es, der uns überwältiget, indem wir ein solches Amt übernehmen wollen.

Unsere einzige Frage ist hier:

„ob rechtliche Hindernisse vorhanden sind, welche die Juden ausschließen von der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte."

Jeder billig Denkende muß den Satz anerkennen:

„Wer alle staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten erfüllt, dem gebührt auch die Ausübung und der Genuß aller staatsbürgerlichen Rechte."

Unsere ganze Aufgabe ist daher blos, zu untersuchen: welche Verbindlichkeiten des Staatsbürgers kann der Israelit nicht erfüllen, und was hindert ihn daran? Wenn solche Hindernisse bestehen, zu untersuchen: welches ist die Ursache derselben, und demnach welche Mittel sind anzuwenden, diese Hindernisse zu entfernen? Und wenn nachgewiesen ist, daß keine Hindernisse bestehen, die staatsbürgerlichen Pflichten zu erfüllen, so muß man ihnen auch die staatsbürgerlichen Rechte einräumen. Davon muß

Digitized by Google

ein rechtlich, billig nnd christlich denkender Mann ausgehen.

*

Wir können nicht läugnen, daß es unter den Bekennern des mosaischen Glaubens aufgeklärte und höchst religiöse Männer gibt, die mit der Geschichte und dem Wesen ihrer Religion und Kirche sehr vertraut sind. Es gibt Männer unter ihnen, die von hohem religiösen Sinne erfüllt sind, und die Pflichten, welche allen Menschen vorgeschrieben sind, üben, so wie sie der beste Christ üben kann und soll.

*

Die Religion trägt auch unter den Juden ihre Früchte. Die meisten Juden sind gute Familienväter, ja gerade dadurch zeichnet sich der Israelit aus, daß er mit seiner Familie auf's Innigste zusammenhängt, und häufig sind die Beispiele sorgsamer Erziehung. Sie sind im Allgemeinen sittlich; Ehebrecher und Ehebrecherinnen unter ihnen selten und wenigstens, wie die fleischlichen Laster überhaupt, nicht so häufig als unter den Christen.

*

Es gibt Einige, welche in der Wissenschaft so ausgezeichnet sind, als irgend einer, welchen Glaubens er auch sey, und man hat in dieser Beziehung nicht nöthig, auf M. Mendelsohn zurückzugehen.

Digitized by Google

Schon der Umstand, daß die Juden von Kindheit an zwei Sprachen lernen, ist geeignet, ihren Verstand zu schärfen.

*

Gewiß, wegen Unwissenheit und Mangels an Bildung, können die Christen die Juden nicht verwerfen! Im Gegentheil, in manchen Stücken werden viele von ihnen übertroffen an Kenntniß und Bildung.

*

Allerdings gibt es unter ihnen mehrere, welche unter dem Schein falscher Aufklärung irreligiös sind, und welche sich für Freigeister und aufgeklärt halten, — wenn sie Schweinefleisch essen. Ihnen gegenüber stehen andere, die Zeloten, die Jeden verfolgen, welcher nicht gleicher Jude in demselben Sinne ist, wie sie. Es gibt ferner Juden, welche der Meinung sind, man dürfe einem Christen den Eid nicht halten, und ihre Lehre fordere sie auf zum Hasse gegen alle Christen. — Es gibt ferner Juden, deren geistige Bildung nicht den Wissenschaften zugewendet ist, sondern nur denjenigen Kenntnissen, woraus man Geldgewinn zieht. Die meisten Juden wenden sich nicht gern den Gewerben zu, und man sagt ihnen nach, daß ihnen wie angeboren die Neigung zum Schacherhandel sey, und daß dieselbe in allen Verhältnissen durchschimmere.

Digitized by Google

Sie haben ſich der Herrſchaft des Papierhandels, des Güterhandels, der Güterzerſchlagung und des Viehhandels bemächtigt, und ſelten ſind diejenigen, welche, was für ein Gewerbe ſie auch treiben, jenen Geſchäften ganz entſagen.

Dem iſt ſo; allein die Hauptfrage iſt, „woran die Urſache dieſer Mängel liege.“ Denn daß der Zuſtand der Juden in vieler Beziehung höchſt übel, ſchmählich und verderblich ſey, iſt allgemein, am meiſten von aufgeklärten Juden ſelbſt anerkannt, die eifrig wünſchen, daß der Verdorbenheit der Menge geſteuert werde. Man muß unterſuchen, worin die Quelle des Uebels liege, denn kennt man dieſe, ſo wird das Uebel bei gutem Willen der Chriſten bald gehoben ſeyn. Die Quelle des Uebels liegt nur in dem, was den Juden von Andern unterſcheidet, und ihn alſo zum Juden macht. Dieß kann nur entweder ſeine Religion oder das bürgerliche Geſetz ſeyn. Seine Religion? — Die Religion der Juden beſteht zunächſt aus den Geſetzen des Moſes und dem alten Teſtamente überhaupt, und aus den ſpäteren Lehren der Talmudiſten.

Auch unter den Juden gibt es einen Theil der Theologen, welche der Meinung ſind, die jüdiſche Religion beſchränke ſich auf die Lehre des alten Teſtaments, wogegen ein anderer der Meinung iſt, zu den Lehren des alten Teſtaments komme, als etwas Weſentliches, der Talmud. Das Verhältniß

Digitized by Google

zwischen diesen beiden Judensecten ist ähnlich (aber auch nur ähnlich) dem gegenseitigen Verhältniß der katholischen und protestantischen Kirche. Wie die Protestanten der Meinung sind, nur das, was in der Bibel steht, sey Christus Lehre, — die Katholiken dagegen, nicht blos der Buchstabe der Bibel, sondern alle heiligen Traditionen, Kirchenbeschlüsse und Lehren der Kirchenväter, da die Bibel selbst eine solche Tradition, und nicht Christi schriftliches Gebot sey, so behaupten die Talmudisten, nicht blos des Moses Gesetz, sondern auch ihre heiligen Traditionen, auf das, was ihre Kirchenväter, ihre Rabbiner lehren, sey Satzung ihrer Kirche. Die rein mosaische Lehre, wie sie im alten Testamente liegt, und sowohl in den Büchern Mosis, als in den hohen, begeisternden Liedern Davids und Salomons und in den Flammenworten der Propheten niedergelegt ist, lehrt die Lehre von einem Gott und seiner Allmacht; sie lehrt die Unsterblichkeit der Seele, und die Liebe des Nächsten.

Finden Sie unter diesen drei Sätzen einen, der unchristlich wäre? Erkennen wir Christen nicht selbst die Lehre des alten Testaments an, das auch für uns heilige Schrift ist? Christus hat uns gleichfalls den einzigen Gott als einen Gott der Allmacht und die Unsterblichkeit der Seele gelehrt. Er hat die Lehre noch verbessert, indem er uns Gott als einen Gott der Liebe, und als Vater aller Menschen ge-

Digitized by Google

zeigt, und die Vorstellungen über das Leben jenseits aufgeklärt hat.

Doch auch das mosaische Gesetz hat etwas Positives und Historisches. Alles Positive ist blos historisch. Dasjenige, was die mosaische Lehre (katerochen) Historisches hat, bezieht sich ganz auf die Staatsverfassung der hebräischen Republik. Keine Religion war mehr Staatsreligion in diesem Sinne, als jene des Moses. Moses hatte die Aufgabe, aus einer durch Sclaverei vernichteten Heerde ein selbstständiges Volk zu bilden. Er gründete seine Bundesrepublik auf den Glauben an einen einzigen Gott, und daher auf seine Religion, demnach zur Erhaltung derselben auf Sonderung von den anderen, die Hebräer umgebenden verdorbenen Völkern, und darum auf Ackerbau und eigenthümliche Ceremonialgebräuche und Sitten.

Ein halbes Jahrhundert gehörte dazu, bis diesem großen Gesetzgeber, der größer ist, als alle Gesetzgeber vor ihm und nach ihm — das große Werk gelungen, sein Volk zu verbessern und neu zu gründen. Er gebot nicht den Handel, sondern den Ackerbau; er gebot bestimmte Ceremonialgesetze, die zunächst darauf gingen, sein Volk von andern verdorbenen Völkern zu sondern, und Reinlichkeit und Gesundheit zu erhalten, die einem Volke zum physischen und sittlichen Wohlseyn so nöthig sind. Selbst heut zu Tage, wo die Bedeutung der Ceremonialgesetze

Digitized by Google

größtentheils verschwunden ist, selbst heut zu Tage sind diese Gesetze nicht ganz ohne Einfluß, wenn auch nicht immer in Bezug auf die Reinlichkeit, doch schon in der Erwägung, daß es nicht nachtheilig auf den Menschen wirkt, wenn er selbst sich und seinen Lüsten ein Gesetz auflegt. Ist die katholische Kirche von Ceremonialgesetzen frei, und hat sie durch die Fastengebote nicht denselben Zweck, die Selbstbeherrschung der Menschen zu gründen und zu befestigen? Mag mancher dieses Mittel verwerfen; aber so billig, so menschlich sey man doch, einem Andern seinen Glauben zu lassen. Wer leidet dabei, wenn der Jude nicht alles essen darf, wie wir, und was haben wir für einen Nachtheil dabei? Er entbehrt etwas, nicht wir. —

Der Talmud besteht aus einer Sammlung von Traditionen, Sprüchen und Lehrsätzen der Rabbiner, welche häufig mißverstanden werden; allein richtig verstanden ist Irreligiöses in denselben nicht enthalten; und soll der Mißverstand entscheiden? — Wie oft ist nicht selbst die Bibel zur Verfolgung der Christen mißbraucht worden? Hat man nicht unter Christen (wie lange ist es her) den Grundsatz ausgesprochen, man brauche Ketzern Treue und Glauben nicht zu halten? — Nirgends aber ist dieser schlechte Satz von der Religion oder gar von Christus aufgestellt worden.

Eben so ist es mit der jüdischen Lehre. Nirgends

ist der Meineid erlaubt, vielmehr mit dem schrecklichsten Fluche bedroht. Nach Mosis Lehre ist jeder Meineid Sünde, und Sünde Meineid.

Nirgends ist in einer jüdischen Lehre Haß gegen die Christen geprediget. Wohl ist im alten Testamente verboten, in freundschaftliche Verbindung mit jenen Völkern zu treten, welche Erbfeinde der Nationalität der Juden und ihrer Religion und Sittenreinheit gefährlich waren; wie aber diese historischen Verhältnisse längst verschwunden sind, so besteht die von den Rabbinern anerkannte Lehre, daß die Juden der christlichen Obrigkeit Treue und Gehorsam dem Gesetze als Unterthanen schuldig sind. Kein Ceremonialgesetz hindert sie an Erfüllung ihrer Staatsbürger- oder Unterthanenpflichten.

Dem Juden, dem der Sabbath heiliger ist, als manchem Christen der Sonntag, ist nicht verboten, auch am Sabbath für den Staat zu arbeiten, wenn es die Noth oder das Gebot der Obrigkeit erfordert; natürlich, weil nach dem mosaischen Gesetze, wo Staat und Kirche eng verbunden sind, auch für Gott arbeitet, wer der Republik Dienste leistet. Nur Arbeit für eigenen Gewinn ist untersagt. Seine Kirche verbietet ihm nicht, an dem Sabbathe für den Staat zu arbeiten, sondern sie gebietet ihm, wenn es ihm befohlen wird, auszuziehen in den Krieg, und alle Pflichten zu erfüllen, wie es auch dem Christen und wie es allen Unterthanen geziemt.

Digitized by Google

Man entgegnet mir, das Ceremonialgesetz selbst streite gegen unsere bürgerliche Einrichtung, weil am Samstag der jüdische Gesell nicht arbeitet. Denken Sie doch an die vielen Feiertage der katholischen Kirche selbst! Wer an einem Tage nicht arbeitet, gewinnt eben an jenem Tage nichts; sein allein ist der Nachtheil. So finde ich also in der Religion der Juden nicht das mindeste Hinderniß, die Verbindlichkeiten der Staatsbürger zu erfüllen. Der Grund muß daher wo anders liegen, und er liegt ohne Zweifel blos in den bürgerlichen Gesetzen und in der Behandlung der Juden.

*

Wer darf wohl aussprechen, die Familien der Juden sollen vermindert werden? Ich frage: Ist dieß Gottes Ordnung gemäß? — Gottes Ordnung ist, daß die Familien sich vermehren. Es ist hergestellt, daß jährlich in bestimmten, oftmals nachgewiesenen Verhältnissen mehr Menschen geboren werden als sterben. Dieß ist Gottes Ordnung, und wer sie zu stören sich erkühnt, bleibt nicht ungestraft.

Ein widernatürliches Gesetz kann nur nachtheilig auf die Betheiligten und auf die ganze bürgerliche Gesellschaft wirken.

Die Menschen, welche ausgeschlossen sind von den ordentlichen Nahrungszweigen, müssen nach andern Nahrungszweigen greifen. Das ist ihr Natur-

Digitized by Google

recht, von der Natur ihnen gegeben, wie dem Wurme selbst, der sich krümmt, wenn man ihn tritt. Da man den Juden die zünftigen geschlossenen Gewerbe versagte, so suchten und fanden sie Nahrung durch andere Beschäftigungen. Verschuldete Regierungen fanden in ihrer Betriebsamkeit bereitwillige Hülfe, und daher ist der Papierhandel in den Händen der Juden so bedeutend geworden, daß man von einem solchen sagen kann, er sey zu einer europäischen Macht geworden. Trotz allen Gesetzen haben sie sich den Güterhandel, da er kein bestimmtes zunftmäßiges Geschäft ist, zugeeignet, und gewinnsüchtige Christen theilen denselben offen und heimlich mit ihnen.

So haben sie sich aus gleichen Gründen des Viehhandels bemächtigt, so daß der Bauer in manchen Gegenden ohne den Juden kein Stück Vieh kaufen oder verkaufen will. Niemand zwingt ihn, den Juden zum Mittelsmann zu nehmen; er schimpft über ihn, und dennoch, wie ein unmündiges Kind, ruft er nach dem Juden. Da hilft keine Gesetzgebung, wo der eigene Verstand nicht hilft. Man wirft den Juden vor, sie haben eine angeborne unvertilgbare Neigung zum Schacherhandel; allein wem die erlaubten Nahrungsquellen genommen sind, der muß am Ende zu jedem, selbst dem kargsten Mittel greifen. Ist denn der Hausirhandel eine so angenehme Beschäftigung? Ist es so unterhaltend, so lieblich, so gewinnbringend, von Haus zu Haus zu gehen, und mit Lumpen zu

Digitized by Google

handeln? Wer sich anders helfen kann, wird gewiß nach einem so elenden Geschäfte nicht greifen.

*

Wir sehen, daß Zwangsgesetze fruchtlos sind, und daß nur ein Gesetz der Liebe zum guten Ziele führe. Man ärgert sich über die Prahlerei und Eitelkeit der reichen Juden. Ist es aber nicht natürlich, daß, wer unterdrückt ist, dem Drucke einen Gegendruck entgegensetzt, und der Unterdrückte, wenn es ihm gelingt, als Sieger dazustehen, sich rühmt seines Sieges? —

Man spricht von dem Hasse der Juden gegen die Christen. Es ist denkbar, und es mag deren geben, welche Haß gegen die Christen hegen; allein denken Sie sich, wenn es ihnen nicht zu schlecht däucht, einen Augenblick nur in die Stelle der Juden, und erinnern Sie sich, daß man von jeher ihre Väter getreten, mißhandelt, beraubt und getödtet habe. — Welche große Forderung ist es, seine Unterdrücker zu lieben! Man muß wahrer Christ, man muß Christus selbst seyn, sie zu erfüllen. Wer von aller Ehre ausgeschlossen ist, ist der nicht durch unsere Schuld aufgefordert, seinen Sinn vom Edlen ab und gemeinen Dingen zuzuwenden? Das, was den Juden zum Juden in schlechtem Sinne macht, ist die Behandlung durch die Christen.

Digitized by Google

Im Orient, wo man von „Christenhunden,“ wie bei uns von „Judenhunden“ spricht, legt man den unterdrückten Christen genau den Charakter zur Last, wie bei uns den Juden. Hienach wird klar seyn, wo das Mittel zur Hülfe liegt, es liegt in einem Gesetze, das Liebe predigt und übt, und nicht in einem Gesetze des Zwanges, dem Talmud und dem Sabbath zu entsagen. Dieß wäre unnöthig; ich setze aber hinzu: wir haben nicht das Recht zu fordern, daß der Jude dem, was er für einen Theil seiner Religion hält, entsage. Wo ist der Titel, der Sie dazu berechtigt, einen Andern zu zwingen, seiner Religion zu entsagen? Welche irreligiöse Gesinnung muthet man den Juden zu? —

Es gibt zwar ehrenwerthe und wohlwollende Männer, welche den Juden alle bürgerlichen Rechte gern einräumen, aber die staatsbürgerlichen Rechte — Antheil an der Gesetzgebung und Verwaltung nicht zugestehen wollen, aus Furcht, die Staaten Europa's würden ihren Charakter als christliche Staaten verlieren. Ich halte mehr auf positive Religion, als mancher von Ihnen etwa glaubt, aber ich theile jene Furcht nicht.

Das Christenthum ist durch göttliche Offenbarung Eigenthum der Welt; eine davon abweichende Gesinnung würde dasselbe nicht stürzen, (es steht festgebaut auf einem Felsen) und so furchtsam brauchen die Christen nicht zu seyn, daß sie den Antheil

der Juden an dem gemeinen Wesen zu scheuen haben, dessen Maß noch dazu von ihrem Vertrauen abhängt. Ist dasjenige, worauf die Juden halten, etwas Außerwesentliches, so schadet es uns nichts; ist es aber in ihrer Meinung etwas Wesentliches, so gibt es kein Recht, es ihnen zu rauben. Ein Richter steht über uns Alle; er fragt nicht, auf welchem Wege man zur Wahrheit strebe, wohl aber, daß man zur Wahrheit wolle, und — das ist die Hauptsache, — „daß man darnach thue!"

200.

7. November 1831. Es kann nicht im Sinne der Regierung seyn, die Armen darben zu lassen.

201.

Nichts compromitirt die Regierung mehr, als wenn unverständige Menschen ihre — wenn auch noch so wohlgemeinten — Befehle vollziehen.

8. November 1831. Es mag Menschen angenehm seyn, Gewalt, noch angenehmer, unbeschränkte Gewalt zu üben.

Der Regierung, welcher man verargt, wenn sie sich nicht an das Gesetz bindet, muß man das Beispiel geben, daß man sich selbst bindet an das Gesetz.

202.

Mir scheint es ein übles Wagniß zu seyn, besonders in unserer Zeit, sich über die Bestimmung der Verfassung hinwegzusetzen.

Digitized by Google

— Das klingt liberalen Ohren (und dennoch zähle auch ich mich zu den Liberalen) nicht angenehm. Ich bin schon manchmal in den Fall gekommen, meinen Reden den Beifall der Liberalen in dieser Kammer zu erwerben, wie ich aber eine andere Meinung äußere, als die Herren es wünschen, da ist alle Liberalität vergessen; da zeigt der Liberalismus eine Despotie, die nicht einmal die Meinung in dieser Kammer freilassen will; dann nennen sie diese Meinung ministeriell und rügen, daß ein Abgeordneter etwas sagt, was nach ihrer Meinung der Minister hätte sagen sollen. Ob und was dieser sagen soll, und sagt oder nicht sagt, das geht mich nicht an; — es ist seines Amtes. Meine Meinung ist frei.

Darum lasse man Jedem seine Meinung frei, und achte sie; das ist eine Forderung aller Liberalität.

203.

Es ist ein publicistischer Grundsatz, daß die gesetzgebende Gewalt Alles kann. Sie kann bestehende Rechte ohne Entschädigung aufheben. Man mag ein solches Gesetz unbillig nennen, aber es ist ein gültiges Gesetz. 12. November 1831.

204.

In der unbeschränkten Monarchie wird von oben aus Alles geleitet, und die unbeschränkte Gewalt 18. November 1831.

Digitized by Google

sucht alle Theile des Staates, alle Corporationen, alle Kreise und alle Gemeinden gleichmäßig zu umfassen. Es gibt aber im Staate einen Haushalt der Einzelnen, einen Haushalt der Gemeinden, einen Haushalt der Kreisvereine, und einen Haushalt des ganzen Staates selbst, welche sämmtlich die unbeschränkte Monarchie auf gleiche Weise zu beherrschen strebt.

Das System der Repräsentation ist dieser Centralisirung entgegen. Eine freie Verwaltung muß einen andern Weg einschlagen; sie muß Selbstständigkeit gewähren, und nur gegen Gesetzwidrigkeit und Unordnung schützen, daher den Haushalt der Einzelnen, den Haushalt der Gemeinden, der Kreise, so selbstständig als möglich stellen.

205.

Von allen Staatseinnahmen ist keine so fest in ihrem Soll, als die direkten Steuern.

206.

19. Nov 1831. Er*) liebt es, in Ansehung Anderer den Verdacht veränderter Gesinnung zu erregen. Ich aber kann ruhig auf die Vergangenheit zurücksehen, und ruhig der Zukunft entgegengehen. Ich hoffe mit Gottes Hülfe noch manche Jahre meinem Vaterlande zu nützen, aber bürge dafür, daß meine Gesinnungen unverändert seyn, und wenn wir Beide, er und

*) Ein Abgeordneter.

Digitized by Google

ich, im höheren Alter auf die zurückgelegte Bahn zurücksehen, hoffe ich, er und die ganze Welt müsse mir das Zeugniß geben, ich sey stets treu gewesen meiner Ueberzeugung, meiner Ehre und meinen Gesinnungen, nämlich den Gesinnungen für öffentliche Freiheit und Ordnung.

*

Ich begehre nichts gegen das Gesetz; ich bin allenthalben unterthan dem Gesetze. 23. Nov. 1831.

*

Was die Ehre fordert, weiß ich. Ich möchte ohne Ehre nicht leben, und habe aufgehört, zu athmen, ehe ich mitwirke zur Schande unseres Vaterlandes. 26. Nov. 1831.

207.

Die Verfassung, die uns seit 13 Jahren die Wohlfahrt einer bürgerlichen Freiheit gewährt, die uns mit Stolz auf unser Vaterland erfüllt, muß uns heilig seyn in allen ihren Theilen. Wenn es erlaubt wäre, daß Jeder herausnehmen könnte was ihm nicht gefällt, so würde bald das ganze Gebäude zusammenfallen.

208.

Ich kann nicht begreifen, wie man so wenig Werth auf die Einführung des öffentlichen Verfahrens und der Geschwornen, besonders in Sachen der Presse, legt, und daß man darin nicht das wahre

Digitized by Google

Mittel findet gegen die Censur, ein Mittel, das ihr den Todesstoß bringen muß.

*

Ich denke, so lange ich lebe, nicht günstig über die Censur; ich halte sie für nachtheilig und unfähig.

209.

Die Ehre geht über Alles; ich habe mich erklärt, daß ich ein so lebhaftes Gefühl für Ehre habe, wie nur immer Jemand.

210.

20. Nov. 1831. Nichts entfremdet die Regierung den Unterthanen mehr, als zu große Fiscalität.

211.

Das Recht der Regierung, verfassungswidrige Verfügungen, auch wenn sie vom Monarchen unterzeichnet und von einem Minister contrasignirt sind, unbefolgt zu lassen, ist nicht zu läugnen.

212.

Wenn die Administrativ- und Gerichtsstellen unter sich über ihre Competenz streiten, so muß es eine höhere, regulirende Gewalt geben, welche die Grenzen zwischen den streitenden Behörden feststellt. Der König persönlich kann es nicht, weil alles, was in einem constitutionellen Staate geschieht, unter

Digitized by Google

Verantwortlichkeit der Minister geschehen muß. Also muß es eine organisirte Stelle geben. Aber damit ist noch nicht Alles gethan. Diese Stelle muß zur Entscheidung darüber, was eine Gerichts-, was eine Administrativsache sey, bestimmte Normen haben.

213.

Immer möchte ich jedoch die Staatsregierung aufmerksam machen, daß sie dasjenige, was Rechtssache ist, nicht dem Ausspruche der Gerichte entziehe, und daß sie nicht durch ihren Vortheil sich verleiten lasse, den Rechtsweg abzulehnen. Wenn die Staatsregierung Ausgaben aus einer von den Gerichten anerkannten Verbindlichkeit macht, so wird sie von keiner Ständeversammlung getadelt werden können und was kann für eine Administration angenehmer seyn, als wenn sie immer nach dem Rechte verwalten muß?

214.

Was mich betrifft, so weiß ich jederzeit meine theoretischen Ansichten von der Verbindlichkeit zu trennen, das Gesetz zu vollziehen. Ein Gesetz, wenn ich es auch für mangelhaft halte, werde ich gewissenhaft vollziehen; das ist meine Pflicht, und man wird mir nicht zutrauen, daß ich einer theoretischen Lieblingsansicht meine Pflicht opfere. Ich wünsche allerdings, daß man zur allgemeinen Gewerbsfreiheit komme, allein ich halte nicht sehr räthlich, besonders in dieser

2. Dezbr. 1831.

Digitized by Google

bewegten Zeit, mit Veränderungen zu eilen; ich bin überzeugt, daß die Gewerbsfreiheit eines Tages doch eintreten werde, und bin weit entfernt, durch falsche Vollziehung der Gesetze dahin gelangen zu wollen.

215.

9. Dez. 1831. Wenn ein Gesetz über die Erwerbsteuer durchgeht, so folgt, daß der Steuerfuß besser geregelt wird. Gibt es eine Erwerbsteuer, wodurch die verschiedenen Arten des Erwerbes verhältnißmäßig besteuert sind, und ist die Besteuerung der verschiedenen Erwerbsarten auch im richtigen Verhältnisse zum Erwerbe aus Grund und Boden und aus den Häusern, so wird der Maßstab für die Gemeindeumlagen auch leicht zu finden seyn.

216.

10. Dezbr. 1831. Ich habe mich von jeher gegen hohe Zölle erklärt, d. h. gegen Zölle, die man nicht einbringen kann. Diesem Systeme werde ich immer treu bleiben. Ich votire daher gegen jede auch nur provisorische Ermächtigung, die Zollgefälle zu erhöhen, wenn es nicht zum Zwecke der Zollvereine geschieht. Man führt zwar an, es sey nothwendig, daß Repressalien genommen werden gegen diejenigen Staaten, die den Eingang unserer Waaren mit hohem Zolle belegen. Allein das Repressaliensystem hat sich als unzweckmäßig erprobt, und es ist kein Staat, der diesem Systeme jetzt mehr anhängt. Ich weiß es

Digitized by Google

wohl, man kann erwiedern, daß das System der Mäßigung, das die Engländer und Franzosen üben, noch immer weit höhere Tarife, als der unsrige ist, begleiten. Allein ein hohes Zollsystem läßt sich nicht auf einmal verlassen, und man kann nicht sogleich von den höchsten Zollsätzen zu den kleinsten springen. Genug, daß sie das Princip angenommen haben, welches wir erkennen. — Ich bin bereit, zu allen Mitteln mitzuwirken für Zollvereine, für einen allgemeinen oder wenigstens großen deutschen Zollverein.

Ich betrachte einen deutschen Zollverein als einen Gegenstand von dem höchsten moralischen und politischen Interesse für Deutschland. Selbst die Eifersucht anderer Staaten enthält die Anerkennung der Wichtigkeit der Sache. Je mehr wir die Vortheile des Vereins anerkennen, desto mehr müssen wir durch Darbietung der Mittel Vertrauen zeigen, damit die Regierung den Verein so bald als möglich zu Stande bringe. Niemand ist von dieser Unterhandlung ausgeschlossen, keinem deutschen Staate ist der Beitritt versagt. Daher stimme ich dafür, der Regierung alle Ermächtigung zu geben, welche sie bedarf, damit sie sobald als möglich den Zollverein, und dadurch ein besseres Verhältniß im Zoll- und Handelswesen bewirke. Auch auf den Fall eines bloßen Handelsvertrags dehne ich jene Ermächtigung aus, wiewohl ich weiß, daß es nicht nöthig ist. Ich möchte nicht den Vorwurf auf mich laden, einen

Digitized by Google

solchen Vertrag gehindert zu haben, da er die Einleitung zu einem Vereine werden kann.

217.

12. Dec. 1831. Es ist nicht zu widerstreiten, daß ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Gehalt aus einem Privatrechtstitel ein Privatrecht sey; somit ist auch nicht zu bezweifeln, daß ein jeder solcher Rechtsanspruch vor die Civilgerichte gehöre, sey nun der Anspruch gerichtet gegen die Staatskasse, oder gegen einen Privaten.

Ich halte es für das Mißlichste für eine Administration, auch nur den Schein auf sich zu laden, daß sie den Rechtsweg versperren, und von ihrer Willkür die Entscheidung abhängig machen wolle, die nur von dem Gerichte allein abhängig seyn sollte. Glauben Sie, daß das fiscalische Benehmen der Regierung gerade gegen die Regierung antifiscalische Meinungen der Gerichte erregt. Man sucht die Unbilligkeit auszugleichen, welche sich die Gewalt erlaubt. Was soll es in der constitutionellen Monarchie für einen Grund geben, daß die Administration sich dem Ausspruche der Gerichte entzieht? Wenn die Gerichte die Administration zur Zahlung verurtheilen, dann kann sie mit dem Urtheile in der Hand ruhig an die Ständeversammlung gehen, und darnach ihr Postulat begründen.

Wie könnte die Ständeversammlung sich einem

Digitized by Google

solchen Postulat entziehen? Und viel besser ist es, die Herrschaft des Rechtes vorwalten zu lassen, als den Verdacht der Willkür auf sich zu laden.

218.

Wenn auch der Minister zweierlei Eigenschaften an sich trägt, die des Staatsraths und die des Ministers, so ist doch eine solche Duplicität nicht möglich, daß er an dem Orte diese, und an einem andern Orte eine andere Meinung haben könnte.

Ich würde es für sehr Unrecht halten, wenn ein Beamter, der in der Kammer sitzt, hier so spräche und dem Könige andere Rathschläge gäbe. Wäre dieß ein männlicher Charakter? — Der mannhafte Charakter ist, daß man seine Meinung ausspricht, und nie zum Unrecht die Hand bietet.

219.

Das Heil des Erbadels beruht nicht auf Privilegien; die Erhaltung der erblichen Aristokratie besteht in dem erblichen Grundeigenthume, nicht in dem Privilegium. Das Beispiel der größten Aristokratie in der Welt beweist dieß zur Genüge. 15. Dec. 1831.

220.

Wohl bin ich damit einverstanden, daß man kein Gesetz machen solle, wodurch ein Recht aufgehoben wird ohne Entschädigung. Allein wenn ein Recht durch die Verfassungs-Urkunde aufgehoben

Digitized by Google

worden ist ohne Entschädigung, so kann kein Gericht auf Entschädigung sprechen.

221.

17. Dec. 1831. Nicht Alles auf einmal! Genug, wenn nur einmal der Anfang mit einer Sache gemacht ist.

222.

20. Dec. 1831. Was in aller Welt gewinnt die Regierung oder selbst die Finanzverwaltung, wenn man einen Rechtsanspruch beseitigt durch Sperrung des Rechtsweges? Was verlieren die Finanzen, wenn die Justiz ausspricht, der Fiscus sey zu bezahlen schuldig? Wo wäre die Ständeversammlung, welche die Genehmigung der Zahlung verweigern könnte, wenn sie nach einem Rechtsspruche geschieht? Und sind so kleine Summen, ja Summen überhaupt, in die Wagschale zu legen gegen das Vertrauen auf die Herrschaft des Gesetzes, das dadurch verloren geht?

223.

Halten Sie es nicht für bedeutend, daß die Staatsbürger durch die Theilnahme, welche durch das Unglück ihres Mitbürgers erweckt wird, und durch Beiträge zur Erleichterung desselben einander näher verwandt werden? Das ist ja einer der Zwecke der bürgerlichen, der christlichen Gesellschaft.

Digitized by Google

Als Berichterstatter.

224.

Der Zweck der Geschäftsordnungen deliberirender Versammlungen, ist eine freie, geordnete, vollständige Berathschlagung, und dadurch ein reifer, klarer und bestimmter Beschluß als der treue Ausdruck des allgemeinen Willens der Versammlung. Sie sollen daher vor Uebereilung und lahmer Zögerung bewahren, die Freiheit der Meinung sichern, die Minderzahl gegen die Mehrheit und also überhaupt gegen Anarchie und Oligarchie schützen. Die hiezu dienlichen Regeln aufzustellen, ist allenthalben ausschließend eine innere Angelegenheit repräsentativer Versammlungen, die, berufen, die großen Angelegenheiten des Staates mitzuordnen, und als selbstständige Körper an der höchsten Gewalt Theil zu nehmen, — auch im Stande sind, die Ordnung und Würde ihrer Berathschlagungen selbst und ohne Zuthun eines Andern zu handhaben, und die Formen ihres Geschäftsganges zweckmäßig festzusetzen.

*

Da der Gang der Ideen sich nicht nach der Reihe der Sitze richtet, so ist die Ordnung des Sprechens, welche nach dieser, nicht nach jener eingehalten werden muß, unnatürlich und verkehrt.

Mancher hält sich für berufen zu reden, blos weil ihn eben die Reihe trifft, nicht sowohl um et-

Digitized by Google

was zu sagen, als um nicht zu schweigen; Mancher trägt seine schon vor dem Beginnen der Berathung verfaßten Bemerkungen vor, welche nicht selten mit den Stimmen vor oder nach ihm gleichbedeutend sind. — Gegentheilige Meinungen, welche nach ihm vorgetragen werden, darf er, könnte er es auch noch so leicht, nicht widerlegen, gegen Angriffe, welche ein später sprechendes Mitglied, sicher in dem Hinterhalte seines Sitzes, gegen ihn macht, sich nicht vertheidigen. Schwer und lahm wälzt sich die Berathung unter Wiederholung einer Menge brockenweiser, oft fremdartiger Bemerkungen, die zuweilen das Klarste wieder trüb machen, zu den Mitgliedern auf den letzten Sitzen, welche, wenn es ihre Ermüdung erlaubt, die übergangenen Gründe nachtragen, die gegentheiligen widerlegen, und den schweren Versuch machen mögen, die verschiedenartigsten Einzelnheiten zusammenzufassen und zur Einheit zurückzuführen.

Solch einer Erörterung fehlt die Gegenrede, und es ist daher häufig nicht anders, als wenn jeder Sprechende für sich allein spräche; solch eine Erörterung verdient nicht die Benennung einer Debatte, nicht jenes geistigen Kampfes, wo Mann gegen Mann mit Gründen und Gegengründen, mit den Waffen der Dialektik und Beredsamkeit um den Preis der Ueberzeugung ringt.

Digitized by Google

Daß die Redner sogleich nach ihren Parteiansichten, wenn es deren gibt, durch freigewählte Sitze unterschieden werden können, ist vielleicht ein Vortheil; wogegen Parteiungen nicht dadurch vermieden werden, daß man den Mitgliedern bestimmte Plätze zum Sitzen oder Reden anweiset, da ihre Ansicht aus ihren Köpfen, nicht aus ihren Sitzen entspringt, und jeder Redner die Farbe seiner Meinungen auch mit auf die Rednerbühne bringen wird.

*

Da es darauf ankommt, alle Meinungen aus freier Brust zu hören, so ist es billig, den Mitgliedern die Wahl des Platzes zu überlassen, an welchem sie am leichtesten sprechen zu können und am besten gehört zu werden glauben. Mancher schüchterne oder bescheidene Mann, der seine Ansichten auch über die allgemeinen Grundsätze von seinem Platze aus gern und recht gut vortragen würde, hält sie zurück, wenn er gezwungen ist, den Rednerstuhl zu besteigen, der gleichsam ein Prätentionsplatz ist.

*

In Frankreich behandelt man die Sache als ein Schauspiel, in England als ein Geschäft.

*

Kürze oder Länge der Rede entscheidet nicht, und es ist möglich, daß ein Mitglied über Princi-

Digitized by Google

pien sich kurz ausdrücke, indessen ein anderes für zweckdienlich hält, über einen einzelnen Artikel, weil er vielleicht mehr praktischen Werth hat, als der theoretische Grundsatz, oder weil er der Hauptartikel ist, in welchem jener seine vorzüglichste Anwendung erhält, ausführlich zu sprechen, und in einer Rede von der Rednerbühne zu imponiren. In diesen Dingen muß man den Mitgliedern völlige Freiheit lassen.

*

Wer die Oeffentlichkeit will, muß sie ganz wollen. Wer seine Ansichten während der Discussion und bei der Abstimmung über die einzelnen Artikel in öffentlicher Sitzung ausspricht, warum sollte er sich scheuen, dieselbe mit seinem einfachen Ja oder Nein gleichfalls in öffentlicher Sitzung zu bestätigen? Wohl schützt die Heimlichkeit den Furchtsamen vor dem Einfluße ministerieller Gewalt; dagegen ist sie auch der Deckmantel der Pflichtwidrigkeit.

*

Sie — die Publicität — ist die Wache für und gegen die Stimmenden; sie gibt dem Charakter mehr Kraft und Würde. — Der Ehrenmann prüft wohl seine Meinung, wenn sie einer Volksmeinung widerspricht, mit desto größerem Mißtrauen in sich selbst; wenn er aber nach reifem Nachdenken eine Volksmeinung für Irrthum erkennt, das Geschrei

Digitized by Google

der Menge von dem Urtheile der Verständigen unterscheidet, wenn er aus der richtigen Kenntniß der öffentlichen Meinung die Kraft schöpft, ihr, sofern er sie für irrig erkennt, muthig zu widerstehen, so wird er sich durch seinen aufrichtigen Ausspruch und durch seinen moralischen Muth, der so viel werth ist, als der militärische, die Hochachtung selbst seiner Gegner erwerben, und vielleicht der öffentlichen Meinung selbst eine bessere Richtung geben. Dieser Sieg ist dem tugendhaften Manne mehr werth, als eine vorübergehende Popularität.

225.

Ohne die Sicherheit, welche das Geschwornengericht sowohl den Schriftstellern und Schriften, als gegen sie dem Publikum gewährt, ist eine gute Gesetzgebung über die Presse unmöglich.

*

Kein Gegenstand eignet sich mehr zum öffentlichen Verfahren, als strafbare Handlungen, welche auf Herabsetzung in der öffentlichen Meinung mit den Waffen der Oeffentlichkeit, nämlich durch öffentliche Schriften, gerichtet sind, indem die Oeffentlichkeit des Verfahrens selbst den Schriftsteller und den Angegriffenen, jeden nach Verdienst, in der öffentlichen Meinung zu schützen oder zu verdammen dient.

Digitized by Google

Vervielfältigung der Nichtigkeitsbeschwerden ohne erhebliche Ursache, wäre Vervielfältigung der Prozesse und Hemmung statt Pflege des Rechts. Man muß die Zuläßigkeit beschränken blos auf den Mangel wesentlicher Voraussetzungen und Formen, also solcher, von denen man annehmen muß, daß sie auf das Urtheil einen Einfluß haben, oder daß sie die Sicherheit der Rechtssprüche bedingen.

*

Der Zweck des Contumacialverfahrens ist nicht, Rache zu üben, sondern einerseits Ungehorsam zu strafen, andererseits zu verhindern, daß der Schutz der Rechte, den der Staat jedem Staatsangehörigen schuldig ist, durch die Flucht eines Angeschuldigten nicht vereitelt werde. Ungehorsam kann nur derjenige genannt werden, welcher vorgeladen nicht erscheint.

Ein Erkenntniß gegen einen nicht Vorgeladenen ist an sich eine Ungerechtigkeit, weil ihm die Möglichkeit fehlt, sich zu vertheidigen. Der Schutz der Rechte, welchen die Regierung den Staatsangehörigen schuldig ist, wird dem Angegriffenen doch zu Theil durch die Fortsetzung des vorläufigen Beschlages der Schrift, über welche der Anklagesenat erkennt, und in Ansehung der Civilansprüche steht ihm wie in Ansehung aller Civilforderungen der Rechtsweg offen.

Digitized by Google

Die ganze Wirksamkeit der Geschwornengerichte überhaupt, hängt von der Art ihrer Bildung und Zusammensetzung ab; denn feile und leidenschaftliche Geschworne würden eben so die Geißel des Landes und der Schrecken der Unschuld, als unabhängige, verständige und redliche zu ihrem Schutz und zur Bürgschaft der öffentlichen Freiheit und Ordnung dienen.

*

Die Geschwornengerichte sind ihrer Natur nach Volksgerichte; der hohe Beruf des Geschwornengerichts ist, durch seinen Anspruch mit „Schuldig" oder „Unschuldig" über die höchsten Güter der Staatsbürger zu entscheiden, also Richter der That zu seyn. Sein Anspruch gründet sich nicht auf die juridischen Formen des Beweises, sondern auf die übereinstimmende subjektive gewissenhafte Ueberzeugung der Geschwornen, daß der Angeklagte die ihm angeschuldigte That mit diesen oder jenen ihm zur Last gelegten Umständen begangen habe.

Unabhängigkeit und Einsicht sind daher unumgängliche Eigenschaften der Geschwornen; daher können nicht alle Staatsbürger zu diesem wichtigen Amte berufen werden, sondern nur diejenigen, bei welchen jene Eigenschaften vorausgesetzt werden können, und die dafür durch ihre Verhältnisse gewissermaßen eine Bürgschaft geben; also nicht eben

Digitized by Google

oder blos die reichsten, sondern die eigentlichen Notabeln des Landes.

226.

Der wahre Vortheil der Aristocratie ist, sich mit den Gemeinen zu verbinden und sich durch ihren natürlichen Einfluß an die Spitze der nationalen Institutionen zu stellen; die Aristocratie aber, die sich von den Gemeinen sondert, wird durch kein Privilegium dauernden Einfluß auf dieselben erhalten können.

227.

Es scheint unrecht, die Personen weiblichen Geschlechtes auszuschließen, um so mehr, als ihr Einfluß auf die Erziehung und ihr richtiger Takt in öffentlichen Angelegenheiten ihnen Anspruch gibt auf die Achtung, die alle gesitteten christlichen Völker den Frauen schuldig sind und beweisen.

Digitized by Google

Ständeversammlung

von 1834 . . . Nummer 228—257.

228.

Der Monarch soll seyn der Mittelpunkt des Staates, die Majestät, d. h. die größeste der Größen, das Ideal der Größe, der Inbegriff und die Quelle aller Macht. Mit diesem Begriffe der Monarchie, — das liegt wohl auf flacher Hand, — ist unvereinbarlich, daß in bestimmten wiederkehrenden Zeitabschnitten, sey es nun von sechs zu sechs Jahren, oder je bei einem Regierungsantritte, eine Untersuchung eintrete, über die Bedürfnisse des Monarchen und über die Verhältnisse seines Haushaltes bis zum Kleinsten herab. So übel ist nicht der geringste Diener des Königs gestellt, und wer ist wohl unter uns, wer, der es leiden möchte, daß man das Innerste seiner Haushaltung durchsuche, über alle seine Bedürfnisse, Ausgaben und etwa thunlichen Ersparungen Discussionen anstelle und sie öffentlich darlege? — 21. März 1834.

Es ist wenig angemessen der königlichen Gewalt, daß sie zeitweise ihr Loos in Ansehung ihrer Sub-

Digitized by Google

sistenz von der Hand und dem Willen einer Versammlung, zusammengesetzt aus Staatsbürgern, Unterthanen des Königs, erwarten muß. Es ist nicht angemessen der Würde der Krone, daß ihre Existenz von Zeit zu Zeit von dem Votum der Stände abhängig gemacht ist. Was ist der Glanz der Krone bei solcher Abhängigkeit? — Er muß erlöschen. Was ist der Prunk des Thrones, da ihn eine der unentbehrlichen Säulen nicht stützt? Die Gefahr des Einsturzes muß ihm drohen.

Der Monarch wird durch die Bestimmung, daß alle sechs Jahre oder überhaupt zeitweise die Summe für seine Bedürfnisse votirt werde, in die Debatten, und dadurch in die Gefahr herabgezogen, die würdevolle Haltung zu verlieren, die nach seinem erhabenen Standpunkte ihm geziemt. In der constitutionellen Monarchie soll der Monarch über dem Streite der Meinungen und Partheien stehen, einem Gotte gleich, möchte ich sagen, der über den Wolken schwebt, und sie, wenn auch der Sturm sie durcheinander peitscht, beherrscht und beruhigt. In das Bereich des Streites aber hinab gezogen, wird er den Leidenschaften unterthan, und eben die zeitweise Berathung und Festsetzung der Civilliste auf eine beschränkte Reihe von Jahren ist es, welche den Feinden des constitutionellen Systems Gelegenheit gibt, dasselbe zu verdächtigen. Ich bin nicht so unglücklich, solche Anfeindungen und Verdächtigungen in der Nähe

Digitized by Google

gehört zu haben, aber die Natterzungen ziſchen, und es iſt leicht möglich, daß man von jenem Mißverhältniß Gelegenheit nimmt, einen Monarchen abzuziehen von ſeiner Anhänglichkeit an das conſtitutionelle Syſtem. „Sehet ihr," ſo ſagen ſie, „ihr habt die Völker unvorſichtig freigelaſſen; gegen wen wenden ſie nun die Waffen? — Als ſie noch Sclaven waren und das Wort nicht hatten, waren ſie unterthan ohne Widerrede. Gebt ihnen nun die Geſetzgebung in die Hand, und ſie richten die Gewalt gegen euch und gegen den Thron ſelbſt." Nicht viel fehlt, ſo heißt die landſtändiſche Verfaſſung überhaupt Vielen der Anfang der Revolution. An uns iſt es, die Lüge dieſer Beſchuldigung darzuthun, und zu zeigen, daß die Würde der Monarchie und das monarchiſche Princip ſich ganz wohl vertragen mit der landſtändiſchen Verfaſſung, und daß eben durch dieſe die Monarchie größere Würde und Haltbarkeit erlange.

229.

Eine zu große Gewalt iſt ein gefährliches Ding. Der Reiz der Macht iſt ſo verführeriſch, daß auch große Seelen ihm ſelten widerſtehen.

Die Stimme der Sirenen iſt nicht ſo verführeriſch, als der Reiz der Macht.

*

Recht und Billigkeit ſind zwei Schweſtern; die 24. März 1834.

Digitized by Google

Billigkeit beruht auf den ewigen Gesetzen des Rechts, älter als das positive Recht, und wenn man behaupten wollte, man müsse recht thun, aber man müsse nicht billig seyn, so gäbe man zu, daß man unbillig seyn dürfe.

Derjenige, welcher nicht billig ist, ist ohne Zweifel unbillig.

Ein zwar rechtlicher, aber nicht billiger Mann wäre keine freundliche Zugabe in der menschlichen Gesellschaft.

230.

7. April 1834. Der Geist der Gerechtigkeit ist sehr wohl zu vereinen mit dem Geiste der Milde. Man kann von dem Geiste der Strenge, welche in einer Gesetzgebung herrscht, so wie von einem Geiste der Milde reden.

*

10 April 1834. Stabilität in der Gesetzgebung ist das Vorzüglichste, worauf Regierung und Stände zu achten haben. Gesetze sind nicht Kartenhäuser, die man heute spielend aufbaut, und morgen wieder einwirft.

*

25. April 1834 So lange ich in der Ständeversammlung bin, gehörte ich immer zu den Conservativen, war ich bemüht für die Vertheidigung der bestehenden Gesetze.

Digitized by Google

231.

Freilich wäre es am beſten, wenn alle Beſitzer von Grundſtücken freie Eigenthümer wären, allein dieß iſt blos frommer Wunſch, und wird es auch bleiben. 28. April 1834.

Das Pachtſyſtem iſt unter allen Verhältniſſen entſchieden, ſowohl für den Bebauer, als für die Cultur ſelbſt das nachtheiligſte.

Die geſetzgebende Gewalt kann im juridiſchen Sinne alles, d. h. ihr Akt iſt formell legitim; aber darum noch nicht recht. Sie kann nicht alles im moraliſchen Sinne. Das ewige Geſetz der Gerechtigkeit iſt auch ihr Geſetz. Ein Geſetz iſt unrecht und in der That gewaltthätig, wenn man von ihm ſagen muß, es hat dem Einen das Eigenthum genommen und dem Andern gegeben. Dieſer Akt wäre revolutionär, ja er iſt das Weſen der Revolution, und ſetzt ſie voraus.

Ich bin der Ueberzeugung, daß die Zeit in Deutſchland niemals kommen werde, wo alle Grundbeſitzer freie Eigenthümer in dem Sinne ſind, daß ſie keine andere Laſt auf ihren Gütern, als die Steuer, haben.

Es geſchieht in der That ein Unrecht, wenn man Jemand zwingt, ſein Eigenthum einem Andern zu geben, und das Unrecht kann für die Cultur kein Gewinn ſeyn.

Digitized by Google

232.

Wenn, wie es in der That der Fall ist, den gemischten Ehen Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn es eine Gewalt im Staate gibt, welche den verfassungsmäßigen Rechten der Staatsbürger, ihre Kinder in einer der drei christlichen Confessionen erziehen zu lassen, hindernd entgegentritt, so kann und muß man allerdings beantragen, daß diese verfassungsmäßigen Rechte gehandhabt werden. Sehr unrichtig ist es darum, wenn man behauptet, es handle sich hier von einer rein kirchlichen Angelegenheit. Die Bestimmung, seine Kinder in irgend einer der drei christlichen Kirchen erziehen zu lassen, macht einen Theil der Verfassung aus, und abgesehen von jeder individuellen Ueberzeugung und der Gewissensfreiheit, frage ich dann diese Herren (Geistlichen), ob sie die Verfassung beschworen haben, und wie sie dieselbe vollziehen?

Müssen sie die Verfassung vollziehen, und wollen sie es nicht, so muß die Staatsbehörde, abgesehen von allen Mißverhältnissen, die obwalten, sie hiezu zwingen.

Es ist falsch, daß es Grundsatz der katholischen Kirche und Kirchengesetz sey, daß die Kinder in keiner andern, als in der katholischen Confession erzogen werden dürfen. Schon im Jahre 1831 ist ausführlich dargestellt worden, daß es kein Kirchengesetz gibt, welches die gemischten Ehen ver-

Digitized by Google

bietet. Wohl gab es einzelne Breven, einzelne Schreiben der Päpste, welche sie mißbilligten, ohne eine Ungültigkeit solcher Ehen auszusprechen. Es gab aber auch Päpste, welche sich in ihren Schreiben im entgegengesetzten Sinne aussprachen.

In Deutschland sind seit dem westphälischen Frieden die gemischten Ehen nie beanstandet worden.

233.

Es ist dem Interesse der öffentlichen Freiheit gemäß, daß die Handlungen und Unterlassungen, welche zu bestrafen sind, bezeichnet und angeführt werden. 29. April 1833.

*

Man darf nicht thun, wie die Kinder, die pflanzen und säen, und in der nächsten Minute die Pflanze oder den Samen wieder herausnehmen, und schauen, wie weit sie gewachsen. Die Gesetzgebung ist nicht ein Spielzeug für müßigen leichten Sinn, sondern darf nur zur Hand genommen werden, wenn sie unabweisbares, öffentliches Bedürfniß ist. 1. Mai 1834.

234.

Die Gemeindeverfassung ist in der That nur das Spiegelbild der Staatsverfassung im Kleinen. Die constitutionelle Monarchie besteht ja nur in der Verbindung einer großen Anzahl von Gemeinwesen unter dem Schutze und der Gewalt eines Königs. Rüttelt man an der Gemeindeverfassung, so kann

Digitized by Google

man nicht umhin, an der Staatsverfassung selbst zu rütteln; man greift das Fundament derselben an.

Die Gemeinden sind nicht bloße Individuen, die das Recht haben, ihre Stiftungen und Gemeindevermögen zu verwalten, sondern sie sind politische Corporationen, die ihre eigene Rechnung führen. Sie verfahren darin selbstständig und nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen; und die Aufgabe der Staatsregierung ist, zu wachen, daß alles dem Gesetze gemäß geschehe, die Gemeinden nach dem allgemeinen Interesse zu leiten, und zur Einheit und Kraft zusammenzuhalten für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes. Den Gemeinden die Polizei wieder nehmen, hieße ihnen den Todesstoß geben.

Wohl kann eine Stadt durch Unglück ihre Freiheiten verlieren, und die Geschichte zeichnet trauernd solche denkwürdige Tage des Unglückes auf; aber — — das Mädchen, das sich selbst selbst den Männern anbietet, ist — keine Jungfrau.

Daß nicht immer gleiche Ansichten herrschen, ist natürlich, und auch wohl gut; denn nur aus der freien Darstellung der Ueberzeugung erwächst die Wahrheit.

235.

Das Gesetz ist blos ein todter Buchstabe, das Hauptsächlichste ist die verständige Hand, welche das Gesetz in Vollzug bringt.

Digitized by Google

236.

Ich bin ganz der Meinung, daß man den Gemeinden einen freien Spielraum lassen sollte. Geschieht aber dieß, wie es geschehen soll, so ist auf der andern Seite erforderlich, daß die Staatsregierung die Zügel festhalte, und die Aufsicht führe, damit die Einheit des Staats bewahret wird, und daß nicht die Gemeinden in entgegengesetzte Einzelnheiten sich zersplittern. 6. Mai 1834.

Die Gemeindebevollmächtigten sind die Repräsentanten der Gemeinde; sie sind das, was die Kammern sind für den Staat.

*

Die eigentliche bürgerliche Würde bestand sonst darin, ein behauster Bürger zu seyn, und man kennt das Sprichwort: „kein Wirth ohne Wirthshaus;" heutigen Tages gibt es genug Wirthe ohne Wirthshaus, und Bürger ohne ein bürgerliches Haus. 7. Mai 1834.

Es war eine alte Sitte, bei Setzung von Markſteinen, Knaben an die Grenze hinzuführen, sie ihnen zu zeigen, und ihnen Ohrfeigen zu geben, damit sie dieselben desto besser merken. Dadurch ward jeder dieser Knaben ein Zeuge bis in die spätesten Zeiten; denn jeder merkte sich genau, wo ihm diese sonderbare Ehre angethan worden war. Derlei symbolische Handlungen haben Bedeutung. Sie sind in der That eine juristische Sprache; aber die

Digitized by Google

Sprache in angegebener Art ist heut zu Tage abgekommen, und ich habe nicht Lust, deren Wiedereinführung zu beantragen.

237.

9. Mai 1834. Ein schwankend Rohr in der That ist die Gunst der Menge, gar leicht bewegt von jedem Winde hin und her; der ist verloren, der sich darauf stützt. Schauen Sie aber wohl nach dem Beifalle der Verständigen. Vor allem seyen Sie einig mit Sich und Ihrer Pflicht. Weg mit aller Feigheit; denn Feigheit nenne ich es, wenn Jemand an der Ausübung einer, wenn auch schweren und unangenehmen Pflicht sich hindern läßt, aus Rücksicht, ob er Gunst gewinne oder Ungunst ärnte.

Der moralische Muth ist eine der ersten Eigenschaften eines Abgeordneten, eine Gabe, wohl nicht geringer als der militärische Muth.

238.

Jedes Gesetz, das nicht seiner Bestimmung nach ein blos transitorisches ist, ist auf ewige Dauer berechnet.

239.

Trauen Sie nicht jedem Staatsmanne so viel Gefühl zu, daß er mit den geringsten Mitteln das Größte zu leisten sucht?

Digitized by Google

240.

Veränderungen in den Steuern sind höchst bedenklich. Eine gewohnte, auch fehlerhafte Steuer wird leichter getragen, als eine theoretisch vollkommnere, aber neue.

So sehr ich die Pflicht erkenne, alles zu bedenken, was nothwendig ist, um die Lasten des Volkes zu vermindern, so vergessen wir auch auf der andern Seite die heilige Pflicht nicht, nichts zu versäumen, was die Selbstständigkeit der Nation und die Erhaltung des theuern Vaterlandes erfordert.

241.

Staatsverträge müssen gehalten werden, wenn je Treue und Glauben auf der Welt etwas gilt. 10. Mai 1834.

242.

Halten Sie an dem Grundsatze, daß religiöse Unterschiede an sich keinen politischen Unterschied begründen, und daß das Gesetz, welches die Emancipation der Juden betrifft, blos in dem Satze bestehen müsse, daß jeder Israelit, der alle bürgerlichen Verbindlichkeiten zu erfüllen nachweist, auch Anspruch auf alle staatsbürgerlichen Rechte habe. Ueber diesen Satz kann keine gerechte Regierung und keine gerechte Kammer sich hinwegsetzen. 13. Mai 1834.

243.

Ich bin ein Feind aller krummen Wege. 26. Mai 1834.

Digitized by Google

27. Mai 1834. Immer strebe ich nach Wahrheit; denn Wahrheit und Recht ist über Alles.

244.

31. Mai 1834. Welcher Rechtsgelehrte mag fordern, nach dem Gefühle statt nach dem Gesetze zu urtheilen? Es gibt ein Rechtsgefühl, welches sich sträubt gegen die Bestimmungen manches positiven Gesetzes; allein man muß urtheilen nach dem Gesetze, und wohl demjenigen, den das Gesetz allenthalben bei seinen Entscheidungen bindet. Wenn das Gesetz gebietet, daß die Hand abgehauen werde, so reiche man sie dar, wenn auch das physische Gefühl sich sträubt. Nicht leichter ist es, ihm zu gehorchen, wenn anderwärts das moralische Gefühl sich gegen ein Gesetz sträubt; allein das Gesetz und nur das Gesetz kann zur Entscheidung dienen.

*

7. Juni 1834. Ich kämpfe nur mit offenen Waffen.

*

9. Juni 1834. Mir scheint es die Pflicht der Augeordneten, vor Allem darauf zu bestehen, daß die Gesetze vollzogen werden.

245.

10. Juni 1834. Man nennt mich (ich weiß es) den Apostel der Gewerbsfreiheit. Es ist kein so übler Titel,

Digitized by Google

welcher darauf deutet, daß man die Freiheit lehre, die gemäßigte Freiheit, welche allgemein ist in allen Theilen des menschlichen und bürgerlichen Lebens. Wer sich als ihren Anhänger bekennt, kann sie nicht bei einem Gliede fassen, und ihren Leib zurückstoßen, sondern er muß sie in Anhänglichkeit und Liebe warm und ganz umfassen.

Die Freiheit der Gewerbe ist eine der vorzüglichsten Theile der natürlichen Freiheit, und wenn ich zugebe, daß die natürliche Freiheit Beschränkungen leide, so ist dieß doch nur der Fall, wenn Gründe von Nothwendigkeit für dieselbe nachgewiesen werden, und nur unter dieser Voraussetzung sind auch Beschränkungen in Beziehung auf die Gewerbsfreiheit einzuräumen. Wohl ist der Tisch Gottes anders gedeckt, als der Tisch der Menschen, und wenn der Himmel die Thiere mit dem Instinkt versah, sich selbst zu ernähren, so stellt er den Menschen nicht tiefer, sondern höher, indem er ihn mit Verstand und Vernunft begabte.

Es ist entschieden, daß das System der Gewerbsfreiheit der natürlichen und bürgerlichen Freiheit entspricht, und es ist unbegreiflich, wie eine Ständeversammlung gegen das Wesen derselben ankämpfen kann.

Das System der Gewerbsfreiheit ist kein System unbedingter und ungebundener Freiheit; aber nur diejenigen Beschränkungen derselben werden als

Digitized by Google

nothwendig erkannt, welche die öffentliche Sicherheit erheischt. Niemals ist es mir beigefallen, ein System aufzustellen, das den Unfähigen und Sittenlosen zu Gewerben zuläßt, oder die Aufsicht und Zucht über Lehrlinge und Gesellen ausschließt. Daß aber ein gemäßigtes und geordnetes System der Gewerbsfreiheit der Industrie am zuträglichsten ist, und sie auf den höchsten Gipfel hebt, dieß beweiset, wie es scheint, zureichend die Ueberlegenheit derjenigen Staaten, wo dieses System das vorherrschende ist.

Gewaltsame Sprünge in der Gesetzgebung mißbillige ich. Aenderungen in diesem Theile der Gesetzgebung mißbillige ich.

Besser sind die Menschen an sich nicht geworden, auch züchtiger nicht; allein das Recht, auf gesetzmäßige Weise eine Familie zu begründen, ein liebes Weib zu umarmen und Kinder zu erzeugen, läßt sich kein Mensch, auch der Aermste, nicht nehmen, und wenn die positive Gesetzgebung es ihm nimmt, so ist es der Staat, der ihn auf Irrwege leitet.

Nur dann ist die Vermehrung der Gewerbe ein Unheil, wenn die Bevölkerung der gewerbetreibenden Klasse in ein Mißverhältniß zur Gesammtbevölkerung und zur agrikolen Bevölkerung gesetzt wird. Würde dieses Mißverhältniß bestehen, so würde dadurch eine unzufriedene Bevölkerung er-

Digitized by Google

zeugt werden, und in der That eine mäßige zufriedene Bevölkerung ist wünschenswerther, als eine große unzufriedene.

Ich bedaure, daß die Kammern und Regierungen in Deutschland nicht genug den Schatz zu würdigen wissen, den besonders Süddeutschland an dem Mittelstande besitzt. Dieser ist ein wahres Gold für die Regierungen; er ist wahrlich die Basis der bürgerlichen Ordnung; er ist es, der den Regierungen selbst Haltbarkeit gibt.

246.

Wie die Beschäftigung der Menschen überhaupt auf die socialen Verhältnisse von großem Einfluße ist, so ist es die Industrie seit langer Zeit in Deutschland ganz besonders. Die Beschäftigung der Menschen, die Zünfte haben vorzüglich das Städtewesen gegründet, und die Zünfte waren nur dadurch etwas, daß sie die Herren der Gemeinde, die Regierungen waren. Wie die Staatsgewalt wuchs, das monarchische Princip um sich griff, traten diese kleinen Regierungen in den Hintergrund; sie verschwanden ihrem Wesen nach von selbst, und es war kein Gesetz nothwendig, sie aufzuheben. Die Regierungen können die Reste der Innungen nur mit größter Vorsicht benützen zur Leitung des Gewerbswesens in Ansehung der Zucht der Gesellen und Lehrjungen, der Prüfungen, u. dgl.

Digitized by Google

Indem man aber diesen Körpern eine Gewalt über die Zulässigkeit oder Ausdehnung eines Gewerbes geben will, wird man ihnen nur eine der Industrie nachtheilige, nicht wohlthätige Wirksamkeit einräumen, und gibt das Scepter, das ihnen nicht gebührt, aus der Hand. Heut zu Tage ist die Industrie durch den unmöglich zurückzutreibenden Luxus, durch die Ausdehnung der Lebensbedürfnisse, durch die Erweiterung der Kenntnisse in der Mathematik und Physik, Mechanik und Chemie, durch neue Erfindungen, und besonders durch die Dampfmaschinen und ihre Anwendung auf die Schifffahrt und Eisenbahnen so hoch gestiegen, daß alle Entfernung, Raum und Zeit gleichsam verschwindet, die Sonderungen der Nationen aufhören, und alle zusammen in Beziehung auf die Production und die socialen Verhältnisse in eine große Gemeinde verschmolzen werden. Wer heute ein Gesetz über die Gewerbe gibt, der mag wohl berücksichtigen die Klagen der Gewerbtreibenden, und es ist billig, daß sie in gerechten Klagen Hülfe erlangen; aber wem an der öffentlichen Sicherheit liegt, und er glaubt, er beruhige dadurch, daß er falschen Ansprüchen nachgibt, der irret.

*

11. Juni 1834. Die Zünfte beruhen auf der öffentlichen Gewalt, die sie übten, weil sie selbst die Gemeinde und Regierungen der Communitäten waren. Sie

sind untergegangen, nicht durch das Gesetz, sondern durch die Zeit, und was sie auch thun, dieselben kehren nicht mehr zurück.

247.

Es ist übel, Hoffnungen zu geben, die in der Regel leer sind.

248.

Ich gebe zu, daß ein Verbot gegen die natürliche Freiheit statt finden könne, wenn dasselbe durch Rücksichten der Nothwendigkeit oder des allgemeinen Wohles gerechtfertiget wird; außerdem nicht. 17. Juni 1834.

249.

Gesetze sind nur Buchstaben, todt, ohne wachsamen Vollzug.

250.

Ich habe die innige Ueberzeugung, daß ein mäßiger Zolltarif das beste Mittel gegen Contrebande sey.

251.

Es ist ein gefährliches Ding, Gesetze zu improvisiren. 20. Juni 1834.

*

Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche der Meinung sind, daß man bei jeder Gesetzverbesserung ein neues Gesetzbuch schreiben müsse, sondern 21. Juni 1834.

Digitized by Google

ich halte dafür, daß Verbesserungen an das Bestehende immer angeknüpft werden sollen. Eine fragmentarische Gesetzgebung ist nur verwerflich, wenn sie zu dem bestehenden Systeme nicht paßt und in dasselbe störend eingreift.

252.

23. Juni 1834. Die Bevölkerung an sich richtet sich nach den physischen Gesetzen, nach dem Gesetze der Natur, und es gibt keine Gewalt auf der Welt, die sie beherrschen könnte. Sie sind göttliche Gesetze, welche sich nicht stören lassen.

253.

In keinem Lande wird man erleben, daß der Besitzer, der einen eigenen Herd — und sey es auch nur ein Hüttchen — hat, leicht zur Revolution geneigt sey; da ist die Revolution am leichtesten, wo unangesessenes Gesindel sich herumtreibt.

254.

Eine Regierung soll an Intelligenz über den Kammern stehen, sie leiten, die Vourtheile bekämpfen und aufklären.

255.

25. Juni 1834. Localgewalt, wenn man ihr eine arbitrarische Gewalt gibt, artet in Despotie aus, und ich wollte lieber der Unterthan eines absoluten Monarchen, als hundert kleiner Tyrannen seyn!

Digitized by Google

256.

Die gänzliche Aufhebung der Paternitätsklage verletzt die Menschheit, und stellt das schwache Geschlecht schutzlos. 26. Juni 1823.

Wahr ist es, die französische Gesetzgebung kennt diese Klage nicht, sie vertraut dem Ehrgefühle des Mannes, die von ihm Verführte nicht zu verlassen. Aber der Mann kann auch Schutz gegen die Beschuldigungen feiler Dirnen fordern, die um wenig Geld einen Mann als Schwängerer angeben, in der Absicht, daß von der Beschuldigung doch etwas hängen bleibe, und man darum nicht ungeneigt sey, sich gegen ein Stück Geld das Stillschweigen zu erkaufen.

Allein diese Verhältnisse sind nicht die einzigen. Es geschieht, daß auch bei dem rechtlichsten Mädchen der Verführer Zutritt findet, und daß sie am Ende von ihm verlassen, und der Verzweiflung Preis gegeben würde; wenn sie den Schutz der Gesetze nicht hätte. Wäre daher von einer neuen Civilgesetzgebung die Rede, so würde ich zum Schutze der Unschuld die Paternitätsklage zulassen, aber nur dann, wenn erwiesen ist, daß derjenige, gegen den sie erhoben ward, längere Zeit mit Wissen der Aeltern oder Vormünder u. s. w. öffentlich das Haus des Mädchens besucht habe. Fürsorge für das neugeborne Kind haben zunächst die Aeltern zu treffen. Sie haben das Recht, zu bestimmen, wie für das Kind gesorgt werden soll. Statt die Kinder in den Findelhäusern unterzubringen, wäre es vielmehr besser, dieselben ordentlichen Familien zur Erziehung zu übergeben.

Wollte man endlich festsetzen, daß ein jedes Mädchen, welches geschwängert wird, der Correctionshausstrafe unterliege, so hieße dieß in der That

das Unglück und die Verführung grausam strafen, und dem Unglücke die doppelte Schande hinzufügen. Wer würde ein Mädchen noch heirathen wollen, welches durch Einsperrung in ein Correctionshaus gebrandmarkt worden ist?

257.

28. Juni 1834. Selbst den moralisch Verderbten dürfen wir nicht zur Verzweiflung treiben; wir müssen alle Mittel anwenden, so lange es möglich ist, ihn zu einem nützlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu machen. Der Arme ist nicht immer schlecht. Armuth ist kein Unglück, keine Schande; Schande ist Unglück. Versperren Sie den Armen nicht den Weg zur Ansäßigmachung, sie möchten sonst verleitet werden, sich nach Veränderungen zu sehnen, wodurch die socialsten Verhältnisse umgekehrt werden. Wer den kleinsten einfachsten Herd hat, ist nicht geneigt, durch revolutionäre Veränderungen ihn zu verlieren; er sucht ihn zu erhalten. Wer nichts besitzt, noch besitzen darf, ist nach Besitz und Veränderungen am begierigsten. Zertreten Sie den Brodlosen und Armen nicht, wie ein Ungeziefer, reichen Sie ihm die helfende menschenfreundliche, wenn nöthig selbst die strafende und durch Strafe bessernde Hand.

*

Schlußbemerkung.

In Rudhart's Leben war der 28. Juni 1834 der letzte Tag seines ständischen Wirkens.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

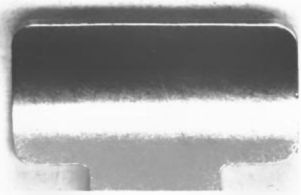

Digitized by Google

Digitized by Google

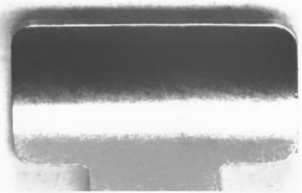

Digitized by Google